

Regionalplan Region Oberpfalz-Nord (6)

Herausgeber:
Regionaler Planungsverband Oberpfalz-Nord

Geschäftsstelle
Hausanschrift: Stadtplatz 36, 92660 Neustadt a.d.Waldnaab
Postanschrift: Postfach 12 60, 92657 Neustadt a.d.Waldnaab

Telefon 09602/79-2200
Telefax 09602/79-972200

Bearbeitung:
Regionsbeauftragter für die Region Oberpfalz-Nord
bei der Regierung der Oberpfalz

Kartographie:
Regierung der Oberpfalz
Raumordnung, Landes- und Regionalplanung

2002 / 2018

Inhaltsübersicht

Lesehinweise

Bekanntmachungen, In-Kraft-Treten

Präambel

Teil A

Überfachliche Ziele und Begründung

I Übergeordnete Ziele

II Raumstruktur

- 1 Allgemeines
- 2 Ökonomische Erfordernisse
- 3 Ökologische Erfordernisse
- 4 Kooperationsräume

III Zentrale Orte

- 1 Bestimmung der zentralen Orte der Grundversorgung
(Kleinzentren und Unterzentren)
- 2 Ausbau der zentralen Orte

IV Wesentliche überörtliche Funktionen der Gemeinden (aufgehoben)

Teil B

Fachliche Ziele und Begründung

I Natur und Landschaft

- 1 Landschaftliches Leitbild
- 2 Landschaftliche Vorbehaltsgebiete
- 3 Gestaltung und Pflege der Landschaft
- 4 Regionale Grünzüge und Trenngrün
- 5 Naturparke
- 6 Vorranggebiete für Natur und Landschaft
- 7 Freiraumsicherung

II Siedlungswesen

- 1 Siedlungsstruktur
- 2 Stadt- und Dorferneuerung
- 3 Freizeitwohngemeinschaften und Campingplätze

III Land- und Forstwirtschaft

- 1 Allgemeines
- 2 Landwirtschaft
- 3 Forstwirtschaft
- 4 Flurbereinigung

IV Wirtschaft

- 1 Leitbild, regionale Wettbewerbsfähigkeit
- 2 Bodenschätzungen
- 3 Industrie
- 4 Handwerk
- 5 Handel und Dienstleistungen
- 6 Logistik
- 7 Tourismus

V Arbeitsmarkt (aufgehoben)

- 1 Allgemeines
- 2 Regionale Arbeitsmärkte

VI Bildungs- und Erziehungswesen, kulturelle Angelegenheiten

- 1 Kindergärten und Kinderhorte
- 2 Allgemeinbildende Schulen
- 3 Berufliches Bildungswesen
- 4 Jugendarbeit
- 5 Erwachsenenbildung
- 6 Kunst- und Kulturflege
- 7 Bibliotheken

VII Erholung (aufgehoben)

- 1 Allgemeines
- 2 Wanderwege
- 3 Wasserflächen
- 4 Wintersport

VIII Gesundheits- und Sozialwesen

- 1 Krankenhäuser
- 2 Ambulante ärztliche Versorgung
- 3 Apotheken
- 4 Einrichtungen für Behinderte, Rehabilitation
- 5 Einrichtungen der Altenhilfe
- 6 Sonstige Einrichtungen des Sozialwesens

IX Verkehr

- 1 Mobilitätsleitbild
- 2 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)
- 3 Schienenverkehr
- 4 Straßenbau
- 5 Radverkehr
- 6 Luftverkehr

- X Energieversorgung**
- 1 Allgemeines
 - 2 Elektrizitätsversorgung
 - 3 Gasversorgung
 - 4 Nutzung von regenerativen Energien und Abwärme

- XI Wasserwirtschaft**
- 1 Übergebietlicher Wasserhaushalt
 - 2 Wasserversorgung
 - 3 Gewässerschutz
 - 4 Abflussregelung
 - 5 Erosionsschutz
 - 6 Hochwasserschutz

- XII Technischer Umweltschutz**
- 1 Allgemeines
 - 2 Abfallwirtschaft
 - 3 Luftreinhaltung
 - 4 Lärm- und Erschütterungsschutz
 - 5 Strahlenschutz

XIII Verteidigung, öffentliche Sicherheit und Ordnung (aufgehoben)

Kartenverzeichnis

- I Zielkarten**
- 1 Raumstruktur
 - 2 Siedlung und Versorgung
 - 3 Landschaft und Erholung
- II Begründungskarten**
- 1 Ökologische Belastbarkeit und Landnutzung
 - 2 Zentrale Orte, Nah-, Mittelbereiche
 - 3 Landschaftliche Vorbehaltsgebiete
 - 4 Naturparke
 - 5 Schutzgebiete nach dem Bayer. Naturschutzgesetz
 - 6 *Erholung (aufgehoben)*
 - 7 *Straßenverkehr (aufgehoben)*
 - 8 Gewässergüte der Fließgewässer 1985
 - 9 Gewässergüte der Fließgewässer 2002
 - 10 Überschwemmungsgebiete
 - 11 Kooperationsräume
 - 12 Wasserversorgung
 - 13 Gewerblich/Industrielle Standortbereiche

In der vorliegenden Ausgabe des Regionalplans sind alle für verbindlich erklärten Änderungen des Regionalplans eingearbeitet. Demnach sind alle Änderungen bzw. Fortschreibungen bis einschließlich der Dreizehnten Verordnung zur Änderung des Regionalplans (27. Änderung des Regionalplans; In Kraft getreten am 1. Juni 2018) enthalten.

Der Regionalplan Oberpfalz-Nord liegt somit als aktualisierte Arbeitsgrundlage vor. Die Veröffentlichung im Internet hat nur informellen Charakter. Verbindlich sind der Regionalplan Oberpfalz-Nord in der Fassung vom 1. Februar 1989, die entsprechenden Regionalplanänderungen und die enthaltenen zeichnerischen Änderungen in den Tekturkarten wie sie gem. Art. 22 BayLplG verbindlich erklärt und ausgelegt wurden oder als Teile einer Verordnung zur Änderung des Regionalplans, wie sie im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz bekannt gemacht wurden:

- Regionalplan Oberpfalz-Nord, Rechtsstand 1. Februar 1989
- die erste Änderung des Regionalplanes Oberpfalz-Nord, Rechtsstand 1. Mai 1999
- die dritte Änderung des Regionalplanes Oberpfalz-Nord, Rechtsstand 1. März 1997
- die vierte Änderung des Regionalplanes Oberpfalz-Nord, Rechtsstand 1. November 1998
- die fünfte Änderung des Regionalplanes Oberpfalz-Nord, Rechtsstand 1. Mai 1999
- die sechste Änderung des Regionalplanes Oberpfalz-Nord, Rechtsstand 16. Februar 2000
(siebte Änderung des Regionalplanes, nach Normenkontrollurteil vom 8.12.2003 gestrichen)
- die neunte Änderung des Regionalplanes Oberpfalz-Nord, Rechtsstand 16. Mai 2003
- die zehnte Änderung des Regionalplanes Oberpfalz-Nord, Rechtsstand 16. Mai 2003
- die elfte Änderung des Regionalplanes Oberpfalz-Nord, Rechtsstand 23. Mai 2005
- die zwölfte Änderung des Regionalplanes Oberpfalz-Nord, Rechtsstand 1. August 2006
- die dreizehnte Änderung des Regionalplanes Oberpfalz-Nord, Rechtsstand 1. November 2006
- die vierzehnte Änderung des Regionalplanes Oberpfalz-Nord, Rechtsstand 1. Dezember 2007
- die fünfzehnte Änderung des Regionalplanes Oberpfalz-Nord, Rechtsstand 1. November 2006
- die sechzehnte Änderung des Regionalplanes Oberpfalz-Nord, Rechtsstand 1. Juni 2008
- die siebzehnte Änderung des Regionalplanes Oberpfalz-Nord, Rechtsstand 1. Juli 2009
- die achtzehnte Änderung des Regionalplanes Oberpfalz-Nord, Rechtsstand 1. September 2009
- die neunzehnte Änderung des Regionalplanes Oberpfalz-Nord, Rechtsstand 1. September 2010
- die zwanzigste Änderung des Regionalplanes Oberpfalz-Nord, Rechtsstand 1. November 2010
- die 23. Änderung des Regionalplans Oberpfalz-Nord, Rechtsstand 1. April 2014
- die 25. Änderung des Regionalplans Oberpfalz-Nord, Rechtsstand 1. August 2016
- die 26. Änderung des Regionalplans Oberpfalz-Nord, Rechtsstand 1. Februar 2018
- die 27. Änderung des Regionalplans Oberpfalz-Nord, Rechtsstand 1. Juni 2018

Auskünfte zum verbindlichen Rechtsstand des Regionalplans Oberpfalz-Nord werden durch die Regierung der Oberpfalz, -höhere Landesplanungsbehörde- erteilt.

Die Kennzeichnung der einzelnen Seiten mit den Buchstaben **L0** ermöglicht die Zuordnung zum Regionalplan Oberpfalz-Nord in der Loseblattausgabe mit Stand Dezember 2002, eine Kennzeichnung der Seiten in den Ergänzungslieferungen mit der entsprechenden Ziffer zeigt den jeweiligen Stand der Lieferung auf. Die Kennzeichnung **L1** bezeichnet die erste Ergänzungslieferung mit Stand 15. November 2005, die Kennzeichnung **L2** bezeichnet die

zweite Ergänzungslieferung mit Stand 15. Juli 2007, die Kennzeichnung **L3** steht für die dritte Ergänzungslieferung mit Stand 15. Dezember 2009.

Die Kennzeichnung **Stand 1. September 2010** bezeichnet die Karte oder das Kapitel in der Änderungen aus der 19. Änderung des Regionalplans vorgenommen wurden.

Die Kennzeichnung **Stand 1. November 2010** bezeichnet die Karte oder das Kapitel in der Änderungen aus der 20. Änderung des Regionalplans vorgenommen wurden.

Die Kennzeichnung **Stand 1. April 2014** bezeichnet die Karte oder das Kapitel in der Änderungen aus der 23. Änderung des Regionalplans vorgenommen wurden.

Die Kennzeichnung **Stand 1. August 2016** bezeichnet die Karte oder das Kapitel in der Änderungen aus der 25. Änderung des Regionalplans vorgenommen wurden.

Die Kennzeichnung **Stand 1. Februar 2018** bezeichnet die Karte oder das Kapitel in der Änderungen aus der 26. Änderung des Regionalplans vorgenommen wurden.

Die Kennzeichnung **Stand 1. Juni 2018** bezeichnet die Karte oder das Kapitel in der Änderungen aus der 27. Änderung des Regionalplans vorgenommen wurden.

Regionalplan Oberpfalz-Nord

(Bekanntmachung über die Verbindlicherklärung vom 10.1.1989, GVBI S. 18, 230-1-10-U)

In Kraft getreten am 1. Februar 1989

Erste Änderung des Regionalplanes Oberpfalz-Nord

(Bekanntmachung über die Verbindlicherklärung vom 12.04.1999, GVBI S. 222, 230-1-10-U)

In Kraft getreten am 1. Mai 1999

(Grenzlandfortschreibung)

Zweite Änderung des Regionalplanes Oberpfalz-Nord

(Bekanntmachung über die Verbindlicherklärung vom 28.06.1993, GVBI S. 494, 230-1-10-U)

In Kraft getreten am 2. August 1993

(Fortschreibung t 15)

Dritte Änderung des Regionalplanes Oberpfalz-Nord

(Bekanntmachung über die Verbindlicherklärung vom 14.02.1997, GVBI S. 38, 230-1-10-U)

In Kraft getreten am 1. März 1997

(Kiesabbau im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab)

Vierte Änderung des Regionalplanes Oberpfalz-Nord

(Bekanntmachung über die Verbindlicherklärung vom 01.10.1998, GVBI S. 916, 230-1-10-U)

In Kraft getreten am 1. November 1998

(Rohstofffortschreibung)

Fünfte Änderung des Regionalplanes Oberpfalz-Nord

(Bekanntmachung über die Verbindlicherklärung vom 12.04.1999, GVBI S. 222, 230-1-10-U)

In Kraft getreten am 1. Mai 1999

(Teilraumfortschreibung Grafenwöhr/Pressath)

Sechste Änderung des Regionalplanes Oberpfalz-Nord

(Bekanntmachung über die Verbindlicherklärung vom 20.01.2000, GVBI S. 58, 230-1-10-U)

In Kraft getreten am 16. Februar 2000

(Überfachliche Ziele und Verkehr)

Siebte Änderung des Regionalplanes Oberpfalz-Nord

(Windkraftfortschreibung)

Mit dem Normenkontrollurteil vom 8.12.2003 erklärt der VGH die Teilstreitigung für nichtig.

Neunte Änderung des Regionalplanes Oberpfalz-Nord

(Bekanntmachung über die Verbindlicherklärung vom 17. April 2003, GVBI. S. 321, 230-1-10-U)

In Kraft getreten am 16. Mai 2003

(Teilstreitigung des sachlichen Teilabschnittes B IV 2.1 „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“, Änderung einzelner Ziele)

Zehnte Änderung des Regionalplanes Oberpfalz-Nord

(Bekanntmachung über die Verbindlicherklärung vom 17. April 2003, GVBI. S. 321, 230-1-10-U)

In Kraft getreten am 16. Mai 2003

(Verkehrsverbesserung im Raum Amberg/Kümmersbruck)

Elfte Änderung des Regionalplanes Oberpfalz-Nord

(Bekanntmachung über die Verbindlicherklärung vom 23. Mai 2005, Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 6/2005, S. 23)

In Kraft getreten am 23. Mai 2005

(Teilstreitigung für die Gemeinden Brand, Ebnath, Neusorg und Pullenreuth im Landkreis Tirschenreuth nach Änderung der Regionszugehörigkeit durch das LEP 1994)

Nachtrag zur Fünften Änderung des Regionalplanes der Region Oberpfalz-Nord (6)
(Bekanntmachung über die Verbindlicherklärung vom 23. Mai 2005, Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 6/2005, S. 25)
In Kraft getreten am 23. Mai 2005
(Gewerbliches Vorbehaltsgebiet Grafenwöhr)

Zwölft Änderung des Regionalplanes der Region Oberpfalz-Nord (6)
(Bekanntmachung der Zwölften Änderung des Regionalplans Region Oberpfalz-Nord (6) über die Verordnung vom 24. April 2006, Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 9/2006, S. 42)
In Kraft getreten am 1. August 2006
(Teilfortschreibung Naturpark Hirschwald)

Dreizehnte Änderung des Regionalplanes der Region Oberpfalz-Nord (6)
(Bekanntmachung der Zweiten Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Oberpfalz-Nord vom 6. September 2006, Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 13/2006, S. 55)
In Kraft getreten am 1. November 2006
(Teilfortschreibung Hochwasserschutz)

Vierzehnte Änderung des Regionalplanes der Region Oberpfalz-Nord (6)
(Bekanntmachung der Vierten Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Oberpfalz-Nord vom 19. November 2007, Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 20/2007, S. 65)
In Kraft getreten am 1. Dezember 2007
(Teilfortschreibung Kapitel A III 1 Bestimmung der Unterzentren und Kleinzentren, A III 2 Ausbau der zentralen Orte)

Fünfzehnte Änderung des Regionalplanes der Region Oberpfalz-Nord (6)
(Bekanntmachung der Dritten Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Oberpfalz-Nord vom 11. September 2006, Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 14/2006, S. 71)
In Kraft getreten am 1. November 2006
(Teilfortschreibung Kapitel A II 4 Kooperationsräume)

Sechzehnte Änderung des Regionalplanes der Region Oberpfalz-Nord (6)
(Bekanntmachung der Fünften Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Oberpfalz-Nord vom 2. Mai 2008, Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 6/2008, S. 42)
In Kraft getreten am 1. Juni 2008
(Teilfortschreibung Kooperationsraum Stadt-Umland-Amberg/Sulzbach-Rosenberg)

Siebzehnte Änderung des Regionalplanes der Region Oberpfalz-Nord (6)
(Bekanntmachung der Sechsten Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Oberpfalz-Nord vom 28. Mai 2009, Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 6/2009, S. 50)
In Kraft getreten am 1. Juli 2009
(Teilfortschreibung Anpassung an das LEP 2006)

Achtzehnte Änderung des Regionalplanes der Region Oberpfalz-Nord (6)
(Bekanntmachung der Siebten Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Oberpfalz-Nord vom 3. August 2009, Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 8/2009, S. 72)
In Kraft getreten am 1. September 2009
(Teilfortschreibung Wasserversorgung)

Neunzehnte Änderung des Regionalplanes der Region Oberpfalz-Nord (6)
(Bekanntmachung der Achten Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Oberpfalz-Nord vom 27. Juli 2010, Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 10/2010)
In Kraft getreten am 1. September 2010
(Teilfortschreibung Bodenschätz, Änderung einzelner Ziele)

Zwanzigste Änderung des Regionalplanes der Region Oberpfalz-Nord (6)
(Bekanntmachung der Neunten Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Oberpfalz-Nord vom 9. September 2010, Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 11/2010)
In Kraft getreten am 1. November 2010
(Teilfortschreibung Rohstoffe 2009)

23. Änderung des Regionalplanes der Region Oberpfalz-Nord (6)
(Bekanntmachung der Zehnten Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Oberpfalz-Nord vom 5. März 2014, Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 3/2014)
In Kraft getreten am 1. April 2014
(Teilfortschreibung Rohstoffgebiete 2012)

25. Änderung des Regionalplanes der Region Oberpfalz-Nord (6)
(Bekanntmachung der Elften Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Oberpfalz-Nord vom 4. Juli 2016, Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 7/2016)
In Kraft getreten am 1. August 2016
(Teilfortschreibung Rohstoffe 2015 – Naturstein in den Räumen Kirchenthumbach/Auerbach und Pullenreuth)

26. Änderung des Regionalplanes der Region Oberpfalz-Nord (6)
(Bekanntmachung der Zwölften Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Oberpfalz-Nord vom 9. Januar 2018, Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 1/2018)
In Kraft getreten am 1. Februar 2018
(Teilfortschreibung „Wirtschaft“, Neufassung)

27. Änderung des Regionalplanes der Region Oberpfalz-Nord (6)
(Bekanntmachung der Dreizehnten Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Oberpfalz-Nord vom 11. Mai 2018, Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 5/2018)
In Kraft getreten am 1. Juni 2018
(Teilfortschreibung „Verkehr“, Neufassung)

PRÄAMBEL

Der Regionalplan für die Region Oberpfalz-Nord ist ein langfristiges Entwicklungskonzept, dessen Ziele für alle öffentlichen Planungsträger verbindlich sind und für den Bürger eine Orientierungshilfe darstellen.

Der Regionalplan soll den Entscheidungsspielraum des Bürgers und der privaten Planungsträger erhalten und erweitern, nicht aber deren Entscheidungen ersetzen.

Zeitpunkt und Umfang der öffentlichen Ausgaben zur Verwirklichung der Ziele des Regionalplans bemessen sich nach den jeweils verfügbaren öffentlichen Mitteln. Die raumwirksamen öffentlichen Investitionen werden im Investitionsteil des Landesentwicklungsprogramms regionsweise dargestellt und alle zwei Jahre fortgeschrieben.

I ÜBERGEORDNETE ZIELE

- 1 Die Region ist in ihrer Gesamtheit und in ihren Teilläumen so zu erhalten und zu entwickeln, dass für ihre Bewohner die freie Entfaltung der Persönlichkeit in der Gemeinschaft, soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit sowie die natürlichen Lebensgrundlagen gesichert und nachhaltig gefördert werden.
- 2 Die Wirtschaftskraft der Region soll insbesondere im Hinblick auf den verschärf-ten Wettbewerb innerhalb des vereinten Deutschlands und der Europäischen Union sowie die neu aufgelebten Wirtschaftsbeziehungen mit den ost- und süd-osteuropäischen Staaten erhalten und gestärkt werden. Dabei soll angestrebt werden, das vorhandene Entwicklungspotential, insbesondere die natürlichen Ressourcen, nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit zu nutzen. Ferner ist eine Re-gionalisierung der Märkte anzustreben.
- 3 Die Nachteile der Randlage zu den wichtigen Wirtschaftsräumen Bayerns, der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union sollen durch geeignete Maßnahmen, insbesondere verkehrlicher Art, weiter vermindert werden. Die Möglichkeiten für eine verstärkte Zusammenarbeit mit den neuen Bundes-ländern, der Tschechischen Republik und anderen osteuropäischen Ländern sol-len insbesondere auf den Gebieten der Wirtschaft, des Verkehrs, des Natur- und Umweltschutzes, der Erholung und des kulturellen Lebens genutzt werden.
- 4 Im Verlauf der weiteren Entwicklung der Region und ihrer Teilläume soll das rei-che kulturelle Erbe bewahrt, die landschaftliche Schönheit und Vielfalt sowie die natürlichen Lebensgrundlagen in Form der Schutzgüter Wasser, Boden, Luft, Klima mit den darauf aufbauenden natürlichen und naturnahen Lebensgemein-schaften langfristig gesichert werden. Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes soll erhalten und verbessert werden. Bei Konflikten zwischen ökologischer Be-lastbarkeit und Raumnutzungsansprüchen ist den ökologischen Belangen der Vorrang einzuräumen, wenn eine wesentliche und langfristige Beeinträchtigung der natürlichen Lebensgrundlagen droht.

Zu I ÜBERGEORDNETE ZIELE

- Zu 1 Regionalplanung muss sich an den Bedürfnissen der Menschen ausrichten, die im Planungsraum leben. Sie ist dem Ziel gleichwertiger Lebensbedingungen in allen Regionsteilen verpflichtet. Es ist ihre Aufgabe, in der Region als Ganzes und in ihren Teilräumen dazu beizutragen, dass die freie Entfaltung der Persönlichkeit in der Gemeinschaft auf der Grundlage sozialer Gerechtigkeit und Chancengleichheit besser verwirklicht werden kann und dass die natürlichen Lebensgrundlagen gesichert werden.
- Zu 2 Durch Strukturveränderungen in den traditionellen Wirtschaftssektoren der Region, vor allem in der Eisen-/Stahl-, Glas-, Keramik- und Textilindustrie, war die Wirtschaftskraft der Region in den vergangenen Jahrzehnten häufig Schwankungen unterworfen. Noch vor wenigen Jahren hatte eine unzureichende Wirtschaftskraft dazu geführt, dass zahlreiche Regionsbewohner - insbesondere junge Menschen mit gutem Bildungsabschluss - in andere Regionen, vorzugsweise in den Verdichtungsraum Regensburg und die großen Verdichtungsräume München sowie Nürnberg/Fürth/Erlangen, abwanderten. Inzwischen konnte eine Stabilisierung erreicht werden, die durch positive Wanderungssalden, selbst gegenüber den Regionen mit Verdichtungsräumen, belegt wird. Doch steht die Wirtschaft der Region aufgrund neuer Entwicklungen, wie des zunehmenden Wettbewerbs in der EU und mit den östlichen Nachbarländern sowie der Tendenz zu Betriebsverlagerungen in die Länder mit niedrigerem Lohnniveau, vor neuen Herausforderungen.
Für die Region ist deshalb wichtig, die bestehenden Betriebe in ihrem Bemühen zur Anpassung an die Erfordernisse des Marktes zu unterstützen und die Voraussetzungen für neue Betriebsansiedlungen zu verbessern. Als Maßnahmen hierfür kommen u.a. die Wirtschaftsförderung, Ergänzung der Infrastruktur, Beratung und Hilfen zur Nutzung neuer Technologien und Kommunikationsmittel, Einsatz von Regionalmarketing (Verbesserung des regionalen Images nach innen und außen) und Regionalmanagement in Betracht.
- Als Entwicklungspotential verfügt die Region insbesondere über ein großes Angebot an gut ausgebildeten Arbeitskräften, verschiedenartigste Bodenschätze, eine reizvolle Landschaft mit weitgehend günstigen Umweltbedingungen, zahlreiche Kulturdenkmäler und ein vielfältiges kulturelles Angebot. Es gilt, diese positiven Standortfaktoren für die Entwicklung der Region zur Geltung zu bringen, wobei die Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen auf das Prinzip der Nachhaltigkeit auszurichten ist, d.h. einer dauerhaft erhaltenden Nutzung der natürlichen Lebensgrundlagen. Damit sollen den kommenden Generationen die gleichen Entfaltungsspielräume offen gehalten werden, wie sie den heutigen zur Verfügung stehen. Eine Regionalisierung der Märkte begünstigt eine Wirtschaft der kurzen Wege. Nach Expertenschätzungen könnten heute trotz globaler Wirtschaftsverflechtung ca. 25 % der Waren und Dienstleistungen aus der Region kommen.
- Zu 3 Um die Standortgunst für alte und neue Betriebe zu steigern, ist es notwendig, Nachteile der Randlage zu vermindern. Zeit- und Kostenaufwand zur Überwindung der weiten Entfernung zu den großen Wirtschaftsräumen Bayerns, der Bundesrepublik und der Europäischen Union können vor allem dadurch gesenkt werden, indem die Anbindung an die Fernverkehrsnetze (Straße, Schiene, Luft) verbessert bzw. Lücken im Netz noch geschlossen werden. Daneben sollen auch

die neuartigen Informations- und Kommunikationsinfrastrukturen dazu beitragen, Standortnachteile abzubauen und Entwicklungschancen zu verbessern.

Durch den Wegfall der Grenze zur ehemaligen DDR und die Öffnung der Grenze zur Tschechischen Republik bietet sich für die Region die Chance, die bisherigen Standortnachteile aus der peripheren Lage zu den westlichen Wirtschaftsräumen teilweise auszugleichen. Es gilt, die seit Jahrzehnten unterbrochenen Verbindungen zu den Ländern im Osten und Norden wiederherzustellen und auszubauen, damit die Region die traditionelle Brückenfunktion zwischen den Räumen im Westen und Osten wiedererlangt. Dazu ist jetzt die Zusammenarbeit in den beiderseits interessierenden Lebensbereichen zu verstärken.

Für die notwendigen intensiven Kontaktgespräche mit den Nachbarländern könnten auch Begegnungsstätten in der Region angeboten werden, z.B. durch den Ausbau der Burg Falkenberg (Markt Falkenberg, Lkr. Tirschenreuth) und der Friedrichsburg in Vohenstrauß als internationale Begegnungsstätten für Ost-West-Beziehungen.

- Zu 4 Der Wert der Lebensbedingungen in der Region kann nicht nur am wirtschaftlichen Standard gemessen werden. Die historisch gewachsenen Siedlungen, die zahlreichen Kulturdenkmäler, die abwechslungsreiche Kulturlandschaft, die natürlichen Lebensgemeinschaften der heimischen Pflanzen- und Tierwelt sowie die Eigenart von Land und Leuten sind charakteristisch für das Wesen und die Geschichte der Region und ihrer Teilläume. Sie bilden eigenständige Werte im Bewusstsein der Bevölkerung.

Angesichts der zu beobachtenden Umweltschäden ist es ein Gebot der Selbsterhaltung, die natürlichen Lebensgrundlagen und das kulturelle Erbe zu bewahren. Dies folgt auch aus dem Grundsatz einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung, also aus der Verantwortung für die künftigen Generationen. Letztlich ist eine zukunftssichere Wirtschaftskraft nur auf der Grundlage gesunder Umweltbedingungen möglich. Neben der Reinhaltung der Luft, dem Arten- und Biotopschutz kommt dabei auch dem Schutz des Bodens und der ober- und unterirdischen Gewässer große Bedeutung zu. Deshalb sind bei allen raumrelevanten und umweltbeanspruchenden Entscheidungen die Erfordernisse der Ökologie mit einzubeziehen und mit den raumbeanspruchenden Interessen abzuwagen. Soweit durch einzelne Vorhaben erhebliche und nachhaltige Gefährdungen der Lebensgrundlagen zu befürchten sind und ein Ausgleich nicht möglich ist, haben die Belange der Ökologie Vorrang. Eine Entscheidungsgrundlage ist dabei insbesondere das Arten- und Biotopschutzprogramm. Von einem Vorrang ökologischer Belange ist vor allem dann auszugehen, wenn stark gefährdete Tier- und Pflanzenarten oder Tiere und Pflanzen, die in bestimmten Gebietsteilen der Region ein letztes Refugium haben, beeinträchtigt werden können.

II RAUMSTRUKTUR

1 Allgemeines

- 1.1 In der Region, die nach dem Landesentwicklungsprogramm Bayern insgesamt den ländlichen Teirläumen angehört, deren Entwicklung nachhaltig gestärkt werden soll, sollen die Voraussetzungen für eine nachhaltige Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen, für eine Stabilisierung und Verbesserung der ökologischen Situation, für eine Verbesserung der Umweltbedingungen und für die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen geschaffen werden. In allen Teirläumen sollen insbesondere die Voraussetzungen für die Umsetzung des Weltaktionsprogramms der Vereinten Nationen (Agenda 21) geschaffen und die Entwicklung regionaler Wirtschaftskreisläufe gefördert werden.
- 1.2 Eine verstärkte kommunale Zusammenarbeit in gemeinsam berührten Belangen soll die Entwicklung der Region unterstützen. Insbesondere soll eine intensivierte Zusammenarbeit angestrebt werden
- zwischen dem Oberzentrum Amberg und den übrigen Gemeinden des Stadt- und Umlandbereiches Amberg/Sulzbach-Rosenberg vor allem in den Bereichen Siedlungswesen (Wohnen, Gewerbe), Umweltschutz, Verkehrserschließung (durch alle Arten von Verkehrsträgern) und Verkehrsgestaltung sowie Sicherung und Entwicklung von Freiräumen und Naherholungsgebieten
 - zwischen dem Oberzentrum Weiden i.d.OPf. und den übrigen Gemeinden des Stadt- und Umlandbereiches Weiden i.d.OPf. vor allem in den Bereichen Siedlungswesen (Wohnen, Gewerbe), Umweltschutz, öffentlicher Personennahverkehr sowie Sicherung und Entwicklung von Freiräumen und Naherholungsgebieten
 - zwischen den Oberzentren Amberg und Weiden i.d.OPf. sowie dem Oberzentrum Regensburg (Region Regensburg) vor allem in den Bereichen Kultur, Bildung und Wissenschaft sowie Anwendung von Forschungsergebnissen.

1.3 (Z) Metropolregion Nürnberg

Die Bezüge der Region Oberpfalz-Nord zur Europäischen Metropolregion Nürnberg (EMN) sollen insbesondere im Bereich der wirtschaftlichen, verkehrlichen, kulturellen und touristischen Funktionen ausgebaut und für die Entwicklung der gesamten Region gezielt genutzt werden.

2 Ökonomische Erfordernisse

2.1 Mittelbereiche Amberg und Sulzbach-Rosenberg

- 2.1.1 Der Stadt- und Umlandbereich Amberg/Sulzbach-Rosenberg soll so entwickelt und geordnet werden, dass seine Attraktivität als Wirtschaftsstandort sowie als Lebensraum der hier wohnenden und arbeitenden Bevölkerung nachhaltig verbessert wird.

In diesen Teirläumen sollen insbesondere

- die Fortführung der Eisen-, Stahl- und Rohrerzeugung (Neue Maxhütte Stahl & Rohr) gesichert, ein weiterer Ausbau und die Neuansiedlung von Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen sowie von Produktions- und Dienstleistungsbetrieben mit qualifizierten Arbeitsplätzen angestrebt werden, wobei die Vorteile als Standort einer Hochschule, einer Technologietransfereinrichtung und des Existenzgründerzentrums genutzt werden sollen
- die Wohnsiedlungsentwicklung auf eine günstige Zuordnung zu den Arbeitsstätten und Versorgungseinrichtungen und auf eine günstige Erschließung durch den öffentlichen Personennahverkehr ausgerichtet werden
- der öffentliche Personennahverkehr verstärkt ausgebaut und in seiner Leistungsfähigkeit und Attraktivität gesteigert werden
- auf eine Verringerung des motorisierten Individualverkehrs und der damit einhergehenden Belastungen hingewirkt werden
- ein dichtes Radwegenetz geschaffen werden.

2.1.2 In den übrigen Teilräumen der Mittelbereiche Amberg und Sulzbach-Rosenberg soll angestrebt werden

- die Erwerbsmöglichkeiten durch die Schaffung zusätzlicher wohnortnaher Arbeitsplätze zu verbessern, wobei auch die Möglichkeiten moderner Kommunikationsmittel genutzt werden sollen
- den Tourismus vor allem in den Nahbereichen Königstein, Neukirchen b. Sulzbach-Rosenberg, Kastl, Schmidmühlen und Rieden im Einklang mit den ökologischen Erfordernissen weiter auszubauen
- eine leistungsfähige und umweltverträgliche Land- und Forstwirtschaft zu erhalten und weiter zu entwickeln
- Randgebiete zu den Truppenübungsplätzen Grafenwöhr und Hohenfels so zu entwickeln, dass durch die Randlage und den Übungsbetrieb bedingte Nachteile möglichst gering gehalten, Belastungen für die Bevölkerung auf ein Mindestmaß beschränkt und für unvermeidliche Beeinträchtigungen ein angemessener Ausgleich gewährt werden.

2.2 Im Nahbereich Auerbach i.d.OPf., der zum Mittelbereich Pegnitz (Region Oberfranken-Ost) gehört, sollen vor allem die gewerblichen Arbeitsplätze gesichert, eine Verbreiterung der Branchenstruktur und ein Ausbau eines naturverträglichen Tourismus angestrebt werden.

2.3 In den Mittelbereichen Schwandorf und Burglengenfeld/Maxhütte-Haidhof/Teublitz soll angestrebt werden

- die Erwerbsmöglichkeiten in Wohnnähe zu verbessern, vor allem durch den Ausbau der Gewerbestandorte im Bereich der überregionalen Entwicklungssachsen (Regensburg -) Schwandorf - Weiden i.d.OPf. und Amberg - Schwan-

dorf (- Cham) sowie in den möglichen Mittelzentren Oberviechtach und Neunburg vorm Wald und im Unterzentrum Nittenau, wobei im Raum Burglengenfeld/Maxhütte-Haidhof/Teublitz auch die Vorteile des geplanten Existenzgründerzentrums genutzt und an den weniger verkehrsgünstig gelegenen Orten insbesondere der Einsatz moderner Kommunikationsmittel zur Aufwertung der Standortgunst beitragen soll

- den Tourismus zu einem gewichtigen Wirtschaftsfaktor unter Berücksichtigung ökologischer Erfordernisse auszubauen durch Stärkung der bereits bestehenden Tourismusschwerpunkte im Oberpfälzer Wald und durch die Entwicklung neuer Tourismusangebote im Bereich der Oberpfälzer Seenlandschaft
- eine leistungsfähige und umweltverträgliche Land- und Forstwirtschaft zu erhalten und weiter zu entwickeln
- eine leistungsfähige und umweltverträgliche Teichwirtschaft vor allem im Gebiet nordwestlich und nordöstlich des Mittelzentrums Schwandorf zu sichern und weiter zu entwickeln.

2.4 Mittelbereich Weiden i.d.OPf.

2.4.1 Der Stadt- und Umlandbereich Weiden i.d.OPf. soll so entwickelt und geordnet werden, dass seine Attraktivität als Wirtschaftsstandort sowie als Lebensraum der hier wohnenden und arbeitenden Bevölkerung verbessert wird.

In diesem Teilraum sollen insbesondere

- ein weiterer Ausbau und die Neuansiedlung von Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen sowie von Produktions- und Dienstleistungsbetrieben mit qualifizierten Arbeitsplätzen angestrebt werden, wobei die Vorteile als Standort einer Hochschule genutzt werden sollen
- die Wohnsiedlungsentwicklung auf eine günstige Zuordnung zu den Arbeitsstätten und Versorgungseinrichtungen und auf eine günstige Erschließung durch den öffentlichen Personennahverkehr ausgerichtet werden
- der öffentliche Personennahverkehr verstärkt ausgebaut und in seiner Leistungsfähigkeit und Attraktivität gesteigert werden
- auf eine Verringerung des motorisierten Individualverkehrs und der damit einhergehenden Belastungen hingewirkt werden
- ein dichtes Radwegenetz geschaffen werden.

2.4.2 In den übrigen Teilläufen des Mittelbereiches Weiden i.d.OPf. soll angestrebt werden

- die Erwerbsmöglichkeiten in Wohnortnähe zu verbessern, vor allem durch den Ausbau der bestehenden Gewerbe- und Dienstleistungsstandorte, wobei die Vorteile eines Existenzgründerzentrums und der Einsatz moderner Kommunikationsmittel genutzt werden sollen

- den Tourismus vor allem im Gebiet des Oberpfälzer Waldes, im Städtedreieck Eschenbach i.d.OPf./Grafenwöhr/Pressath sowie in den Nahbereichen Erbendorf und Kemnath im Einklang mit den ökologischen Erfordernissen weiter auszubauen
- eine leistungsfähige und umweltverträgliche Land- und Forstwirtschaft zu erhalten und weiter zu entwickeln
- eine leistungsfähige und umweltverträgliche Teichwirtschaft vor allem im westlichen Teil des Mittelbereichs zu sichern und weiter zu entwickeln
- Randgebiete zum Truppenübungsplatz Grafenwöhr so zu entwickeln, dass durch die Rändlage und den Übungsbetrieb bedingte Nachteile möglichst gering gehalten, Belastungen für die Bevölkerung auf ein Mindestmaß beschränkt und für unvermeidliche Beeinträchtigungen ein angemessener Ausgleich gewährt werden.

2.5

In den Mittelbereichen Tirschenreuth und Waldsassen sowie in den zum Mittelbereich-Marktredwitz/Wunsiedel (Region Oberfranken-Ost) gehörenden Nahbereichen Brand/Ebnath und Neusorg/Pullenreuth soll angestrebt werden

- die Erwerbsmöglichkeiten durch einen Ausbau der bestehenden Gewerbe- und Dienstleistungsstandorte sowie durch die Neuansiedlung von Produktions- und Dienstleistungsbetrieben mit qualifizierten Arbeitsplätzen zu verbessern, wobei auf eine Verbreiterung der Branchenstruktur hingewirkt und die Vorteile des Existenzgründerzentrums sowie der Einsatz moderner Kommunikationsmittel genutzt werden sollen
- das Kurbadewesen im Raum Neualbenreuth weiter auszubauen und den Markt Neualbenreuth zu einem Kurbadeort zu entwickeln
- den Tourismus vor allem im Bereich des Steinwaldes und des südlichen Fichtelgebirges, des nördlichen Oberpfälzer Waldes sowie im Nahbereich Waldsassen im Einklang mit den ökologischen Erfordernissen weiter auszubauen
- eine leistungsfähige und umweltverträgliche Land- und Forstwirtschaft zu erhalten und weiter zu entwickeln
- eine leistungsfähige und umweltverträgliche Teichwirtschaft vor allem im nordwestlichen Teil des Mittelbereichs Tirschenreuth zu sichern und weiter zu entwickeln.

3

Ökologische Erfordernisse

3.1

Die natürlichen Lebensgrundlagen sind zur Erhaltung einer gesunden Umwelt und eines funktionsfähigen Naturhaushaltes sowie zum Schutz der Tier- und Pflanzenarten zu sichern und zu entwickeln. Den zunehmenden Waldschäden soll entgegengewirkt werden.

- 3.2 Es ist eine ökologische Struktur der Landschaftsräume anzustreben, die der unterschiedlichen ökologischen Belastbarkeit Rechnung trägt und ein breites Spektrum von Nutzungsformen der Landschaft gewährleistet.
- 3.2.1 Die naturnahen Gebiete der Region, insbesondere die Talauen der Naab und des Regens einschließlich wasserführender Seitentäler sowie die Mulden und Trockentäler, die Kuppen, Kammlagen und Steilhänge der Frankenalb, des Süd-rands des Fichtelgebirges mit Steinwald, des Oberpfälzer Waldes einschließlich seiner noch weitgehend ungestörten, zusammenhängenden Waldkomplexe und naturnahen Landschaftsbereiche im Grenzgebiet, sollen als ökologische Kernräume für naturnahe Lebensgemeinschaften bewahrt werden.
Auf die Erhaltung und Entwicklung der Vernetzung ökologischer Kernräume soll hingewirkt werden.
- 3.2.2 Die landschaftliche Vielfalt der Gebiete mit kleinteiligen Nutzungen, insbesondere in den gemäßigten Hanglagen des Oberpfälzer Bruchschollenlandes, der Franken-alb und des Oberpfälzer Waldes, soll im Einklang mit den ökologischen Gegebenheiten erhalten werden. Großflächige Gebiete mit intensiver land- und forstwirtschaftlicher Nutzung im Bereich der Niederterrassen des Oberpfälzer Bruchschollenlandes und des Vorderen Oberpfälzer Waldes sowie im Bereich der ebenen bis schwach geneigten Magerstandorte, insbesondere des Grafen-wöhrer Hügellandes und der Bodenwöhrer Bucht, sollen sukzessiv mit kleinteili-gen Nutzungsformen aufgelockert werden.
- 3.2.3 In den Gebieten der Tirschenreuther Senke, der Bodenwöhrer Bucht, in Teilen der Franken-alb und anderen Gebieten, die für eine intensive land- und forstwirtschaftliche Nutzung geeignet sind, soll zur Erhaltung und Stärkung der Ertrags-kraft des Bodens auf die Anlage landschaftsgliedernder Elemente und ökologi-scher Zellen hingewirkt werden.
- 3.2.4 Bei der Entwicklung der Gebiete mit städtisch-industrieller Nutzung, vor allem der Oberzentren und Mittelpunkten sowie der Tagebauflächen, insbesondere des Hir-schau-Schnaittenbacher-Reviers, soll auf eine weitere Verbesserung der Um-weltsituation hingewirkt werden. Innerörtliche Grün- und Freiflächen sollen mög-lichst mit der freien Landschaft verbunden werden. Unvermeidlichen Beeinträcht-iigungen des Naturhaushaltes oder des Landschaftsbildes soll durch geeignete Ausgleichsmaßnahmen entgegengewirkt werden.

4 Kooperationsräume

- 4.1 (Z) In Kooperationsräumen, auch über Regionsgrenzen hinweg, soll auf eine geord-nete Raumentwicklung und auf einvernehmliche Konfliktlösungen hingewirkt werden.
- 4.2 (Z) Die nachfolgenden Teilräume werden als Kooperationsräume bestimmt, in denen eine interkommunale Zusammenarbeit unterstützt werden soll:
- Kooperationsraum Stadt-Umland-Amberg/Sulzbach-Rosenberg
Kooperationsraum Fensterbach
Kooperationsraum Drehscheibe A 6 / A 93
Kooperationsraum Schwandorf/Wackersdorf/Steinberg

Kooperationsraum Vohenstrauß-Waidhaus(-Bor-Stříbro, ČR)
Kooperationsraum Vierstädtedreieck
Kooperationsraum Nittenau/Bruck/Bodenwöhr
Kooperationsraum Naabgebirge
Kooperationsraum Städtedreieck
Kooperationsraum Verflechtungsbereich Neunburg v.Wald

Zu II RAUMSTRUKTUR

Zu 1 Allgemeines

Zu 1.1 Die Region gehört insgesamt zu den ländlichen Teilläumen, deren Entwicklung nachhaltig gestärkt werden soll, da sie - trotz positiver Entwicklungsaspekte in vielen Bereichen - im landesweiten Vergleich noch deutliche Strukturschwächen aufweist. Dies zeigt sich vor allem in einer überdurchschnittlich hohen strukturellen Arbeitslosigkeit, bedingt durch Anpassungsprozesse in der Stahl-, Glas-, Keramik- und Textilindustrie sowie bei militärischen Einrichtungen, ferner durch hohe negative Fernpendlersalden und einen noch vergleichsweise niedrigen Besatz im Dienstleistungsbereich.

Zur dauerhaften Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Region sind insbesondere mehr zukunftsorientierte, qualifizierte und sichere Arbeitsplätze, die Ergänzung des Angebotes an wohnungsnahen Versorgungs- und Freizeiteinrichtungen sowie gut ausgebauten Verkehrs- und Kommunikationsverbindungen notwendig. Gleichzeitig gilt es jedoch, die natürlichen Lebensgrundlagen zu sichern und die Umweltsituation zu verbessern, damit sich eine dauerhaft positive Entwicklung vollzieht. Dazu können Aktionsprogramme im Sinne der UN-Konferenzen über Umwelt und Entwicklung (Agenda 21) auf örtlicher und überörtlicher Ebene einschließlich der Bildung regionaler Wirtschaftskreisläufe beitragen.

Zu 1.2 Nach den Zielen des Landesentwicklungsprogramms Bayern soll eine weitestgehende Vernetzung und Kooperation der Teilläume des Landes und auch von einzelnen Städten und Gemeinden herbeigeführt werden (LEP 1994 A II 1.2), um so leistungsfähige Gegengewichte zu den großen europäischen Metropolen bei gleichzeitiger Erhaltung der dezentralen, kleinteiligen Lebens- und Siedlungseinheiten in unserem Raum zu schaffen.

Zwischen den Oberzentren Amberg und Weiden i.d.OPf. sowie ihren jeweiligen Umlandgemeinden (Stadt- und Umlandbereiche Amberg/Sulzbach-Rosenberg sowie Weiden i.d.OPf.) sind Aufgaben auf verschiedensten Gebieten zu bewältigen. Eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen diesen Städten und ihren Umlandgemeinden soll gewährleisten, dass wesentliche Aufgaben von allgemeinem Interesse unter gemeinsamer Trägerschaft durchgeführt werden, bei Maßnahmen in einzelnen Gemeinden auf die Belange der anderen Gemeinden nach Möglichkeit Rücksicht genommen und die Entwicklung insgesamt an gemeinsamen Leitlinien (vgl. auch A II 2, 2.1.1 und 2.5.1) ausgerichtet wird.

Eine vertiefte Zusammenarbeit zwischen den Oberzentren Amberg, Weiden i.d.OPf. und Regensburg soll ermöglichen

- das kulturelle Angebot in diesen Städten, insbesondere für Theater und Konzert, zu erhöhen,
- den Stand von Lehre und Forschung an der Hochschule Amberg-Weiden, an der Universität Regensburg und der Hochschule Regensburg aufzuzeigen und über die jeweiligen Studien- und Forschungsmöglichkeiten zu informieren,

- die Anwendung von Forschungsergebnissen der Universitäten, Hochschulen, des Applikations- und Technikzentrums für Energieverfahrens-, Umwelt- und Strömungstechnik (ATZ-EVUS) in Sulzbach-Rosenberg und sonstigen Forschungseinrichtungen - auch unter Einbeziehung des Ostbayerischen Technologietransferinstituts (OTTI) und der Technologietransferstellen der Universität Regensburg und der Hochschule - für potentielle Nutzer in der Region zu unterstützen.

1.3 Metropolregion Nürnberg

Geographisch liegt die Region Oberpfalz-Nord zentral in der Mitte Europas, wodurch einerseits sich wirtschaftliche Verknüpfungen ergeben und andererseits daraus verkehrliche Transitfunktionen resultieren. Die Region kann somit als Ganzes an der wirtschaftlichen Dynamik des nordbayerischen Großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen teilhaben und sollte diese mittragen. Gleichzeitig muss die Region als überwiegend ländlich geprägte Region mit zwei eigenen Oberzentren eine eigenständige Entwicklung nehmen. Dies erfordert eine intensive regionale Kooperation, um der Region auch im europäischen Rahmen einen Stand geben zu können.

Die Europäische Metropolregion Nürnberg (EMN) nimmt herausragende Funktionen vor allem im wirtschaftlichen sowie im wissenschaftlich-technologischen Bereich, aber auch für die Verkehrs- und Dienstleistungsinfrastruktur wahr. Die Region Oberpfalz-Nord ist bereits durch das Fernstraßennetz, die Schiene und die Dienstleistungsinfrastruktur gut in den Raum der EMN eingebunden, die Anbindungsqualität ist aber noch weiter zu entwickeln.

Der Kooperationsraum Stadt-Umland-Amberg/Sulzbach-Rosenberg ist mit dem Landkreis Amberg-Sulzbach und der Stadt Amberg, ebenso wie der Raum der Landkreise Neustadt a.d.Waldnaab und Tirschenreuth sowie der Stadt Weiden i.d.OPf., Teil der Europäischen Metropolregion Nürnberg.

Der Raum Amberg/Sulzbach-Rosenberg kann als Teil des Kernraumes der Metropolregion wirtschaftliche Funktionen, verkehrliche Funktionen mit Autobahn und Schiene sowie darüber hinaus kulturelle und touristische Aufgaben übernehmen. Zugleich sind die Impulse für die gesamte Region Oberpfalz-Nord fruchtbar zu machen, damit positive Effekte möglichst in allen Teilläufen erzielt werden. Geeignete räumliche Bereiche sollen als Entlastungsstandorte in funktionaler Ergänzung für den Funktionsraum der Metropolregion Nürnberg ausgebaut werden

Die nachstehenden Projekte mit Bezug zur Metropolregion sind relevant:

- die Städte Amberg und Sulzbach-Rosenberg als Kulturstädte sichern und verbessern
- gewerblich/industriellen Schwerpunkttraum an der A6 einrichten und positionieren
- die Erholungsräume vor allem die Naturparke Fränkische Schweiz/Veldensteiner Forst und Hirschwald sowie die Erholungsachse Naabgebirge ausbauen und positionieren
- verstärkte Ausrichtung der ÖPNV-Einrichtungen auf die Wohnfunktion der Siedlungsschwerpunkte.

Zu 2 **Ökonomische Erfordernisse**

Zu 2.1 Mittelbereiche Amberg und Sulzbach-Rosenberg

Zu 2.1.1 Der im Landesentwicklungsprogramm Bayern festgelegte Stadt- und Umlandbereich Amberg/Sulzbach-Rosenberg umfasst das Oberzentrum Amberg, das Mittelzentrum Sulzbach-Rosenberg, das Unterzentrum Kümmersbruck, das Kleinzentrum Hahnbach sowie die Gemeinden Ammerthal, Ebermannsdorf, Freudenberg, Poppenricht und Ursensollen.

Dieser Raum weist eine relativ hohe Konzentration an Wohnungen und Arbeitsplätzen auf. Die Agglomerationsvorteile der erreichten Verdichtung, die Nähe zum großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen und die Lage an wichtigen Ost-West-Verkehrsverbindungen bieten gute Voraussetzungen für die Überwindung gegenwärtiger Strukturprobleme und die Entwicklung zu einem attraktiven Wirtschafts- und Lebensraum.

Dieser Raum kommt vor allem als Standort für Produktions- und Dienstleistungsbetriebe in Betracht, die hohe Anforderungen an Infrastruktur, Kommunikationsmöglichkeiten sowie Qualifikation der Arbeitskräfte stellen. Als Schritte für die Weiterentwicklung solcher Wirtschaftsbereiche sind zu nennen: Bereitstellung und bedarfsgerechte Erschließung geeigneter gewerblicher Flächen, Ausbau der mittelbar für die Betriebe bedeutsamen Infrastruktur (z.B. moderne Kommunikationstechnologie, Nah- und Fernverkehrssysteme), Kooperation im Rahmen eines Wirtschaftsforums, Innovations- und Technologieförderung, gemeinsames Marketing- und Entwicklungskonzept für die Mittelbereiche Amberg und Sulzbach-Rosenberg, Regionalmarketing, Errichtung bzw. Ausbau von Technologietransfereinrichtungen, Nutzung bzw. Errichtung von Existenzgründerzentren, Sanierung der industriellen Altlasten, Erhöhung des Qualifikationsniveaus der Arbeitskräfte (vgl. Teilraumgutachten Amberg-Sulzbach 1995), Ausbau der Einzelhandelsfunktion, Ausbau der grenzüberschreitenden Kooperation. Daneben ist auch die Fortführung der Eisen-, Stahl- und Rohrerzeugung unverzichtbar, da für die in diesem Wirtschaftszweig Beschäftigten gegenwärtig kaum Erwerbsalternativen bestehen. Notwendig ist auch die Pflege der "weichen" Standortfaktoren (kulturelles und Bildungsangebot, Angebot für Freizeit und Erholung, attraktive Wohngebiete mit Umfeld, Bewahrung und Pflege der Kulturlandschaft).

Ferner gibt es, den negativen Folgen der Verdichtung vorzubeugen bzw. entgegenzuwirken. In Bezug auf Siedlung und Verkehr heißt das: möglichst kurze Wege zwischen Wohn- und Arbeitsstätten sowie Versorgungseinrichtungen schaffen, Anreize zur Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs oder des Fahrrads geben, Zügelung des motorisierten Individualverkehrs.

Zu 2.1.2 Das Gebiet außerhalb des Stadt- und Umlandbereiches der beiden Mittelbereiche Amberg und Sulzbach-Rosenberg ist zum überwiegenden Teil ländlich geprägt (Nahbereiche Kastl, Königstein, Neukirchen b.Sulzbach-Rosenberg, Rieden, Schmidmühlen, Vilseck, Gemeinden Gebenbach und Illschwang). Es besteht ein Mangel an wohnortnahen nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen, so dass der größte Teil der hier wohnenden Erwerbstätigen in andere Orte - zum Teil weitab vom Wohnort - auspendeln muss. Die Bereitstellung zusätzlicher wohnortnaher Arbeitsplätze und eine entsprechend vorbereitende Bauleitplanung sind daher wichtig, um die zeitaufwendigen Pendlerwege zu verringern. Der Ein-

satz moderner Kommunikationsmittel soll hierbei genutzt werden, um lagebedingte Standortnachteile abzumildern. In den mehr industriell-gewerblich geprägten Nahbereichen Hirschau und Schnaittenbach bestehen günstigere Erwerbsmöglichkeiten, die jedoch nach Möglichkeit durch eine Verbreiterung der Branchenstruktur zu sichern sind.

Auf Grund seiner landschaftlichen Vorteile, vor allem der Juragemeinden, sowie attraktiver Freizeiteinrichtungen (z.B. Sommerskianlage in Hirschau, Golfplätze in Königstein und Schmidmühlen, Ostbayerisches Pferdesport- und Turnierzentrum in Kreuth bei Rieden) bieten sich für diesen Raum gute Möglichkeiten zur Weiterentwicklung des Tourismus und der Naherholung. Als Maßnahmen hierfür sind zu nennen: Qualitätsverbesserungen der Beherbergungsstätten und der Gastronomie, Ergänzung der touristischen Infrastruktur (z.B. Hallenbad, Tennisplätze/hallen, Fahrradverleih, Grillplätze, Reitmöglichkeiten), Erweiterung des Angebots an Ferienwohnungen auf dem Bauernhof (vgl. auch Teilraumgutachten Amberg-Sulzbach 1995).

Die Land- und Forstwirtschaft hat trotz zahlreicher Betriebsaufgaben in den vergangenen Jahren künftig zunehmende Bedeutung in den ländlich geprägten Teilen der Mittelbereiche für die Erhaltung der Kulturlandschaft, die Bereitstellung konjunkturunabhängiger Arbeitsplätze sowie als Anbieter heimischer Produkte im Rahmen der angestrebten regionalen Wirtschaftskreisläufe. Die umweltverträgliche Ausrichtung der Landwirtschaft wird durch das bayerische Kulturlandschaftsprogramm gefördert und dient dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung.

Die Truppenübungsplätze Grafenwöhr im Norden des Teilraums und Hohenfels im Süden haben für die angrenzenden Gebiete zum Teil eine ähnliche Wirkung wie die Staatsgrenze: Es fehlt das Hinterland, wirtschaftliche Verflechtungen werden erschwert, die Beschaffungs- und Absatzwege sind länger, für Erwerbstätige, die keinen Arbeitsplatz am Wohnort finden, ergeben sich weite Pendlerwege. Teilweise bestehen für die Bevölkerung der Truppenübungsplatzrandgemeinden noch erhebliche Belastungen durch Lärm infolge von Gefechtschießen, Tieffliegern und Hubschrauberflügen. Hinzu kommt eine starke Staubentwicklung vor allem durch Kettenfahrzeuge in der trockenen Jahreszeit und eine erhebliche Gefährdung im Straßenverkehr durch Militärfahrzeuge auf den An- und Abfahrtsstraßen. Auch der Tourismus leidet erheblich. Für die Übungsplatzrandgemeinden dürfen diese Belastungen nicht zu einem Stillstand in der Entwicklung führen. Vielmehr müssen die Belastungen so weit wie möglich reduziert werden und, soweit die Nachteile nicht zu beseitigen sind, den Gemeinden auf anderen Wege ein Ausgleich gewährt werden, um die Tragfähigkeit dieser Räume zu erhalten und zu stärken. Die Schaffung von den Truppenübungsplätzen unabhängigen Arbeitsplätzen hat höchste Priorität.

Zu 2.2 Im Nahbereich Auerbach i.d.OPf., der zum Mittelbereich Pegnitz (Region Oberfranken-Ost) gehört, bestehen vergleichsweise günstige Erwerbsmöglichkeiten vor allem durch hier ansässige elektrotechnische Betriebe. Als Aufgabe stellt sich hier, die vorhandenen Arbeitsplätze zu sichern und den Anteil in den übrigen Branchen/Wirtschaftsbereichen (Dienstleistungen, Tourismus) auszuweiten. Als Maßnahmen sind zu nennen: Berücksichtigung betrieblicher Belange in der Bau- und Leitplanung, Ausweisung verkehrsgünstig gelegener gewerblicher Bauflächen, Ergänzung von Infrastruktureinrichtungen (u.a. für Tourismus, moderne Kommunikationsmittel).

Zu 2.3 Die Strukturschwäche der Mittelbereiche Schwandorf und Burglengenfeld/Maxhütte-Haidhof/Teublitz, hervorgerufen vor allem durch eine Reihe von Betriebsstilllegungen, konnte in den letzten Jahren merklich gebessert werden. Dies zeigt sich unter anderem darin, dass die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 1985 bis 1997 um rund 6.000 Personen angestiegen und die Arbeitslosenquote merklich gesunken ist (September 1985/1997 Raum Schwandorf-Burglengenfeld 10,2 %/6,5 %, Raum Oberviechtach 11,7 %/7,8 %). Die Winterarbeitslosigkeit hat sich in diesem Zeitraum halbiert.

Diese positive wirtschaftliche Entwicklung gilt es weiter zu festigen durch Ausbau der dezentral im Mittelbereich verteilten Arbeitsplatzschwerpunkte, wodurch den Erwerbstägigen meist wohnungsnahe Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. Mit Erschließung eines neuen Gewerbestandortes im Schnittpunkt der Autobahn A 93 mit der Bundesstraße 85 (Raum Schwandorf/Wackersdorf) können die Chancen für die Ansiedlung solcher Betriebe genutzt werden, die eine besondere verkehrsgünstige Lage suchen. Die Verwirklichung setzt eine enge Kooperation zwischen dem Mittelzentrum Schwandorf und dem Kleinzentrum Wackersdorf voraus.

An allen Standorten ist es wichtig, die bereits ansässigen Betriebe zu stärken, insbesondere deren Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Maßnahmen hierzu sind: Durchführung von Innovationen, Nutzung moderner Kommunikationsmittel, Kooperation in gemeinsam berührten Belangen, Flächensicherung, Ausbau der überörtlichen Verkehrsverbindungen, Standortmanagement und -marketing. Die Nutzung des Existenzgründerzentrums in Maxhütte-Haidhof kann dazu beitragen, neuen Betrieben mit vorzugsweise innovativen Arbeitsmethoden zum Start zu verhelfen und so längerfristig die Branchenstruktur aufzulockern.

Der Tourismus hat sich in den beiden Mittelbereichen mit etwa 370.000 Gästeübernachtungen im Jahr 1997 bereits zu einem beachtlichen Wirtschaftsfaktor entwickelt. Auf Grund der landschaftlichen Vorzüge des Raumes bieten sich Chancen für einen weiteren Ausbau dieses Wirtschaftszweiges. Vor allem im Bereich der Oberpfälzer Seenlandschaft (Raum Schwandorf/Wackersdorf/Neunburg v.Wald/Nittenau) kann die Umsetzung des bereits erstellten Entwicklungskonzeptes dem Tourismus neue Impulse verleihen, indem das bisher noch wenig genutzte Potential der für eine Erholung geeigneten Wasserflächen erschlossen wird. Schritte zur Verwirklichung wurden in der Bauleitplanung bereits eingeleitet. Ein Zweckverband, der die Oberpfälzer Seenlandschaft entwickelt und touristisch vermarkten soll, wurde schon gegründet.

Für die Erhaltung der Weiterentwicklung der Land- und Forstwirtschaft in den Mittelbereichen gelten die Ausführungen in der Begründung zu A II 2.1.2 Absatz 3.

Im Gebiet nordwestlich und nördlich des Mittelzentrums Schwandorf befinden sich Schwerpunkte der Oberpfälzer Teichwirtschaft. Dieser Wirtschaftszweig stellt in dem Raum eine wesentliche Einnahmequelle dar. Seine Sicherung und umweltverträgliche Weiterentwicklung, d.h. vor allem Extensivierung, liegt im Interesse der Nutzung regionseigener Ressourcen und der Stabilisierung der Wirtschaftskraft im Einklang mit den ökologischen Erfordernissen.

Zu 2.4 Mittelbereich Weiden i.d.OPf.

Zu 2.4.1 Der im Landesentwicklungsprogramm Bayern festgelegte Stadt- und Umlandbereich Weiden i.d.OPf. umfasst das Oberzentrum Weiden i.d.OPf., das mögliche Mittelzentrum Neustadt a.d.Waldnaab, das Kleinzentrum Altenstadt a.d.Waldnaab sowie die Gemeinden Bechtsried, Etzenricht, Irchenrieth, Luhe-Wildenau, Mantel, Pirk und Schirmitz.

Dieser Raum weist eine relativ hohe Konzentration an Wohnungen und Arbeitsplätzen auf. Die Agglomerationsvorteile der erreichten Verdichtung, die Lage an wichtigen Nord-Süd-Verkehrsverbindungen und die Nähe zur Tschechischen Republik, mit der sich die Wirtschaftsbeziehungen immer mehr intensivieren, bieten gute Voraussetzungen für die Weiterentwicklung zu einem attraktiven Wirtschafts- und Lebensraum.

Dieser Raum kommt vor allem als Standort für Produktions- und Dienstleistungsbetriebe in Betracht, die hohe Anforderungen an Infrastruktur, Kommunikationsmöglichkeiten sowie Qualifikation der Arbeitskräfte stellen. Als Schritte für die Weiterentwicklung solcher Wirtschaftsbereiche sind zu nennen: Bereitstellung und bedarfsgerechte Erschließung geeigneter gewerblicher Flächen, Ausbau der mittelbar für die Betriebe bedeutsamen Infrastruktur (z.B. moderne Kommunikationstechnologie, Nah- und Fernverkehrssysteme), Kooperation der Betriebe in gemeinsam berührten Belangen, Regionalmarketing, Errichtung von Technologietransfereinrichtungen, Erhöhung des Qualifikationsniveaus der Arbeitskräfte. Notwendig ist auch die Pflege der "weichen" Standortfaktoren (kulturelles Angebot, Bildungsangebot, Angebot für Freizeit und Erholung, attraktive Wohngebiete mit Umfeld, Bewahrung und Pflege der Kulturlandschaft).

Ferner gilt es, den negativen Folgen der Verdichtung vorzubeugen bzw. entgegenzuwirken. In Bezug auf Siedlung und Verkehr heißt das: Möglichst kurze Wege zwischen Wohn- und Arbeitsstätten sowie Versorgungseinrichtungen schaffen, Anreize zur Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs oder des Fahrrads geben, Zügelung des motorisierten Individualverkehrs.

Zu 2.4.2 Das Gebiet außerhalb des Stadt- und Umlandbereichs des Mittelbereichs Weiden i.d.OPf. ist einsteils ländlich geprägt, verfügt aber über eine Reihe von beachtlichen industriell-gewerblichen Standorten. Strukturprobleme, hervorgerufen durch Betriebsstilllegungen, haben in den vergangenen Jahren den Arbeitsmarkt erschüttert, jedoch konnten die Arbeitsplatzverluste im produzierenden Gewerbe durch eine Zunahme der Arbeitsplätze im Dienstleistungsbereich immer wieder ausgeglichen werden, denn die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in diesem Raum ist zwischen 1986 und 1997 etwa gleich geblieben. Auch die gesunkene Arbeitslosenquote lässt den Erfolg der Stabilisierungsbemühungen erkennen (z.B. Raum Eschenbach i.d.OPf.: Februar 1985/1998: 14,5 %/10,6 %; September 1985/Juni 1998: 6,0 %/6,1 %; Raum Vohenstrauß: Februar 1985/1998: 21,4 %/11,4 %; September 1985/Juni 1998: 7,0 %/6,1 %).

Diese im Allgemeinen positiven Entwicklungstendenzen gilt es weiter zu festigen durch Ausbau der dezentral im Mittelbereich verteilten Arbeitsplatzschwerpunkte, wodurch den Erwerbstätigen meist wohnungsnahe Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt werden können. An allen Standorten ist es wichtig, die bereits ansässigen Betriebe zu stärken, insbesondere deren Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern.

Maßnahmen hierzu: Durchführung von Innovationen, Nutzung moderner Kommunikationsmittel, Kooperation in gemeinsam berührten Belangen, Flächensicherung, Ausbau der überörtlichen Verkehrsverbindungen, Standortmanagement und -marketing. Das in Grafenwöhr bereits errichtete Existenzgründerzentrum kann dazu beitragen, neuen Betrieben mit vorzugsweise innovativen Arbeitsmethoden und Produkten zum Start zu verhelfen und so längerfristig die Arbeitsmarktstruktur aufzulockern.

Der Tourismus hat sich in diesem Teilraum mit etwa 430.000 Gästeübernachtungen im Jahr 1997 bereits zu einem beachtlichen Wirtschaftsfaktor entwickelt. Aufgrund der landschaftlichen Vorteile bieten sich vor allem in den Tourismusorten des Oberpfälzer Waldes und des Steinwaldes aber auch im Städtedreieck Eschenbach i.d.OPf.-Grafenwöhr-Pressath, Chancen für einen weiteren Ausbau dieses Wirtschaftszweiges. Dabei kommt es weniger darauf an, das Bettenangebot mengenmäßig zu vergrößern, sondern die Auslastung der bestehenden Betriebe zu verbessern. Als Maßnahmen kommen unter anderem in Betracht: Qualitätsverbesserungen der Beherbergungsstätten und der Gastronomie, die Ergänzung von Freizeiteinrichtungen und -angeboten zur Saisonverlängerung, Angebote für bestimmte Zielgruppen, Aus- und Fortbildung im Tourismusgewerbe. Bei allen Maßnahmen ist die Schonung der natürlichen Grundlagen des Landschaftsraumes in Rechnung zu stellen.

Für die Erhaltung und Weiterentwicklung der Land- und Forstwirtschaft im Mittelbereich gelten die Ausführungen in der Begründung zu A II 2.1.2 Absatz 3.

Im westlichen Teil des Mittelbereichs Weiden i.d.OPf. befinden sich Schwerpunkte der Oberpfälzer Teichwirtschaft. Dieser Wirtschaftszweig stellt in dem Raum eine wesentliche Einnahmequelle dar. Seine Sicherung und umweltverträgliche Weiterentwicklung, d.h. vor allem Extensivierung, liegt im Interesse der Nutzung regionseigener Ressourcen und der Stabilisierung der Wirtschaftskraft im Einklang mit den ökologischen Erfordernissen.

Der Truppenübungsplatz Grafenwöhr im Westen des Mittelbereichs Weiden i.d.OPf. bietet für die angrenzenden Gebiete zwar Arbeitsplätze. Deren Bestand hat sich in den letzten Jahren jedoch ständig verringert und ist auch für die Zukunft als ungesichert zu betrachten. Der Übungsplatz hat für die angrenzenden Gebiete andererseits teilweise eine ähnliche Wirkung wie die Staatsgrenze: Es fehlt das Hinterland, wirtschaftliche Verflechtungen werden erschwert, die Beschaffungs- und Absatzwege sind länger, für Erwerbstätige ergeben sich weite Pendlerwege, sofern sie am Wohnort keinen Arbeitsplatz finden. Teilweise bestehen für die Bevölkerung der Truppenübungsplatzrandgemeinden noch erhebliche Belastungen durch Lärm infolge von Gefechtsschießen, Tieffliegern und Hubschrauberflügen. Hinzu kommt eine starke Staubentwicklung vor allem durch Kettenfahrzeuge in der trockenen Jahreszeit und eine erhebliche Gefährdung im Straßenverkehr durch Militärfahrzeuge auf den An- und Abfahrtsstraßen. Auch die Entwicklung des Tourismus ist behindert. Für die Übungsplatzrandgemeinden dürfen diese Belastungen nicht zu einem Stillstand in der Entwicklung führen. Vielmehr müssen die Belastungen so weit wie möglich reduziert werden und, soweit die Nachteile nicht zu beseitigen sind, den Gemeinden auf anderen Wegen ein Ausgleich gewährt werden, um die Tragfähigkeit dieser Räume zu erhalten und zu stärken. Die Schaffung vom Truppenübungsplatz unabhängiger Arbeitsplätze hat höchste Priorität.

Zu 2.5 Das Gebiet des Mittelbereiches Tirschenreuth, der Nahbereiche Brand/Ebnath und Neusorg/Pullenreuth, die dem Mittelbereich Marktredwitz/Wunsiedel (Region Oberfranken-Ost) angehören, sowie des Nahbereichs Waldsassen, der dem Mittelbereich des gemeinsamen Mittelzentrums Waldsassen/Cheb (Eger) angehört, ist ländlich geprägt und von einer Reihe von gewichtigen industriell-gewerblichen Schwerpunkten durchsetzt. Strukturprobleme, hervorgerufen durch Betriebsstilllegungen, haben in den vergangenen Jahren den Arbeitsmarkt beeinträchtigt, jedoch konnten die Arbeitsplatzverluste in der Regel wieder ausgeglichen werden, denn die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in diesem Raum ist zwischen 1985 und 1997 etwa gleich geblieben. Auch die gesunkene Arbeitslosenquote lässt den Erfolg der Stabilisierungsbemühungen erkennen (Februar 1985/1998: 20,2 %/ 11,5 %; September 1985/Juni 1998: 9,2 %/7,8 %).

In diesem Teilraum stellt sich die Aufgabe, die dezentral verteilten Arbeitsplatzschwerpunkte zu sichern und weiter auszubauen, da auf diese Weise den Erwerbstätigen wohnungsnahe Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt werden können. An allen Standorten ist es wichtig, neben der Neuansiedlung von Produktions- und Dienstleistungsbetrieben die bereits ansässigen Betriebe zu stärken, insbesondere deren Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Maßnahmen hierzu: Durchführung von Innovationen, Nutzung moderner Kommunikationsmittel, Kooperation in gemeinsam berührten Belangen, Flächensicherung, Ausbau der überörtlichen Verkehrerverbindungen, Standortmanagement und -marketing. Das Existenzgründerzentrum in Waldsassen kann dazu beitragen, neuen Betrieben mit vorzugsweise innovativen Arbeitsmethoden und -produkten zum Start zu verhelfen und so Impulse zur Modernisierung der Wirtschaftsstruktur zu setzen.

Im Markt Neualbenreuth wurden mit der Errichtung des neuen Kurmittelhauses für das Sibyllenbad und ergänzende Einrichtungen nunmehr die Voraussetzungen für einen ausgedehnten Kurbetrieb geschaffen, der für den Raum einen gewichtigen Wirtschaftsfaktor darstellt. Mit Fortsetzung des Ausbaues und der zu erwartenden Anerkennung als Kurbadeort kann die Wirtschaftsstruktur des Raumes weiter gestärkt werden. Eine Zusammenarbeit mit den nahegelegenen, weltbekannten böhmischen Badeorten sowie den oberfränkischen Badeorten kann die positive Entwicklung unterstützen.

Der Tourismus hat mit rund 330.000 Gästeübernachtungen im Jahre 1997 in diesem Raum einige Bedeutung erlangt. Aufgrund der landschaftlichen Vorzüge des Raumes, vor allem im Steinwald und südlichen Fichtelgebirge sowie im Oberpfälzer Wald, der offenen Grenzen und der Möglichkeiten des zunehmenden Industrietourismus (z.B. Porzellanstraße), bieten sich Chancen für den weiteren Ausbau dieses Wirtschaftszweiges. Als Maßnahmen kommen unter anderem in Betracht: Ergänzung von Freizeiteinrichtungen und -angeboten, Ergänzung der Beherbergungsangebote, unter anderem für Familien (Ferienwohnungen, Urlaub auf dem Bauernhof), Angebote für bestimmte Zielgruppen (z.B. Senioren, Jugendliche), Aus- und Fortbildung im Tourismusgewerbe, Ausbau der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Bei allen Maßnahmen ist die Schonung der natürlichen Grundlagen der Landschaftsräume einschließlich der Pflege der gewachsenen Kulturlandschaft in Rechnung zu stellen.

Für die Erhaltung und Weiterentwicklung der Land- und Forstwirtschaft in den Mittelbereichen gelten die Ausführungen in der Begründung zu A II 2.1.2 Absatz 3.

Im nordwestlichen Teil des Mittelbereichs Tirschenreuth befinden sich Schwerpunkte der Oberpfälzer Teichwirtschaft. Dieser Wirtschaftszweig stellt in dem Raum eine wesentliche Erwerbsquelle dar. Seine Sicherung und umweltverträgliche Weiterentwicklung, d.h. vor allem Extensivierung und zum Teil Eingrünung der Teiche, liegt im Interesse der Nutzung regionseigener Ressourcen und der Stabilisierung der Wirtschaftskraft im Einklang mit den ökologischen Erfordernissen.

Zu 3 Ökologische Erfordernisse

Zu 3.1 Natürliche Lebensgrundlagen wirken in einem komplizierten System zusammen. Sie werden durch den Menschen ständig verändert. Diese Veränderungen wirken sich oft nachteilig auf die Umwelt aus.

Durch den Bedarf an Bauland und Verkehrsflächen wird auch im ländlichen Raum mehr und mehr belebte Bodenfläche dem Naturkreislauf entzogen. Einseitige Nutzung und unsachgemäße Bewirtschaftung tragen dazu bei, dass Böden verarmen und die Bodenfruchtbarkeit sinkt.

Das Wasser ist eine entscheidende Lebensgrundlage für Menschen, Tiere und Pflanzen. Eingriffe in den Wasserhaushalt, zum Beispiel durch die Einleitung von Abwässern in die Oberflächengewässer oder die Absenkung des Grundwasserspiegels, können erhebliche und dauerhafte biologische Schäden verursachen.

Auch die Luft ist mit Schadstoffen unterschiedlicher Art belastet. In vielen Fällen ist eine ungünstige örtliche Immissionssituation die Folge lokaler Emittenten vor allem in industriell-gewerblichen Bereich. Großräumig verteilte Luftschatstoffe haben zu einer zunehmenden Schädigung aller Baumarten, insbesondere von Tannen- und Fichtenwäldern, geführt. Angesichts dieser Schäden sind auch auf regionaler Ebene geeignete Maßnahmen einzuleiten, um den zunehmenden Waldschäden entgegenzuwirken.

Zu 3.2 Die tendenziell immer stärker werdende Beanspruchung des natürlichen Lebensraumes führt zu einer Summierung von Belastungen, die die natürliche Ausstattung in manchen Gebieten der Region überfordert. Um die natürlichen Lebensgrundlagen zu sichern und den Naturhaushalt in der Region und ihren Teilräumen funktionsfähig zu erhalten, müssen sich die Anforderungen sehr viel stärker als bisher an der gegebenen Naturausstattung und damit der ökologischen Belastbarkeit eines Landschaftsraumes ausrichten.

Unter diesem Blickwinkel ist ein breites Spektrum von Nutzungsformen der Landschaftsräume anzustreben, das sowohl der Belastbarkeit des Naturhaushaltes als auch den konkreten wirtschaftlichen Anforderungen Rechnung trägt. Entscheidend für die Stabilität des Naturhaushaltes ist nicht nur der Umfang an naturnahen Flächen, sondern auch ein in regionalem Maßstab stark strukturiertes Ökosystem, in dem belastete Flächen mit unbelasteten Flächen wechseln, so dass über einen größeren Raum hinweg die Regenerationsfähigkeit erhalten bleibt.

Die Begründungskarte 1 "Ökologische Belastbarkeit und Landnutzung" informiert in groben Zügen über die unterschiedliche Belastbarkeit landschaftsökologischer Einheiten und die daraus abzuleitende Landnutzung. Die Abgrenzung der landschaftsökologischen Einheiten erfolgte ursprünglich im Maßstab 1:50.000 und wurde später auf den Maßstab 1:200.000 übertragen. Sie wurde vor allem anhand der potentiellen natürlichen Vegetation als Wegweiser für den ökologischen Gesamteffekt, der Bodentypen als Ergebnis aller bodenbildenden Prozesse und der ökologischen Artengruppen sowie der realen Vegetation als Zeiger der gegenwärtigen Landnutzung in Abhängigkeit von bestimmten Klima- und Bodeneigenschaften vorgenommen.

Nach der Intensität menschlicher Einflussnahme geordnet lassen sich die nachfolgend genannten vier Belastungskategorien unterscheiden. Die Klassifizierung gibt - zum Teil abweichend von der gegenwärtig anzutreffenden Nutzung - ferner an, welche Intensität der Landnutzung anzustreben bzw. vertretbar ist:

- I Gebiet mit geringer Belastbarkeit
(ohne Nutzung, naturnahe Nutzung)
- II Gebiet mit mäßiger Belastbarkeit
(kleinteilige Nutzung)
- III Gebiet mit erhöhter Belastbarkeit
(intensive agrarisch-forstliche Nutzung)
- IV Gebiet mit Belastung durch städtisch-industrielle Nutzung

Zu 3.2.1 Die großen zusammenhängenden naturnahen Freiräume stellen Gebiete mit geringer Belastbarkeit dar. Sie sind im regionalen Bezugssystem von hervorragender Bedeutung für den gesamten Naturhaushalt, insbesondere für den Wasserhaushalt, für das Klima und für die Erhaltung der Vielfalt der Tier- und Pflanzenwelt. Sie sind Rückzugs- und Regenerationsgebiete für eine Vielzahl von Organismen. Artenvielfalt dient nicht nur der Erhaltung funktionsfähiger Ökosysteme, sondern bedeutet auch, dass wichtige Genreserven zur Verfügung stehen. Eine biologisch vielfältige Landschaft ist nur erreichbar, wenn eine genügend große Anzahl naturnaher Flächen vorhanden ist, die durch Vernetzung entsprechende Interaktionsmöglichkeiten bietet. Naturnahe Talauen dienen als Ausgleichsräume zu den benachbarten Siedlungsschwerpunkten und zu den infrastrukturell stark belasteten Talräumen oder wie die Kuppen und Steilhänge der Frankenalb und des Oberpfälzer Waldes als Ausgleichsräume zu angrenzenden artenverarmten Nutzflächen.

Um die Funktionsfähigkeit der naturnahen Räume zu erhalten, ist es wichtig, dass wegen der Düngemittelanschwemmung und des Bodenabtrages bei Hochwasser in dem stellenweise stark beeinträchtigten Ökosystem der beiden großen Täler der Naab und des Regens extensiv bewirtschaftete Flächen erhalten und insbesondere in Überschwemmungsbereichen vermehrt werden. Aufforstungen sind in den Nebentälern des Oberpfälzer Waldes landschaftsökologisch verträglich, wenn die Baumarten nach der potentiellen natürlichen Vegetation, zum Bei-

spiel Bruchwald, gewählt werden. Charakteristische Trockentäler der Frankenalb sind von Aufforstungen im Regelfalle freizuhalten. Eine Intensivierung der Forstwirtschaft durch Nadelholzmonokulturen wirkt sich nicht nur auf den Kuppen und Steilhängen der Frankenalb, sondern auch auf entsprechenden Lagen des Urgesteins, vor allem im Oberpfälzer Wald, nachteilig auf den Naturhaushalt aus: Es besteht die Gefahr eines beschleunigten Wasserabflusses an der Oberfläche und einer weiteren Versauerung von Gewässern mit der Folge einer Vereinheitlichung der Lebensbedingungen sowie einer Verringerung des Artenreichtums.

Nahezu alle naturnahen Bereiche besitzen einen großen Erholungswert. Dort wo Talräume, Hanglagen und Steilhänge sich berühren, also ein ausgeprägtes Relief vorzufinden ist, ist der Erlebniswert der Landschaft besonders hoch. Wegen der großen Empfindlichkeit der naturnahen Bereiche muss jedoch bei der Planung von Erholungseinrichtungen auf ihre geringe Belastbarkeit Rücksicht genommen werden. Lebensräume gefährdeter Tier- und Pflanzenarten dürfen nicht für die Erholungsnutzung erschlossen werden. Bei der Planung von Wanderwegen, Langlaufloipen oder Skipisten und anderen Erholungsanlagen ist darauf zu achten, dass zusammenhängende Gebiete für naturnahe Lebensgemeinschaften nicht zerschnitten oder anderweitig belastet werden.

Es wird als sinnvoll angesehen, dass Baumaßnahmen in den naturnahen Bereichen auf ein unvermeidbares Maß beschränkt werden, das gilt vor allem für Straßenbaumaßnahmen. Bei einer Erweiterung der Siedlungsflächen in den Talbereichen wasserführender Täler, den traditionellen Siedlungsschwerpunkten und Standorten für bandartige Infrastrukturen, muss vor allem eine den Naturhaushalt nicht belastende Art der Abwasserentsorgung sichergestellt werden. Die ökologische Funktionsfähigkeit des Talraumes darf nicht gefährdet werden.

Vor allem durch Kies- und Sandabbau in Talauen gehen über eine längere Zeit für den Naturhaushalt bedeutsame Wasserrückhalteflächen und Feuchtgebiete verloren. Es liegt im Interesse eines sparsamen Flächenverbrauchs und eines wirtschaftlichen Abbaus, die ausgewiesenen Lagerstätten möglichst vollständig auszubeuten. Rekultivierungsmaßnahmen sollten vor allem unter dem Gesichtspunkt einer weiteren Vernetzung ökologischer Kernräume durchgeführt werden.

Tallagen sind wegen der einfachen Wasserversorgung bevorzugte Teichstandorte. Wo durch die Neuanlage intensiv bewirtschafteter Fischteiche die meist kleinen Vorfluter durch Nährstoffeintrag stark belastet werden, kann eine weitere Ausdehnung der Teichwirtschaft mit landschaftsökologischen Maßstäben nicht in Einklang gebracht werden. Einer großen Zurückhaltung bedarf es auch bei weiteren Korrekturen von Fließgewässern, vor allem wenn durch Eintiefung der vorhandene Wasserrückhalteraum unwirksam wird und sich die Hochwassersituation für Unterlieger verschärft.

- Zu 3.2.2 Gebiete mit kleinteiligen Nutzungen tragen in besonderer Weise zur Erhaltung einer vielfältigen Kulturlandschaft bei. Eine kleinteilige Landnutzung entspricht den ökologischen Erfordernissen von Gebieten mit mäßiger Belastbarkeit. Diese Gebiete besitzen, im regionalen Maßstab betrachtet, nicht die ökologische Bedeutung und Empfindlichkeit naturnaher Bereiche, können jedoch aufgrund der natürlichen Voraussetzungen auch nicht mit einer Intensivbewirtschaftung belastet werden. Sie haben u.a. die Funktion eines Puffers zwischen naturnahen und intensiv genutzten Flächen, beispielhaft dafür sind gemäßigte Hanglagen der

Frankenalb und des Oberpfälzer Waldes. Zusammen mit den Hochflächen der Frankenalb zeigen sie schon aufgrund eines bewegten Reliefs wechselhafte Standortbedingungen, die unter anderem eine hohe Artenvielfalt von Fauna und Flora und eine natürliche Erholungseignung zur Folge haben. Typische optische Gliederungselemente sind Hecken, Feldgehölze und Bachläufe mit Ufervegetation.

Die ökologische Vielfalt und Stabilität in Gebieten mit kleinteiliger Nutzung wird tendenziell gefährdet durch verstärkte Bemühungen um eine Intensivierung der land- und forstwirtschaftlichen Bodennutzung in verschiedenen Lagen. Kritisch zu beurteilen sind daher die Ausdehnung des Ackerbaus in erosionsgefährdeten Lagen und die Aufforstung mit Nadelholzreinbeständen. Entwässerungen, Beseitigung von Gehölz- und Grünbeständen und Vereinheitlichung des Relief, zum Beispiel durch Abtragung von Hangkanten, stellen in der Regel mehr oder minder starke Eingriffe in die herkömmliche Kulturlandschaft dar, die nicht ohne Schäden für bestimmte Biotoptypen bleiben und unter anderem erhöhte Anfälligkeit des Bodens gegenüber Bodenerosion oder Hochwasserschäden bedeuten.

Zur Kategorie der Gebiete mit mäßiger Belastbarkeit zählen auch Landschaftsräume mit geringer Reliefenergie und verarmter Naturausstattung, die gegenwärtig überwiegend intensiv genutzt werden. Hierher gehören vor allem die an die Auenbereiche größerer Flusstäler (Naab, Regen) anschließenden Schotterebenen und ebene bis schwach geneigte Magerstandorte auf Keuper-, Tal- und Flugsanden, wie sie verstärkt im Grafenwöhler Hügelland und in der Bodenwöhler Bucht auftreten. Während die Tallagen mit Niederterrassenschotter zum Großteil intensiv landwirtschaftlich oder teichwirtschaftlich genutzte Flächen, bevorzugte Siedlungsstandorte in Nachbarschaft zu den Auen (zum Beispiel Schwandorf, Schwarzenfeld, Teublitz) und in großem Umfang Kiesabbau aufweisen, zeichnet sich die meist Beckenlagen umfassende Einheit der sandigen, flachwelligen Ebenen der Magerstandorte durch Sandabbau und einen hohen Waldanteil aus, wobei große geschlossene Forste mit vorherrschend schlechtwüchsigen Kiefernwäldern dominieren.

Damit diese Gebiete auf Dauer ihre ökologischen Funktionen, z.B. als Grundwasserrückhalteraum, als Filter für Oberflächen- und Grundwasser und als großräumige klimatische Ausgleichsflächen wahrnehmen können, bedarf es neben der Sicherung bestehender Biotope generell einer biologischen Bereicherung der Flächen und des Aufbaues einer verbindenden Biotopstruktur (zum Beispiel im Rahmen des Kies- und Sandabbaus). In Nadelholzreinbeständen bedarf es gezielter und flächenmäßig begrenzter Meliorationsmaßnahmen, um neben erwünschten Standortverbesserungen auch die bestehenden mageren Standorte mit ihrer speziellen Vegetation zu erhalten. Im Rahmen des Sand- und Kiesabbaus kann durch entsprechende Rekultivierung einschließlich Renaturierung, zum Beispiel durch Anlegung von Mischwäldern, natürlichen Sukzessionsflächen oder Nassflächen, eine Auflockerung mit kleinteiligen Nutzungsformen unterstützt werden.

- Zu 3.2.3 Die in der Begründungskarte 1 "Ökologische Belastbarkeit und Landnutzung" dargestellten Gebiete mit erhöhter Belastbarkeit sind aufgrund von Bodenqualität, Relief und Klima grundsätzlich für eine intensive Landnutzung (Acker, Grünland, Wald) geeignet. Sie bieten aufgrund der geologischen Ausgangsstruktur und des land- beziehungsweise forstwirtschaftlich geprägten Erscheinungsbildes im all-

gemeinen ein einheitliches Bild mit wenig Abwechslung. Große zusammenhängende Gebiete finden sich vor allem im Bereich der Verebnungen der Frankenalb, insbesondere der Albhochflächen, sowie im Bereich der Bodenwörther Bucht, nördlich des Parksteins im Oberpfälzer Bruchschollenland und in der Naab-Wondreb-Senke. Auch auf den Verebnungsflächen nördlich der Stadt Weiden i.d.OPf. und auf dem Hochland des Oberpfälzer Waldes überwiegt im Gesamtbild eine intensive Landnutzung, die jedoch öfter durch naturnahe Höhenrücken, Kuppen und Täler unterbrochen wird. Diese Zäsuren erfüllen die Funktion ökologischer Ausgleichsflächen zu den umliegenden, intensiv genutzten Gebieten und ermöglichen eigentlich erst eine auf Dauer angelegte intensive Bewirtschaftung.

Die Ausdehnung intensiver Landnutzungssysteme hat in den genannten Gebieten zu einer zunehmenden Verminderung naturnaher Landschaftselemente geführt: Durch Intensivierung der Forste, Melioration der Grünlandstandorte (zum Beispiel Vorfluterausbau oder Grundwassersenkung), Intensivierung der Teichwirtschaft, Ausräumung der Ackerfluren und Anreicherung mit Rückstandsprodukten der landwirtschaftlichen Produktion. Ein Mindestmaß an ökologischer Vielfalt ist jedoch auch in diesen Landschaften zu gewährleisten. Für ein solches Mindestmaß an ökologischer Vielfalt sprechen die relativ geringe Dichte von Faktoren, die das Ökosystem stabilisieren und damit die Anfälligkeit gegenüber negativen Einwirkungen verringern, das Bestreben, die natürliche Ertragskraft des Bodens nachhaltig zu sichern und die häufige Monotonie des Landschaftsbildes. Aus diesem Grund ist es wichtig, noch bestehende naturnahe Landschaftsteile zu erhalten und dort wo es möglich und nötig ist, biologisch und gleichzeitig optisch wirksame Landschaftselemente neu anzulegen. Solche Gliederungselemente können zum Beispiel sein: Weiher, Tümpel, Quellaustritte, Bachläufe, Gruben, Felddraine, Hecken, Gehölzgruppen, aufgelassene Erdaufschlüsse, Brachflächen, Moore. Für forstwirtschaftliche Monokulturen ist eine Durchsetzung mit Mischwald angezeigt.

- Zu 3.2.4 Gebiete mit städtisch-industrieller Nutzung umfassen verstädtete Siedlungs- und abgebaute oder noch im Abbau befindliche Rohstoffflächen. Es handelt sich somit um Gebiete, die u.a. ein hohes Maß an Bodenversiegelung und an Emissionen aus Industrie und Verkehr aufweisen sowie um Abaugebiete mit erheblichen Eingriffen in Landschaft und Naturhaushalt.

In den verstädteten Gebieten kann die Umweltsituation neben dem Einsatz neuer Technologien zur Minderung der Umweltbelastung vor allem durch eine sinnvolle gegenseitige Zuordnung von Wohnbauflächen, gewerblichen Bauflächen, Verkehrsflächen, Erholungs- und Freiflächen sowie die Durchmischung mit ökologisch wertvollen Flächen verbessert werden. Diesem Ziel dient auch die Erhaltung oder Neuschaffung eines Grünflächensystems, mit dessen Hilfe der Bodenversiegelung entgegengewirkt und die ökologische Stabilität, lufthygienische Wirksamkeit und optische Gliederung verbessert werden kann. Ferner ist es wichtig, dass bestehende, in die alten Siedlungskerne hineinreichende Grünzüge und landschaftsbestimmende Elemente, wie Bachtäler, Waldparzellen, Alleen, in ihrem Bestand gesichert und exponierte Lagen, wie Flussuferhangkanten, offen gehalten werden.

Bei den aufgelassenen, bestehenden und noch geplanten größeren Tagebauflächen, vor allem im Hirschau-Schnaittenbacher Revier sowie im Gebiet von Maxhütte-Haidhof und Teublitz muss auf die Wiedereingliederung der Abbauflä-

chen in die Landschaft und auf die Beseitigung von Schädigungen des Naturhaushaltes geachtet werden. Durch eine vorausschauende Planung kann erreicht werden, dass künftig bereits bei Abbaubeginn entsprechende Rekultivierungspläne vorliegen. Schwierige Fragen möglicher Rekultivierung von Tagebauflächen bedürfen unter Umständen einer Klärung durch wissenschaftliche Gutachten.

Alle Eingriffe in die Natur, bei denen schädliche Auswirkungen auf die Landschaft zu erwarten sind, müssen auf ihre Notwendigkeit geprüft werden. Unvermeidbare Eingriffe müssen gemäß Art. 6a BayNatSchG ausgeglichen werden. Ist ein Ausgleich nicht möglich und soll der Eingriff trotzdem vorgenommen werden, sind entsprechende Ersatzmaßnahmen vorzunehmen, damit Naturhaushalt und Landschaftsbild möglichst gering belastet werden.

Zu 4 Kooperationsräume

Zu 4.1 Mit den rechtlichen Vorgaben aus dem Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLpIG) und des Landesentwicklungsprogramms Bayern 2006 (LEP 2006) wird den Regionalen Planungsverbänden eine besondere Verantwortung für die Problembewältigung und die Entwicklung in regionalen Teilläufen übertragen. Als neue Aufgabe sollen die Verbände bei „Konflikten“ zwischen Verbandsmitgliedern, die die Regionalentwicklung betreffen, auf eine einvernehmliche Lösung hinwirken (BayLpIG, Art. 25). Mit der Möglichkeit entsprechend LEP 2006, A I 5.2 Kooperationsräume im Regionalplan auszuweisen, erschließt sich ein neues Forum für diesbezügliche Verbesserungen in der Regionalentwicklung. Dabei ist dieses Instrument der Raumordnung nicht an Grenzen gebunden, sondern es kann gemäß LEP 2006, A I 5.2 sowohl für innerregionale, als auch für Regions- oder Staatsgrenzen übergreifende Teilläufe eine Anwendung erforderlich sein.

Die Felder der Kooperationen können vielfältig sein, wobei in der Region schon früher mit kommunalen Arbeitsgruppen und den Marketingaktionen der Landkreise Bereitschaft für gemeinsam getragene Entwicklungen gegeben war. Vertragliche Kooperationsvereinbarungen liegen bereits für die Städte Eschenbach i.d.OPf., Pressath, Grafenwöhr und Kirchenthumbach vor, ebenso haben sich die Gemeinden Schwandorf, Wackersdorf und Steinberg zu einer Kooperationsgemeinschaft zusammengeschlossen. Die Zusammenarbeit kann Themen im ökologischen, ökonomischen und sozialen Bereich sowie in der technischen Infrastruktur und im Siedlungswesen beinhalten. Unter Beachtung der kommunalen Planungshoheit ist es geboten, die Felder der Kooperation mit speziellen Festlegungen zu bestimmen.

In den Kooperationsräumen sollen die betroffenen Gebietskörperschaften, die Landkreise und Gemeinden als Mitglieder des Planungsverbandes die planerische Bewältigung konkreter Herausforderungen als eigenverantwortliche Aufgabe selbst in die Hand nehmen. Eine gemeinsame Problemanalyse begleitet mit einer fachlich moderierten Gruppenarbeit, soll zu einvernehmlichen Problemlösungen führen. Tragbare Lösungen können bei besonderer Eignung, als Ziele und Grundsätze der Raumordnung, Eingang in den Regionalplan finden. In der Begründung zu LEP 2003 war noch eine besonders aktive Rolle der Planungsverbände herausgehoben worden. Sie wurden ausdrücklich ermächtigt und an-

gehalten, bei Bedarf mit möglichst konkreten Zielsetzungen zur teilräumlichen Konfliktlösung und geordneten Raumentwicklung beizutragen.

Zu 4.2 Die nachfolgenden regionalen Teillräume werden als Kooperationsräume bestimmt. Diese sollten nach Möglichkeit, wegen ihrer Raumstruktur oder Lage zu benachbarten Teilläumen und Zentren, Aufgaben der räumlichen Ordnung und Entwicklung gemeinsam wahrnehmen. Aufgrund dieser Vernetzung in einzelnen Funktionen oder in multifunktionalen Beziehungen ist in besonderem Maße eine Zusammenarbeit der Kommunen geboten. Die Gemeinden, andere Stellen und der Planungsverband sollten diesen Arbeits- und Einigungsprozess im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen. Dem Regionalen Planungsverband soll über die Ergebnisse der kommunalen Zusammenarbeit in den Kooperationsräumen in regelmäßigen Abständen berichtet werden.

In den nachfolgenden Kooperationsräumen, für die erkennbarer Regelungsbedarf besteht, sollen die benannten Gebietskörperschaften zusammenarbeiten:

Kooperationsraum Stadt-Umland-Amberg/Sulzbach-Rosenberg

(Landkreis Amberg-Sulzbach, Städte Amberg und Sulzbach-Rosenberg, Gemeinden Ammerthal, Ebermannsdorf, Freudenberg, Hahnbach, Kümmersbruck, Poppenricht, Ursensollen, zusätzlich Birgland und Illschwang)
Ein Ordnungs- und Entwicklungsräum mit Ordnungsansatz entsprechend Regionalziel A II 2.1.1 und Schwerpunktfunctionen Siedlungswesen (Wohnen und Gewerbe), Ökologie, Verkehr.

Kooperationsraum Fensterbach

(Landkreise Amberg-Sulzbach und Schwandorf, Gemeinden Ebermannsdorf, Fensterbach, Freudenberg, Schmidgaden, Stulln)
Ein Entwicklungsräum zwischen den Autobahn-Anschlussstellen Amberg-Ost und Trisching an der Bundesautobahn A 6 mit Schwerpunktfunctionen Siedlungswesen (Gewerbe), Tourismus, Ökologie.

Kooperationsraum Drehscheibe A6 / A93

(Landkreise Neustadt a.d.Waldnaab und Schwandorf, Städte Weiden i.d.OPf., Nabburg, Pfreimd, Gemeinden Luhe-Wildenau und Wernberg-Köblitz)
Ein Ordnungs- und Entwicklungsräum am Autobahnkreuz und entlang der BAB A93 mit Schwerpunktfunctionen Siedlungswesen (Wohnen und Gewerbe), Ökologie, Tourismus.

Kooperationsraum Schwandorf, Wackersdorf, Steinberg

(Stadt Schwandorf, Gemeinden Schwarzenfeld, Steinberg und Wackersdorf)
Bestehende Kooperationsgemeinschaft mit Schwerpunktfunction Siedlungswesen (Gewerbe) sowie Schwerpunktfunction Tourismus

Kooperationsraum Vohenstrauß-Waidhaus(-Bor-Stříbro, ČR)

(Städte Vohenstrauß und Pleystein, Gemeinden Eslarn, Leuchtenberg, Moosbach und Waidhaus und sowie tschechische Gemeinden an der A6)
Ein grenzüberschreitender Ordnungsraum und eine Entwicklungsachse entlang der BAB A6 mit Schwerpunktfunctionen Siedlungswesen (Gewerbe), Ökologie, Tourismus.

Kooperationsraum Vierstädtedreieck

(Städte Eschenbach i.d.OPf., Grafenwöhr und Pressath, Gemeinde Kirchenthumbach, zusätzlich die Gemeinden Neustadt am Kulm, Schlammersdorf, Schwarzenbach, Speinshart, Trabitz und Vorbach)

Ein Entwicklungsräum am nördlichen Rand des Truppenübungsplatzes Grafenwöhr mit Schwerpunktfunctionen Wirtschaft, Siedlungswesen, Freizeit und Erholung, Verkehr.

Kooperationsraum Nittenau/Bruck/Bodenwöhr

(Stadt Nittenau, Gemeinden Bruck i.d.OPf. und Bodenwöhr, ggf. zusätzlich die Gemeinden Bernhardswald, Wald, Reichenbach und Walderbach aus der Region Regensburg)

Ein Entwicklungsräum an den Bundesstrassen B85 und B16 neu mit Schwerpunktfunctionen Siedlungswesen, Tourismus, Verkehr.

Kooperationsraum Naabgebirge

(Städte Hirschau, Nabburg, Schnaittenbach, Gemeinden Freudenberg, Schmidgaden, Stulln)

Ein Entwicklungsräum an der Natur-Freizeit-Kultur-Achse Naabgebirge mit Schwerpunktfunctionen Tourismus, Freizeit und Erholung, Ökologie.

Kooperationsraum Städtedreieck

(Gemeinden Burglengenfeld, Maxhütte-Haidhof, Teublitz, ggf. zusätzlich die Gemeinde Regenstauf in der Region Regensburg)

Ein Ordnungs- und Entwicklungsräum an den Bundesautobahn A93 mit Schwerpunktfunctionen Wirtschaft, Siedlungswesen, Ökologie.

Kooperationsraum Verflechtungsbereich Neunburg v.Wald

(Stadt Neunburg vorm Wald, Gemeinden Dieterskirchen, Neukirchen-Balbini, Schwarzhofen, Thanstein)

Ein Ordnungs- und Entwicklungsräum im Vorderen Oberpfälzer Wald mit Schwerpunktfunctionen Siedlungswesen, Tourismus, Verkehr, Ökologie.

Die Kooperationsräume sind in der Begründungskarte 11 "Kooperationsräume" zeichnerisch abgegrenzt. Die Begründungskarte 11 liegt dem Regionalplan in der Fassung vom 1. Juli 2007 bei.

III ZENTRALE ORTE

1 Bestimmung der zentralen Orte der Grundversorgung (Kleinzentren und Unterzentren)

1.1 (Z) Kleinzentren

Als Kleinzentren zur Versorgung der Bevölkerung ihrer Nahbereiche mit Gütern und Dienstleistungen des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Grundbedarfs werden die nachfolgenden Gemeinden bestimmt, wobei durch Schrägstrich verbundene Gemeindenamen Doppelzentren bezeichnen:

Mittelbereich Amberg

Hahnbach
Kastl
Rieden
Schmidmühlen

Mittelbereich Schwandorf

Schönsee
Wackersdorf
Pfreimd

Mittelbereich Sulzbach-Rosenberg

Königstein
Neukirchen b.Sulzbach-Rosenberg

Mittelbereich Weiden i.d.OPf.

Altenstadt a.d.Waldnaab
Eslarn
Floß
Kirchenthumbach
Pleystein
Waidhaus
Weiherhammer

Mittelbereich Wunsiedel/Marktredwitz

Brand/Ebnath
Neusorg/Pullenreuth

Mittelbereich Tirschenreuth

Bärnau
Plößberg

Die Kleinzentren Bärnau, Brand/Ebnath, Eslarn, Kirchenthumbach, Königstein, Neusorg/Pullenreuth und Schmidmühlen sollen bevorzugt entwickelt werden.

1.2 (Z) Unterzentren

Als Unterzentren zur Versorgung der Bevölkerung größerer Nahbereiche mit Gütern und Dienstleistungen des qualifizierten wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Grundbedarfs werden die nachfolgenden Gemeinden bestimmt, wobei durch Schrägstrich verbundene Gemeindenamen Doppelzentren bezeichnen:

Auerbach i.d.OPf.,
Bodenwöhr/Bruck i.d.OPf.,
Erbendorf,

Hirschau/Schnaittenbach,
Kümmersbruck,
Mitterteich,
Nittenau,
Schwarzenfeld,
Vilseck,
Wernberg-Köblitz
Wiesau,
Windischeschenbach.

Die Unterzentren Erbendorf, Wiesau und Windischeschenbach sollen bevorzugt entwickelt werden.

2 Ausbau der zentralen Orte

- 2.1 Oberzentren (Ziel aufgehoben)
- 2.2 Mittelzentren (Ziel aufgehoben)
- 2.3 Mögliche Mittelzentren (Ziel aufgehoben)
- 2.4 (Z) **Unterzentren**

Die Unterzentren Auerbach i.d.OPf., Bodenwöhr/Bruck i.d.OPf., Erbendorf, Hirschau /Schnaittenbach, Kümmersbruck, Mitterteich, Nittenau, Schwarzenfeld, Vilseck, Wernberg-Köblitz, Wiesau und Windischeschenbach sollen in ihren Aufgaben für den jeweiligen Verflechtungsbereich weiter gestärkt werden. Vor allem soll darauf hingewirkt werden, das Angebot an Arbeitsplätzen zu erhöhen.

In den Unterzentren Erbendorf, Wernberg-Köblitz, Wiesau und Windischeschenbach soll auch eine Stärkung der Einzelhandelsfunktion angestrebt werden.

Die Unterzentren Erbendorf, Wiesau und Windischeschenbach sollen bevorzugt entwickelt werden, insbesondere hinsichtlich der Defizite in der Einzelhandels- und Arbeitsplatzzentralität.

2.5 (Z) **Kleinzentren**

Die Kleinzentren sollen in ihren Mittelpunktfunktionen gesichert und weiterentwickelt werden. Insbesondere soll angestrebt werden:

Eine Ergänzung fehlender Grundversorgungseinrichtungen in den Kleinzentren Bärnau, Brand/Ebnath, Eslarn, Kirchenthumbach, Königstein, Neukirchen b.Sulzbach-Rosenberg, Neusorg/Pullenreuth, Plößberg, Rieden, Schmidmühlen und Schönsee.

Eine Stärkung der Einzelhandelsfunktion in den Kleinzentren Bärnau, Brand/Ebnath, Eslarn, Floß, Kastl, Kirchenthumbach, Königstein, Neusorg/Pullenreuth, Pleystein, Schmidmühlen und Wackersdorf.

Eine Stärkung der Arbeitsplatzfunktion in den Kleinzentren Bärnau, Brand/Ebnath, Eslarn, Floß, Hahnbach, Kastl, Kirchenthumbach, Königstein, Neukirchen b.Sulzbach-Rosenberg, Neusorg/Pullenreuth, Rieden, Schmidmühlen und Waidhaus.

Zu III ZENTRALE ORTE

Zu 1 Bestimmung der zentralen Orte der niedrigeren Stufe (Klein- und Unterzentren)

Kleinzentren und Unterzentren sind gem. Art. 18 Abs. 2 Nr. BayLPIG in den Regionalplänen nach den gem. Art. 16 Abs. 2 Nr. 2 im Landesentwicklungsprogramm (LEP) festgelegten Maßgaben zu bestimmen. Mit dem LEP 2003 ist den regionalen Planungsverbänden die Zuständigkeit für das gesamte Netz der zentralen Orte der Grundversorgung einschließlich der Unterzentren und Siedlungsschwerpunkte übertragen worden, die zuvor im LEP bestimmt worden sind.

Die festgelegten Kleinzentren und Unterzentren sind in Karte 1 "Raumstruktur" zeichnerisch erläuternd dargestellt. Zugehörige Nahbereiche sind der Begründungskarte 2 "Zentrale Orte, Nahbereiche, Mittelbereiche" enthalten.

Zu 1.1 Kleinzentren

Kleinzentren haben die Aufgabe, in Ergänzung der höherrangigen zentralen Orte die Deckung des Grundbedarfs in den Bereichen Versorgung, Arbeit und Dienstleistung sowie Einzelhandel flächendeckend zu gewährleisten. Um eine Bündelungswirkung bei der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Versorgung auch im Hinblick auf eine nachhaltige raumstrukturelle Entwicklung zu erreichen, ist es erforderlich, dass die Aufgaben des Kleinzentrums von einem Siedlungs- und Versorgungskern wahrgenommen werden und so die Versorgungseinrichtungen an jeweils einem Ort konzentriert zur Verfügung stehen. Daneben können in der Gemeinde noch andere Siedlungseinheiten bestehen, die keine zentralörtliche Funktion ausüben (vgl. LEP 2006, zu A II 2.1.4.1).

Die für die Bestimmung der Kleinzentren geltenden Voraussetzungen und Auswahlkriterien sind insbesondere im LEP 2006 in Anhang zur Begründung zu Ziel A II 2.1 enthalten. Danach soll jedes Kleinzentrum 11 der folgenden 13 Zentralitätskriterien erfüllen:

Einzelhandelszentralität

- | | |
|--|----|
| - Einzelhandelsumsatz in Mio € (GfK-Schätzung) | 10 |
|--|----|

Arbeitsplatzzentralität

- | | |
|--|-----|
| - Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte | 850 |
| - Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Einpendler | 500 |

Ausstattung

- Postfiliale, -agentur,
- Bank, Sparkasse,
- Arzt, Allgemeinarzt
- Zahnarzt,
- Gebietsarzt, ohne Allgemeinarzt,
- Apotheke,
- Einrichtung mit ambulantem Pflegedienst,
- Grundschule
- Bushaltestelle (mind. 3 Fahrtenpaare pro Tag)
- Sitz einer Verwaltungsgemeinschaft.

Mit dem aktualisierten Kriterienkatalog des LEP 2006 werden im Hinblick auf das bereits vorhandene, sehr dichte Netz der grundzentralen Versorgung erhöhte Anforderungen an die Bestimmung weiterer Kleinzentren gesetzt. Die vor Inkrafttreten des LEP 2006 verbindlich bestimmten Kleinzentren können auch unter den geänderten Auswahlkriterien beibehalten werden. Eventuelle Defizite hinsichtlich der aktuellen Zentralitätskriterien geben Hinweise für weitere Ausbauziele einzelner Kleinzentren (vgl. Begründung zu RPI 6, A III 2.6).

In unmittelbarer Nachbarschaft der Mittelzentren und innerhalb der Stadt- und Umlandbereiche lassen sich vor allem wegen der intensiven funktionalen Verflechtungen der Kommunen kaum eigenständige Kleinzentren und Verflechtungsbereiche ausbilden. Sie sind für die Gewährleistung der Grundversorgung der Bevölkerung auch nicht vordringlich. Zur Ausweisung als Kleinzentren kommen hier nur solche Gemeinden in Betracht, deren Ausstattung mit Arbeitsplätzen und Versorgungseinrichtungen sich qualitativ und quantitativ von den übrigen Kleinzentren abhebt. Dabei müssen alle o.g. 13 Zentralitätskriterien erfüllt werden (LEP 2006, A II 2.1.3.5) und bei innerhalb der Stadt- und Umlandbereiche gelegenen Kleinzentren der Verflechtungsbereich nach außen hin abgrenzbar sein.

Wenn bei zwei Gemeinden ein siedlungsstruktureller Zusammenhang gegeben oder zu erwarten ist und eine möglichst weitgehende Schwerpunktbildung mit einem gemeinsamen Versorgungs- und Siedlungskern gewährleistet ist oder entwickelt werden soll, besteht die Möglichkeit, sie ausnahmsweise gemeinsam als Kleinzentrum (kleinzentraler Doppelort) zu bestimmen (LEP 2006, A II 2.1.4.4). In der Region trifft dies für das gemeinsame Kleinzentrum Brand/Ebnath und das gemeinsame Kleinzentrum Neusorg/Pullenreuth zu. Da die Einstufung keine Neuausweisung betrifft, entfällt die Verpflichtung zum Abschluss eines landesplanerischen Vertrages gemäß LEP 2006, A II 2.1.3.3.

Zur flächendeckenden wohnortnahmen Grundversorgung der Region wurden auch geeignete Gemeinden als Kleinzentren bestimmt, die noch nicht den gestellten Anforderungen genügen oder die nicht mit den geänderten Anforderungen des LEP Schritt halten konnten (vgl. LEP 2006, A II 2.1.3.4 bzw. 6). Um den vorrangigen Ausbau solcher Kleinzentren im Hinblick auf eine gleichmäßige Grundversorgung in der Region sicherzustellen, wurde festgelegt, dass sie bevorzugt in ihrer aufgabengemäßen zentralörtlichen Ausstattung entwickelt werden sollen. Ausschlaggebend für eine Festsetzung sind dabei Defizite in allen drei Zentralitätskriterien (Einzelhandelsumsatz, Arbeitsplatzcentralität, Versorgungseinrichtungen). Sie sind in der Begründungskarte 2 "Zentrale Orte, Nahbereiche, Mittelbereiche" entsprechend gekennzeichnet.

Zu 1.2 **Unterzentren**

Unterzentren unterscheiden sich von den Kleinzentren vor allem durch ein größeres und vielfältigeres Angebot an zentralörtlichen Einrichtungen des Grundbe-

darfs und an Arbeitsplätzen. Sie sollen die Deckung des qualifizierten Grundbedarfs in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Arbeit und Dienstleistung sowie Einzelhandel gewährleisten.

Die Vorgaben für die Bestimmung der Unterzentren ergeben sich aus den einschlägigen Zielen des LEP 2006, A II 2.5.1.bis 2.1.5.4, die die Zuständigkeit zur Bestimmung der Unterzentren auf die regionalen Planungsverbände überträgt.

Die Ausstattungskriterien des LEP 2006 unterscheiden sich von denjenigen der Kleinzentren vor allem durch Größe und Differenzierung:

Einzelhandelszentralität

- | | |
|--|----|
| - Einzelhandelsumsatz in Mio € (GfK-Schätzung) | 25 |
|--|----|

Arbeitsplatzzentralität

- | | |
|--|-------|
| - Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte | 2.000 |
| - Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Einpendler | 1.200 |

Ausstattung

- Postfiliale, -agentur,
- Bank, Sparkasse,
- Arzt, Allgemeinarzt
- Zahnarzt,
- Gebietsarzt, ohne Allgemeinarzt,
- Apotheke,
- Einrichtung mit ambulatem Pflegedienst,
- Altenpflegeheim
- Grundschule
- Hauptschule,
- Bushaltestelle (mind. 3 Fahrtenpaare pro Tag)
- Bahnhof, Haltepunkt
- Polizeiinspektion, -station.

Die im Landesentwicklungsprogramm 1994 bestimmten Unterzentren werden auch unter den geänderten Kriterien beibehalten. Unterzentren können bei einzelnen Funktionen auch die Versorgung für die Bevölkerung der Nahbereiche benachbarter Kleinzentren mit übernehmen, insbesondere dann, wenn ein stärkerer Ausstattungsunterschied gegeben ist und zentrale Orte höherer Stufe in zumutbarer Entfernung nicht vorhanden sind. Dies kann die Auslastung einzelner Einrichtungen verbessern. Dabei wird vor dem Hintergrund der zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung insbesondere im ländlichen Raum mit Strukturschwächen den Unterzentren neben den Kleinzentren eine erhebliche Bedeutung zu kommen, die Grundversorgung der Bevölkerung aufrecht zu erhalten.

Im Hinblick auf das bereits vorhandene, sehr dichte Netz der grundzentralen Versorgung werden mit dem aktualisierten Kriterienkatalog des LEP 2006 an die Bestimmung weiterer Unterzentren erhöhte Anforderungen gesetzt. In unmittelbarer Nachbarschaft der Mittelzentren und innerhalb der Stadt- und Umlandbereiche lassen sich vor allem wegen der intensiven funktionalen Verflechtungen der Kommunen kaum eigenständige Unterzentren und Verflechtungsbereiche ausbil-

den. Sie sind für die Gewährleistung der Grundversorgung der Bevölkerung in Stadt- und Umlandbereichen auch nicht vordringlich. Zur Ausweisung als Unterzentren kämen hier nur solche Gemeinden in Betracht, deren Ausstattung mit Arbeitsplätzen und Versorgungseinrichtungen sich qualitativ und quantitativ von den übrigen Unterzentren abhebt und für die ein größerer Nahbereich abgrenzbar ist. Dabei müssen die Zentralitätskriterien bis auf höchstens eine Ausnahme erfüllt werden (LEP 2006, A II 2.1.3.5).

Wenn bei zwei Gemeinden ein siedlungsstruktureller Zusammenhang gegeben oder zu erwarten ist und eine möglichst weitgehende Schwerpunktbildung mit einem gemeinsamen Versorgungs- und Siedlungskern gewährleistet ist oder entwickelt werden soll, besteht die Möglichkeit, sie ausnahmsweise gemeinsam als Unterzentrum (unterzentraler Doppelort) zu bestimmen (LEP 2006, A II 2.1.5.4). In der Region trifft dies für das gemeinsame Unterzentrum Bodenwöhr/Bruck i.d.OPf. und für das gemeinsame Unterzentrum Hirschau/Schnaittenbach zu. Da die Einstufung keine Neuausweisung betrifft, entfällt die Verpflichtung zum Abschluss eines landesplanerischen Vertrages gemäß LEP 2006, A II 2.1.3.3.

Zur Herstellung einer gleichwertigen flächendeckenden Grundversorgung der Region wurden auch geeignete Gemeinden als Unterzentren bestimmt, die noch nicht den gestellten Anforderungen genügen oder die mit den geänderten Anforderungen des LEP Defizite zu verzeichnen haben. Um den vorrangigen Ausbau solcher Unterzentren im Hinblick auf eine gleichmäßige qualifizierte Grundversorgung in der Region sicherzustellen, wurde festgelegt, dass sie bevorzugt in ihrer aufgabengemäßen zentralörtlichen Ausstattung entwickelt werden sollen (LEP 2006, A II 2.1.3.4). Die als besonders zu entwickelnden Unterzentren Erbendorf, Wiesau und Windischeschenbach sind in der Begründungskarte 2 entsprechend gekennzeichnet.

Zu 2 Ausbau der zentralen Orte

Zu 2.1 Oberzentren (Ziel aufgehoben)

Zu 2.2 Mittelzentren (Ziel aufgehoben)

Zu 2.3 Mögliche Mittelzentren (Ziel aufgehoben)

Zu 2.4 Unterzentren

Unterzentren sollen die Bevölkerung eines größeren Nahbereiches mit Gütern und Dienstleistungen des qualifizierten Grundbedarfs versorgen. Sie sollen im Vergleich zu Kleinzentren ein in Qualität und Quantität größeres und vielfältigeres Angebot an Arbeitsplätzen zur Verfügung stellen. Die meisten der 12 Unterzentren der Region erfüllen in der Arbeitsplatzcentralität das vorgegebene Kriterium. Soweit der Mindestwert von 2000 bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten deutlich unterschritten wird, sind eine Stärkung und ein Ausbau der Arbeitsplatzfunktion für die betreffenden Unterzentren wichtig.

Die Unterzentren der Region sind mit den erforderlichen zentralörtlichen Einrichtungen weitgehend ausgestattet. Gebietsärzte fehlen noch in den Unterzentren Schwarzenfeld, Vilseck, Wernberg-Köblitz und Windischeschenbach. Die Einzelhandelsfunktion bedarf in den Unterzentren Erbendorf, Wiesau und Windischeschenbach einer deutlichen Stärkung.

Die Unterzentren Erbendorf, Wiesau und Windischeschenbach sollen bevorzugt entwickelt werden, weil sie die Funktionen als Unterzentren gemäß den Einstufungskriterien, insbesondere in der Einzelhandels- und Arbeitsplatzcentralität noch nicht erfüllen, zur Ergänzung des Netzes der zentralen Orte jedoch notwendig sind.

Zu 2.5 Kleinzentren

Die Kleinzentren haben die Aufgabe, die Bevölkerung ihrer Nahbereiche mit Gütern und Dienstleistungen des Grundbedarfs zu versorgen. Hierzu benötigen sie die oben unter A III 1.1 aufgeführten Grundversorgungseinrichtungen. Darüber hinaus sollen sie über ein Arbeitsplatzangebot und über einen Einzelhandelsumsatz verfügen, die ihrer Stellung als zentrale Orte der Grundversorgung entsprechen.

Bei einer Reihe von Kleinzentren sind die erforderlichen Grundversorgungseinrichtungen im Siedlungs- und Versorgungskern noch nicht vollzählig oder noch nicht im erforderlichen Ausbaustandard vorhanden, so dass sich folgender Ausbaubedarf ergibt:

Gebietsarzt in:

Kastl, Rieden, Schmidmühlen, Schönsee, Wackersdorf, Königstein, Neukirchen b.Sulzbach-Rosenberg, Eslarn, Floß, Kirchenthumbach, Pleystein, Waidhaus, Brand/Ebnath, Neusorg/Pullenreuth, Bärnau, Plößberg

Apotheke in: Königstein, Brand/Ebnath

Altenheim/ambulante Pflegestation in:

Hahnbach, Rieden, Schmidmühlen, Neukirchen b.Sulzbach-Rosenberg, Schönsee, Eslarn, Kirchenthumbach, Königstein, Brand/Ebnath, Neusorg/Pullenreuth, Bärnau, Plößberg

In einigen Kleinzentren sind die bestehenden Einzelhandelseinrichtungen nach Art und Kapazität noch nicht ausreichend, um die Grundversorgung für den Nahbereich voll erfüllen zu können. Entsprechende Ausbaumaßnahmen sind deshalb in allen bevorzugt zu entwickelnden Kleinzentren vorzusehen, darüber hinaus noch in den Kleinzentren Kastl und Floß.

Hinsichtlich des Bedarfs an Arbeitsplätzen wurde das Kriterium sozialversicherungspflichtig Beschäftigte zugrunde gelegt. Soweit der Mindestwert von 850 auf längere Sicht weiter entfernt ist, wofür eine Unterschreitung um mehr als 20 % angesetzt wird, wurde im Ziel eine Stärkung der Arbeitsplatzfunktion für die betreffenden Kleinzentren im Sinne eines Nachholbedarfes vorgesehen

Die Begründungskarte 2 "Zentrale Orte, Nahbereiche, Mittelbereiche" liegt dem Regionalplan in der Fassung vom 1. Juli 2007 bei.

IV WESENTLICHE ÜBERÖRTLICHE FUNKTIONEN DER GEMEINDEN

(Kapitel aufgehoben)

Zu IV WESENTLICHE ÜBERÖRTLICHE FUNKTIONEN DER GEMEINDEN

(Kapitel aufgehoben)

I NATUR UND LANDSCHAFT

1 Landschaftliches Leitbild

- 1.1 Die wasserführenden Talräume, insbesondere der Naab mit Haidenaab und Waldnaab, des Regens, der Vils sowie der Wondreb, einschließlich der Seitentäler, sollen als Lebensraum für Pflanzen und Tiere gesichert werden. Sie sollen vor übermäßiger Belastung bewahrt werden; vorhandene Belastungen sollen abgebaut werden.
- 1.2 In der Frankenalb soll vor allem durch eine Durchgrünung landwirtschaftlich genutzter Flächen auf ein vielgestaltiges Landschaftsbild mit einer stärkeren Vernetzung naturnaher Bereiche hingewirkt werden.
- 1.3 Im Oberpfälzer Bruchschollenland soll durch die Sicherung naturnaher Landschaftsbestandteile, durch Rekultivierung großflächiger Abaugebiete und Umwandlung monostrukturierter Waldbestände auf eine Stärkung des Naturhaushaltes hingewirkt werden.
- 1.4 Im Oberpfälzer Wald, im Fichtelgebirge und im Steinwald soll durch die Bewahrung und Schaffung von Ausgleichsflächen und die Sicherung naturnaher Ursprungsbereiche von Fließgewässern auf eine ökologische Stabilisierung und eine stärkere Gliederung der Landschaft hingewirkt werden.
- 1.5 In den östlichen Teilläufen des Oberpfälzer Waldes soll nach Möglichkeit auch durch geeignete grenzüberschreitende Maßnahmen des Naturschutzes auf die Erhaltung und Wiederherstellung wertvoller Lebensräume und auf die Stärkung biologischer Wechselbeziehungen und Vernetzungen hingewirkt werden.

2 Landschaftliche Vorbehaltsgebiete

- 2.1 In landschaftlichen Vorbehaltsgebieten kommt den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege besonderes Gewicht zu.
- 2.2 (Z) Die nachfolgend genannten Gebiete werden als landschaftliche Vorbehaltsgebiete ausgewiesen.
Ihre Lage und Abgrenzung bestimmen sich nach Karte 3 "Landschaft und Erholung" sowie nach der ersten Tekturkarte zu Karte 2 "Siedlung und Versorgung" und 3 "Landschaft und Erholung", nach der zweiten Tekturkarte zu Karte 3 "Landschaft und Erholung" und den Tekturkarten zur 5. und 6. Verordnung, die Bestandteile des Regionalplans sind.
- (1) Fichtelgebirge und Steinwald
 - (2) Münchenreuther Wald
 - (3) Wondrebsenke mit Seitentälern
 - (4) Tirschenreuther Waldnaabtal
 - (5) Gabellohe bei Immenreuth
 - (6) Bremen- und Schirmitzbachtal
 - (7) Rauer Kulm, Anzenberg, Armesberg und Waldecker Schloßberg
 - (8) Fichtelnaabtal und Waldnaabtal
 - (9) Fränkische Linie mit Sauerbachtal
 - (10) Sauerbachaue

- (11) Waldnaabtal und Naabtal zwischen Neustadt a.d.Waldnaab und Wernberg-Köblitz
- (12) Haidenaabtal und Etzenrichter Wald
- (13) Weidener Sandsteinstufe
- (14) Vorderer Oberpfälzer Wald
- (15) Hinterer Oberpfälzer Wald
- (16) Hessenreuther Wald, Manteler Wald, Bürgerwald und Staatswald Mark
- (17) Eschenbacher Hügelland
- (18) Michelfelder und Thurndorfer Alb
- (19) Oberes Vilstal mit Nebentälern
- (20) Röthenbachtal und Hainbachtal
- (21) Kohlberger Sandsteinhänge
- (22) Hirschauer Weihergebiet
- (23) Amberg-Gebenbacher und Hahnbacher Stufe
- (24) Vilsaue
- (25) Sulzbacher-Rosenberger Hügelland
- (26) Amberg-Sulzbacher Sandsteinrücken
- (27) Amberger Hügelkette mit Waldweihergebiet
- (28) Oberpfälzer Kuppenalb und östliche Albabdachung
- (29) Hirschwald mit Trockentälern
- (30) Unteres Vilstal und Lauterachtal mit Seitentälern
- (31) Burglengenfelder Forst mit Trockentälern
- (32) Naabgebirge
- (33) Fensterbachniederung
- (34) Östliche Albtrauf
- (35) Naabtal zwischen Burglengenfeld und Wölsendorf
- (36) Bodenwörther Senke mit Schwarzenfelder Weihergebiet
- (37) Samsbacher und Kaspeltshuber Forst, Einsiedler und Walderbacher Forst
- (38) Regendurchbruchstal mit Seitentälern
- (39) Waldgebiet Raffa
- (40) Griesbacher Wald und Brentlohe
- (41) Landschaftsraum Ammerbachtal

3 Gestaltung und Pflege der Landschaft

- 3.1 Auf eine geeignete Pflege der Landschaft, insbesondere in den landschaftlichen Vorbehaltsgebieten, soll hingewirkt werden.
- 3.2 Es soll darauf hingewirkt werden, dass aufgelassene Abbaustellen und Bergbau-schadensflächen, insbesondere des Braunkohle- und Kaolintagebaus sowie des Kiesabbaus im Waldgebiet südlich von Pressath rekultiviert werden. Die Rekulti-vierung soll möglichst eine Bereicherung der Landschaft bewirken.
- 3.3 Auf eine Verbesserung der ökologischen Gesamtsituation im ehemaligen Gru-benfeld Rauberweiher, Landkreis Schwandorf, soll hingewirkt werden:
 - Der ökologische Wert der Tagebaugewässer soll verbessert werden.
 - Der Lindensee mit umgebenden Landschaftsteilen soll zu einer ökologisch wert-vollen Ausgleichsfläche entwickelt werden.

Im Bereich des Nordsaumes von Murnersee und Brückelsee, des Auseedamms und des Südsaums von Ausee und Lindensee soll eine netzartige Struktur von Biotopen entwickelt werden.

- 3.4 Der Knappensee im ehemaligen Grubenfeld Wackersdorf soll als Landschaftssee erhalten bleiben. Auf eine schwerpunktmäßige Verwendung als ökologische Ausgleichsfläche soll hingewirkt werden.

4 Regionale Grünzüge und Trenngrün

- 4.1 Als regionale Grünzüge sollen erhalten werden:

- Der Talraum der Waldnaab südlich von Rothenstadt bis nördlich von Neustadt a.d.Waldnaab
- Der Talraum der Vils südlich und nördlich von Amberg mit Verbindung nach Sulzbach-Rosenberg
- Der Talraum der Naab von der südlichen Regionsgrenze bis nördlich von Oberwildenau

- 4.2 (Z) Als Trenngrün sollen Freiflächen zwischen den folgenden Siedlungsbereichen erhalten werden:

- Wiesau und Fuchsmühl
- Wiesau und Schönhaid
- Weiden i.d.OPf. und Altenstadt a.d.Waldnaab
- Vilseck und Schlicht
- Hirschau und Schnaittenbach
- Rosenberg und Obersdorf
- Amberg-Raigering und Aschach
- Poppenricht und Traßlberg
- Amberg und Kümmerbruck
- Schwandorf und Fronberg
- Schwandorf und Kronstetten
- Teublitz und Maxhütte-Haidhof
- Burglengenfeld und Maxhütte-Haidhof
- Bodenwöhr und Bruck i.d.OPf.
- Oberköblitz und Wernberg

5 Naturparke

- 5.1 (Z) Folgende Landschaften sollen in die Ausweisung von Naturparken einbezogen werden:

- Bereich um Steinberg, Landkreis Schwandorf
- Naabgebirge
- Bereich des Röthenbachtals*
- Bereich um Eschenbach i.d.OPf./Neustadt a.Kulm*
- Wiesauer Weiherplatte
- Bereich um Pechbrunn/Konnersreuth/Waldsassen
- Bereich des Lauterachtals und Hirschwald*
- Bereiche der Juralandschaft Sulzbacher Bergland

* Sind bereits in eine Naturparkausweisung einbezogen

- 5.2 Die Bildung grenzüberschreitender Naturparke soll für den Naturpark Oberpfälzer Wald und Nördlicher Oberpfälzer Wald angestrebt werden.

6 **Vorranggebiete für Natur und Landschaft**

(Ziel aufgehoben)

7 (Z) **Freiraumsicherung**

Die regionalen Landschaftsräume mit besonderer Bedeutung für die Erholung sollen unter Berücksichtigung ihrer landschaftlichen Potenziale und des Naturhaushaltes als Erholungsgebiete für die landschaftsbezogene ungestörte Erholung entsprechend ihrem besonderen Charakter gesichert und entwickelt werden.

Zu I NATUR UND LANDSCHAFT

Zu 1 Landschaftliches Leitbild

- Zu 1.1 Die Naab mit Haidenaab, der Regen, die Vils sowie die Wondreb bilden die prägenden Flusslandschaften der Region. Sie verbinden die verschiedenenartigen Naturräume und bilden zusammen mit den Seitentälern ein reich gegliedertes Netz überwiegend noch naturnaher Lebensräume für Pflanzen und Tiere. Erhebliche Belastungen erfahren die in der Regel schmalen Flusslandschaften durch die Inanspruchnahme von Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen, für den Verkehr, für Siedlungszwecke und Erholung. Es ist notwendig, diese Nutzungsansprüche mehr als bisher an der ökologischen Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts zu orientieren. Es sind Flächennutzungen anzustreben, die möglichst geringe Auswirkungen auf die Lebensgemeinschaften in den Talräumen haben. Dem Erhalt von Auwiesen, Altwässern, grundwassernahen Feuchtstandorten sowie ausreichend breiter Uferstreifen kommt dabei besondere Bedeutung zu. Landwirtschaftliche Nutzflächen brauchen in der Regel nicht hochwasserfrei gelegt zu werden, im Bereich geschlossener Siedlungen müssen jedoch Maßnahmen zum Hochwasserschutz möglich sein.
- Zu 1.2 Das Landschaftsbild der Frankenalb zeigt typische Züge des Jura, charakterisiert durch das Nebeneinander von Tälern, Ackerbauhochflächen und bewaldeten Kuppen. Die Vielgestaltigkeit des Landschaftsbildes droht durch Ausdehnung der intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen verloren zu gehen, die kleinräumigen ökologischen Strukturen sind zunehmend gefährdet. Eine Durchgrünung mit Hecken und Bäumen trägt insbesondere auf den Hochflächen bei Schwandorf, Ensdorf, Kümmersbruck und Ebermannsdorf durch verstärkten Windschutz zur nachhaltigen Sicherung der Nutzflächen und durch Verknüpfung vorhandener naturnaher Bereiche zur ökologischen Stabilität dieses Naturraumes bei.
- Zu 1.3 Aufgrund wechselnder geologischer Verhältnisse haben sich im Oberpfälzer Bruchschollenland unterschiedliche Einzellandschaften, wie die Amberg-Bodenwörther Kreidebucht, die Hirschauer Bergländer oder das Grafenwörther Hügelland, herausgebildet. Das Landschaftsbild wird in weiten Bereichen durch ausgedehnte Kiefernwälder auf sandigen Böden und dazwischen gelagerte Weiher- und Moorlandschaften geprägt. Eine intensive Bodennutzung durch Kiefernreinbestände trägt zu einer Verarmung der Landschaft und des Naturhaushaltes bei. Ein großflächiger Abbau von Bodenschätzen bringt über längere Zeit erhebliche Belastungen mit sich. Für die Sicherung des typischen Landschaftsbildes und der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes ist es wichtig, dass naturnahe Landschaftsteile, vor allem die Weihergebiete bei Bruck i.d.OPf., Bodenwöhr, Schwarzenfeld, Hirschau, Freihung, Eschenbach i.d.OPf. und Kemnath erhalten werden.
- Zu 1.4 Das Bild des Oberpfälzer Waldes wie auch des Fichtelgebirges und des Steinwaldes wird durch eine verhältnismäßig dichte Bewaldung bestimmt. Eine Vielzahl naturnaher Quellgebiete, Bachläufe und aus der Bewirtschaftung ausgegliederter Nutzflächen trägt zur ökologischen Stabilität dieser Landschaft bei. In den landwirtschaftlich genutzten Gebieten besitzen landschaftsgliedernde Elemente wie Feldgehölze, Hecken, Feuchtfächen und kleinere Gewässer wichtige ökologische Ausgleichsfunktionen und beleben das Landschaftsbild. In einigen Gebieten, insbesondere in den Räumen Neukirchen-Balbini, Oberviechtach, Winklarn,

Eslarn, Moosbach, Waidhaus, Vohenstrauß, Floß, Bärnau, Mähring und Mitterteich, ist eine stärkere Flurdurchgrünung erforderlich. Bei allen landschaftsverändernden Maßnahmen muss darauf geachtet werden, dass landschaftsgliedernde Elemente gesichert und, falls erforderlich, neu geschaffen werden.

Zu 1.5 Die östlichen Teilläume des Oberpfälzer Waldes und der angrenzende Böhmerwald (Ceský les), insbesondere der unmittelbare Bereich beiderseits der Staatsgrenze, zeichnen sich, bedingt durch extensive oder fehlende wirtschaftliche Nutzung sowie auf Grund weitgehend fehlender Störungen durch eine hohe ökologische Wertigkeit aus. Diese Bedeutung für den Naturhaushalt soll nach Möglichkeit auch durch eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit gesichert und weiterentwickelt werden.

Als Schwerpunkt möglicher Aktivitäten bieten sich v.a. folgende Maßnahmen an:

- Bestandserhebungen zur Ermittlung von Vorkommen und Populationsgrößen besonders gefährdeter Tierarten (z.B. Fischotter, Schwarzstorch, Luchs, Rauhfußhühner, Hochmoorgelbling),
- Planung und Durchführung von Lebensraumoptimierungs- und Artenhilfsmaßnahmen für diese Arten,
- Bestandsaufnahmen wertvoller grenzüberschreitender Biotope und Festlegung von Maßnahmen für deren Pflege und Entwicklung.

Weiterhin ist eine Zusammenarbeit auch für solche bedrohten Arten von Bedeutung, die weiträumige Wanderbewegungen im betroffenen Naturraum haben und deren Vorkommen Areale beiderseits der Staatsgrenze umfassen (z.B. Weißstorch, Weißrückenspecht, Dreizehenspecht).

Ein wesentliches Gewicht kommt der Lebensraumverbesserung verschiedener Tierarten zu, wobei die Revitalisierung von Birkhuhnlebensräumen besonders herauszustellen ist. Durch Flächenkauf und Optimierungsmaßnahmen vor allem im Bereich der Leßlohe bei Georgenberg, Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab, sollen in enger Zusammenarbeit mit dem amtlichen tschechischen Naturschutz ehemalige Birkhuhnreservate neu gestaltet werden. Ziel ist es, diese Tierart genetisch und zahlenmäßig zu stabilisieren. Gleichzeitig soll eine Vernetzung ökologisch wertvoller Lebensräume beiderseits der Grenze, die die Heimat auch anderer seltener Tier- und Pflanzenarten darstellt, für die Sicherung biologischer Wechselbeziehungen entstehen.

Durch die Ausweisung von großflächigen Naturschutzgebieten mit Pflege-, Entwicklungs- und Tourismuskonzepten (Lenkung der Besucherströme) kann eine Sicherung der ökologisch hochwertigen Flächen im Grenzbereich vorgenommen werden. Es dienen auch im grenznahen Bereich zahlreiche Pflege- und Artenhilfsprogramme des Naturschutzes dazu, die Lebensgrundlagen für die freilebende Tier- und Pflanzenwelt zu erhalten, zu verbessern oder wiederherzustellen. Nachfolgende Programme zum Schutz der Natur und zur Landschaftspflege kommen dabei zur Anwendung:

- Wiesenbrüterprogramm
- Erschwernisausgleich für Feuchtfächen
- Programm für Mager- und Trockenstandorte

- Programm für Teiche und Stillgewässer
- Landschaftspflegeprogramm
- Programm für Streuobstbestände
- Acker-, Wiesen- und Uferrandstreifenprogramm

Zu 2 **Landschaftliche Vorbehaltsgebiete**

Zu 2.1 Die landschaftlichen Vorbehaltsgebiete stellen ausgewählte Räume dar, die aufgrund Art. 18 Abs. 2 Nr 3 BayLPG im Regionalplan ausgewiesen werden, und in denen den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege besonderes Gewicht zukommt. Sie bilden in der Regel den Grundstock für die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten und die Festsetzung von Naturparken.

Als landschaftliches Vorbehaltsgebiet werden Räume benannt, die

- charakteristische Landschaften darstellen, welche für die Leistungsfähigkeit oder die Wiederherstellung des Naturhaushaltes, für das Landschaftsbild oder für die Erholung von besonderer Bedeutung sind
- vorwiegend land- und forstwirtschaftlich genutzt werden und als Freiräume besonderen ökologischen Wert besitzen
- zusammenhängende Waldgebiete darstellen und besondere Funktionen für Naturhaushalt und Erholung haben
- als Seen-, Teich- und Flusslandschaften für Ökologie und Landschaftsbild wertvoll sind.

Bei landschaftsverändernden Maßnahmen oder neuen Nutzungen ist sorgfältig zu prüfen, ob Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes oder der natürlichen Grundlagen zu erwarten sind. Landschaftliche Vorbehaltsgebiete können durch angemessene Erholungseinrichtungen bereichert und ergänzt werden.

Zu 2.2 Die landschaftlichen Vorbehaltsgebiete sind in Karte 3 "Landschaft und Erholung" und in der zweiten Tekturkarte zu Karte 3 "Landschaft und Erholung" sowie in den Tekturkarten zur Fünften und zur Sechsten Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberpfalz-Nord zeichnerisch verbindlich dargestellt. Die Begründungskarte 3 zeigt in einer Übersicht die in der Region ausgewiesenen landschaftlichen Vorbehaltsgebiete mit Stand 2002 (eine aktualisierte Begründungskarte 3 liegt nicht vor).

Die landschaftlichen Vorbehaltsgebiete werden wie folgt charakterisiert:

- (1) Fichtelgebirge und Steinwald
- (2) Münchenreuther Wald

Das Gebiet umfasst den südlichen Randbereich des Fichtelgebirges mit Teilen des Steinwaldes. Das Landschaftsbild zeigt ein dicht bewaldetes Bergland mit weiten Hängen und Rücken und herausragenden Granitfelsbildungen. Teile des Landschaftsraumes sind bereits als Landschaftsschutzgebiete geschützt. Ein Serpentinitvorkommen mit einem naturnahen Kiefernbestand östlich von Grötschenreuth ist unter Naturschutz gestellt.

- (3) Wondrebsenke mit Seitentälern
Die Flusslandschaft der Wondreb und ihrer Zuflüsse prägen das Landschaftsbild des Stiftlandes. Das landschaftliche Vorbehaltsgebiet zeichnet sich durch weite naturnahe Auwiesenbereiche aus.
- (4) Tirschenreuther Waldnaabtal mit Weihergebiet bei Wiesau und Falkenberg
Das Tal der Waldnaab und die Weihern bei Wiesau und Falkenberg stellen eine ökologisch und gestalterisch wertvolle Seen-, Teich- und Flusslandschaft dar. Der Oberlauf der Waldnaab ist durch enge Kerbtäler gekennzeichnet, westlich Tirschenreuth pendelt der Fluss in großen Schlingen durch eine mit zahllosen Weihern besetzte Landschaft.
- (5) Gabellohe bei Immenreuth
Am Oberlauf der Haidenaab hat sich in einer feuchten Senke ein naturnahes Weihergebiet ausgebildet, das für den Erhalt der heimischen Tier- und Pflanzenwelt von Bedeutung ist.
- (6) Bremen- und Schirmitzbachtal
In Wiesenflächen mäandrierende Bachläufe bestimmen das Landschaftsbild.
- (7) Rauer Kulm, Anzenberg, Armesberg und Waldecker Schloßberg
Herausragende Basaltkegel prägen die Landschaft. Sie stellen Anziehungspunkte für den Erholungsverkehr dar.
- (8) Fichtelnaabtal und Waldnaabtal
Die Waldnaab durchfließt den Falkenberger Granitriegel in einem engen Durchbruchstal, das als Naturschutzgebiet ausgewiesen ist. Das Fichtelnaabtal, gekennzeichnet durch eine naturnahe Auenlandschaft mit südlich anschließenden kristallinen Randhöhen, geht nördlich von Windischeschenbach in das Waldnaabtal über.
- (9) Fränkische Linie mit Sauerbachtal
Das Kerbtal des Sauerbaches wird von Steilhängen mit einem hohen Anteil von naturnahen Waldbeständen und Quellbereichen begleitet. Große Teile des Tales und der Steilhänge sind unter Landschaftsschutz gestellt.
- (10) Sauerbachaue
Die Sauerbachaue reicht als unverbaute Grünzone bis in das Kerngebiet der Stadt Weiden i.d.OPf..
- (11) Waldnaabtal und Naabtal zwischen Neustadt a.d.Waldnaab und Wernberg-Köblitz
Die Waldnaab verlässt bei Neustadt a.d.Waldnaab die kristallinen Schichten des Oberpfälzer Waldes und fließt südlich von Weiden i.d.OPf. in weiten Fluss schlungen durch ein breites Auegebiet, in dem die untere Bonau als Landschaftsschutzgebiet besonders hervortritt. Der Talabschnitt zwischen Luhe und Oberköblitz ist ebenfalls als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen.

- (12) Haidenaabtal und Etzenrichter Wald
Im unteren Haidenaabtal befinden sich die Naturschutzgebiete der Vogelfreistätte Weiherhammer und des Etzenrichter Kirchberges. Die Haidenaabtalaue stellt ein zum Teil überregional wichtiges, naturnahes Gebiet dar.
- (13) Weidener Sandsteinstufe
Die Weidener Sandsteinstufe ist unter anderem durch Steilhänge mit stark erodierten Seitentälern, Felsformationen und einem hohen Anteil von naturnahen Waldbeständen geprägt.
- (14) Vorderer Oberpfälzer Wald
Der Vordere Oberpfälzer Wald stellt ein Bergland dar, in dem leichthängige landwirtschaftlich genutzte Flächen mit bewaldeten Kuppen und Steilhängen wechseln. Breite Muldentäler der Pfreimd und der Schwarzach gehören ebenso zum Landschaftsbild wie tief eingeschnittene Engtäler der Murach und der Ascha. Als Naturschutzgebiete sind ein enges Waldtal mit Granitblöcken bei Diepoldsreuth, der Urwald am Pfrentschiweiher bei Eslarn, das Lerautal bei Leuchtenberg und der Pfahl bei Fuhrn ausgewiesen. Daneben existiert eine Reihe von Landschaftsschutzgebieten.
- (15) Hinterer Oberpfälzer Wald
Der Hintere Oberpfälzer Wald ist gekennzeichnet durch große geschlossene Waldflächen mit relativ wenig bewirtschafteten Talhängen und Senken. Hier liegen auch wichtige Erholungsgebiete der Region: Flossenbürg Berge mit Fahrenberg und das Schönseer Land. Der Schlossberg Flossenbürg ist als Naturschutzgebiet ausgewiesen.
- (16) Hessenreuther und Manteler Wald, Bürgerwald und Staatswald Mark
Auf meist nährstoffarmen, sandig-lehmigen Böden stehen ausgedehnte Kiefernforste mit besonderen ökologischen Funktionen. Das Haidenaabtal ist für die Vogelwelt von überregionaler Bedeutung. Ein weitgehend ursprünglicher Spirkenspirkenfilz, die Gscheibte Loh, ist als Naturschutzgebiet ausgewiesen.
- (17) Eschenbacher Hügelland
Das Gebiet der Eschenbacher Weiherplatte mit dem Häuslweiher, dem Kleinen und dem Großen Rußweiher zählt zu den schönsten Landstrichen der Oberpfalz und ist floristisch und ornithologisch von großer Bedeutung. Der Große Rußweiher ist als Vogelfreistätte unter Naturschutz gestellt.
- (18) Michelfelder und Thurndorfer Alb
Das Gebiet stellt einen Teil der nördlichen Frankenalb mit typischer Alblandschaft und zahlreichen Kuppen dar. Als kleinräumige Kulturlandschaft ist das Gebiet wertvoll für das Landschaftsbild und den Naturhaushalt.
- (19) Oberes Vilstal mit Nebentälern
Das Gewässersystem des Oberlaufs der Vils ist mit ausgedehnten Auwaldbiotopen besetzt. Östlich Vilshofen liegen größere Waldgebiete mit Biotopschutzfunktion.

- (20) Röthenbachtal und Hainbachtal
Das Tal des Röthenbaches, eines Nebenflusses der Haidenaab, ist von kiefernbestandenen Hängen umgeben und mit Weihern besetzt. Im Landschaftsschutzgebiet des Weiherhammers sind reiche Bestände an seltenen Wasserpflanzen vorhanden.
- (21) Kohlberger Sandsteinhänge
Das Landschaftsbild wird durch einen bewaldeten Anstieg mit ausgedehnten Erica-Kiefernwäldern geprägt. Als zusammenhängendes Waldgebiet ist es besonders erholungswirksam.
- (22) Hirschauer Weihergebiet
Das Hirschauer Weihergebiet wird von Ufervegetation aus Schilf- und Verlandungszonen geprägt und durch Gehölzgruppen aus Nadelhölzern, Erlen und Buchen unterbrochen. In die Weiherlandschaft eingebettet liegt eine Zone mit Hochmooren und typischer Moorvegetation.
- (23) Amberg-Gebenbacher und Hahnbacher Stufe
Die an einzelnen Steilhängen vorhandenen Trockenrasen bilden wertvolle Lebensräume für Pflanzen und Tiere. Im Bereich nordöstlich von Hahnbach liegen naturnahe Quellaustritte.
- (24) Vilsaue
Die Vils ist der Hauptfluss der westlichen Hirschauer Bergländer mit in weiten Teilen noch mäandrierendem Flusslauf. Wertvolle Auwiesen, Auwaldreste und Altwasserarme prägen das Landschaftsbild.
- (25) Sulzbach-Rosenberger Hügelland
Im Vorfeld der Frankenalb liegt östlich und nördlich von Sulzbach-Rosenberg eine kleinräumige, biotopreiche Landschaft mit naturnahen Waldflächen.
- (26) Amberg-Sulzbacher Sandsteinrücken
Der Eisensandsteinrücken südlich von Sulzbach-Rosenberg nimmt für den Siedlungsbereich Amberg-Sulzbach ökologische Ausgleichs- und Naherhaltungsfunktion wahr. Hervorzuheben ist das Breitenbrunner Tal, das als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen ist.
- (27) Amberger Hügelkette mit Waldweihergebiet
Es handelt sich um ein kleinräumig strukturiertes Gebiet, wo zahlreiche Weiher in eine wellige Waldfläche eingebettet sind. Das naturnahe Gebiet zeichnet sich durch ökologisch wertvolle Feucht- und Wasserflächen aus.
- (28) Oberpfälzer Kuppenalb und östliche Albabdachung
Die Oberpfälzer Kuppenalb ist durch eine große Zahl von Dolomitkuppen geprägt, welche die sonst intensiv landwirtschaftlich genutzte Hochfläche gliedern und eine relativ hohe Artenvielfalt aufweisen.

- (29) Hirschwald mit Trockentälern
Die geschlossene Waldfläche des Hirschwaldes wird durch einzelne Trockentäler gegliedert. Das gesamte Gebiet, insbesondere das Köferinger Tal und das Taubenbacher Tal, wird für Naherholung aufgesucht.
- (30) Unteres Vilstal und Lauterachtal mit Seitentälern
Das untere Vilstal und das Lauterachtal sind durch naturnahe Wälder mit Dolomitfelsen und reichen Wacholderbeständen gekennzeichnet. Wegen der landschaftlichen Schönheit und der Nähe zu größeren Siedlungsgebieten stellen sie ein häufig besuchtes Erholungsgebiet dar.
- (31) Burglengenfelder Forst mit Trockentälern
Die weiten Forste stellen ein wichtiges ökologisches Ausgleichs- und auch Erholungsgebiet für das Städtedreieck Burglengenfeld/Maxhütte-Haidhof/Teublitz dar.
- (32) Naabgebirge
Zwischen Schwarzenfeld und Wernberg-Köblitz erstreckt sich das granitene Naabgebirge als Teil des Oberpfälzer Waldes über die Naab in das Oberpfälzer Bruchschollenland. Markante Landschaftsbilder, wie zum Beispiel die Steilhänge bei Wölsendorf und die Walbleiten auf dem Johannesberg, sind als Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen. Ein verzweigtes Bachsystem, zum Teil in schluchtartigen Tallagen und streckenweise noch nicht reguliert, ist von besonderer landschaftlicher Schönheit.
- (33) Fensterbachniederung
Die zwischen Schwarzenfeld und Dürnsricht gelegene Talniederung besitzt wertvolle und naturnahe Landschaften. Eine besondere Funktion für die landschaftsbezogene Naherholung kennzeichnet diese strukturierte Kulturlandschaft im Nahbereich der Stadt Amberg.
- (34) Östlicher Albtrauf
Die Steilhänge des östlichen Albtraufs bilden markante Landschaften am Rand des Naabtales. Laubwälder und Trockenrasen nehmen wichtige Funktionen für den ökologischen Ausgleich wahr und prägen in weiten Teilen das Landschaftsbild.
- (35) Naabtal zwischen Burglengenfeld und Wölsendorf
Die Landschaft der Naab stellt ein Gefüge aus vielfach noch naturnahen Lebensräumen für Flora und Fauna dar. Diese bringen einen Ausgleich zu den starken Belastungen, die durch Siedlung und Verkehrsflächen sowie Kiesabbau im Verlauf der überregionalen Entwicklungsachse auftreten.
- (36) Bodenwöhrener Senke mit Schwarzenfelder Weihergebiet
Die Bodenwöhrener Senke stellt ein großflächig geschlossenes Waldgebiet mit zum Teil sehr naturnahen und schützenwerten Bereichen dar. Besonders hervorzuheben ist das Charlottenhofer Weihergebiet. Unterbrochen werden die großen Föhrenwälder von den ehemaligen Grubenfeldern der Braunkohle. Größere geschlossene Landschaftsteile nordwestlich von Bodenwöhr sind für den Naherholungs- und Fremdenverkehr wichtig.

- (37) Samsbacher und Kaspeltshuber Forst, Einsiedler und Walderbacher Forst
Zwischen Teublitz im Westen und der östlichen Regionsgrenze liegt ein zusammenhängendes Waldgebiet mit eingelagerten Weihern, das ökologische Ausgleichsfunktionen besitzt.
- (38) Regendurchbruchstal mit Seitentälern
Das Durchsbruchstal des Regen ist prägend für das Landschaftsbild. Die zahlreichen naturnahen Auenbereiche und die Berge beiderseits des Regen besitzen eine sehr vielfältige Naturausstattung und erfüllen wichtige Erholungsfunktionen.
- (39) Waldgebiet Raffa
Das geschlossene Waldgebiet hat neben der ökologischen Ausgleichsfunktion besondere Bedeutung für die Erholung der Bevölkerung aus dem Städtedreieck Burglengenfeld/Maxhütte-Haidhof/Teublitz.
- (40) Griesbacher Wald und Brentlohe
Die zwischen Bärnau und Mähring liegenden biotopreichen und naturnahen Waldflächen sind Teil der kupigen, aus Gneisen aufgebauten Egerländer Grenzberge, in denen wertvolle Moorgebiete eingesprengt liegen. Ein besonders schützenswertes Moor bei Griesbach ist als Naturschutzgebiet ausgewiesen.
- (41) Landschaftsraum Ammerbachtal
Das Ammerbachtal stellt eine wichtige funktionale Verbindung zwischen der Oberpfälzer Alb und der Vils als Biotopeverbundachse mit landesweiter Bedeutung dar. Darüber hinaus kann der Talzug als Erholungsleitstruktur zwischen der Stadt Amberg und dem Sulzbacher Bergland genutzt werden. Empfehlungen zur Renaturierung des Ammerbaches liegen vor.

Zu 3 **Gestaltung und Pflege der Landschaft**

Zu 3.1 Die für Naturhaushalt und Landschaftsbild wertvollen Landschaftsteile der Region, wie sie insbesondere in landschaftlichen Vorbehaltsgebieten zu finden sind, bedürfen zur Erhaltung ihrer Eigenart und ökologischen Funktionsfähigkeit bestimmter Pflege- und Gestaltungsmaßnahmen. Der Pflege bedürfen insbesondere landwirtschaftliche Flächen, die nach der Aufgabe extensiver Nutzungsformen (z.B. Weideflächen) in ihrem schützenswerten Artenbestand bedroht sind.

Entsprechend der natürlichen Ausstattung eines Raumes sind unterschiedliche Pflegemaßnahmen notwendig. Zu diesen Maßnahmen gehören:

in Auebereichen wasserführender Täler

- Erhaltung und Sicherung der naturnahen Fließgewässer und ihrer schutzwürdigen Begleitvegetation, der Altwässer, Bruchwälder, Moore und Feuchtwiesen
- Erhaltung von Grünland in Überschwemmungsbereichen
- Erhaltung des hohen Grundwasserstandes
- Ordnung des Kiesabbaus

in Seen- und Weiherlandschaften

- Erhaltung von Verlandungs- und Schilfzonen
- Erhaltung einer naturnahen Teichwirtschaft

auf Albhochflächen

- Weiteres Einbringen von standortgerechten Laubholzarten in bestehende Forstungen
- Anlage von Feldgehölzen
- Sicherung und Erhaltung markanter Dolomitkuppen
- Sicherung intakter Dolinen
- Erhaltung von Trockenrasen und Wacholderheiden

auf Steilflächen von Kalk-, Sand- oder Urgesteinsstandorten

- Keine Dränung von Quellhorizonten
- Erhaltung und Neuschaffung von Kleinstrukturen
- Schutz seltener Bodenaufschlüsse

in Niederungen und Beckenlandschaften

- Erhaltung und Sicherung von naturnahen Landschaftsbestandteilen
- Umwandlung von Nadelholzreinbeständen in Mischwälder
- Bewahrung großer geschlossener Waldgebiete
- Schaffung neuer Biotopflächen in Abaugebieten

in Mulden und Trockentälern

- Beibehaltung der Grünlandnutzung und Erhaltung der Laubmischwälder
- Anlage von Hecken

in Waldgebieten

- Schaffung laubholzreicher Mischwälder und naturnaher Waldrandzonen
- Offthalten der Quellbereiche
- Sicherung wertvoller Lebensräume für Flora und Fauna
- Schonender Waldeinschlag
- Ordnung des Erholungsverkehrs

Zu 3.2 Eine Vielzahl aufgelassener Abbaustellen und Bergbauschadensflächen ist bislang keiner oder nur einer unvollständigen Rekultivierung zugeführt worden. Insbesondere sind unter diesen aufgelassenen Abbaustellen Bergsenkungsgebiete (Eisenerzabbau) bei Sulzbach-Rosenberg, Tongruben bei Teublitz, Steinbrüche in der Frankenalb und im Oberpfälzer Wald, Kaolingruben bei Hirschau sowie zahlreiche Kiesabbaustellen entlang der Naab und der Haidenaab zu nennen. Sie stellen häufig eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes dar. Neben einer Wiedereingliederung dieser Flächen in die landschaftliche Umgebung bietet sich im Rahmen der Rekultivierung die Möglichkeit der Zuweisung neuer Funktionen, zum Beispiel für Erholung oder Ökologie.

In der zweiten Tekturkarte zu Karte 3 "Landschaft und Erholung" sind im Raum Grafenwöhr/Pressath Bereiche für die Entwicklung und Pflege von Biotopen zeichnerisch erläuternd dargestellt.

Zu 3.3 Die Braunkohlelagerstätte nordöstlich von Wackersdorf wurde bis zum Jahre 1982 im Tagebauverfahren abgebaut und hatte als Grubenfeld Rauberweiher einen Umfang von über 800 ha. Die umfangreiche Braunkohlegewinnung hat eine

großflächige Umstrukturierung der Landschaft und erhebliche Einbußen für das Landschaftsgefüge und die ökologische Struktur gebracht. So sind über 200 überwiegend naturnahe Weiher durch den Abbau verlorengegangen. Nach einer Periode anhaltender Belastung von Natur und Landschaft ist es notwendig, über die bisher erfolgte Rekultivierung hinaus für den Wiederaufbau ökologisch tragfähiger Strukturen Sorge zu tragen.

Bedingt durch den Reliefunterschied zeigen die fünf Tagebauseen unterschiedliche Wasserstände. Die neu geschaffenen Wasserkörper sind bis auf den Edlmannsee, der durch Süßwasser aus dem Nordgraben gespeist wird, auf längere Zeit mit einem niedrigen pH-Wert vorbelastet und biologisch verarmt. Durch den hohen Säuregrad ist neben Eisen auch die Konzentration an Aluminium und Schwermetallen sehr hoch. Mit steigendem Wasserstand in den Tagebaugruben werden sich die ökologischen Bedingungen wahrscheinlich nur geringfügig verbessern. Welche Maßnahmen in einzelnen zweckmäßig sind, um den ökologischen Wert der Tagebauseen oder Teile derselben zu erhöhen, bedarf im Hinblick auf die biologisch-chemischen Zusammenhänge noch einer eingehenden Untersuchung.

Der Bereich des Lindensees besitzt günstige Voraussetzungen für eine Entwicklung als Teil eines ökologischen Schwerpunkttraumes am östlichen Ende der Tagebauseen. Durch natürliche Sukzession in Verbindung mit einer Erosion der Ufer und dem Abrutschen von Böschungen können Übergangsbereiche mit geringer Wasserüberdeckung entstehen, auf denen sich vielfältige ökologische Strukturen entwickeln. Durch geeignete Maßnahmen kann dieser Prozess unterstützt werden. Dieser neu entstehende ökologische Bereich könnte auf längere Sicht das umgebende Gebiet, das zum Teil bereits eine relativ hohe biologische Wertigkeit besitzt, wirkungsvoll ergänzen.

Die Kette der Tagebauseen erstreckt sich von dem geplanten Naturschutzgebiet Charlottenhofer Weihergebiet im Westen bis zu den Wäldern des Taxöldener Forstes im Osten. Beide ökologisch intakten Landschaftsräume sollen durch ein Netz ökologisch wertvoller Standorte entlang der Seen verbunden werden, um Entwicklungsfähige ökologische Strukturen in der rekultivierten Landschaft zu schaffen.

Die anzustrebende, für die ökologische Gesamtsituation wichtige Nordwest-Südost-Verbindung wird auf der südlichen Seite der Tagebauseen mehrfach durch Siedlungs- und Gewerbeblächen eingeschränkt. Es ist deshalb erforderlich, auf der gegenüberliegenden Seite des Murnersees und Brückelsees und auf der noch freien Südseite des Ausees den landschaftlichen Freiraum offen zu halten und ökologisch aufzuwerten, damit sich wieder eine ökologische Wechselbeziehung zwischen den Endpunkten der Seenkette aufbauen kann. Geeignete Flächen der Seitenarme der Tagebauseen können in dieses System einbezogen werden. Eine weitere Biotopvernetzung über den breiten Auseedamm bis zu dem südlich des Ausees und Lindensees liegenden Gebiet kann den künstlich geschaffenen Querriegel zwischen den Ausläufern des Oberpfälzer Waldes im Norden und den in der Bodenwöhre Bucht liegenden Forsten auf der Südseite der Seen mit ökologisch wirksamen Freiräumen öffnen.

Zu 3.4 Das ehemalige Grubenfeld Wackersdorf zeigt vor allem im nordöstlichen Teil eine wieder weitgehend intakte Landschaft, da dort frühzeitig eine forstwirtschaft-

liche Rekultivierung durchgeführt wurde. Der bereits mit Wasser gefüllte Knappensee (75 ha) wurde lange Zeit zur Verspülung von Kraftwerksasche und zurendlagerung von Rotschlamm und Elektrofilterasche gebraucht. Er weist eine relativ geringe Wassertiefe von 2 bis 6 m auf und besitzt zum Teil flache, mit Schilf bewachsene Uferböschungen. Wegen der relativ hohen Belastung mit gelösten Metallen und der Rückstände im Seeboden erfüllt der Knappensee zur Zeit keine besondere Funktion (Landschaftssee). Im Hinblick darauf, dass von den drei verbliebenen Gruben die südliche (Steinberger See) für eine Freizeit- und Erholungsnutzung vorgesehen ist und die ehemalige Grube Westfeld als Trockendeponie genutzt wird, erscheint langfristig für den Knappensee oder Teile desselben eine Funktion als ökologische Ausgleichsfläche angezeigt.

Zu 4 **Regionale Grünzüge und Trenngrün**

Zu 4.1 Die Bestimmung regionaler Grünzüge ist in den Bereichen der Region wichtig, in denen Ansätze zur Bildung städtischer Verdichtungsgebiete vorhanden sind: Vor allem um das Oberzentrum Amberg in Verbindung mit dem Mittelzentrum Sulzbach-Rosenberg und entlang dem Naabtal von der südlichen Regionsgrenze im Bereich des Mittelzentrums Burglengenfeld/Maxhütte-Haidhof/Teublitz über das Mittelzentrum Schwandorf, das Unterzentrum Schwarzenfeld und Wernberg-Köblitz, das mögliche Mittelzentrum Nabburg, das Kleinzentrum Pfreimd und um das Oberzentrum Weiden i.d.OPf. in Verbindung mit dem möglichen Mittelzentrum Neustadt a.d.Waldnaab. In diesen Gebieten nehmen die regionalen Grünzüge wichtige Freiraumfunktionen wahr. Sie dienen dem ökologischen Ausgleich, der Land- und Forstwirtschaft, der Erholung und der Verbesserung der lufthygienischen Situation.

Regionale Grünzüge sind in Karte 2 "Siedlung und Versorgung" sowie in der 1. Tekturkarte zu Karte 2 "Siedlung und Versorgung" und Karte 3 "Landschaft und Erholung" zeichnerisch erläuternd dargestellt.

Zu 4.2 Die rege Bautätigkeit hat in manchen Gebieten dazu geführt, dass vorhandene Freiräume zwischen den Siedlungseinheiten immer mehr bebaut wurden. Dadurch wird der Entstehung bandartiger Siedlungsstrukturen Vorschub geleitet und der Zugang zur freien Landschaft erschwert. Trenngrün wird dort ausgewiesen, wo kleinere Räume von einer Siedlungstätigkeit freigehalten werden sollen. Trenngrün ist in Karte 2 "Siedlung und Versorgung" sowie in der 1. Tekturkarte zu Karte 2 "Siedlung und Versorgung" und Karte 3 "Landschaft und Erholung" sowie in der Tekturkarte zur Fünften Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberpfalz-Nord (Teilfortschreibung Kooperationsraum Stadt-Umland-Amberg/Sulzbach-Rosenberg) zeichnerisch erläuternd dargestellt.

Zu 5 **Naturparke**

Zu 5.1 Nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz können großräumige, der naturräumlichen Gliederung entsprechende Gebiete, die überwiegend die Voraussetzungen von Landschaftsschutzgebieten erfüllen, als Naturparke festgesetzt werden. Sie sollen sich darüber hinaus für Erholung eignen und durch einen Träger zweckentsprechend entwickelt und gepflegt werden. Die im Ziel bzw. in der Fünften Verordnung genannten und in der Begründungskarte 4 zeichnerisch dargestellten

Räume stellen Gebiete dar, die grundsätzlich für eine Naturparkausweisung in Frage kommen.

Der Naturpark Oberpfälzer Wald umfasst auch einen Teil der Bodenwöhler Bucht östlich Steinberg. Der für eine Erweiterung vorgeschlagene Raum um Steinberg schließt unmittelbar an den bestehenden Naturpark an. Er enthält neben einem landschaftlichen Vorbehaltungsgebiet im Kaspeltshuber Forst im westlichen Teil rekultivierte Bergbauflächen mit zwei Tagebauseen. Für den Steinberger See wird eine Erholungsnutzung angestrebt.

Das für eine Erweiterung vorgesehene Naabgebirge ist Teil des Naturraumes Oberpfälzer Wald. Es besitzt eine vergleichsweise hohe landschaftliche Qualität, die durch die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten und von einem landschaftlichen Vorbehaltungsgebiet zum Ausdruck kommt. Das Gebiet ist in besonderer Weise für Erholung geeignet (vgl. B VII 1).

Der Bereich des Röthenbachtals und der Bereich um Eschenbach i.d.OPf./Neustadt a.Kulm schließen an den Naturpark Nördlicher Oberpfälzer Wald mit Erweiterungsgebiet (ehemaliger Naturpark Hessenreuther und Manteler Wald mit Parkstein/Oberpfalz) an, der durch umfangreiche Waldflächen gekennzeichnet ist. Das Röthenbachtal ist vor allem aufgrund der vergleichsweise intakten ökologischen Situation, der Bereich um Eschenbach i.d.OPf./Neustadt a.Kulm aufgrund des Landschaftsbildes und der Erholungseignung für eine Ausweisung als Naturparkfläche geeignet. (Sind bereits in eine Naturparkausweisung einbezogen)

Die Wiesauer Weiherplatte mit einer Vielzahl zum Teil naturnaher Teichflächen und Wasserläufe schließt unmittelbar an das Weihergebiet südwestlich Wiesau an, welches bereits Teil des Naturparks Steinwald ist. Die Wiesauer Weiherplatte hat insgesamt große Bedeutung als ökologische Ausgleichsfläche und als naturnahe Erholungsgebiet.

Der Bereich um Pechbrunn/Konnersreuth/Waldsassen gehört weitgehend zum Naturraum des Steinwaldes. Er besitzt ein abwechslungsreiches und erholungswirksames Landschaftsbild. Der vorgeschlagene Bereich ist weitgehend als landschaftliches Vorbehaltungsgebiet eingestuft. Mit der Einbeziehung des vorgeschlagenen Bereiches in den bestehenden Naturpark Steinwald würde der im Regierungsbezirk gelegene Naturraum in einem einzigen Naturpark zusammengeschlossen.

Die Bereiche des Lauerachtals und des Hirschwaldes umschließen einen eigenständigen Teilraum der Oberpfälzer Alb. Das reizvolle Lauterachtal beginnt in Lauterhofen (Region Regensburg) und wird durch begleitende Dolomifelsen und Wachholderheiden mit einem entsprechenden Florenreichtum der Weißjurastufe charakterisiert. Die große geschlossene Waldfläche des Hirschwaldes mit Nadelwald und eingestreuten Laubbäumen wird durch wenige Trockentäler gegliedert. Sie wird nach Osten hin zwischen Amberg und Schmidmühlen durch das Tal der Vils abgegrenzt. Der überwiegende Anteil dieser Landschaft steht bereits unter Landschaftsschutz. Es gibt eine große Anzahl kulturhistorischer Landschaftsbilder wie die Klosterburg in Kastl, den Kirchen in Ensdorf, Zandt und Höhenburg sowie Schlösser und Ruinen. Sie unterstreichen die herausgehobene Eignung des Raumes für Erholung und Tourismus. Die hochwertige Qualität der regionseigenen landwirtschaftlichen Produkte, insbesondere Forellen aus der

Lauterach sowie Wildbret aus dem Hirschwald haben bereits einen guten Ruf; sie unterstützen das Prädikat als Naturpark. (Sind bereits in eine Naturparkausweisung einbezogen)

Die waldreichen Landschaften des Sulzbacher Berglandes sind Landschaftsteile der Oberpfälzer Alb mit einem Anschluss an die Nördliche Frankenalb. Der Naturpark Fränkische Schweiz/Veldensteiner Forst grenzt somit unmittelbar an. Im Weißjurabereich ist das Sulzbacher Bergland besonders abwechslungsreich ausgebildet. Das liegt an den zahllosen in sich abgeschlossenen Bergkuppen, die mit ihren Waldschöpfen das bach- und wasserlose Hochplateau zergliedern. Viele von ihnen tragen Burgruinen, viele haben natürliche Felsbastionen, die meisten bieten eine gute Aussicht. Ein Landstrich heißt „das Birgland“, sein westlicher Teil steht unter Landschaftsschutz. Der Poppberg mit Ruine und Aussichtsturm und der Buchenberg mit einem 1,5 km langen Dolomitfelsenriegel sind hervorragende Beispiele verkarsteter Dolomitkuppen. Weiter nördlich sind auch das Högenbachtal mit dem Beselberg und der Burgruine Lichtenegg als attraktive Landschaftsteile zu nennen. Westlich von Ammerthal wird noch das Ammerbachtal als beliebtes Ammerger Ausflugsziel mit einbezogen. Als ausgesprochenes Trockental der Braunjurastufe weist es im oberen Teil hinter Schöpfendorf besonders bizarre Felsformen z.B. den Kalmusfelsen auf. Die bereits vorhandene gastronomische Ausstattung und die traditionellen Feste im Sulzbacher Bergland unterstreichen die besondere Eignung des Raumes für Erholung und Tourismus.

Zu 5.2 An die in der Region bestehenden Naturparke Oberpfälzer Wald und Nördlicher Oberpfälzer Wald grenzt auf tschechischem Gebiet der weitläufige, mit Hochwald bestockte Höhenrücken des Böhmerwaldes (Cesky les) an. Dieser ist auf Grund des engen naturräumlichen Zusammenhangs und wegen der vorhandenen natürlichen und landschaftsökologischen Potentiale für eine Ausweisung als Naturpark geeignet. Der Wert eines grenzüberschreitenden Naturparks liegt in der aufeinander abgestimmten Verbindung zwischen Naturschutz und Landschaftspflege sowie der Erschließung der Naturschönheiten für die Erholungssuchenden. Ein Naturpark kann den Rahmen für notwendige Abstimmungen über Prioritäten in Naturschutzfragen, zur Landschaftspflege und zur Erholungsproblematik vorgeben. Dabei kann eine Lenkung des Erholungsverkehrs in geeignete und noch belastbare Bereiche beiderseits der Grenze zur Erhaltung ökologisch wertvoller und wenig belastbarer Gebiete führen.

Zu 6 Vorranggebiete für Natur und Landschaft

(Ziel aufgehoben)

Zu 7 Freiraumsicherung

Mit einer Sicherung und Ausgestaltung regionaler Landschaftsräume für Erholung wird einerseits dem Freizeit- und Erholungsbedarf der Bevölkerung als auch der Förderung des Tourismus und der wirtschaftlichen Entwicklung mit den dafür nötigen Räumen und Einrichtungen Rechnung getragen. Die Kurzzeit- oder Feierabenderholung spielt sich grundsätzlich an allen Orten ab. Große Teile der Region sind darüber hinaus auch für die Wochenend- und Urlaubserholung geeignet. In solchermaßen stark besuchten Gebieten und Orten soll der Erholungsnutzung ein größeres Gewicht zugemessen werden.

Gebiete, welche sich wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen für die Erholung besonders eignen, können, wenn weitere Voraussetzungen entsprechend den Bestimmungen in Art. 11 des Bayer. Naturschutzgesetzes gegeben sind, zu Naturparken erklärt werden. Der Naturpark Fränkische Schweiz/Veldensteiner Forst, der Naturpark Hirschwald und die Juralandschaft Sulzbacher Bergland mit dem Amberg-Sulzbacher Sandsteinrücken liegen im Einzugsbereich mehrerer Verdichtungsräume und können dabei ganzjährig der Naherholung dienen. Für die vorgesehene Naturparkerweiterung Naabgebirge als Sport-Freizeit-Natur-Kultur-Achse Hirschau-Nabburg sind bereits touristische Nutzungen zu verzeichnen.

Die Naturparke Oberer Bayerischer Wald, Oberpfälzer Wald, Nördlicher Oberpfälzer Wald, Steinwald und Fichtelgebirge sollen verstärkt für Feriengäste erschlossen werden. Die weiteren Erholungsgebiete des Ammerbachtals und des Fensterbaches im Kooperationsraum Stadt-Umland-Amberg/Sulzbach-Rosenberg werden überwiegend von der Bevölkerung des Kooperationsraumes in Anspruch genommen.

Erholungsgebiete sollen auch für die Naherholung und die wohnortsnahe Erholung besondere Funktionen und Aufgaben übernehmen. So können Freizeiteinrichtungen, Gaststätten und touristische Infrastruktureinrichtungen die naturbe-tonten Ausstattungen ergänzen. Gleichzeitig ist es erforderlich, Störungen zwischen den Erholungsbereichen und anderen Funktionen auszuschließen oder gering zu halten.

II SIEDLUNGWESEN

1 Siedlungsstruktur

- 1.1 Die Siedlungsentwicklung soll in allen Teilläumen der Region, soweit günstige Voraussetzungen gegeben sind, nachhaltig gestärkt und auf geeignete Siedlungseinheiten konzentriert werden.
- 1.2 In den abwanderungsgefährdeten Gebieten der Region, insbesondere im östlichen Landkreis Tirschenreuth, im östlichen Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab und im nordöstlichen Landkreis Schwandorf sowie in den Randgebieten zu den Truppenübungsplätzen Grafenwöhr und Hohenfels, soll auf eine Siedlungsentwicklung hingewirkt werden, die in besonderem Maße zur Auslastung der Infrastruktureinrichtungen beiträgt.

*In den Städten Grafenwöhr und Pressath soll die Wohnsiedlungsentwicklung auf geeignete Siedlungsräume gelenkt werden.**

- 1.3 Im Umland des Oberzentrums Amberg und des Mittelzentrums Sulzbach-Rosenberg, des Oberzentrums Weiden i.d.OPf. und des möglichen Mittelzentrums Neustadt a.d.Waldnaab sowie im Umland des Mittelzentrums Schwandorf soll auf die Ordnung der Siedlungsentwicklung hingewirkt werden. Die Siedlungstätigkeit soll möglichst auf Siedlungseinheiten an Entwicklungssachsen oder an leistungsfähigen Verkehrswegen gelenkt werden.
- 1.4 (Ziel aufgehoben)
- 1.5 Dem Entstehen ungegliederter bandartiger Siedlungsstrukturen soll insbesondere im Verlauf des Naab- und Vilstals entgegengewirkt werden. Vorhandene gliedernde Freiräume sollen erhalten werden.
- 1.6 In der Nähe der militärischen Übungsgelände, insbesondere der Truppenübungsplätze Grafenwöhr und Hohenfels, soll die Siedlungsentwicklung so gestaltet werden, dass von diesen Anlagen ausgehende Gefahren und Belastungen für die Bevölkerung möglichst vermieden werden. Auf die Ausweisung von Lärmschutzzonen soll hingewirkt werden.

1.7 (Z) Wohnsiedlungswesen

In Räumen mit größerem Siedlungsdruck, wie im Kooperationsraum Stadt-Umland-Amberg/Sulzbach-Rosenberg, soll die Wohnfunktion geeigneter Siedlungseinheiten erhalten und verbessert werden. Auf eine Verbesserung des Wohnwertes und des Wohnumfeldes soll hingewirkt werden.

1.8 Gewerbliches Siedlungswesen

- 1.8.1 (Z) Zur Ordnung der gewerblich/industriellen Siedlungsentwicklung und zur optimalen Ausschöpfung der Standortpotenziale im Kooperationsraum Stadt-Umland-Amberg/Sulzbach-Rosenberg sollen die in B II 1.8.2 aufgeführten Standortbereiche für Gewerbe und Industrie vorrangig gestärkt werden.

*von der Verbindlichkeit ausgenommen

1.8.2 (Z) In den nachstehenden Standortbereichen

- an der B 299 in der Stadt Amberg und der Gemeinde Ursensollen in interkommunaler Zusammenarbeit
- östlich der Stadt Sulzbach-Rosenberg in interkommunaler Abstimmung mit dem Markt Hahnbach
- an der B 299 in der Stadt Amberg
- an der A 6 in den Gemeinden Ursensollen, Kümmersbruck und Ebermannsdorf

sollen für eine gewerblich/industrielle Siedlungsentwicklung Flächenpotenziale freigehalten und gesichert werden.

2 **Stadt- und Dorferneuerung**

- 2.1 Bei Sanierungsmaßnahmen und der Planung neuer Siedlungsgebiete soll auf gewachsene Ortsbilder und charakteristische Siedlungsformen besondere Rückicht genommen und an die baulichen Qualitäten der in der Region vertretenen traditionellen Hauslandschaften angeknüpft werden.
- 2.2 Auf die Sanierung kulturhistorisch bedeutsamer Bausubstanz soll hingewirkt werden.
Maßnahmen zur Stadt- und Dorferneuerung sollen insbesondere in Amberg, Auerbach i.d.OPf., Burglengenfeld, Ensdorf, Eschenbach i.d.OPf., Hahnbach, Höhenburg, Kemnath, Mitterteich, Nabburg, Neunburg vorm Wald, Neustadt a.Kulm, Nittenau, Oberviechtach, Schwandorf, Sulzbach-Rosenberg, Tirschenreuth, Vils-eck, Vohenstrauß und Weiden i.d.OPf. durchgeführt werden.
- 2.3 Auf Dorferneuerungsmaßnahmen in landwirtschaftlich geprägten Ortschaften des Oberpfälzer Waldes, der Frankenalb, des Oberpfälzer Bruchschollenlandes sowie des Steinwaldes soll hingewirkt werden.

3 **Freizeitwohnglegenheiten und Campingplätze**

Dem Bedarf an Freizeitwohnglegenheiten soll vor allem in den für Erholung besonders geeigneten Gebieten Rechnung getragen werden.
Campingplätze sollen insbesondere im Oberpfälzer Wald, in der westlichen Oberpfälzer Alb, im Stiftland (östlicher Landkreis Tirschenreuth) und im südlichen Fichtelgebirge mit Steinwald geschaffen werden.

Zu II SIEDLUNGSWESEN

Zu 1 Siedlungsstruktur

- Zu 1.1 Die Region ist vergleichsweise dünn besiedelt, in den letzten beiden Jahrzehnten war die Bevölkerungszahl rückläufig. In der Region liegen keine Verdichtungsräume im Sinne von LEP 1994 A II 2, das gesamte Gebiet ist als ländlicher Raum eingestuft.

Eine verstärkte Siedlungstätigkeit kommt dem Wunsch der Bevölkerung in allen Teilen der Region nach Wohneigentum oder Eigenheim entgegen. Sie trägt dazu bei, die Bevölkerung an die Heimat zu binden. Günstige Voraussetzungen für verstärkte Siedlungstätigkeit bestehen insbesondere dort, wo die erforderlichen Erschließungs-, Versorgungs- und Folgeeinrichtungen ohne unverhältnismäßig hohen Aufwand bereitgestellt werden können. Dies sind in der Regel die Hauptsiedlungseinheiten der Gemeinden. Durch eine Konzentration auf Hauptsiedlungseinheiten, insbesondere von zentralen Orten, werden Infrastruktureinrichtungen in der Regel besser ausgelastet und günstige Voraussetzungen für einen leistungsfähigen öffentlichen Personennahverkehr geschaffen. Außerdem wird ein größerer Anreiz für private Dienstleistungen sowie zur Ansiedlung von Gewerbebetrieben geboten. Beschränkungen ergeben sich vor allem dort, wo konkurrierenden Nutzungen und Funktionen der Vorrang einzuräumen ist oder Umweltschutzgesichtspunkte einer Siedlungsentwicklung entgegenstehen.

Eine aktive, vorausschauende Bodenpolitik der Gemeinden trägt dazu bei, dass bei der Siedlungsentwicklung häufig auftretende Problem der Bodenverfügbarkeit und überhöhter Baulandpreise zu entschärfen.

- Zu 1.2 In den abwanderungsgefährdeten und in der Regel dünn besiedelten Gebieten der Region droht eine sinkende Auslastung der Versorgungseinrichtungen. In ihrer Tragfähigkeit sind insbesondere die zum ehemaligen Zonenrandgebiet gehörenden Regionsteile der Landkreise Tirschenreuth, Neustadt a.d.Waldnaab und Schwandorf sowie die Randgebiete zu den Truppenübungsplätzen Grafenwöhr und Hohenfels gefährdet.

Eine verstärkte Nutzung der Siedlungsmöglichkeiten kann dazu beitragen, die genannten Räume zu stabilisieren. Anzustreben ist vor allem eine Konzentration von Wohn- und Arbeitsstätten in den zentralen Orten. Damit ist es möglich, die wirtschaftliche Entwicklung zu stärken und vorhandene oder geplante Infrastruktureinrichtungen besser auszulasten. Auf diese Weise kann gerade in den besiedelten Gebieten ein Beitrag zu gleichwertigen Lebens- und Arbeitsbedingungen geleistet werden.

Die Bereitstellung neuer Gewerbe- und Industriegebiete und die Schaffung neuer Arbeitsplätze kann den Zuzug von Beschäftigten nach sich ziehen.

*Die künftige Nachfrage nach Wohnbauland kann wohl nur zum Teil durch vorhandene Baulandreserven in Grafenwöhr und Pressath gedeckt werden, so dass im Hinblick auf die potentielle Entwicklung in den Gewerbegebieten beider Gemeinden die Bereitstellung von zusätzlichen Wohnbauflächen sinnvoll ist. In der fünften Tekturkarte zu Karte 2 "Siedlung und Versorgung" sind Bereiche für die mögliche weitere Wohnsiedlungsentwicklung in den Gemeinden Grafenwöhr und Pressath zeichnerisch erläuternd dargestellt.**

*Ziel von der Verbindlichkeit ausgenommen

Zu 1.3 Ansätze zur Bildung von Verdichtungsgebieten bestehen in der Region um das Oberzentrum Amberg in Verbindung mit dem Mittelzentrum Sulzbach-Rosenberg, um das Oberzentrum Weiden i.d.OPf. in Verbindung mit dem Mittelzentrum Neustadt a.d.Waldnaab sowie um das Mittelzentrum Schwandorf in Verbindung mit dem Mittelzentrum Burglengenfeld/Maxhütte-Haidhof/Teublitz.

Der zum Teil beträchtliche Siedlungsdruck fördert eine ungeordnete Siedlungsentwicklung um die Kernstädte und birgt die Gefahr einer Zersiedlung des Stadtkreislandes. Um einer solchen Entwicklung zu begegnen, ist eine geordnete Siedlungsentwicklung erforderlich. Die Bebauung sollte sich, ausgehend von den Kernstädten, vor allem an bereits bestehenden, entwicklungsfähigen Siedlungseinheiten orientieren, die entweder Teil eines zentralen Ortes sind, im Verlauf einer überregionalen Entwicklungsschäfte liegen oder an leistungsfähige Verkehrswege angebunden sind. Dort bestehen in der Regel günstige Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Bereitstellung von Grundversorgungseinrichtungen und von Einrichtungen des öffentlichen Personennahverkehrs. Diese Siedlungskonzeption begünstigt den Erhalt ausreichend großer Freiflächen, die wichtige Erholungs-, Schutz- und Ausgleichsfunktionen erfüllen. Aus diesem Grund sieht der Regionalplan insbesondere für Gebiete mit verstärkter Siedlungsentwicklung den Erhalt bedeutsamer Grünstrukturen (regionale Grünzüge, Trenngrün) vor (vgl. B I 4).

Die Zunahme der bebauten Flächen ist in den genannten Gebieten besonders hoch. Durch einen sparsamen Umgang mit Siedlungsflächen kann den zunehmend an Bedeutung gewinnenden Belangen des Bodenschutzes (Flächenversiegelung) Rechnung getragen werden.

Zu 1.4 (Ziel aufgehoben)

Zu 1.5 Die großen Talräume der Region sind von alters her bevorzugte Siedlungsgebiete. Hier liegen die größten Verdichtungen von Wohn- und Arbeitsstätten. Die Gefahr einer bandartigen Siedlungsentwicklung besteht vor allem in einigen Abschnitten des Naab- und Waldnaabtales sowie im Vilstal südlich des Oberzentrums Amberg.

Eine bandartige Siedlungsentwicklung soll vor allem wegen der nachteiligen Einflüsse auf Naturhaushalt und Landschaftsbild, aber auch im Hinblick auf den Erhalt eines intakten Wohnumfeldes vermieden werden. Gerade in Talräumen werden mehr als in anderen Landschaftsteilen gliedernde Freiräume benötigt.

Zu 1.6 In der Nähe der militärischen Übungsgelände, insbesondere der Truppenübungsplätze Grafenwöhr und Hohenfels, kommt es vielerorts zu ständig wiederkehrender Belastung von Wohngebieten durch Lärm und Erschütterung. Die störenden Wirkungen des militärischen Übungsbetriebs und der militärischen Flugplätze lassen sich vermindern, wenn im Interesse der Sicherheit und Gesundheit der Bevölkerung durch die Bauleitplanung für Neubaugebiete ausreichende Abstandsflächen festgelegt werden. Für bestehende Siedlungen kann vor allem durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen auch außerhalb der militärischen Liegenschaften eine Verbesserung erreicht werden. Besondere Belastungen treten in der Umgebung der amerikanischen Armeeflugplätze Grafenwöhr und Vilseck am Rande des Truppenübungsplatzes Grafenwöhr sowie des Feldflugplatzes Emhof am Rande des Truppenübungsplatzes Hohenfels auf.

Für die betroffenen Siedlungen bestehen weder amtlich festgelegte Lärmschutz-zonen noch liegen Messungen zur Abgrenzung von Schutzbereichen vor. Eine sinnvolle städtebauliche Entwicklung wird die Gesichtspunkte des Immissions-schutzes zu beachten haben.

Zu 1.7 **Wohnsiedlungswesen**

Entsprechend den im LEP (vgl. LEP 2006, B VI 1.3) formulierten landesplaneri-schen Zielen zur Siedlungsentwicklung kommt den zentralen Orten und den Ge-meinden im Bereich von Entwicklungsachsen als Siedlungsräume für eine über-organische Siedlungsentwicklung besondere Bedeutung zu. Im Stadt- und Um-landbereich Amberg/Sulzbach-Rosenberg wird im Zuge der Suburbanisierung weiterhin ein höherer Siedlungsdruck bestehen, der auf leistungsfähige Standort-bereiche für Wohnen gelenkt werden soll.

Idealer Weise sollten diese Standortbereiche in guter Erreichbarkeit zu den Ein-richtungen der wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und verkehrlichen Infrastruktur liegen, sinnvoll an das übergeordnete Straßennetz angebunden sein sowie über eine ausgewogene Ausstattung der Grundversorgung, über innerörtliche Grünbereiche und ungestörte Zugänge zu peripheren Freiräumen verfügen.

Anhand dieser Kriterien wurden in den Städten Amberg (Stadtquartiere Amberg-Eglsee, Amberg-West, Amberg-Ost Amberg-Gailoh) und Sulzbach-Rosenberg (Stadtquartiere Sulzbach-Rosenberg und Obersdorf), in den Gemeinden Am-merthal, Ebermannsdorf, Freudenberg, Hahnbach, Kümmersbruck und Ursensollen jeweils die Hauptorte sowie in den Gemeindeteilen Freudenberg-Lintach und Poppenricht-Traßlberg wichtige funktionsfähige Standortbereiche für Wohnen identifiziert, die zu erhalten, zu verbessern und planerisch aufzuwerten sind. Auf die Erhaltung eines gesunden, offenen und ungestörten Wohnumfeldes ist be-sonderer Wert zu legen; Belastungen sollten abgebaut werden.

Die für einen Ausbau der Wohnfunktion geeigneten Siedlungsbereiche tragen zur Ordnung der Siedlungsentwicklung im Kooperationsraum bei, werden den An-sprüchen einer Schwerpunktfunction Wohnen gerecht und können die Aufgaben als attraktive Wohngebiete gerade für junge Leute und Familien erfüllen.

Ein besonderes Augenmerk ist auf die Siedlungsentwicklung in der Gemeinde Ursensollen und zwischen den Gemeinden Kümmersbruck und Ebermannsdorf zu legen, um eine verträgliche Abstimmung zwischen den Funktionen Wohnen und Gewerbe zu erreichen.

Zu 1.8 **Gewerbliches Siedlungswesen**

- Zu 1.8.1 Die Siedlungstätigkeit für Wohnen und Gewerbe soll sich in allen Gemeinden in der Regel im Rahmen einer organischen Entwicklung vollziehen. Der Umfang der organischen Entwicklung einer Gemeinde bemisst sich nach ihrer Größe, Struk-tur und Ausstattung. Die organische Siedlungsentwicklung hinsichtlich Gewerbe- und Industrie ist im Kooperationsraum Stadt-Umland-Amberg/Sulzbach-Rosenberg in den Gemeinden Birgland, Illschwang, Hahnbach und Freudenberg, sowie Fensterbach und Schmidgaden im Landkreis Schwandorf von Bedeutung. Mit den bestehenden durch die Bauleitplanung gesicherten Gewerbeflächen im Kooperationsraum wird ein interessantes und vielfältiges Spektrum an Gewerbe- und Industrieflächen angeboten, das für Ansiedlungswillige unmittelbar zur Ver-fügung steht. Grundsätzlich sind diese Bauplanungsflächen für die Ansiedlung von Betrieben heranzuziehen. Dies entspricht der nachhaltigen Siedlungsent-

wicklung wie sie im LEP 2006 zur Verringerung der Inanspruchnahme von Grund und Boden postuliert wird.

Eine ausgewogene gewerbliche Siedlungstätigkeit soll aber auch eine vielfältige Betriebsgrößen-, Branchen- und Arbeitsplatzstruktur ermöglichen und die Anpassung der Wirtschaftsunternehmen an sich wandelnde Anforderungen erleichtern. Hierzu ist es geboten, Gebiete zu identifizieren, die es möglich machen, weitere geeignete Flächen mit z.T. besonderen Standorteigenschaften bereit zu halten und im Wettbewerb anbieten zu können. Insbesondere für überörtlich bedeutsame Transport-, Lager-, Großhandels- und Zulieferbetriebe mit hohem Flächenbedarf sowie Güterverteil- und Entsorgungsanlagen mit hohem Wirtschaftsverkehrsaufkommen und geringer Arbeitsplatzdichte soll Flächenvorsorge getroffen werden.

Der Lückenschluss der A 6 lässt zusätzliche Impulse für die gewerbliche Siedlungsentwicklung auch für den Raum Amberg/Sulzbach-Rosenberg erwarten. Eine frühzeitige regionalplanerische Sicherungsoption auf besonders geeignete Standortbereiche für die gewerbliche Siedlungstätigkeit an verkehrsgünstig gelegenen Standorten ist angezeigt, um den aus den verbesserten Standortbedingungen resultierenden Flächenbedarf mittel- bis langfristig abdecken zu können.

Zu 1.8.2 Die im Ziel genannten gewerblich/industriellen Standortbereiche

- an der B 299 Amberg/Ursensollen bei Ullersberg (SB1)
- östlich der Stadt Sulzbach-Rosenberg nördlich von Unterschwaig (SB2)
- an der B 299 bei Amberg-Lengenloh (SB3)
- an der A 6 nordöstlich Ursensollen (SB4), nordöstlich von Theuern (SB5) und bei Ebermannsdorf-Schafhof (SB6)

eignen sich für größere Ausweisungen von gewerblichen Bauflächen. Die gewerblich/industriellen Standortbereiche sind in der Begründungskarte 13 symbolhaft dargestellt. Sie liegen in zentralen Orten oder an Entwicklungssachsen und verfügen über eine gute überregionale Verkehrsanbindung, was der Forderung des LEP 2006 (B VI 2.4) bei großflächigen Gewerbegebieten entspricht.

Sie partizipieren durch die Lage am Oberzentrum Amberg und Mittelzentrum Sulzbach-Rosenberg mit vorhandenen Einrichtungen und Vernetzungen, bieten aufgrund der guten Standortbedingungen, der Konzentration von Betrieben und Unternehmen der Industrie und des Dienstleistungssektors und der damit verbundenen Fühlungsvorteile für gewerbliche Neuansiedlungen günstige Voraussetzungen.

Bei der Ausweisung und Bebauung größerer Gewerbe- und Industriegebiete sollen auch gemeindeübergreifende Lösungen angestrebt werden. Große Standortaufbereitungen gehen meist über die Kapazitäten eines Maßnahmeträgers, insbesondere einer Gemeinde, hinaus. Deshalb sollten aus regionalplanerischer Sicht nach gemeindeübergreifenden Lösungen gesucht und eine Abstimmung zwischen den betroffenen Kommunen im Rahmen eines Lasten- und Vorteilsausgleichs angestrebt werden. Dabei ist es unerheblich, ob das fragliche Gewerbe- und Industriegebiet nur in einer Gemeinde liegt oder sich über zwei und mehr Gemeindegebiete erstreckt. Die vielfach hohen Kosten der Bodenbereitstellung, Erschließung bzw. infrastrukturellen Ausstattung, der Zuordnung von Wohngebieten und der erforderlich werdenden ökologischen und sozialen Ausgleichsmaßnahmen sind bei einer interkommunalen Abstimmung sehr viel eher verkraftbar.

Die im Standortbereich an der Anschlussstelle der A 6 „Amberg-West“ durch die Stadt Amberg und die Gemeinde Ursensollen entwickelten gemeinsamen Gewerbegebäuden und deren künftigen Potenziale sind von überregionaler Bedeutung. Das gewerblich/industrielle Entwicklungsprojekt zeigt ein gutes Beispiel der

gewerblichen Siedlungsentwicklung, in dem in kommunaler Zusammenarbeit, vernetzt mit Wissenschaft und Wirtschaft und in funktionaler Ergänzung zu anderen Schwerpunktträumen innerhalb der Kernzone der Metropolregion Nürnberg, ein großflächiger gewerblicher Standortbereich aufgestellt und positioniert wird.

Zu 2 **Stadt- und Dorferneuerung**

Zu 2.1 Historisch gewachsene Ortsbilder und charakteristische Siedlungsformen, mit zum Teil hohem kultur- und baugeschichtlichen Wert, wie Ackerbürgerstädte, Burgdörfer, Rundlinge, Waldhufendorfer, finden sich in allen Teilen der Region. Sie prägen den Charakter vieler Städte und Dörfer der Region (z.B. Falkenberg, Hirschau, Leuchtenberg, Nabburg). Diese Ortsbilder und Siedlungsformen haben wesentliche Bedeutung für die Attraktivität der Gemeinden als Wohn-, Arbeits- und Fremdenverkehrsstandort. Es ist deshalb erforderlich, die Altstädte und Ortskerne mit Funktionen auszustatten, die eine Sicherung und Nutzung des historisch wertvollen und erhaltenswerten Baubestands ermöglichen.

Die vielerlei Hauslandschaften, die es in der mittleren und nördlichen Oberpfalz gibt (z.B. Egerländer und Fränkisches Fachwerkhaus) und unter denen das schlichte Oberpfälzer Bänderhaus dominiert, sind weitgehend der Einheitsgestalt vorstädtischer Hausformen gewichen. Zum heute noch vielfach anzutreffenden typischen Siedlungsbild gehört eine gute Einbindung der gewachsenen Ortschaften in die Umgebung durch Grünstrukturen, insbesondere durch Obstgärten und Angerflächen. Für das zeitgemäße Baugeschehen ist kein bestimmter Baustil beim landschaftsgerechten Bauen erforderlich, sondern die Rücksichtnahme auf Traditionen und ihre sinnvolle Fortführung sowie eine standortgerechte Einbindung. Ortssatzungen sind geeignet, dass künftig wieder mehr auf charakteristische Bauelemente und kulturelle Traditionen zurückgegriffen oder Rücksicht genommen wird.

Zu 2.2 In allen Teilräumen der Region befinden sich kulturhistorisch wertvolle Bauwerke. Sie gewinnen zunehmend an Bedeutung für den Wohnwert der Städte und Gemeinden. Viele dieser Baudenkmäler sind vom Verfall bedroht und bedürfen einer Sanierung. Für den langfristigen Erhalt ist es vielfach notwendig, sie einer sinnvollen, nach Möglichkeit wirtschaftlichen Nutzung zuzuführen. In der Region gibt es eine Reihe von überörtlich bedeutsamen Baudenkmälern, für die nur schwer eine geeignete Nutzung gefunden werden kann, beispielsweise die Friedrichsburg im möglichen Mittelzentrum Vohenstrauß und die Burg Wernberg im Unterzentrum Wernberg-Köblitz.

Um den historischen Baubestand zu erhalten und einem zunehmenden Funktionsverlust entgegenzuwirken, müssen in manchen Orten umfangreiche Maßnahmen ergriffen werden. In den im Ziel genannten Gemeinden stehen städtebauliche Sanierungsmaßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz und dem Bayerischen Städtebauförderungsprogramm an.

Vielfach wird die Attraktivität der Zentren durch die nachteiligen Folgen eines Struktur- und Funktionswandels bedroht. Neben Wohnungsmodernisierung und -erneuerung überalteter Bausubstanz geht es meistens um Maßnahmen der Verbesserung des Wohnumfeldes einschließlich der Verkehrsberuhigung. Durch solche Maßnahmen werden städtebauliche Mängel beseitigt, zentrale Funktionen

*Ziel von der Verbindlichkeit ausgenommen

gestärkt und auch die infrastrukturelle Versorgung des zugehörigen Verflechtungsbereiches verbessert.

- Zu 2.3 In der Vergangenheit ist mit der Siedlungsentwicklung in vielen Dörfern, vor allem in der Umgebung der Städte die Übernahme ortsfremder, städtischer Siedlungs- und Baustrukturen einhergegangen. In den landwirtschaftlich geprägten Gebieten des Oberpfälzer Waldes, Steinwaldes, Oberpfälzer Bruchschollenlandes und der Frankenalb haben sich die dorftypischen Elemente zwar weitgehend erhalten, jedoch werden die Lebens- und Arbeitsbedingungen der in der Landwirtschaft tätigen Bevölkerung nicht selten durch eine unzeitgemäße städtebauliche Struktur erschwert.

Die Funktionsfähigkeit dieser ländlichen Siedlungen muss durch Maßnahmen der Dorferneuerung verbessert werden, damit sie ihre Aufgaben als gleichwertiger Lebensraum erfüllen können. Dazu gehört auch eine angemessene Fortentwicklung, die dorftypische Elemente einschließlich dörflicher Grünstrukturen, wie Obstgärten, Angerflächen und Dorfweiher, bewahrt. Eine behutsame Dorferneuerung liegt ferner im Interesse des Fremdenverkehrs. Dorferneuerungsmaßnahmen lassen sich zum Teil auch ohne Flurbereinigung durchführen. Entsprechende Maßnahmen werden insbesondere von den Gemeinden Kirchendemenreuth und Thanstein sowie vom Markt Schwarzhofen angestrebt.

Zu 3 Freizeitwohnglegenheiten und Campingplätze

Der Bestand an touristisch genutzten Freizeitwohnglegenheiten und Campingplätzen ist in der Region vergleichsweise gering. Es sind bislang keine Räume erkennbar, in denen eine wesentliche Beeinträchtigung des Erholungswertes der Landschaft zu befürchten ist.

Ein weiterer Bedarf an Freizeitwohnglegenheiten und Campingplätzen ist festzustellen. Er resultiert aus dem Erholungsbedürfnis der Bevölkerung und der Nachfrage der Fremdenverkehrswirtschaft sowie der Nachfrage von Besuchern aus den neuen Bundesländern und der Tschechischen Republik. Ein starkes Interesse an Campingplätzen besteht insbesondere im Gebiet des südlichen Oberpfälzer Waldes (mögliche Mittelzentren Neunburg vorm Wald und Oberviechtach, Kleinzentren Schönsee und Waidhaus, Markt Schwarzhofen sowie Gemeinden Neukirchen-Balbini, Thanstein und Trausnitz) und in der westlichen Oberpfälzer Alb (Mittelzentrum Sulzbach-Rosenberg) sowie im Stiftland (insbesondere Mittelzentrum Waldsassen, Markt Falkenberg, Markt Fuchsmühl und Markt Konnersreuth) und im südlichen Fichtelgebirge mit Steinwald (insbesondere Unterzentrum Erbendorf).

Für die Errichtung von Freizeitwohnglegenheiten und Campingplätzen kommen in erster Linie die für Erholung besonders geeigneten Gebiete (vgl. B VII 1) in Frage.

Lage und Größe von Freizeitwohnglegenheiten und Campingplätzen können zu Belastungen des Orts- und Landschaftsbildes sowie erhöhten Aufwendungen für die Vorhaltung kommunaler Infrastruktur führen. Daher ist eine sorgfältige Prüfung dieser Vorhaben geboten.

III LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

1 Allgemeines

Die Land- und Forstwirtschaft soll erhalten und gestärkt werden. Sie soll der in diesem Wirtschaftsbereich tätigen Bevölkerung angemessene Lebens- und Arbeitsbedingungen bieten und zur Bewahrung und Gestaltung des ländlichen Raumes als Natur-, Lebens- und Kulturraum beitragen.

2 Landwirtschaft

- 2.1 In Gebieten mit günstigen und durchschnittlichen Erzeugungsbedingungen soll auf den Erhalt und die Verbesserung der natürlichen und strukturellen Voraussetzungen für eine intensive Bodennutzung, insbesondere auf den Erhalt und die Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit, hingewirkt werden.
- 2.2 Bei Grenzertragsstandorten, insbesondere des Oberpfälzer Waldes, der Frankenalb und des Steinwaldes, soll auf eine naturnahe landwirtschaftliche Nutzung hingewirkt werden.
- 2.3 Auf eine Stärkung der bäuerlichen Agrarstruktur, die weiterhin auf einem breiten Fundament von Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetrieben aufbaut, soll hingewirkt werden.
- 2.4 Auf eine verstärkte Ausrichtung landwirtschaftlicher Betriebe auf Zuerwerb im Rahmen des Fremdenverkehrs (Urlaub auf dem Bauernhof) soll insbesondere im Oberpfälzer Wald, in der Frankenalb und im Steinwald hingewirkt werden.
- 2.5 In Gebieten mit geeigneten natürlichen Voraussetzungen, vor allem des Oberpfälzer Bruchschollenlandes und der Naab-Wondreb-Senke, soll auf die Erhaltung und den weiteren Ausbau der Teichwirtschaft hingewirkt werden.

3 Forstwirtschaft

- 3.1 Der Wald soll so erhalten, gepflegt und gestaltet werden, dass er insbesondere die Aufgaben für die Rohstoffversorgung, den ökologischen Ausgleich, den Gewässer-, Klima- und Bodenschutz, die Erholung und die Aufgaben als Lebensraum der heimischen Tier- und Pflanzenwelt nachhaltig erfüllen kann.
- 3.2 Die regional und lokal für Klima- und Immissionsschutz bedeutsamen Wälder sollen in ihrer Flächensubstanz erhalten werden. Auf die Anlage von Wäldern um die Truppenübungsplätze Grafenwöhr und Hohenfels soll hingewirkt werden.
- 3.3 Auf eine angemessene Erschließung des Privatwaldes zur Verbesserung der Produktions- und Absatzbedingungen sowie der Pflegemöglichkeiten soll insbesondere im Oberpfälzer Wald und in der Frankenalb hingewirkt werden. Auf die verstärkte überbetriebliche Zusammenarbeit von Waldbesitzern soll hingewirkt werden.

4 Flurbereinigung

- 4.1 Zur Verbesserung der Agrarstruktur und zur Minderung oder Vermeidung von Folgeschäden durch Großbaumaßnahmen sollen Flurbereinigungen durchgeführt werden. In Wäldern mit starker Besitzersplitterung, insbesondere des Oberpfälzer Waldes, sollen Waldflurbereinigungsverfahren durchgeführt werden.
- 4.2 In geeigneten landwirtschaftlichen Nutzflächen, hauptsächlich des östlichen Landkreises Schwandorf sowie von Teilen des Landkreises Amberg-Sulzbach, soll auf eine Regelung des Bodenwasserhaushalts hingewirkt werden.

ZU III LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Zu 1 Allgemeines

Die land- und forstwirtschaftliche Landnutzung prägt in weiten Teilen das Landschafts- und Siedlungsbild der Region. Sie bildet eine wesentliche Erwerbsgrundlage der Bevölkerung vor allem außerhalb der wirtschaftlichen Zentren. Aufgrund der insgesamt ungünstigen natürlichen Erzeugungsbedingungen hat die Landwirtschaft in der Region eine relativ schwache Stellung im Wettbewerb mit anderen Gebieten. Damit die Betriebe mit der außerlandwirtschaftlichen Einkommensentwicklung Schritt halten können, bedarf die bäuerliche Land- und Forstwirtschaft einer nachhaltigen Stärkung. Diese Stärkung ist auch geboten, um einer weiteren Entvölkering des ländlichen Raumes und den daraus resultierenden negativen Folgewirkungen für den Bestand an Versorgungseinrichtungen und für die Erhaltung der Kulturlandschaft entgegenzuwirken.

Maßnahmen zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen wie Flurbe-reinigung und Dorferneuerung sowie die Methoden der land- und forstwirtschaftlichen Produktion haben zum Teil erhebliche Auswirkungen auf den Naturhaushalt und Naturraum. Eine Berücksichtigung dieser Zusammenhänge ist zunehmend geboten.

Zu 2 Landwirtschaft

Zu 2.1 In der Region werden rund 231.700 ha, das sind rund 45 % der Regionsfläche, landwirtschaftlich genutzt. Nur auf 29 % der landwirtschaftlichen Nutzflächen herrschen günstige Erzeugungsbedingungen vor, der größte Teil (42 %) weist nach dem Agrarleitplan durchschnittliche Erzeugungsbedingungen auf. 29 % der landwirtschaftlichen Nutzflächen besitzen ungünstige Erzeugungsbedingungen.

Gebiete mit günstigen oder durchschnittlichen Erzeugungsbedingungen sind für eine intensive Landbewirtschaftung geeignet. Aus diesem Grunde sind dort die natürlichen und strukturellen Voraussetzungen dafür zu erhalten und zu verbessern. Die natürlichen Voraussetzungen, insbesondere die Bodenfruchtbarkeit, werden durch ausgewogene Düngung, Zufuhr von ausreichend organischer Substanz, vielseitige Fruchtfolge, Erosionsschutz und Bodenmelioration positiv beeinflusst. Zu den strukturellen Voraussetzungen einer intensiven Landnutzung zählen vor allem der Erhalt der Nutzfläche gegenüber konkurrierenden Nutzungsansprüchen, die Vermeidung einer Bebauung oder Aufforstung von Tal- und Muldenlagen, die Vermeidung von Bewirtschaftungserschwernissen durch eine allgemeine Wohnbebauung in den Dörfern, die Verbesserung des Flächenzuschnitts und der Betriebsgrößenstruktur, die Einrichtung standortgemäßer Vermarktungshilfen und die standortgemäße Ausrichtung der Erzeugung.

Zu 2.2 Weite Landstriche müssen wegen ertragsschwacher Böden, ungünstigen Klimas und starker Höhen- und Hanglagen nach den Richtlinien des Rates der Europäischen Gemeinschaften zu den benachteiligten Gebieten gezählt werden. Auf diesen Flächen mit ungünstigen Erzeugungsbedingungen, wie sie vor allem im Oberpfälzer Wald, im Steinwald und in der Frankenalb anzutreffen sind, sind extensive Nutzungsformen, die die Landschaft offen halten und vor einem Brachfallen oder vor einer Aufforstung bewahren, standortgerecht. Auf hängigen Grünlandstandorten und in Waldwiesentälern kann insbesondere eine Weidewirtschaft

sinnvoll betrieben werden. Durch die weitere Bewirtschaftung verbleiben diese Flächen in der landwirtschaftlichen Nutzung und es werden charakteristische Elemente einer Erholungslandschaft erhalten.

Zu 2.3 Die bäuerliche Agrarstruktur der Region ist durch eine traditionelle Mischung von Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetrieben gekennzeichnet, wobei die Nebenerwerbsbetriebe mit einem Anteil von circa 50 % überwiegen. Diese bäuerliche Agrarstruktur mit einer breiten Streuung des Grundeigentums ist Voraussetzung für die Erhaltung der Kulturlandschaft und verhindert eine Entvölkerung und Verödung großer Gebietsteile. Nur wenn die Bevölkerung in den dünn besiedelten Gebieten gehalten werden kann, können die Versorgungseinrichtungen auf Dauer erhalten und verbessert werden. Maßnahmen der Flurbereinigung, verstärkte überbetriebliche Zusammenarbeit, Ausbau der Vermarktungs- und Verwertungseinrichtungen und eine verbesserte Aus- und Fortbildung der Betriebsinhaber können dazu beitragen, die bäuerliche Agrarstruktur zu stärken. Von besonderer Bedeutung ist eine ausreichende Zahl nichtlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze in annehmbarer Entfernung, damit die Nebenerwerbslandwirtschaft im bisherigen Umfang erhalten werden kann. Ergänzend wird auf die Möglichkeit des Nebenerwerbs in bäuerlichen Selbsthilfeorganisationen hingewiesen.

Zu 2.4 Für eine verstärkte Ausrichtung landwirtschaftlicher Betriebe auf Zuerwerb im Rahmen des Fremdenverkehrs spricht eine in den letzten Jahren steigende Nachfrage nach Urlaub auf dem Bauernhof. Die Voraussetzungen hierfür sind gut, da große Teile der Region in besonderer Weise für Erholung geeignet sind (vgl. B VII 1). Gerade die landwirtschaftlichen Betriebe in den von der Natur benachteiligten Agrarzonen des Oberpfälzer Waldes, der Frankenalb und des Steinwaldes, die zugleich traditionelle Fremdenverkehrsgebiete sind, sind auf zusätzliche betriebliche Einkommen angewiesen.

Zu 2.5 In der Region liegen etwa 50 % der fischwirtschaftlich genutzten Teiche Bayerns und über 95 % der Teiche der Oberpfalz mit einem Umfang von circa 12.000 ha. Schwerpunkte sind das Hügelland zwischen Amberg und Neunburg vorm Wald und die Naab-Wondreb-Senke. Die Melioration und der Neubau von Teichen werden vielfach mit staatlicher Hilfe betrieben. Die Arbeitsspitzen der Teichwirtschaft fügen sich jahreszeitlich gut in den üblichen landwirtschaftlichen Betriebsablauf ein, so dass die Teichwirtschaft gut als zusätzliches Einkommensquelle zur Stärkung der Landwirtschaft beitragen kann.

Für die Anlage und den Ausbau von Teichen sind solche Standorte auszuwählen, die von den natürlichen Voraussetzungen her, insbesondere im Hinblick auf Naturhaushalt, Wasserangebot, Bodenart und Geländeform, geeignet sind.

Die besondere Bedeutung der Teichwirtschaft in der Region wird auch dadurch unterstrichen, dass in Wöllershof, Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab, ein teichwirtschaftlicher Beispielbetrieb des Bezirks Oberpfalz existiert. Die weitere Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungseinrichtungen dient der Erhaltung und dem Ausbau der Teichwirtschaft.

Zu 3 **Forstwirtschaft**

Zu 3.1 Rund 235.000 ha oder etwa 45 % der Regionsfläche sind mit Wald bestockt. Die Region zählt somit zu den waldreichen Gebieten Bayerns. Seit Mitte der 70er

Jahre sind zunehmende Schäden und Erkrankungen der Wälder auch in der Region bekannt geworden. Am stärksten betroffen sind der Oberpfälzer Wald und der Steinwald. Vor allem Baumbestände in den Kamm- und meteorologischen Staulagen zeigen herausragende Schäden. Hauptverursacher dürften säurehaltige Niederschläge infolge großräumig verteilter Luftsabdstoffe sein.

Der Einschlag an Holz eines Jahres wird in der Region auf etwa 500.000 bis 700.000 Festmeter geschätzt. Prognosen zufolge wird der Holzbedarf weiter steigen. Um die eigene Holzerzeugung zu sichern, ist es erforderlich, an geeigneten Standorten Neuaufforstungen vorzunehmen und ertragsschwache und entmischt, instabile Bestände langfristig in leistungsfähige und standortgerechte Mischwälder umzuwandeln. Auf verarmten, ehemals streugenutzten Waldböden, vor allem im Bereich des Oberpfälzer Bruchschollenlandes, kann durch Düngung, Bodenbearbeitung und vor allem durch Einbringung von Laubholz die natürliche Ertragskraft wieder gestärkt werden.

Die großen geschlossenen Waldkomplexe insbesondere im Oberpfälzer Wald, im Oberpfälzer Bruchschollenland und in der Oberpfälzer Alb bieten wichtige Rückzugsflächen für Fauna und Flora. Ihre Erhaltung dient der Sicherung des immer stärker eingeschränkten Lebensraumes der heimischen Tier- und Pflanzenwelt, vor allem gefährdeter Arten der roten Listen.

In den Trinkwasserschutzgebieten und ihren Einzugsbereichen sowie in den großen Grundwassereinzugsgebieten, z.B. in Karstgebieten der Frankenalb, in der Amberg-Bodenwöhler Kreidebucht, im Grafenwöhler Hügelland sowie in den Egerländer Grenzbergen erfüllt der Wald eine wichtige Funktion für die Reinhal tung und Erneuerung des Grundwassers.

In den immissionsbelasteten Gebieten sind Wälder notwendig für die Reinigung der Luft, in Tallagen dienen sie häufig dem Klimaausgleich. In erosionsgefährdeten Gebieten, wie auf exponierten Bereichen des Oberpfälzer Waldes und in der Frankenalb, wirken sie einer Bodenerosion entgegen. Viele Wälder, vor allem im Umkreis größerer Städte, haben Erholungswert.

Bei brachfallenden landwirtschaftlichen Flächen und Ödland, vor allem in weniger bewaldeten Gebieten, ist eine Aufforstung angebracht, soweit diese den Belangen des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Erholung entspricht. Dagegen sind landschaftsprägende und erholungswirksame Wiesentäler, besonders im Oberpfälzer Wald und in der Frankenalb für eine Aufforstung nicht geeignet.

Zu 3.2 Die Erhaltung von Wäldern ist für die Umweltqualität sehr wichtig. Wald mindert Temperaturextreme und begünstigt den Luftaustausch. Er besitzt ein gutes natürliches Reinigungsvermögen, fängt Staub ab, filtert Schadstoffe aus, verdünnt Immissionen und dämpft den Lärm. Durch entsprechende Wahl der Baumarten und Bestandspflege kann das natürliche Reinigungsvermögen und die Immissionsresistenz erhöht werden.

Die Räume Neustadt a.d.Waldnaab/Weiden i.d.OPf., Amberg/Sulzbach-Rosenberg und Schwandorf/Burglengenfeld zählen zu den durch Immissionen am stärksten belasteten Teilen der Region. Die in diesen Bereichen liegenden Wälder sind besonders wichtig für die Reinigung der Luft und für den Schutz vor

Immissionen. Es besteht die Möglichkeit, diese Wälder zu Bannwald nach Art. 11 Abs. 2 des Bayer. Waldgesetzes zu erklären.

In den Randgemeinden zu den Truppenübungsplätzen kann die Anlage von zusätzlichen Wäldern dazu beitragen, die Bevölkerung besser vor Lärm- und Staubimmissionen zu schützen. Entsprechendes gilt auch für den Schutz von Siedlungen in der Nähe von Standortübungsplätzen.

- Zu 3.3 Etwa die Hälfte der Waldflächen in der Region befindet sich in privater Hand. Ein Großteil (über 80 %) dieser Flächen, die hauptsächlich im südlichen Oberpfälzer Wald und in der Oberpfälzer Alb zu finden sind, zählt zum Splitterbesitz des kleinbäuerlichen Waldes, in dem die Wirtschaftsbedingungen oftmals unzureichend sind. Aufbau und Pflege standort- und funktionsgerechter Waldbestände ist dort erschwert. Die Weiterführung einer die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigenden weiteren Erschließung des Privatwaldes durch Wald- und Schlepperwege ist besonders in den schwierigen Lagen des Oberpfälzer Waldes erforderlich.

Forstliche Zusammenschlüsse und eine gute Beratung sind geeignet, dazu beizutragen, die Strukturschwächen des kleinbäuerlichen Waldbesitzes abzubauen (z.B. durch gemeinsame Nutzung von Maschinen und durch Sammelverkauf von Holz).

Zu 4 **Flurbereinigung**

- Zu 4.1 Die Flurbereinigung wird vorrangig zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft durchgeführt und dient insbesondere zur Bodenordnung in Flur, Wald und Ortsbereich. Die Planungen sind nicht nur an landwirtschaftlichen Erfordernissen, sondern auch an öffentlichen Interessen und an Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege auszurichten.

In der Frankenalb, im Oberpfälzer Bruchschollenland und im Süden des Oberpfälzer Waldes finden sich noch weite Landstriche mit einem stark zersplitterten Grundbesitz. Viele Wirtschaftswege sind in einem mangelhaften Zustand, die Felderschließung ist häufig noch unzureichend. In Wäldern mit starker Besitzersplitterung, insbesondere des Oberpfälzer Waldes, sind Flurbereinigungsmaßnahmen notwendig, um die Besitzverhältnisse zu ordnen und die Bewirtschaftung zu erleichtern.

Häufig kommen Flurbereinigungsverfahren wegen anstehender Großbaumaßnahmen zur Anordnung (z.B. Bau der Autobahn). Hier besitzt die Flurbereinigung die Aufgabe, die mit den Großbaumaßnahmen verbundenen Folgeschäden zu mildern oder zu beseitigen und zum Beispiel ausreichend Ersatzland zu beschaffen.

- Zu 4.2 Im östlichen Teil des Landkreises Schwandorf und in Teilen des Landkreises Amberg-Sulzbach besteht noch ein Nachholbedarf an Bodenentwässerungen. Nachhaltige Entwässerungen sind vor allem im Rahmen der Flurbereinigung zu erzielen. Bodenentwässerungsmaßnahmen stellen in erster Linie darauf ab, das Gefüge staunasser Böden zu verbessern, um die Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft zu erhöhen. Die Entwässerungen sollen auf die Flächen beschränkt werden, die auf Dauer für eine landwirtschaftliche Nutzung vorgesehen

sind. In erosionsgefährdeten Hanglagen, in Überschwemmungsgebieten und im Einflussbereich von Trinkwassergewinnungsanlagen sollten Bodenentwässerungen und im Zusammenhang damit erfolgende Grünlandumbrüche unterbleiben.

Moore, Nass- und Streuwiesen sind in der Regel ökologisch wertvolle Bestandteile der Landschaft und sollten grundsätzlich nicht entwässert werden.

B IV		WIRTSCHAFT
1	Leitbild, regionale Wettbewerbsfähigkeit	
1.1	(G)	<p>Im Standortwettbewerb um Investitionen, Innovationen und Fachkräfte soll die Region Oberpfalz-Nord als leistungsfähiger Wirtschaftsraum und attraktiver Lebens- und Arbeitsstandort gestärkt und weiterentwickelt werden.</p> <p>(G) Einem aktiven Standortmarketing sowohl nach außen als auch nach innen kommt besondere Bedeutung zu.</p>
1.2	(G)	Die dezentrale regionale Wirtschaftsstruktur mit einer gesunden Mischung aus Großunternehmen und leistungsfähigen, mittelständischen Betrieben sowie einem breiten Branchenspektrum soll erhalten und weiterentwickelt werden.
1.3	(G)	Es soll darauf hingewirkt werden, dass die bestehenden Arbeitsplätze in der Region gesichert werden. Zudem sollen zusätzliche, möglichst wohnortnahe Arbeitsplätze durch Ansiedlung neuer Betriebe und insbesondere durch Stärkung bereits ansässiger Betriebe geschaffen werden.
1.4	(Z)	Die Entwicklungsmöglichkeiten bereits ansässiger Wirtschaftsbetriebe sind auch durch die Instrumente der Bauleitplanung sowie durch die Bereitstellung der erforderlichen Infrastrukturausstattung zu sichern.
1.5	(Z)	Dem Fachkräftemangel als drohendes Standorthemmnis in allen Wirtschaftssektoren ist in allen Teilräumen im Zusammenwirken von öffentlichen Stellen, Verbänden und Unternehmen durch geeignete kooperative Maßnahmen entgegenzuwirken.
	(G)	<p>Als geeignete Maßnahmen bieten sich dazu an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Engere Verzahnung von Schule und regionaler Wirtschaft • Maßnahmen zur Berufsorientierung • Regionale Ausbildungsmessen • Überregionales Fachkräftemarketing • Ausbau von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen (auch für bildungs- und arbeitsmarktferne Personengruppen) • Vereinbarkeit von Familie und Beruf • Gesundheitsmanagement.
1.6	(Z)	Die Hochschulstandorte Amberg und Weiden i.d.OPf. einschließlich ihrer dezentralen Forschung- und Lehrangebote sowie die in der Region ansässigen wirtschaftsnahen Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen und Technologietransferstellen sind bedarfsgerecht auszubauen.
	(Z)	Das Netz an vorhandenen, dezentralen Einrichtungen der beruflichen Bildung ist möglichst zu erhalten und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.
1.7	(G)	Durch die Weiterentwicklung der Forschungs- und Bildungseinrichtungen sowie der wirtschaftsnahen Netzwerke sollen die Anpassungs- und Innovationsfähigkeit der regionalen Wirtschaft verbessert und die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe in der Region dauerhaft gesichert werden. Dabei sollen besonders die regionsspezifischen Kompetenzbereiche berücksichtigt werden.
	(G)	Zur Vernetzung der regionalen Wirtschaft untereinander und mit weiteren Akteuren, zur Profilierung des Wirtschaftsstandortes sowie zur Fachkräftesicherung sollen regionale Kooperationsformen wie etwa Regionalmanagement- und

		Regionalmarketing-Initiativen gestärkt werden.
1.8	(Z)	Ein zukunftsfähiger und zeitgemäßer Zugang zum Internet ist in allen Teilaräumen der Region als essentiell wichtiger Standortfaktor lückenlos bereitzustellen. Dabei sind insbesondere auch die Belange der Wirtschaft zu berücksichtigen.
1.9	(G)	In der Region sollen vorhandene Defizite der wirtschaftsnahen Infrastruktur zügig beseitigt werden.
	(G)	Zur Stärkung und Weiterentwicklung der regionalen Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit soll ein gründerfreundliches Klima und innovatives Milieu geschaffen werden.
1.10	(G)	Die aus der Lagegunst als Teil der Europäischen Metropolregion Nürnberg und zwischen den Wirtschaftsräumen München und Prag resultierenden Wachstumspotenziale sollen insbesondere im Bereich der wirtschaftlichen, verkehrlichen, kulturellen und touristischen Funktionen ausgebaut und für die Entwicklung der gesamten Region gezielt genutzt werden.
	(G)	Insbesondere durch Stärkung und Verfestigung der Zusammenarbeit mit tschechischen Institutionen und Betrieben soll auf einen grenzüberschreitenden Verflechtungs- und Wirtschaftsraum hingewirkt werden.
1.11	(G)	Zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur und Wettbewerbsfähigkeit sind folgende teilarümliche Erfordernisse von höchster Bedeutung: <ul style="list-style-type: none"> - Landkreis Amberg-Sulzbach <ul style="list-style-type: none"> • Aufwertung und Weiterentwicklung des Forschungs- und Berufsschulstandortes Sulzbach-Rosenberg. • Revitalisierung und Stärkung des Standortes Maxhütte mit vorhandenem Gleisanschluss. • Sicherung des Angebots an qualifizierten Industrie- und Gewerbeflächen in Abstimmung mit dem Oberzentrum Amberg. - Oberzentrum Amberg <ul style="list-style-type: none"> • Interkommunale Entwicklung von Gewerbeflächen. • Stärkung der zentralen Versorgungsfunktion für Handel, Tourismus, Kultur und Dienstleistungen. • Verbesserung der Schienenanbindung durch Elektrifizierung der Strecke Nürnberg-Amberg-Schwandorf und Sanierung des Bahnhofes. - Landkreis Schwandorf <ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der interregionalen Entwicklungsachse Regensburg — Städtedreieck - Wackersdorf/Schwandorf • Weiterentwicklung der vorhandenen Industrie- und Gewerbegebiete am Autobahnkreuz A 6 und A 93. • Stärkung des Tourismus im Landkreis, insbesondere des Naherholungsgebiets Oberpfälzer Seenland. - Landkreis Neustadt an der Waldnaab <ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der Branchen Intralogistik und E-Business, z.B. durch Kooperationen zwischen Unternehmen und Bildungseinrichtungen sowie Profilbildung. • Aufbau eines KLV-Terminals als Schnittstelle Schiene/Straße in Weidenhamer samt zugehörigem transportlogistischen Gewerbegebiet in hinreichender Größe als Güterverkehrszentrum (GVZ), Kooperation mit dem GVZ Wiesau

		<ul style="list-style-type: none">• Ausbau und Weiterentwicklung der Angebotsstrukturen für tschechische Kunden im Handel und Tourismus.- Oberzentrum Weiden i.d.OPf.<ul style="list-style-type: none">• Ausbau der Infrastruktur für produzierendes Gewerbe (z.B. Gewerbegebiet Weiden West IV).• Ausbau des Studienangebots der OTH Amberg-Weiden im Technologiebereich, Intensivierung des Wissenstransfers zur regionalen Wirtschaft und Bindung der Absolventen an den Raum Weiden.• Stärkung der zentralen Versorgungsfunktion für Handel, Tourismus, Kultur und Dienstleistungen, insbesondere auch durch Ausbau der Angebotsstruktur für tschechische Kunden.- Landkreis Tirschenreuth<ul style="list-style-type: none">• Stärkung der Bildungslandschaft im Landkreis für den regionalen Fachkräftemarkt und Ausbau des Wissenstransfers zur regionalen Wirtschaft (z.B. Berufsschulzentrum Wiesau (mit EDV und Hotel- und Tourismusmanagement))• Stärkung und Erweiterung der Ansiedlung von Gewerbevlächen an den bedeutenden Verkehrsachsen durch die Entwicklung von interkommunalen Gewerbegebieten und die Berücksichtigung/Stärkung des Güterverkehrszentrums (GVZ) Wiesau und dessen Kooperation mit dem künftigen GVZ Weiherhammer• Stärkung des Kultur - Genuss und Erholungstourismus im Bereich Steinwald/Stiftland/Sibyllenbad
--	--	--

2.	Bodenschätz e	
2.1	Gewinnung und Sicherung von Bodenschätz	
2.1.1 (Z)	<p>Bodenschätze</p> <p>Zur Sicherung der Versorgung mit volkswirtschaftlich wichtigen Rohstoffen werden nachstehende Vorranggebiete und Vorbehaltsgebiete zur Gewinnung und Sicherung von Bodenschätz festgelegt.</p> <p>Ihre Lage und Abgrenzung bestimmen sich nach Karte 2 "Siedlung und Versorgung", nach der 3., 4. und 5. Tekturkarte zu Karte 2 "Siedlung und Versorgung" sowie nach der Tekturkarte zur Achten Verordnung die Bestandteil des Regionalplanes sind.</p> <p>(1) Blei (Pb) Vorbehaltsgebiet: Pb 2 "südöstlich Freihung" Lkr. Amberg-Sulzbach</p> <p>(2) Schwefel- und Magnetkies (Ki) Vorbehaltsgebiet: Ki 1 "südlich Pfaffenreuth" Lkr. Tirschenreuth</p> <p>(3) Farberde (fa) Vorbehaltsgebiet: fa 1 "nordwestlich Gunzendorf" Lkr. Amberg-Sulzbach</p> <p>(4) Feldspat (fs) Vorranggebiete: fs 4 "westlich Waidhaus" Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab fs 4/1 "südöstlich Hagendorf" Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab Vorbehaltsgebiete: fs 2 "südöstlich Brünst" Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab fs 7 "nördlich Wendersreuth" Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab fs 9 "westlich Waidhaus" Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab</p> <p>(5) Kaolin (ka) Vorranggebiete: ka 1 "östlich Schönheid" Lkr. Tirschenreuth ka 2 "östlich Tirschenreuth" Lkr. Tirschenreuth ka 3/1 "südlich Tirschenreuth" Lkr. Tirschenreuth ka 3/2 "südlich Tirschenreuth" Lkr. Tirschenreuth ka 4 "südwestl. Tirschenreuth" Lkr. Tirschenreuth ka 5 "nordwestl. Hannersgrün" Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab</p>	

	ka 6	"südlich Weiherhammer"	Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab
	ka 6/1	"östlich Kohlberg"	Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab
	ka 7	"nördlich Freihung"	Lkr. Amberg-Sulzbach
	ka 8	"Hirschau-Schnaittenbach"	Lkr. Amberg-Sulzbach
	ka 8/1	"westlich Schnaittenbach"	Lkr. Amberg-Sulzbach
	ka 9	"nördlich Sitzambuch"	Lkr. Amberg-Sulzbach
	ka 9/1	"südlich Holzhammer"	Lkr. Amberg-Sulzbach
	ka 15	"nördlich Pilgramsreuth"	Lkr. Tirschenreuth
	Vorbehaltsgebiete:		
	ka 6/2	"südöstlich Weiherhammer"	Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab
	ka 6/3	"nordöstlich Kohlberg"	Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab
	ka 9/2	"südlich Holzhammer"	Lkr. Amberg-Sulzbach
	ka 9/3	"südöstlich Holzhammer"	Lkr. Amberg-Sulzbach
	ka 10	"westlich Tirschenreuth"	Lkr. Tirschenreuth
	ka 10/1	"südöstlich Schönhaid"	Lkr. Tirschenreuth
	ka 10/2	"südlich Münchsgrün"	Lkr. Tirschenreuth
	ka 12	"südlich Lengenfeld"	Lkr. Tirschenreuth
	ka 14(T)	"südwestlich Hirschau"	Lkr. Amberg-Sulzbach
	ka 14/1	"südwestlich Hirschau"	Lkr. Amberg-Sulzbach
	ka 16	"südlich Weiherhammer"	Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab
	(6) Pegmatitsand (pgS)		
	Vorranggebiete:		
	pgS 2	"nordwestlich Kohlberg"	Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab
	pgS 7	"westlich Weiden"	Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab
	Vorbehaltsgebiete:		
	pgS 4	"nördlich Mantel"	Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab
	pgS 5/1	"westlich Steinfels"	Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab
	pgS 5/2	"südwestlich Mantel"	Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab
	pgS 6	"nordwestlich Kohlberg"	Lkr. Amberg-Sulzbach, Neustadt a.d.Waldnaab
	(7) Quarzsand (q)		
	Vorranggebiete:		
	q 4	"nördlich Gebenbach"	Lkr. Amberg-Sulzbach
	q 4/1(T)	"nordöstlich Gebenbach"	Lkr. Amberg-Sulzbach
	q 18	"nordöstlich Nittenau"	Lkr. Schwandorf
	q 20	"südöstlich Hahnbach"	Lkr. Amberg-Sulzbach
	Vorbehaltsgebiete:		
	q 1	"nördlich Gebenbach"	Lkr. Amberg-Sulzbach

	q 10	"nordöstlich Weißenberg"	Lkr. Amberg-Sulzbach
	q 11	"nordöstlich Irlbach"	Lkr. Amberg-Sulzbach
	q 16	"östlich Mimbach"	Lkr. Amberg-Sulzbach
	q 19	"nördlich Nittenau"	Lkr. Schwandorf
	q 20/1	"südöstlich Hahnbach"	Lkr. Amberg-Sulzbach
	q 21	"südlich Bruck"	Lkr. Schwandorf
	(8) Ton (t)		
	Vorranggebiete:		
	t 1(T)	"westlich Waldsassen"	Lkr. Tirschenreuth
	t 2	"nördlich Mitterteich"	Lkr. Tirschenreuth
	t 4	"nordöstlich Wiesau"	Lkr. Tirschenreuth
	t 6	"nordöstlich Schmidgaden"	Lkr. Schwandorf
	t 9	"südwestlich Schmidgaden"	Lkr. Schwandorf
	t 10	"westlich Schwarzenfeld"	Lkr. Schwandorf
	t 11	"östlich Schwandorf"	Lkr. Schwandorf
	t 12	"südöstlich Schwandorf"	Lkr. Schwandorf
	t 13	"östlich Büchelkühn"	Lkr. Schwandorf
	t 15	"westlich Steinberg"	Lkr. Schwandorf
	t 16	"östlich Katzdorf"	Lkr. Schwandorf
	t 17	"östlich Teublitz"	Lkr. Schwandorf
	t 18	"südlich Teublitz"	Lkr. Schwandorf
	t 19	"südlich Maxhütte-Haidhof"	Lkr. Schwandorf
	t 21	"nordwestlich Burglengenfeld"	Lkr. Schwandorf
	t 22	"nördlich Pilsheim"	Lkr. Schwandorf, Amberg-Sulzbach
	t 27	"nordwestlich Stulln"	Lkr. Schwandorf
	t 45	"westlich Schönlind"	Lkr. Amberg-Sulzbach
	t 46	"nordwestlich Aschach"	Lkr. Amberg-Sulzbach
	t 47/1	"westlich Bruck "	Lkr. Schwandorf
	t 47/2	"südwestlich Bruck "	Lkr. Schwandorf
	t 49	"westlich Schönlind"	Lkr. Amberg-Sulzbach
	t 50	"südöstlich Schmidgaden"	Lkr. Schwandorf
	Vorbehaltsgebiete:		
	t 5	"westlich Ehenfeld"	Lkr. Amberg-Sulzbach
	t 20	"westlich Burglengenfeld"	Lkr. Schwandorf
	t 24	"nördlich Mitterteich"	Lkr. Tirschenreuth
	t 26	"nördlich Schmidgaden"	Lkr. Tirschenreuth
	t 30	"südlich Altfalter"	Lkr. Schwandorf
	t 35	"westlich Schwandorf"	Lkr. Schwandorf

	t 39	"westlich Pottenstetten"	Lkr. Schwandorf
	t 40	"östlich Pottenstetten"	Lkr. Schwandorf
	t 41	"östlich Teublitz"	Lkr. Schwandorf
	t 42	"südlich Teublitz"	Lkr. Schwandorf
	t 43	"südlich Burglengenfeld"	Lkr. Schwandorf
	t 44	"westlich Ponholz"	Lkr. Schwandorf
	t 48	"nordöstlich Speinshart"	Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab
	t 53	"nordöstlich Klardorf"	Lkr. Schwandorf
	t 54	"westlich Stulln"	Lkr. Schwandorf
	t 55	"südöstlich Bruck"	Lkr. Schwandorf
(10) Talkschiefer (tk)			
Vorranggebiet:			
	tk 1	"nördlich Erbendorf"	Lkr. Tirschenreuth
(11) Naturstein (Nat)			
Vorranggebiet:			
	Nat 1	"nördlich Wiesau"	Lkr. Tirschenreuth
	Nat 2	"östlich Zinst"	Lkr. Tirschenreuth
	Nat 3	"nordöstlich Erbendorf"	Lkr. Tirschenreuth
	Nat 4	"nördl. Windischeschenbach"	Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab
	Nat 5	"südwestl. Kirchenthumbach"	Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab
	Nat 6	"südlich Kirchenthumbach"	Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab
	Nat 7	"nördlich Flossenbürg"	Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab
	Nat 8	"westlich Flossenbürg"	Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab
	Nat 9	"südöstlich Flossenbürg"	Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab
	Nat 10	"westlich Vilshofen"	Lkr. Amberg-Sulzbach
	Nat 11	"westlich Oberviechtach"	Lkr. Schwandorf
	Nat 12	"nördlich Burglengenfeld"	Lkr. Schwandorf
	Nat 16	"östlich Nittenau"	Lkr. Schwandorf
	Nat 19	"südöstlich Wolfsbach"	Lkr. Amberg-Sulzbach
	Nat 20	"südwestl. Konnersreuth"	Lkr. Tirschenreuth
	Nat 22	"südlich Pechbrunn"	Lkr. Tirschenreuth
	Nat 24	"nordöstlich Erbendorf"	Lkr. Tirschenreuth
	Nat 26	"westlich Remmelberg"	Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab
	Nat 27	"westlich Roggenstein"	Stadt Weiden i.d.OPf.
	Nat 28	"westlich Waldau"	Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab
	Nat 30	"südlich Böhmischtbruck"	Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab
	Nat 31	"nordwestlich Gunzendorf"	Lkr. Amberg-Sulzbach
	Nat 32	"nordöstlich Weißenberg"	Lkr. Amberg-Sulzbach

	Nat 36	"südwestlich Niedermurach"	Lkr. Schwandorf
	Nat 38	"nördlich Pullenreuth"	Lkr. Tirschenreuth
Vorbehaltsgebiete:			
	Nat 11/1	"nordwestlich Niedermurach"	Lkr. Schwandorf
	Nat 17	"nordöstlich Fuchsmühl"	Lkr. Tirschenreuth
	Nat 20/1	"südwestlich Konnersreuth"	Lkr. Tirschenreuth
	Nat 21	"nordöstlich Pechbrunn"	Lkr. Tirschenreuth
	Nat 29	"westlich Leuchtenberg"	Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab
	Nat 33	"nordwestlich Weigendorf"	Lkr. Amberg-Sulzbach
	Nat 34	"nördlich Weigendorf"	Lkr. Amberg-Sulzbach
	Nat 35	"südöstlich Illschwang"	Lkr. Amberg-Sulzbach
	Nat 39	"nördlich Ebnath"	Lkr. Tirschenreuth
	Nat 40	"östlich Grünlas"	Lkr. Tirschenreuth
	Nat 41	"östlich Altzirkendorf"	Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab
(12) Kies und Sand (KS)			
Vorranggebiete:			
	KS 2	"nordwestl. Tirschenreuth"	Lkr. Tirschenreuth
	KS 4/1(T)	"nordöstlich Grafenwöhr"	Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab
	KS 4/2(T)	"südlich Pressath"	Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab
	KS 4/3	"westlich Troschelhammer"	Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab
	KS 4/5(T)	"östlich Grafenwöhr"	Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab
	KS 4/7(T)	"westlich Dießfurt"	Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab
	KS 4/8	"südlich Dießfurt"	Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab
	KS 4/9(T)	"nördlich Dorfgmünd"	Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab
	KS 4/10(N)	"östlich Grafenwöhr"	Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab
	KS 4/11	"südlich Dießfurt"	Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab
	KS 5	"nordwestlich Dorfgmünd"	Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab
	KS 6	"nordwestlich Hütten"	Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab
	KS 7/1	"östlich Dorfgmünd"	Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab
	KS 7/2(T)	"nordöstlich Hütten"	Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab
	KS 8	"nordwestl. Steinfels"	Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab
	KS 9	"westlich Mantel"	Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab
	KS 10	"nördlich Mantel"	Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab
	KS 12/1	"südlich Etzenricht"	Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab
	KS 12/2	"westlich Oberwildenau"	Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab
	KS 15	"nördlich Oberköblitz"	Lkr. Schwandorf
	KS 16	"südlich Pfreimd"	Lkr. Schwandorf
	KS 17	"westlich Freihöls"	Lkr. Schwandorf
	KS 18	"südlich Schwarzenfeld"	Lkr. Schwandorf

		KS 19	"westlich Lindenloh"	Lkr. Schwandorf	
		KS 19/1	"westlich Lindenloh"	Lkr. Schwandorf	
		KS 20	"südlich Schwandorf"	Lkr. Schwandorf	
		KS 21	"südlich Klardorf"	Lkr. Schwandorf	
		KS 22	"nördlich Burglengenfeld"	Lkr. Schwandorf	
		KS 27	"südlich Weiherhammer"	Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab	
		KS 28	"südöstlich Weiherhammer"	Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab	
		KS 29	"nordwestlich Luhe"	Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab	
		KS 30	"nördlich Luhe"	Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab	
		KS 31	"südwestlich Luhe"	Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab	
		KS 40(T)	"südlich Münchsgrün"	Lkr. Tirschenreuth	
		KS 41	"südöstlich Edelsfeld"	Lkr. Amberg-Sulzbach	
		KS 42	"südwestlich Schönlind"	Lkr. Amberg-Sulzbach	
		KS 53	"nordöstlich Teublitz"	Lkr. Schwandorf	
		KS 54	"östlich Maxhütte-Haidhof"	Lkr. Schwandorf	
		KS 63	"westlich Lindenloh"	Lkr. Schwandorf	
		KS 66	"nördlich Klardorf"	Lkr. Schwandorf	
		Vorbehaltsgebiete:			
		KS 1	"südlich Querenbach"	Lkr. Tirschenreuth	
		KS 4/14	„südwestlich Dießfurt“	Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab	
		KS 12/3	"nordwestl. Oberwildenau"	Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab	
		KS 14(T)	"südlich Hiltersdorf"	Lkr. Amberg-Sulzbach	
		KS 17/1	"westlich Freihöls"	Lkr. Schwandorf	
		KS 25	"westlich Weiherhammer"	Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab	
		KS 26	"südwestl. Weiherhammer"	Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab	
		KS 37	"südlich Weiherhammer"	Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab	
		KS 38	"südlich Etzenricht"	Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab	
		KS 39	"östlich Oberwildenau"	Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab	
		KS 45	"nördlich Schwarzenfeld"	Lkr. Schwandorf	
		KS 47(T)	"nördlich Irlaching"	Lkr. Schwandorf	
		KS 59	"südlich Nittenau"	Lkr. Schwandorf	
		KS 61	"südlich Pfreimd"	Lkr. Schwandorf	
		KS 66/1	"nördlich Klardorf"	Lkr. Schwandorf	
		KS 67	"nordöstlich Ebermannsdorf"	Lkr. Amberg-Sulzbach	
2.1.2	(Z)	In Vorranggebieten soll der Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzten der Vorrang gegenüber anderen Nutzungsansprüchen eingeräumt werden. Auf diese Gebiete soll der Abbau von Bodenschätzten konzentriert werden.			
2.1.3	(Z)	In Vorbehaltsgebieten soll den Maßnahmen zur Gewinnung von Bodenschätzten auch unter Abwägung mit konkurrierenden Nutzungsansprüchen besonderes Gewicht beigemessen werden.			
2.1.4	(Z)	Abbau und Rekultivierung sollen jeweils entsprechend einem Gesamtkonzept			

		vorgenommen werden. In den Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen soll in den mit dem Zusatz (T) gekennzeichneten Gebieten nur ein Trockenabbau erfolgen, in dem mit dem Zusatz (N) gekennzeichneten Gebiet soll auf einen Nassabbau hingewirkt werden. Im Vorranggebiet q 4/1(T) und im Vorbehaltsgebiet ka 14(T) soll die Rohstoffgewinnung nur im Trockenabbau erfolgen, soweit hierdurch die Schutzfunktion der Deckschichten für das Grundwasser nicht wesentlich gemindert wird.
2.1.5	(Z)	Nach Beendigung des Abbaus sollen die betroffenen Flächen nach Möglichkeit wieder der vor dem Abbau bestehenden Landnutzung zugeführt werden, soweit im nachstehenden Ziel B IV 2.1.7 keine andere Folgefunktion vorgesehen ist. Auf die Belastbarkeit des Naturhaushalts soll Rücksicht genommen werden. Wissenschaftlich, heimatkundliche oder für das Landschaftsbild wertvolle Bodenaufschlüsse sollen erhalten bleiben.
2.1.6	(Z)	Ist unter den durch den Abbau geschaffenen Bedingungen die Herstellung der ursprünglichen Flächennutzung nicht mehr vertretbar, sollen die betroffenen Flächen nach folgenden Zielen wieder hergestellt werden:
2.1.6.1	(Z)	In den Vorranggebieten KS 4/3, KS 6, KS 7/1, KS 19, KS 19/1, KS 22, KS 29, KS 31, KS 63, Nat 20, Nat 22, Nat 36, Nat 38, q 18, t 6 sollen bei der Rekultivierung die ökologischen und landschaftspflegerischen Belange besonders berücksichtigt werden.
2.1.6.2	(Z)	In den Vorranggebieten fs 4, fs 4/1, ka 5, ka 6, ka 6/1, ka 7, ka 8, ka 8/1, ka 9, ka 9/1, KS 4/1(T), KS 4/2(T), KS 4/5(T), KS 4/7(T), KS 4/8, KS 4/9(T), KS 9, KS 10, KS 12/1, KS 16, KS 27, KS 28, KS 40(T), KS 42, KS 53, KS 66, Nat 1, Nat 2, Nat 3, Nat 4, Nat 7, Nat 8, Nat 9, Nat 10, Nat 11, Nat 16, Nat 19, Nat 31, pgS 2, pgS 7, q 4, q 4/1(T), q 20, t 10, t 13, t 16, t 18, t 21, t 46, t 47/1, t 47/2, tk 1 soll durch die Rekultivierung vor allem die Nutzungsvielfalt erhalten und verbessert werden und besonders im Umfeld von städtischen Siedlungsbereichen und von Fremdenverkehrsorten Flächen für Freizeit und Erholung bereitgestellt werden.
2.1.6.3	(Z)	In den Vorranggebiete ka 1, ka 2, ka 3/2, ka 4, ka 15, KS 2, KS 7/2(T), KS 17, KS 41, KS 54, t 2, t 4, t 9, t 15, t 17, t 22, t 27, t 45, t 49, t 50, Nat 24, Nat 26, Nat 27, Nat 32, Nat 41 soll als Folgenutzung vor allem eine ordnungsgemäß Land- und Forstwirtschaft unter Berücksichtigung landschaftsökologischer Gesichtspunkte angestrebt werden.
2.1.6.4	(Z)	In den Vorranggebieten ka 3/1, Nat 12, t 1(T), t 12, t 19 sollen vor allem Folgenutzungen für Freizeit und Erholung, städtebauliche Belange und stadtökologische Belange angestrebt werden.
2.1.7	(Z)	chstehend genannten Vorranggebieten oder Teilen hiervon sollen folgende besondere Folgefunktionen berücksichtigt werden: ka 3/1-östlicher Teil: Siedlung und Gewerbe t 11: Gewässerbiotop Nat 5-östlicher Teil: Biotop, Biotopentwicklung Nat 6-östlicher Teil: Biotop, Biotopentwicklung Nat 28-östlicher Teil: Biotop, Biotopentwicklung Nat 30-östlicher Teil: Biotop, Biotopentwicklung

	KS 4/5(T)-südlicher Teil:	Freizeit und Erholung; Wald, der Erholungsfunktion übernehmen soll
	KS 4/10(N)-westlicher Teil:	Freizeit und Erholung
	KS 4/10(N)-östlicher Teil:	Biotoptop, Biotopentwicklung
	KS 4/11	Biotoptop, Biotopentwicklung
	KS 5-südlicher Teil:	Biotoptop, Biotopentwicklung
	KS 7/1-südlicher Teil:	Biotoptop, Biotopentwicklung
	KS 7/2(T)-westlicher Teil:	Siedlung und Gewerbe
	KS 8:	Gewässerbiotop
	KS 12/2:	Wald, der Erholungsfunktion übernehmen soll
	KS 15:	Gewässerbiotop
	KS 16-östlicher Teil:	Freizeit und Erholung
	KS 18:	Freizeit und Erholung,
	KS 18-östlicher Teil:	Biotoptop, Biotopentwicklung
	KS 19-südlicher Teil:	Biotoptop, Biotopentwicklung
	KS 20:	Gewässerbiotop
	KS 21:	Gewässerbiotop
	KS 29-südlicher Teil:	Biotoptop, Biotopentwicklung
	KS 30:	Siedlung und Gewerbe

3.		Industrie
3.1	(G)	<p>Es ist anzustreben, dass an geeigneten Standorten die günstigen infrastrukturellen Voraussetzungen der vorhandenen Bandinfrastruktureinrichtungen für industriell-gewerbliche Vorhaben genutzt werden.</p>
3.2	(G)	<p>Die Voraussetzungen zur Sicherung und weiteren Entwicklung von Industrie und Gewerbe sollen vorrangig durch interkommunale Kooperationsformen geschaffen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • kooperative Standortvermarktung, • interkommunale Gewerbeflächenentwicklung, • regionale Flächenpools <p>Dabei kommt der Wiedernutzung von Brachflächen besondere Bedeutung zu.</p>
4.		Handwerk
4.1	(G)	<p>Es soll darauf hingewirkt werden, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Handwerksbetriebe durch Modernisierung, Optimierung, Qualifizierung und Anpassung an die wirtschaftliche und technische Entwicklung weiter gestärkt werden. • der Zugang zur technologischen Entwicklung verbessert wird. • betriebswirtschaftliche und technische Beratungsdienste der Handwerksorganisationen weiter ausgebaut werden. • Handwerksberufe bei jungen Menschen als attraktive Beschäftigungsmöglichkeit wahrgenommen werden. • die wohn- und arbeitsortnahmen Bildungseinrichtungen des Handwerks gesichert und bedarfsgerecht ausgebaut werden.
5.		Handel und Dienstleistungen
5.1	(G)	In der gesamten Region soll auf eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen hingewirkt werden.
5.2	(G)	Die Grundversorgung der Bevölkerung mit Waren des täglichen Bedarfs soll in allen Gemeinden der Region sichergestellt werden.
5.3	(Z)	Die zentralen Versorgungsbereiche der Ober- und Mittelzentren sind in ihrer Funktionsfähigkeit grundsätzlich zu erhalten und in besonderem Maße zu stärken.
5.4	(G)	Historisch gewachsene Geschäfts- und Dienstleistungszentren in den Innenstädten und Ortskernen sollen als Standorte für Versorgungseinrichtungen in ihrer Bedeutung gesichert und weiterentwickelt werden.
	(G)	Es ist darauf hinzuwirken, dass planerische Gesamtkonzepte als geeignetes Mittel zur Steuerung des großflächigen Einzelhandels, auch in interkommunaler Kooperation, entwickelt und verbindlich festgelegt werden.
5.5	(G)	Die Region soll die Potenziale des grenzüberschreitenden Einzelhandels mit Tschechien durch die Verbesserung und Verknüpfung von spezifischen Angeboten ausschöpfen und sich als Einkaufsdestination weiterentwickeln.
5.6	(G)	Auf ein Wachstum der unternehmensnahen und wissensorientierten Dienst-

		leistungen, insbesondere in den Zentralen Orten mittlerer und höherer Stufe, soll in der Region hingewirkt werden.
5.7	(Z)	Behördenverlagerungen sind möglichst rasch und in Abstimmung mit den betroffenen Kommunen umzusetzen.
	(G)	Bei der Wahl geeigneter Mikrostandorte sollen insbesondere innerörtliche Standorte und Ortsbild prägende Immobilien berücksichtigt werden.
6.	Logistik	
6.1	(G)	Die Lagevorteile der Region an der Verbindungsstelle zu Osteuropa sollen insbesondere für die Weiterentwicklung von Logistik und Transportdienstleistungen an verkehrlich geeigneten Stellen genutzt werden.
7.	Tourismus	
7.1	(G)	Die Region Oberpfalz-Nord hat mit ihren Naturparken Fichtelgebirge, Steinwald, Nördlicher Oberpfälzer Wald, Fränkische Schweiz/Veldensteiner Forst, Oberpfälzer Wald, Oberer Bayerischer Wald und Hirschwald sowie der Kulturlandschaft im Stiftland mit dem Bundesnaturschutzgroßprojekt Waldnaabaaue und den Flusslandschaften von Naab und Vils sowohl für den Tourismus als auch für die Bevölkerung einen hohen Erholungs- und Freizeitwert. Diese landschaftliche und kulturelle Attraktivität soll erhalten werden. Die touristische Infrastruktur soll erhalten und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden.
	(G)	Regionale Besonderheiten und Alleinstellungsmerkmale in den Bereichen Natur, Aktivurlaub, regionale Spezialitäten und Kultur sollen durch geeignete Infrastruktur- und Vermarktungsmaßnahmen gestärkt und weiterentwickelt werden.
7.2	(G)	Zur Sicherung des Tourismus als bedeutsamen Wirtschaftsfaktor in der Region sollen <ul style="list-style-type: none"> • vorhandene Angebote weiterentwickelt und vernetzt, • geeignete Marktsegmente und neue Zielgruppen erschlossen, • vielfältige und zeitgemäße Übernachtungsmöglichkeiten geschaffen und die Servicequalität erhöht, • Maßnahmen zur Verlängerung der Saison ergriffen und • verstärkt auch grenzüberschreitende Angebote entwickelt werden.
7.3	(G)	Das Wander- und Radwegenetz soll gesichert, optimiert und dem Bedarf entsprechend ausgebaut werden. Die Verknüpfung der einzelnen Wander- und Radwege sowie die Optimierung der Beschilderung sind von besonderer Bedeutung.
7.4	(G)	Auf die Schaffung überörtlich bedeutsamer Wasserflächen mit Einrichtungen zur Intensiverholung soll insbesondere in den Räumen Weiden i.d.OPf. und Kemnath sowie in den Räumen Hirschau und Freihölser Forst hingewirkt werden. Der Bade- und Freizeitsee Dießfurt soll vorrangig im westlichen und südlichen Uferbereich weiterentwickelt werden.
	(Z)	Die Erholungs- und Tourismusfunktion der Seen im Bereich des ehemaligen Braunkohletagebaus bei Wackersdorf soll wie folgt geordnet und entwickelt werden: <ul style="list-style-type: none"> - Die Freizeit- und Erholungsfunktion am Steinberger See ist weiterzuentwi-

		<p>ckeln. Dabei sind neue infrastrukturelle Einrichtungen vorrangig in Anbindung an bereits touristisch genutzte Bereiche zu konzentrieren. Bei planerischen Festsetzungen oder baulichen Maßnahmen im Seenbereich, ist darauf zu achten, dass diese mit der Freizeit- und Erholungsfunktion vereinbar sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Murnersee und Brückelsee sind vorrangig für Freizeit und Erholung in ruhiger, naturgebundener Umgebung zu nutzen. Die Erschließung der Seeufer mit Einrichtungen für Freizeit- und Erholungsnutzungen ist auf geeignete Standorte zu konzentrieren: Beim Murnersee auf den südlichen und östlichen Bereich, beim Brückelsee insbesondere auf den an das Industriegebiet Wackersdorf-Nord anschließenden Uferbereich. - Der Edlmannsee ist vorrangig für Angelsport, Fischerei und Fischereiforschung vorzuhalten. - Ausee und Lindensee sind vorrangig für ökologische Funktionen vorzuhalten.
7.5	(G)	Es soll auf eine möglichst barrierefreie Gestaltung von Tourismus- und Freizeitanlagen hingewirkt werden.
7.6	(Z)	Die überregionale Vermarktung der touristischen Angebote in der Region muss verbessert werden. Dabei sind Markenbildung sowie Abstimmung und Kooperation der in der Region aktiven Akteure von besonderer Bedeutung.

Zu 1 Leitbild, regionale Wirtschaftsstruktur

Zu 1.1 (G) Mit fortschreitender Globalisierung und Internationalisierung der Wirtschaft und im Übergang zur Wissens- und Dienstleistungsgesellschaft nimmt die Konkurrenz um Investitionen, Innovationen und Fachkräfte laufend zu. Um in diesem Standortwettbewerb bestehen zu können, ist es notwendig, die Stärken der Region Oberpfalz-Nord aus- und Schwächen gezielt abzubauen. Es bedarf erheblicher Anstrengungen, damit sich die Region Oberpfalz-Nord insgesamt im Wettbewerb der Regionen als attraktiver Wirtschaftsstandort positionieren und weiterentwickeln kann. Dazu gehört unter anderem, die Leistungsfähigkeit der regionalen Wirtschaft durch Investitionen zu stärken und ihre Innovationsbereitschaft und -fähigkeit zu fördern.

Es muss das Ziel der Region sein, attraktive, zukunftssichere und heimatnahe Arbeits- und Ausbildungsplätze zu halten und zu schaffen, um der Abwanderung junger Menschen, welche die Grundlage einer zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung darstellen, aus der Region entgegenzuwirken.

Als Stütze der regionalen Wirtschaft kommt dabei dem Erhalt und der Weiterentwicklung der Leistungsfähigkeit der Industrie und infolgedessen ihrer Wettbewerbsfähigkeit eine tragende Rolle zu. So ist die Wirtschaftsstruktur der Region Oberpfalz-Nord im innerbayerischen Vergleich nach wie vor überdurchschnittlich vom produzierenden Gewerbe geprägt. Der Prozess der Tertiärisierung ist hier noch nicht so weit fortgeschritten, wie in Bayern insgesamt. Zwar hat der Anteil der Beschäftigten im industriellen Sektor in der Region von 2002 bis 2012 von 48 % auf 44 % abgenommen, es sind aber immer noch etwa 10 Prozentpunkte mehr Menschen in diesem Bereich beschäftigt als in Bayern insgesamt.

Von ebenso hoher Bedeutung für den regionalen Arbeitsmarkt ist das Handwerk. Insbesondere im Rahmen der Weiterentwicklung der ländlichen Räume übernimmt das Handwerk wichtige Funktionen, indem es wohnortnahe Arbeits- und Ausbildungsplätze schafft, erhebliche Wirtschaftskraft generiert, flexibel auf Veränderungen reagiert und darüber hinaus auch maßgeblich zur Sicherung der Nahversorgung beiträgt. So waren zum 31.12.2013 in der Region Oberpfalz-Nord in 7.331 Handwerksbetrieben insgesamt 49.750 Personen, davon 3.974 Auszubildende beschäftigt. Der erwirtschaftete Umsatz betrug im Jahr 2013 rd. 5,5 Mrd. Euro. Dabei liegt der Anteil des Handwerks an den gesamten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der nördlichen Oberpfalz bei etwa einem Viertel, bei den Auszubildenden liegt der Anteil des Handwerks sogar bei rd. einem Drittel. Eine Stärke liegt dabei in der Anpassungsfähigkeit der zumeist kleinen Betriebe, welche flexibel auf veränderte Kundenansprüche und fortlaufende Modernisierungs- und Spezialisierungsanforderungen reagieren können. Dies belegen auch die sich im Zeitvergleich 2010 zu 1990 ergebenden betriebsstrukturellen Kennziffern einer deutlichen Zunahme an Betrieben um 44 % bei gleichzeitiger Abnahme der Beschäftigten um 13 % und einem Umsatzwachstum von rd. einem Drittel.

Zusammenfassend ist es notwendig, die Voraussetzungen für den Erhalt und die Weiterentwicklung der Wirtschaft, insbesondere der Leistungsfähigkeit von Industrie und Handwerk, und damit verbundener Arbeitsplätze in der Region zu erhalten und weiter zu verbessern. Zukünftig werden vor allem die Digitalisierung, die weitere Vernetzung der Arbeitswelt sowie der drohende Fachkräftemangel die regionalen Industrie- und Handwerksbetriebe vor weitere Herausforderungen stellen.

(G) Um die Wettbewerbsfähigkeit der Region dauerhaft zu erhalten, bedarf es einer Doppelstrategie: So sollten durch gezielte Ansiedlungspolitik Unternehmen und durch Fachkräftemarketing Arbeitskräfte und zukünftige Fachkräfte von der Attraktivität und Zukunftsfähigkeit der Region als Wirtschafts- und Lebensraum überzeugt werden, um sie von außen in die Region holen zu können.

Ebenso wichtig ist es jedoch, die bestehenden Betriebe und ansässigen Fachkräfte durch bestmögliche Unterstützung in der Region zu halten sowie möglichst vielfältige Arbeits- und Fachkräftepotenziale durch das Angebot zielgruppenspezifischer Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu fördern und zu entwickeln.

Im Wettbewerb der Regionen ist hierzu eine professionelle, authentische, für den Raum passgenaue Standortvermarktung nach außen wie nach innen wesentlich.

Zu 1.2 (G) In der Region Oberpfalz-Nord konnte sich nach den schweren wirtschaftsstrukturellen Umbrüchen in traditionellen Branchen wie der Porzellan-, Glas- oder Metallindustrie in den vergangenen Jahren wieder eine robuste, mittelständisch geprägte, diversifizierte Wirtschaftsstruktur entwickeln. Um zukünftig möglichst widerstandsfähig gegenüber konjunkturellen und strukturellen Schwankungen zu sein, ist eine gesunde Mischung aus Großbetrieben und regional verankerten, mittelständischen Betrieben mit einem möglichst breiten Branchenspektrum anzustreben.

Eine diversifizierte Wirtschaftsstruktur ist insbesondere im Umfeld der Truppenübungsplätze Grafenwörth und Hohenfels von hoher Bedeutung, um dort weitere Arbeitsplatzalternativen anbieten zu können, die unabhängig von im Zusammenhang mit den Truppenübungsplätzen stehenden Arbeitsplätzen sind.

Großbetriebe sind oft wichtige Impulsgeber für die Regionalwirtschaft, sie sind wichtige Imageträger für den Wirtschaftsstandort und oft Vorreiter bei der Erschließung von Auslandsmärkten und beim Export. Leistungsfähige mittelständische Betriebe weisen oft eine hohe Anpassungsflexibilität auf und können sich so rasch auf gesamtwirtschaftliche Schwankungen einstellen. Zudem haben sie eine wichtige Funktion bei der beruflichen Ausbildung Jugendlicher.

Zu 1.3 (G) Um das wirtschafts- und strukturpolitische Ziel möglichst wohnortnaher Beschäftigung zu erreichen, unterstützt die regionale Wirtschaftsförderung sowohl bei der Neuansiedlung von Betrieben als auch bei Investitionsmaßnahmen bereits ansässiger Betriebe.

Die insbesondere in Produktion und Logistik zunehmende Technisierung äußert sich vielfach durch eine Reduzierung der Arbeitsplätze bei gleichzeitiger Aufwertung der individuellen Tätigkeit. Daher ist die Stärkung und Weiterentwicklung der bestehenden Betriebe sowie die Sicherung bestehender Arbeitsplätze von besonderer Bedeutung. Daneben sollen jedoch auch neue, möglichst technologieorientierte Betriebe angesiedelt werden, da neue Arbeitsplätze sowohl Know-How und Innovation als auch Wertschöpfung in die Region bringen und dadurch eine positive Dynamik auslösen.

Zu 1.4 (Z) Angesichts des harten Standortwettbewerbs um industriell-gewerbliche Neuansiedlungen von Unternehmen kommt der Bestandspflege und -sicherung der in der Region verwurzelten Betriebe eine zentrale Bedeutung in der Regionalpolitik zu.

Es ist zwingend zu vermeiden, dass ansässige Unternehmen ihren Standort aufgrund planerisch beeinflussbarer Faktoren aus der Region hinaus verlagern.

Daher ist es Aufgabe der Kommunalpolitik und der Planung, die Belange der Wirtschaft im Hinblick auf den Status-Quo und zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten im Blick zu haben.

Dies gilt angesichts wachsender bau-, umwelt- und verkehrsrechtlicher Anforderungen und zunehmender Nutzungskonkurrenzen insbesondere für die kommunale Bauleitplanung, welche den Expansionsbedürfnissen der Industrie- und Handwerksbetriebe durch eine vorausschauende und bedarfsoorientierte Siedlungspolitik Rechnung tragen und Verdrängungstendenzen entgegenwirken sollte. Dabei sind die planungsrechtlichen Vorgaben, etwa die Erforderlichkeit (Bedarf) oder das Anbindegebot zur Vermeidung von Zersiedlung zu beachten. Für bestehende Handwerksbetriebe sind auch innerstädtische bzw. zentrumsnahe Erweiterungsmöglichkeiten zu sichern sowie bei größeren Expansionsbedarfen auch Standorte in Industrie- und Gewerbegebieten zur Verfügung zu stellen.

Neben der Flächenverfügbarkeit ist für die Standortbindung der Wirtschaft auch die Vorhaltung der erforderlichen technischen, sozialen und verkehrlichen Infrastruktur sowie kostengünstiger Ver- und Entsorgungssysteme in den Bereichen Energie, Abfall und Umwelt bedeutsam.

Zu 1.5 (Z) Die Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte ist für die Wettbewerbsfähigkeit gewerblicher Betriebe grundlegende Voraussetzung und damit ein wesentlicher Schlüssel für eine positive Entwicklung der Region. Der im November 2015 veröffentlichten regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes zufolge, ist (vom Jahr 2014 ausgehend) für die Region Oberpfalz-Nord bis zum Jahr 2034 eine Abnahme der Bevölkerung in den für das Erwerbsleben relevanten Altersgruppen der 18- bis unter 40-Jährigen von -15,4 % und bei den 40- bis unter 65-Jährigen in Höhe von -17,7 % zu erwarten.

Um diesem demografiebedingt (geringe Geburtenzahlen, Altersstruktur, Abwanderung) drohenden Fach- und Arbeitskräftemangel, der sich durch den überregionalen Standortwettbewerb noch weiter verstärken kann, wirksam entgegenzuwirken, sind eine Vielzahl an Maßnahmen notwendig.

Im Zusammenwirken von Betrieben, Institutionen, Fachstellen und kommunalen Gebietskörperschaften sind entsprechende Angebote zu entwickeln, die die besonderen Qualitäten der Arbeits- und Wohnstandorte der Region Oberpfalz-Nord besonders hervorheben. Diese sind durch entsprechende Maßnahmen zum Regional- und Standortmarketing nach außen wie nach innen entsprechend darzustellen. Dabei kommt es besonders darauf an, harte und weiche Standortfaktoren zu gewichten und die jeweiligen Qualitäten der Region, wie niedrige Grundstückssätze, hoher Wohn- und Freizeitwert, qualitativ hochwertige schulische Angebote, gute Aufstiegschancen usw., besonders herauszustellen.

(G) Exemplarische geeignete Maßnahmen zur Fachkräftesicherung sind die Aktivitäten der Arbeitskreise Schule-Wirtschaft zur engeren Verzahnung von Schule und regionaler Wirtschaft, rechtzeitige Maßnahmen der Berufsorientierung zur Unterstützung von Jugendlichen bei der Berufswahl und zur Verringerung von Ausbildungsbrechen, die Durchführung regionaler Ausbildungsmessen zur Präsentation der Arbeitsplatzvielfalt vor Ort sowie gezieltes, auch überregionales Fachkräfte-

marketing, wie es etwa das Oberpfalz Marketing u.a. mit dem innovativen Projekt „Talentpool Oberpfalz“ für den gesamten Regierungsbezirk umsetzt.

Zur Sicherung von Fachkräften ist es notwendig, alle Potenziale des Arbeitsmarktes zu nutzen. Daher sind bei Qualifizierungsmaßnahmen auch bildungs- und arbeitsmarktferne Zielgruppen wie beispielsweise (Langzeit-)Arbeitslose, junge Mütter oder Neuzugewanderte bzw. Flüchtlinge zu berücksichtigen.

Auch Maßnahmen, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtern, kommt eine besondere Bedeutung zu, denn sie tragen dazu bei, das Arbeitsplatzangebot zu flexibilisieren und es damit einem erweiterten Personenkreis zugänglich zu machen.

Ebenso wichtig sind jedoch auch Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie Aktivitäten zur Gesundheitsförderung der Mitarbeiter durch die regionale Wirtschaft, damit die Fachkräfte möglichst lange ihrer Arbeit nachgehen können.

Die Vielzahl in diesen Bereichen aktiven Initiativen sollen ihre Angebote abgestimmt weiterentwickeln und soweit möglich durch öffentliche Stellen unterstützt werden.

Zu 1.6 (Z) Für die Weiterentwicklung und Profilierung der Region Oberpfalz-Nord als wettbewerbsfähiger, innovativer Wirtschaftsstandort sind die vorhandenen Hochschulen und wirtschaftsnahen Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen von entscheidender Bedeutung.

Die Einrichtungen der Ostbayerischen Technischen Hochschule an den Standorten Amberg und Weiden i.d.OPf. übernehmen wichtige Funktionen – etwa im Hinblick auf Innovationsfähigkeit, Wissenstransfer und Fachkräfteausbildung – für die dynamische, nachhaltige Entwicklung der nördlichen und mittleren Oberpfalz und sichern die wirtschaftliche Konkurrenzfähigkeit des Standorts. Dem weiteren Ausbau des Studienangebotes kommt deshalb besondere Bedeutung.

Um auch im ländlichen Raum der Region entsprechende Angebote zu schaffen, sind dezentral gelegene Einrichtungen und Studienangebote der Hochschulen eine wirksame Maßnahme zur Stärkung der regionalen Innovationsfähigkeit. Zudem wird es jungen Menschen damit ermöglicht, sich in der Region weiter zu qualifizieren und zu vernetzen und im Anschluss in der Region als Fachkräfte tätig zu sein. Die bisher bereits umgesetzten bzw. feststehenden Dezentralisierungsprojekte wie der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ in Tirschenreuth, der „Innovative Lernort Kemnath“ und die Standorte Sulzbach-Rosenberg und Kastl der „Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern – Fachbereich Polizei“ sind daher weiter zu stärken. Daneben gilt es aber auch, weitere derartige Angebote in der Region zu initiieren. Als mögliche geeignete Standorte hierfür kommen insbesondere die Zentralen Orte höherer Stufen (Ober- und Mittelzentren) in Betracht.

Ebenso besondere Bedeutung haben in diesem Zusammenhang das Fraunhofer-Institut für Umwelt-, Sicherheits- und Energietechnik UMSICHT in Sulzbach-Rosenberg, die in der Region ansässigen Technologie- und Gründerzentren sowie die Forschungs- und Entwicklungsabteilungen der in der Region ansässigen Unternehmen.

Es ist notwendig, dass diese Einrichtungen ständig weiterentwickelt und auch vor dem Hintergrund der Bedürfnisse der regionalen Wirtschaft bedarfsgerecht ausgebaut und möglichst weitere derartige Einrichtungen angesiedelt werden.

Der Technologietransfer von den wissensbasierten Einrichtungen zu den Anwendern in der Region ist sicherzustellen und die Umsetzung in den ansässigen Unternehmen zu unterstützen.

(Z) Die Qualifikation der Mitarbeiter ist unabhängig vom jeweils primär erworbenen Schulabschluss inzwischen zu einem entscheidenden Wettbewerbs- und Standortfaktor für Unternehmen geworden – Stichwort: Lebenslanges Lernen. Die vorhandenen Einrichtungen der beruflichen Bildung leisten in diesem Zusammenhang mit ihren fortlaufenden und praxisnahen Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Qualifizierungsangeboten einen wertvollen Beitrag zur regionalen Wettbewerbsfähigkeit; in diesem Zusammenhang ist insbesondere auch auf die Vorzüge der dualen Berufsausbildung zu verweisen. In der Region Oberpfalz-Nord sind exemplarisch die Bildungszentren der Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz in Amberg, Weiden und Schwandorf, das CMT Charlottenhof, die Standorte der IHK-Akademie in Weiden und Amberg, die EDV-Schulen Wiesau oder die Europa Berufsschule Weiden zu nennen.

Auch vor dem Hintergrund der in die Region kommenden Kriegsflüchtlinge leisten die Berufsschulen wertvolle Integrationsarbeit und bereiten die Asylsuchenden auf den Einstieg in den regionalen Arbeitsmarkt vor.

Um auch zukünftig unternehmensnah Qualifizierungsangebote als zentrales Element der Wettbewerbsfähigkeit vorzuhalten, sind die flächendeckend dezentral in der Region verteilten Einrichtungen der beruflichen Bildung auch für den Fall demografiebedingt schrumpfender Schülerzahlen solange nicht übergeordnete Zwänge entgegenstehen zu erhalten und den sich wandelnden betrieblichen und gesellschaftlichen Anforderungen entsprechend bedarfsgerecht auszubauen.

- Zu 1.7 (G) Innovationen, Flexibilität und Anpassungsfähigkeit sind in einer globalisierten Wirtschaft Voraussetzung für unternehmerischen Erfolg. Neben der Bereitstellung der sog. harten Standortfaktoren wird die Weiterentwicklung weicher Standortfaktoren und wirtschaftsnaher Netzwerke immer wichtiger. Die Ressource Wissen und Know-how erfährt als Voraussetzung für Innovation, Produktivität und Wachstum immer größere Bedeutung. Da sie jedoch gerade in ländlich geprägten Räumen nicht überall in gleicher Weise vorgehalten werden kann, ist es zur Stärkung der Innovationsfähigkeit der regionalen Wirtschaft von besonderer Bedeutung, dass dieses Wissen möglichst vielen Akteuren zugänglich gemacht wird. Daher sind funktionierende betriebliche Netzwerke und eine enge Kooperation mit den bestehenden Hochschulen, Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen sowie Einrichtungen der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung für die wirtschaftliche Konkurrenzfähigkeit eines Standorts von herausragender Bedeutung. Das Angebot der wissensbasierten Einrichtungen sollte sich dabei insbesondere auch an den Bedarfen der in der Region stark vertretenen Wirtschaftsbereiche orientieren. So sollen die Ansätze betrieblicher Kooperation im verarbeitenden Gewerbe mit der Ostbayerischen Technischen Hochschule gestärkt und insbesondere in den Kompetenz- und Wachstumsfeldern (Mechatronik, Energie, Logistik, Automation, Fahrzeugtechnik und Maschinenbau, Digitalisierung, Medizintechnik und eCommerce) weiter ausgebaut werden.

(G) In einer arbeitsteiligen Wirtschaft sind Vernetzung und Kooperation entscheidende Prinzipien und Voraussetzung für eine positive Standortentwicklung. Ebenso wird eine Profilierung und gezielte Vermarktung des Wirtschaftsstandortes im Wettbewerb der Regionen immer wichtiger.

Solch querschnittsorientierten Aufgaben zur Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit werden ebenso wie ausgewählte Projekte zur Fachkräftesicherung in der Region - ergänzend zu den Aktivitäten der berufsständischen Verbändern und Kammern - häufig durch Regionalmanagement-Initiativen auf Landkreis-Ebene wahrgenommen und unterstützt, welche die regionalen Kräfte bündeln und zur Verbesserung der Standortbedingungen beitragen sollen.

Im Rahmen des Vereins „das plus der oberpfalz“ findet ebenfalls eine Vermarktung der Wirtschaftsregion um das Autobahnkreuz in überregionaler Form statt, welche über das Regionalmanagement des Landkreises Schwandorf unterstützt wird.

Die Regionalmarketing-Initiative „Oberpfalz Marketing e. V.“ betreibt für die Oberpfalz und ihre Unternehmen ein umfassendes Fachkräftemarketing und trägt durch Marketingmaßnahmen zur Imagebildung der Region als attraktiver Raum zum Leben und Arbeiten bei.

Zu 1.8 (Z) Die digitale Infrastruktur ist ein elementarer regionaler Entwicklungsfaktor. Leistungsfähige Internetverbindungen sind nicht nur ein unverzichtbares Element der ökonomischen Entwicklung von Regionen, sondern auch eine wichtige Stellgröße zur künftigen Sicherung der Daseinsvorsorge und ein wesentlicher Beitrag für gleichwertige Lebensverhältnisse.

Dementsprechend misst die bayerische Staatsregierung dem Ausbau des schnellen Internets durch das Förderprogramm Breitbandausbau hohe Priorität zu. Trotz deutlich verbesserter Flächenabdeckung mit leistungsstarker Breitbandinfrastruktur bestehen weiterhin noch erhebliche räumliche Disparitäten. Insbesondere ländlich geprägte Teile sowie kleinere Orte und Gemeinden weisen erhebliche Versorgungsdefizite auf. Dies belegt der Breitband-Bericht Bayern (Hrsg.: StM-FLH, Juli 2015), wonach Ende 2014 bei einer gesamten Versorgungsrate der bayrischen Haushalte mit mind. 50 Mbit/s von 65,4 % die städtisch geprägten Räume mit 87,6 % deutlich besser versorgt waren als die ländlich geprägten Räume mit nur 28,5 %. In der Oberpfalz waren Ende 2014 rd. 54 % aller Haushalte mit einer leistungsfähigen Übertragungsrate von mind. 50 Mbit/s versorgt. Um die flächendeckende Erschließung zu verbessern, befanden sich Ende August 2015 zudem 98 % aller Gemeinden in der Region Oberpfalz-Nord im Förderverfahren zum Aufbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern. Zur Sicherstellung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit ist es notwendig, die verbliebenen Lücken in der Region zu schließen und die regionale Wirtschaft flächendeckend mit zeitgemäßen, leistungsfähigen Internetverbindungen zu versorgen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Breitbandversorgung immer auf einem aktuellen Stand gehalten wird und zeitgemäßen Ansprüchen gerecht wird.

Die Anforderungen in Bezug auf den Ausbau von Breitbandnetzen unterscheiden sich je nach Nutzung. Während private Haushalte vorwiegend hohe Bandbreiten im Downloadbereich benötigen, sind Unternehmen – egal ob Industrie, Handwerk, Dienstleistung, Logistik oder Handel – zusätzlich auch auf hohe Upload-Geschwindigkeiten angewiesen. Dabei werden mit fortschreitender Digitalisierung

auch die Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der digitalen Infrastruktur weiter zunehmen. Öffentliche Stellen sind daher aufgefordert, die Belange der regionalen Wirtschaft bei Breitbandausbau-Maßnahmen zu berücksichtigen und bei der Auswahl von Erschließungsbereichen und -technologien vorausschauend zu planen.

Zu 1.9 (G) Für die Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit von Industrie und Handwerk ist es von entscheidender Bedeutung, dass vor allem auch die Standortvoraussetzungen hinsichtlich der wirtschaftsnahen Infrastruktur in der Region gegeben sind. Unter Erreichbarkeitsaspekten betrifft dies insbesondere die unzureichende Schienenverkehrsverbindung nach Tschechien, die fehlende Elektrifizierung der Bahnstrecke Regensburg-Hof sowie den weiteren Ausbau der Bundesstraße B 85. Gleiches gilt jedoch auch für Einrichtungen der Ver- und Entsorgung und der Kommunikationstechnologie. Die Region weist diesbezüglich in einigen Teilbereichen noch Schwächen auf, die möglichst rasch zu beseitigen sind.

Die Erneuerung der Wirtschaftsstruktur wird durch ein gründerfreundliches Klima gefördert. Dies gilt auch im ländlichen Raum. Die Umsetzung des Existenzgründerpakts Bayern ist deshalb in der Region Oberpfalz-Nord von besonderer Bedeutung. Zur Unterstützung von Existenzgründungen sind in der Region der Erhalt und die Weiterentwicklung des Netzes von Gründeragenturen, Technologie- und Gründerzentren sowie die Schaffung eines gründerfreundlichen Klimas und innovativen Milieus anzustreben. Die intensive Einbindung von (potenziellen) Gründerinnen und Gründern in vorhandene Netzwerke und Technologiecluster leistet einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der regionalen Wirtschaft und deren Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit. Um den Anforderungen der künftig weiter fortschreitenden Digitalisierung gerecht zu werden ist der Auf- und Ausbau von Gründerzentren, Netzwerkaktivitäten und Unternehmensneugründungen mit technologisch hochwertigen Geschäftskonzepten und einer erfolgversprechenden thematischen Ausrichtung im Bereich Digitalisierung in der Region zu forcieren und zu fördern.

Zu 1.10 (G) Die Region Oberpfalz-Nord liegt großräumig eingebettet zwischen den Wirtschafts- und Ballungsräumen Nürnberg-Fürth-Erlangen, München und Prag. Die damit verbundenen über den Bereich der Wirtschaft hinausgehenden Potenziale, welche sich durch die fortschreitende Öffnung der Europäischen Union nach Osten und für die Region ganz konkret durch den erfolgten Ausbau der Bundesautobahn A6 als West-Ost-Transitachse für den Personen- und Güterverkehr ergeben, sind gewinnbringend zu nutzen. Hierzu ist eine entsprechende Vernetzung auch im überregionalen und internationalen Kontext – etwa im Rahmen der Europäischen Metropolregionen – zur Vertretung der regionalen Interessen bedeutsam.

(G) Eine engere Verflechtung mit den tschechischen Nachbarn verspricht wesentliche Vorteile im kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Bereich für die Region. Hierbei geht es insbesondere um die bessere Vernetzung der regionalen Infrastruktur, den weiteren Ausbau von Daten- und Verkehrsverbindungen, Kooperationen im Bildungs- und Wissenschaftsbereich sowie die Zusammenarbeit im grenzüberschreitenden Tourismus. Auch die modellhafte Entwicklung und Erprobung von Versorgungskonzepten zwischen Zentralen Orten im Grenzraum ist vorstellbar. Die Umsetzung des grenzüberschreitenden Entwicklungsgutachtens Bayern-Tschechien ist deshalb in der Region Oberpfalz-Nord von besonderer Bedeutung und sollte unterstützend begleitet werden.

Daneben bieten auch die bestehenden grenzüberschreitenden Arbeitsgemeinschaften der Europaregion Donau-Moldau und der Euregio Egrensis Ansatzpunkte für Vernetzungsmöglichkeiten regionaler Akteure mit ausländischen Partnern.

- Zu 1.11 (G) Neben den für die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit der gesamten Region Oberpfalz-Nord erforderlichen Voraussetzungen sollen in den einzelnen Teilräumen spezifische Potenziale entwickelt bzw. bestehende Hemmnisse beseitigt werden.

Im **Landkreis Amberg-Sulzbach** wurde der Wissenschaftsstandort Sulzbach-Rosenberg mit der Etablierung eines Teilinstituts der Fraunhofer Gesellschaft deutlich aufgewertet. Durch Technologietransfer, gezielte Ansprache von Unternehmen sowie durch Förderung von Modellvorhaben ist der Standort zukunftsorientiert weiterzuentwickeln, um zusätzliche wirtschaftliche Potenziale im regionalen Umfeld zu erschließen. Zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit ist ergänzend zum wissenschaftlichen Bereich auch die Stärkung der beruflichen Bildung von höchster Bedeutung. Im Mittelzentrum Sulzbach-Rosenberg könnte das Berufliche Schulzentrum durch die mittel- bis langfristige Schaffung einer Möglichkeit zur Unterbringung von Blockschülern erheblich gestärkt und um neue, für die regionale Entwicklung wertvolle Ausbildungsangebote (in Blockbeschulung) erweitert werden.

Auf dem Ostgelände des ehemaligen Stahlwerks Maxhütte stehen nach Abschluss der Altlastensanierung größere Flächen für eine gewerbliche Nutzung zur Verfügung. Mit dem bestehenden, noch in Betrieb befindlichen Gleisanschluss verfügt das Gelände zudem über einen relevanten Standortvorteil, so dass die revitalisierten Flächen bevorzugt zu entwickeln sind. Damit kann auch den raumordnerischen Zielen des Flächensparens und der Innenentwicklung Rechnung getragen werden. Mit Blick auf die Zukunft ist zudem die noch nicht erfolgte Altlastensanierung des Westgeländes samt Hochofen zügig umzusetzen, damit das gesamte Areal der ehemaligen Maxhütte zu einem zukunftsorientierten, nutzungsgemischten Gewerbestandort entwickelt werden kann. Der Hochofen samt Umgriff (Hochofen-Plaza) soll erhalten bleiben und gegebenenfalls als Einzeldenkmal geschützt werden. So könnten sich beispielsweise für den Hochofen Nutzungsoptionen im Kultur- oder Freizeitbereich ergeben, bei denen auch ein Zusammenhang mit dem Schlackenberg hergestellt werden soll. Als Folgenutzung für das Areal kommt neben einer gewerblichen Nutzung aufgrund der integrierten Lage und im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung auch die Errichtung von Wohn-, Arbeits-, Dienstleistungs- und Versorgungseinrichtungen in Betracht.

Um die Erweiterungsbedarfe der im Raum Amberg ansässigen Unternehmen bedienen zu können und Neuansiedlungen zu ermöglichen ist ein bedarfsgerechtes Angebot an qualifizierten Industrie- und Gewerbegebäuden notwendig. Hierzu sollten im Sinne einer Stadt-Umland-Partnerschaft an geeigneten Standorten interkommunale Gewerbegebäude gemeinsam durch kreisangehörige Gemeinden und dem Oberzentrum Amberg entwickelt werden.

Für das **Oberzentrum Amberg** ist aufgrund der Flächenknappheit im eigenen Stadtgebiet die Entwicklung interkommunaler Industrie- und Gewerbegebäude mit seinen Umlandgemeinden zur Sicherung und Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes von höchster Bedeutung.

Im Hinblick auf die oberzentralen Versorgungsfunktionen der Stadt Amberg für die Region Oberpfalz-Nord sind insbesondere der weitere Ausbau des Studienangebotes an der Ostbayerischen Technischen Hochschule, die Weiterentwicklung des Dienstleistungssektors sowie die Stärkung des innerstädtischen Handels durch Revitalisierung der östlichen Altstadt anzustreben. Letzteres ist auch zur stärkeren Ausschöpfung der touristischen Potenziale im Raum Amberg von Bedeutung.

Gerade im Zusammenhang mit den Anforderungen der Hochschule, den Ausbau der Dienstleistungsbranchen sowie der Stärkung des Tourismus (u.a. auch im Tagungsbereich) ist die Schaffung einer zeitgemäßen Schienenverkehrsanbindung des Oberzentrums zentrale Aufgabe. Daher sind die Modernisierung des Bahnhofes – insbesondere im Hinblick auf Barrierefreiheit – sowie die Elektrifizierung der Strecke Nürnberg-Amberg-Schwandorf notwendig.

Im **Landkreis Schwandorf** ist der interregionale Wirtschaftsraum entlang der Entwicklungsachse Regensburg – Städtedreieck – Wackersdorf/Schwandorf aufgrund seiner herausragenden Bedeutung als Wirtschafts- und Arbeitsplatzstandort für den gesamten Landkreis zu sichern und weiterzuentwickeln. Beispielhaft können hier der Innovationspark Wackersdorf sowie die angrenzenden Industrie- und Gewerbegebiete „Industriegebiet-Nord“ und „WTF II“ genannt werden, die umfassende Sekundärfunktionen und Kooperationsstrukturen aufweisen, wodurch sich Synergieeffekte ergeben. Durch die enge Verbindung der Verkehrswege und der engen Verflechtung der Wirtschaftsbereiche und Unternehmen, handelt es sich um einen Wirtschaftsraum, dem eine funktionale Primatstellung in der Oberpfalz zu kommt. Bestehende Industrie- und Gewerbestandorte entlang der Entwicklungsachse gilt es daher nachhaltig zu stärken und weiterzuentwickeln. Bei der Umsetzung der dazu beitragenden Maßnahmen soll auch das Umland mit einbezogen werden soll, um wechselseitig die jeweiligen Stärken nutzen zu können und die strukturfördernden Effekte möglichst breit ausstrahlen zu lassen.

Für Neuansiedlungen und zur Erweiterung bestehender Betriebe sind zudem die verkehrsgünstigen Industrie- und Gewerbegebiete zu nutzen und bedarfsgerecht auszubauen. Insbesondere die großflächigen Industriegebiete Wernberg-Köblitz und Schmidgaden-Trisching bieten aufgrund Ihrer Nähe zum Autobahnkreuz Oberpfälzer Wald (A6 und A93) erhebliches Entwicklungspotenzial in verkehrsaffinen Dienstleistungs- und Logistikbranchen.

Der Landkreis verfügt – insbesondere durch das Naherholungsgebiet Oberpfälzer Seenland – über erhebliches Potenzial im Bereich Tourismus und Naherholung. Dieses sollte behutsam entwickelt und in Wert gesetzt werden, wozu insbesondere die Modernisierung und der Ausbau von Übernachtungsmöglichkeiten und Gastronomie beitragen kann.

Der Landkreis **Neustadt a.d. Waldnaab** verfügt mit seiner Wirtschaftsstruktur über günstige Voraussetzungen und Potenziale in den wachstumsstarken Branchen Interalogistik und E-Business. Diese Ansätze sind durch Kooperationen zwischen den vorhandenen regionalen Unternehmen sowie den Bildungs- und Forschungseinrichtungen der Region (OTH-Standorte Weiden und Amberg, Fachschule für EDV Wiesau) nachdrücklich zu unterstützen. Dabei kommt insbesondere der regionalen Wirtschaftsförderung im Hinblick auf Kooperationsanbahnung, Vernetzung, Profilbildung, Standortvermarktung und Fachkräfte sicherung hohe Bedeutung zu.

Der Kombinierte Ladungsverkehr (KLV) hat in der Nordoberpfalz noch erhebliche Wachstumspotenziale. Werden diese voll aktiviert, so kann er hiesigen Unterneh-

men mit direkter Schienenverbindung zu den internationalen Hochseehäfen den Weltmarkt ungleich besser als bisher erschließen. Daher ist es zu begrüßen, wenn ergänzend zum KLV-Terminal in Wiesau in Weiherhammer ein weiterer KLV-Terminal entsteht. Beide Standorte bilden mit den jeweils vorhandenen bzw. zu entwickelnden transportlogistischen Gewerbegebieten in unmittelbarer Nachbarschaft funktionsfähige Güterverkehrszentren (GVZ). Aufgrund ihrer geografischen Konstellation in der Region Oberpfalz-Nord konkurrieren sie nicht miteinander, sondern ergänzen sich ideal. Daher soll zwischen beiden GVZ-Standorten eine enge Kooperation entwickelt werden. Voraussetzung hierfür ist die Erhöhung der Schieneninfrastruktur, die bei verkehrspolitischen Planungen mit entsprechendem Gewicht zu berücksichtigen sind (*vgl. auch Regionalplankapitel B IX „Verkehr“*). Insbesondere die geplante Elektrifizierung der Bahnstrecke Regensburg – Hof kann einen erheblichen Wachstumsschub mit entsprechenden Arbeitsplatzfunktionen in der nördlichen Oberpfalz auslösen.

Aus der geografischen Lage des Landkreises ergeben sich für Handel und Tourismus erhebliche Wertschöpfungspotenziale durch die tschechischen Nachbarn. Diese können durch die Entwicklung zusätzlicher Angebote – insbesondere gemeinsam mit dem Oberzentrum Weiden i.d.OPf. – sowie durch bessere Bewerbung der bestehenden Angebote in tschechischer Sprache vermehrt genutzt werden.

Für die künftige wirtschaftliche Entwicklung des **Oberzentrums Weiden i.d.OPf.** ist der Ausbau des Gewerbegebietes Weiden-West IV als Standort für produzierendes Gewerbe von besonderer strategischer Bedeutung.

Zur Stärkung und Weiterentwicklung der im Stadt-Umland-Bereich vorhandenen Ansätze im High-Tech-Bereich sind am OTH-Standort Weiden insbesondere die Studienangebote in den Bereichen Informatik (SAP), Medizintechnik und Produktionstechnologie (Industrie 4.0) auszubauen und der Wissenstransfer zwischen Hochschule und regionaler Wirtschaft zu intensivieren. Mit Blick auf das örtliche Studienangebot liegt auch im Gründungswesen – insbesondere in technologieaffinen Bereichen – ein erhebliches, ggf. von öffentlichen Stellen zu unterstützendes Potenzial. Zur Sicherung des Fachkräftebedarfs soll die Alumnikultur gerade im Hinblick auf die Bindung der Absolventen an die regionale Wirtschaft und den Raum Weiden gestärkt werden. Dies betrifft sowohl unmittelbare Absolventen wie auch potenzielle Rückkehrer, welche einst in Weiden studiert haben.

Um die regionale Versorgungsfunktion Weidens als Oberzentrum zu erhalten und auszubauen, müssen sich Handel, Tourismus, Kultur und Dienstleistungen kontinuierlich an die sich wandelnden Wettbewerbsbedingungen – insbesondere durch die Herausforderungen des Internets und der Digitalisierung – anpassen und sich weiterentwickeln. Der innerstädtische Einzelhandel und die Gastronomie sollen durch geeignete Maßnahmen ihre Attraktivität für Kunden aus dem benachbarten Tschechien weiter erhöhen. Gemeinsam mit den Nachbargemeinden im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab können spezielle touristische Pakete entwickelt und Wertschöpfung generiert werden.

Im **Landkreis Tirschenreuth** ist die Bildungslandschaft weiter zu stärken, um dem regionalen Fachkräftemarkt angemessen bedienen zu können. Das berufliche Schulzentrum Wiesau übernimmt wichtige Aufgaben zur Sicherung des regionalen Fachkräftebedarfes im Bereich Informatik sowie Hotel- und Tourismusmanagement. Um die regionale Wirtschaft bei den Herausforderungen der Digitalisierung

zu unterstützen, ist das Bildungsangebot der Fachschule für EDV in den Bereichen Automatisierung und Robotik auszubauen. Ferner ist der Wissenstransfer der Bildungs- und Forschungseinrichtungen im regionalen Umfeld (EDV-Schule Wiesau, OTH-Standorte Weiden und Amberg, Universität Bayreuth) zu den überwiegend klein- und mittelständischen Unternehmen im Landkreis durch geeignete Maßnahmen, wie etwa der Einrichtung eines sog. Innovativen Lernortes im Gründerzentrum Waldsassen, sicherzustellen. Durch Stärkung und Ausbau des Berufsbildungszentrums Erbendorf mit den Berufsfachschulen für Altenpflege und Altenpflegehilfe sowie den Fachschulen für Heilerziehungspflege und Heilerziehungspflegehilfe kann den Herausforderungen bei der Fachkräfte sicherung im Bereich der Sozialwirtschaft begegnet werden.

Zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Landkreises ist ein bedarfs- und marktgerechtes Angebot an qualifizierten Industrie- und Gewerbeblächen notwendig. Der durch mehrere Kommunen gemeinsam vorangetriebene Industriestandort an der Autobahn A 93 im Bereich Wiesau mit möglichem Anschluss an das dortige KLV--Terminal bietet gute Voraussetzungen, als verkehrsgünstiger, restriktionsarmer Sonderstandort eine überregionale Attraktivität für gewerbliche Ansiedlungen zu erlangen. Eine Kooperation mit dem vorgesehenen GVZ in Weiherhammer kann hierzu ebenso wirksam beitragen und ist daher anzustreben und zu etablieren. Die bereits geknüpften interkommunalen Kooperationsansätze sollten über die konkrete Standortentwicklung hinaus zur Abstimmung der kommunalen Gewerbeblächenpolitik und zu einer gemeinsamen Vermarktung der Gewerbeblächen im Landkreis weiterentwickelt werden.

Der Kultur-, Genuss- und Erholungstourismus im Bereich Steinwald/Stiftland/Sibyllenbad stellt für die jeweiligen Räume einen gewichtigen Wirtschaftsfaktor dar. Die mittlerweile gewachsenen Strukturen in diesem Bereich bilden häufig ein gewisses Alleinstellungsmerkmal und sind aufzugreifen und durch wirksame Identitätsfördernde Maßnahmen weiter zu stärken und zu fördern. Beispielhaft können in diesem Zusammenhang die Bestrebungen der Klosterlandschaft Waldsassen/Stiftland zur Aufnahme als Weltkulturerbe, das Naturschutzprojekt Waldnaabaaue, Angebotserweiterungen im Zusammenhang mit dem Sibyllenbad (Gesundheit, Freizeit, Wellness, Übernachtung) und die Weiterentwicklung des Themas „Erlebnis Fisch im Land der Tausend Teiche“ genannt werden.

Zu 2 Bodenschätz

Zu 2.1 Gewinnung und Sicherung von Bodenschätz

Zu 2.1.1 Die Region ist das bedeutendste Bergbaugebiet Bayerns. Die Bodenschätz er strecken sich auf Energierohstoffe, metallische Rohstoffe und nichtmetallische Rohstoffe. Der regionale Bergbau hat seinen Schwerpunkt bei den nichtmetallischen Rohstoffen, die als Grundstoffe sowie als Zusatz-, Wirk- und Begleitstoffe in den Produktionsprozessen zahlreicher heimischer Industriezweige eingesetzt werden, zum Beispiel in der keramischen Industrie.

Die Sicherung der Rohstoffe erfolgt im Rahmen der Regionalplanung durch Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten, wobei für die zu sichernden Flächen eine Mindestgröße von etwa 10 ha zugrunde gelegt wird.

(1) Blei

Neben bleierzführenden Ganglagerstätten, die schon in früherer Zeit abgebaut wurden, finden sich in der Region sedimentäre Bleierzvorkommen. Bei Freihung befindet sich die bekannteste und größte dieser schichtigen Vererzung mit einem möglichen Vorrat von bis zu 20.000 t Weißbleierz. Die Bleierze können derzeit nicht wirtschaftlich gewonnen werden, sie stellen eine langfristige Rohstoffreserve dar.

(2) Schwefelkies

Die Schwefelkieslagerstätte von Pfaffenreuth bei Waldsassen wurde bis 1971 abgebaut. Bei der Schwefelgewinnung wurden auch Buntmetalle gewonnen. Unter den derzeitigen Marktbedingungen ist ein Abbau nicht wirtschaftlich. Die Vorräte betragen noch rund 800.000 t.

(3) Farberde

Farberde wird zur Herstellung von öl- und wasserfesten sowie keramischen Erzeugnissen benötigt oder findet als farbiger Füllstoff in der Gummi- und Kunststoffindustrie Verwendung.

Im Gebiet Gunzendorf (Stadt Auerbach i.d.OPf.)/Troschenreuth (Region Oberfranken-Ost) befinden sich Farberdevorkommen, die seit vielen Jahrzehnten von kleinen Gruben im Tagebau gewonnen werden.

(4) Feldspat

Feldspat findet überwiegend in der keramischen und feinkeramischen Industrie Verwendung. Verwertbare Feldspate treten besonders häufig in Pegmatiten auf. Die Pegmatitvorkommen sind deshalb sehr wichtige Feldspatlagerstätten. Bedeutende Vorkommen finden sich in den Räumen Neustadt a.d.Waldnaab/Erbendorf und Pleystein/Waidhaus.

(5) Kaolin

Etwa ein Drittel der regionalen Kaolinproduktion findet in der keramischen Industrie Verwendung. Ein weiterer Großabnehmer ist die Papierindustrie. Das Kaolinvorkommen im Raum Hirschau/Schnaittenbach, dem größten Kaolinbergbaurevier Deutschlands, weist Vorräte von über 23 Mio. t auf. Bedeutender Kaolinbergbau findet auch im Raum Tirschenreuth statt. Ein weiteres Kaolinvorkommen bei Weiherhammer hat Vorräte von 21 Mio. t.

(6) Pegmatitsand

Unter Pegmatitsand wird ein Gemenge von Quarz- und Feldspatsand verstanden. Pegmatitsand wird überwiegend als Massenrohstoff für die fein- und grobkeramische Industrie aufbereitet. Die bergbauliche Gewinnung erfolgt im Tagebau im Raum Weiden i.d.OPf./Grafenwöhr.

(7) Quarzsand

Quarzsande finden in der Kristallglasindustrie und als Formsande in Gießereien Verwendung. Die heimische Rohstoffgrundlage hat wesentlich zur Sicherung der regionalen Glasindustrie beigetragen.

(8) Ton

Bei den ausgewiesenen Tonvorkommen handelt es sich um Spezialtöne, die in der baukeramischen Industrie zur Herstellung von feuer- und säurefesten Erzeugnissen und von Steingut Verwendung finden, sowie um Ton als Aluminiumrohstoff.

Etwa die Hälfte der Spezialtonförderung Bayerns stammt aus den ausgedehnten Lagerstätten des Naabtales zwischen Maxhütte-Haidhof und Nabburg. Weitere Vorkommen und Gewinnungsbetriebe finden sich in der nördlichen Oberpfalz im Raum Wiesau/Waldsassen.

In den weiträumigen Tonvorkommen des Naabtales bei Schwandorf sind Aluminiumrohstoffe vorhanden, deren Abbau unter derzeitigen Marktbedingungen nicht wirtschaftlich ist.

(9) Talkschliefer

Talkschliefer wird in der Region nördlich von Erbendorf abgebaut. Der gewonnene Rohstoff wird zu Talkummehlen und -griesen aufbereitet. Das aufbereitete Gut wird hauptsächlich als Füllstoff in der Papier-, Kunststoff- und Gummiindustrie eingesetzt.

(10) Naturstein

Naturstein findet bearbeitet Verwendung als Naturwerkstein im Hoch- und Tiefbau oder gebrochen im Straßenbau und als Betonzuschlagstoff. In der Region werden verschiedene Gesteinsarten abgebaut, zum Beispiel Amphibolith, Basalt, Granit, Kalkstein und Serpentinit.

(11) Kies und Sand

Kies und Sand sind nach dem heutigen Stand der Technik als Baustoffe unentbehrlich. Kies wird unter anderem zum Frostschutz im Tiefbau und als Betonzu-

schlagstoff eingesetzt. Der Bedarf an Kies und Sand folgt der Entwicklung der Bauwirtschaft.

Die Vorranggebiete für Kies und Sand betragen ca. 1.500 ha. Bei einem Bedarf von ca. 3,3 Mio. t pro Jahr in der Region kann der gesamte Bedarf durch Vorranggebiete langfristig (20 - 25 Jahre) gedeckt werden, ohne dass eine wesentliche Einengung des Grundstücksmarktes zu befürchten ist.

Eine Schonung der guten Kiesqualitäten mit dem Ziel einer langfristig gesicherten Gewinnung, zum Beispiel durch bessere Aufbereitung des Rohmaterials und sparsamere Verwendung guter Kiesqualitäten, ist notwendig.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass in Teilgebieten eine Mangelsituation an guten Kiesqualitäten auftritt. Eine Umstellung auf Nassabbau in geeigneten, bisher dem Trockenabbau vorbehaltenen Flächen sollte deshalb geprüft werden.

Im Gegensatz zu den begrenzten Kieslagerstätten stehen in der Region Einsatzstoffe aus gebrochenem Urgestein und Kalkstein nahezu unbeschränkt zur Verfügung. Ein stärkeres Ausweichen auf diese Ersatzrohstoffe scheint in Zukunft für bestimmte Verwendungszwecke angezeigt.

Die Schwerpunkte des Kies- und Sandabbaus liegen im Gebiet zwischen Burglengenfeld und Schwarzenfeld (Landkreis Schwandorf) sowie im Gebiet zwischen Oberwildenau und Pressath (Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab). Der Abbau wird überwiegend von kleineren und mittleren Betrieben durchgeführt.

- Zu 2.1.2 Als Vorranggebiete für die Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzten werden Rohstoffgebiete ausgewiesen, die zur Deckung des derzeitigen oder künftigen Bedarfs notwendig sind und in denen konkurrierende Nutzungsansprüche zurücktreten müssen. Die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens in Vorranggebieten ist in der Regel nicht mehr erforderlich, im Einzelfall gebotene Verwaltungsverfahren nach dem Berg-, Bau-, Wasser- und Naturschutzrecht bleiben davon unberührt. Um den Landschaftsverbrauch und damit verbundene Nutzungskonflikte so gering wie möglich zu halten, soll die Gewinnung von Bodenschätzten, insbesondere von Kies und Sand, auf zusammenhängende Abbauflächen gelenkt werden, wie sie Vorranggebiete darstellen. Nach Möglichkeit ist eine vollständige Ausbeutung der Lagerstätte vorzunehmen.
- Zu 2.1.3 Als Vorbehaltsgebiete werden größere zusammenhängende Rohstoffgebiete ausgewiesen, in denen auch unter Abwägung mit konkurrierenden Nutzungsansprüchen der Gewinnung von Bodenschätzten besonderes Gewicht beizumessen ist. In der Regel findet noch kein Abbau in diesen Flächen statt. In vielen Fällen handelt es sich um Vorkommen für einen mittelfristigen oder langfristigen Bedarf, dessen Umfang von der Entwicklung der Preise auf den Rohstoffmärkten abhängt. Aus Gründen der Versorgungssicherheit werden solche Flächen als Vorbehaltsgebiete ausgewiesen.

Für Maßnahmen zur Gewinnung von Bodenschätzten in einem Vorbehaltsgebiet wird in der Regel eine raumordnerische Überprüfung notwendig sein, wobei die

landesplanerische Beurteilung die Bedeutung der Gewinnung des Bodenschatzes gegenüber anderen Nutzungsansprüchen bzw. gegenüber Ordnungsgesichtspunkten abzuwägen hat.

In den Vorbehaltsgebieten ka 6/2, ka 6/3, ka 9/2, ka 9/3, pgS 6, q 1, q 16, q 21, KS 14(T), KS 17/1, KS 47(T) können die Belange von Natur und Landschaft vor allem wegen der Überlagerung mit Flächen nach Art. 13d Abs. 1 BayNatSchG in der Einzelfallabwägung von objektiv hohem Gewicht sein.

Soweit sich gemäß B IV 2.1.1 in der vierten Tekturkarte -Teil 1- zu Karte 2 "Siedlung und Versorgung" ausgewiesenen Vorbehaltsgebiete zum Abbau von Bodenschätzen mit bestehenden Landschaftsschutzgebieten überschneiden, wird darauf hingewiesen, dass durch das besondere Gewicht der Gewinnung von Bodenschätzen bei erforderlichen Einzelfallbeurteilungen die Entscheidung aufgrund der jeweiligen landschaftsschutzrechtlichen Vorschriften nicht präjudiziert werden.

- Zu 2.1.4 Im Hinblick auf die Vielzahl von Abbaustätten, vor allem bei der Kies- und Sandgewinnung, und die zum Teil weitläufigen Tagebauflächen ist eine enge zeitliche Abfolge von Abbau und Rekultivierung notwendig. Aus diesem Grunde ist bereits vor Beginn einer Abbaummaßnahme die Art der Folgenutzung festzulegen. Ein Gesamtkonzept müsste neben der Festlegung der Folgenutzung die vorgesehene Abbau- und Rekultivierungsmaßnahmen enthalten.
Ein Zusammenschluss von Firmen mit der Zielsetzung gemeinsamen Abbaus und gemeinsamer Rekultivierung ist dort zu befürworten, wo eine stärkere Koordinierung des Abbaus erforderlich ist.

Für die mit dem Zusatz (T) für Trockenabbau gekennzeichneten Rohstoffgebiete liegen besondere Gründe vor, z.B. Biotopschutz oder Grundwasserschutz, die den Abbau auf den über dem Grundwasserspiegel liegenden Teil der Lagerstätte beschränken.

Bei Vorranggebieten für Kies und Sand, welche mit dem Zusatz (N) für Nassabbau gekennzeichnet sind, wird die Rohstoffgewinnung im Grundwasserbereich und somit eine tiefgründige Ausschöpfung einer Lagerstätte besonders hervorgehoben.

Die Bestimmung für Nassabbau im Vorranggebiet KS 4/10(N) präzisiert das regionalplanerische Ziel, da in diesem Vorranggebiet die Sandgewinnung im Trockenabbau abgeschlossen ist. Wegen des hochwertigen Lagerstättenpotentials und des Bedarfs an einer Wasserfläche für Erholungsnutzung ist eine Nassauskiesung besonders angezeigt.

- Zu 2.1.5 Grundsätzlich ist es sinnvoll, dass nach Beendigung des Abbaus die betroffenen Flächen, das heißt ausgebeutete und aufgeschüttete Flächen sowie ehemalige Betriebsflächen, wieder dem Nutzungszweck zugeführt werden, dem sie vor Beginn des Abbaus gedient haben. Auf diese Weise kann der dauerhafte Flächenverlust für die dem Abbau vorausgehende Bodennutzung, in der Regel für die Land- und Forstwirtschaft, gering gehalten werden.

In vielen Fällen ist bei entsprechender Geländeausformung der ausgebeuteten Entnahmestelle eine land- oder forstwirtschaftliche Folgefunktion praktikabel. Darüber hinaus sind aber für einzelne Vorranggebiete bzw. Teilflächen hiervon spezielle Aussagen zu Folgefunktionen aufgrund aktueller Kenntnisse möglich. Die Bestimmungen im Ziel B IV 2.1.7 treffen entsprechende Aussagen.

Für Abraumhalden, die wegen ihres Bodenzustandes nur sehr schwierig zu begrünen oder zu bestocken sind, sollten neue Möglichkeiten einer sinnvollen Rekultivierung erforscht werden.

Der Abbau von Bodenschätzen ist mit einem Eingriff in den Naturhaushalt verbunden. Die Rekultivierung hat die Aufgabe, dauerhafte ökologische Schäden zu verhindern. Bei der Festlegung der Folgenutzung muss auf die Belastbarkeit des Naturhaushaltes, die in den jeweiligen landschaftsökologischen Raumeinheiten (vgl. Begründungskarte 1 "Ökologische Belastbarkeit und Landnutzung") unterschiedlich groß ist, Rücksicht genommen werden.

Manche Bodenaufschlüsse sind es wert, als Naturdenkmäler, als Arbeitsobjekte für die Wissenschaft oder als charakteristische, heimatkundlich wertvolle Landschaftsbilder erhalten zu werden. Beispielsweise kann der nördliche Teil des Vorranggebietes Nat 1 "Triebendorf", Landkreis Tirschenreuth, so rekultiviert werden, dass eine Kulisse des in Säulen abgesonderten Basaltes als Naturdenkmal erhalten bleibt.

Zu 2.1.6 In den nachfolgenden Unterpunkten (2.1.6.1 bis 2.1.6.4) werden für alle Vorranggebiete Rekultivierungsgrundsätze für den Fall aufgestellt, dass die ursprüngliche Flächennutzung aufgrund der mit dem Abbau verbundenen Eingriffe in Landschaft und Boden nicht wieder herstellbar (z.B. Massendefizit) oder den veränderten Bedingungen (Relief, Boden, Naturhaushalt) nicht angemessen ist. Diese Grundsätze orientieren sich vor allem an der ökologischen Belastbarkeit der Landschaftsräume, wie sie in den Zielen A II 2 und in der Begründungskarte 1 "Ökologische Belastbarkeit und Landnutzung" zum Ausdruck kommen.

Zu 2.1.6.1 Die genannten Vorranggebiete liegen in Gebieten mit geringer ökologischer Belastbarkeit und meist naturnaher Nutzung.

Solche Gebiete bewirken den für den Naturhaushalt notwendigen Ausgleich zu intensiv genutzten Flächen der Land- und Forstwirtschaft sowie zu den aus dem städtisch-industriellen Raum kommenden Belastungen. Durch eine Rekultivierung, die die ökologischen und landschaftspflegerischen Belange besonders berücksichtigt, kann der Erhalt der ökologischen Ausgleichsflächen mit ihrer artenreichen Fauna und Flora unterstützt, der Naturhaushalt wieder stabilisiert und das Landschaftsbild bereichert werden.

Eine Rekultivierung nach ökologischen Gesichtspunkten ist besonders in den Auenbereichen der Haidenaab und der Naab wichtig. Sie kann an geeigneten

Standorten mit der Schaffung extensiver Wirtschaftsflächen oder von Anlagen für Erholung in ruhigen naturgebundener Umgebung verbunden werden.

Zu 2.1.6.2 Die genannten Vorranggebiete liegen in Gebieten mit mäßiger ökologischer Belastbarkeit, in denen eine kleinteilige Landnutzung angezeigt ist.

Großflächige Abbauvorhaben in diesen Teirläumen führen meist zur Zerstörung oder zur erheblichen Beeinträchtigung des kleinstrukturierten Nutzungsgefüges. In diesen Räumen ist darauf zu achten, dass durch Rekultivierungsmaßnahmen die Vielfalt des Landschaftsbildes erhalten und gefördert wird. Geeignete Rekultivierungsmaßnahmen können dazu beitragen, dass monostrukturierte Flächen unter dem Gesichtspunkt der Belastbarkeit des Naturhaushaltes in eine kleinteilige Nutzungsstruktur übergeführt und um artenreiche Lebensräume bereichert werden. Bei großräumigen Nassabbaugebieten können zum Beispiel Flächen für Freizeit und Erholung, ökologische Ausgleichsflächen und Bereiche für die Teichwirtschaft nebeneinander bereitgestellt werden.

Im Umfeld städtischer Siedlungsbereiche z.B. von Amberg, Grafenwöhr, Weiden i.d.OPf., Schwandorf und dem Städtedreieck Burglengenfeld/Maxhütte-Haidhof/Teublitz, und im Umfeld von Fremdenverkehrsorten ist eine Rekultivierung für Freizeit- und Erholungszwecke sinnvoll, sofern entsprechender Bedarf besteht.

Zu 2.1.6.3 Die im Ziel genannten Vorranggebiete liegen in Landschaftsräumen, die vom Naturhaushalt her für eine intensive land- und forstwirtschaftliche Nutzung geeignet sind. Der Erhalt oder die Wiederherstellung einer intensiven Landnutzung ist bei der Festlegung der Folgenutzung zu berücksichtigen; dies gilt insbesondere dann, wenn gute landwirtschaftliche Böden betroffen sind. Dabei ist auf die Sicherung des Krumen- und Unterbodenmaterials besonders zu achten. Eine nahe Durchgrünung der Flächen dient der Wiedereingliederung in die Landschaft und erhöht die Nachhaltigkeit der Ertragskraft der Böden.

Zu 2.1.6.4 Die Rekultivierung von Abbaustätten in Gebieten mit Belastungen durch städtisch-industrieller Nutzung kann einem drohenden Funktionsverlust stadtnaher ökologischer Gebiete entgegenwirken. Es bieten sich vielfältige Rekultivierungsmöglichkeiten an, die dem Erholungsbedürfnis der Bevölkerung, der Klimaverbesserung, dem Ausgleich des Naturhaushaltes oder der Bereicherung des Ortsbildes zugute kommen.

Eine Rekultivierung unter stadtökologischen Gesichtspunkten kann zum Beispiel in der Schaffung von Grünzonen und Frischluftbahnen bestehen. Neugeschaffene Freizeit- und Erholungsflächen verbessern den Wohnwert. In speziellen Fällen können die ehemaligen Abbauflächen besonderen städtebaulichen Zwecken zugeführt werden, zum Beispiel einer Nutzung als Industrie- und Gewerbegebiet.

Zu 2.1.7 Für einzelne Vorranggebiete oder Teilflächen davon werden unter jeweiliger Berücksichtigung u.a. der Lage im Raum, der Nähe zu Siedlungsbereichen, der Er-

schließungsmöglichkeiten oder der ökologischen Erfordernisse spezielle Aussagen zur Folgefunktion getroffen. Es ist notwendig, durch die Differenzierung der Folgefunktionen noch vor einer konkreten Abbauplanung in diesen Bereichen die Rohstoffgewinnung so zu lenken, dass die Abbauart von vornherein die gebotenen Rekultivierungsmaßnahmen unterstützt. Die im Ziel zur Folgefunktion jeweils getroffene Aussage beinhaltet keine strikte Vorgabe für die Nutzung des betreffenden Gebietes nach erfolgtem Rohstoffabbau; sie ist jedoch bei allen Planungen und sonstigen Maßnahmen, die dieses betreffen, mit besonderem Gewicht in die Abwägung einzustellen.

Die Folgenutzung Freizeit und Erholung bietet sich insoweit an, als durch einen Abbau bestehende Erholungsfunktionen beschnitten werden (KS 4/5 (T)), oder Bereiche in der Nähe von großen Städten wie Weiden i.d.OPf. (KS 30) bzw. größerer Siedlungseinheiten (wie bei Pfreimd KS 16 oder bei Grafenwöhr/Pressath KS 4/10 (N)) liegen und sich dort ein verstärkter Bedarf gerade hinsichtlich Freizeit- und Erholungseinrichtungen ergibt.

Waldflächen in Erholungsgebieten und im Umgriff größerer Siedlungsbereiche besitzen oftmals eine besondere Bedeutung für die Nah-, Wochenend- oder Ferienerholung. Der Abbau und die Rekultivierung sollte im Vorranggebiet KS 12/2 an den Erfordernissen für eine Folgefunktion Wald, der Erholungsfunktion übernehmen kann, ausgerichtet werden.

Die Vorranggebiete ka 3/1 und KS 7/2(T) erstrecken sich auf ortsnahe bzw. verkehrsgünstig gelegene Bereiche größerer zentraler Orte, die günstige Voraussetzungen bieten für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben. Im Hinblick darauf sollten Rekultivierungsmaßnahmen vorgesehen werden, z.B. Verfüllung der Abbaugruben, welche eine zukünftige Nutzung als gewerbliches Bauland ermöglichen.

In vielen Vorranggebieten ist der Abbau von Rohstoffen mit der Beeinträchtigung bestehender erhaltenswerter Biotope verbunden. Oftmals wird durch die Rohstoffgewinnung, z.B. bei einem Nassabbau im Vorranggebiet KS 4/10 (N), ein dauerhafter Funktionswechsel im Naturhaushalt herbeigeführt, der erheblich in das bestehende biotische Gefüge eingreift. Die Errichtung ökologischer Zonen, die Anlage von Retentionsräumen in Überschwemmungsbereichen, die Bereitstellung von Sukzessionsflächen und andere Einzelmaßnahmen sowie die Anlage von Biotopschutzseen sollen die Belastungen im Naturhaushalt ausgleichen bzw. ersetzen und möglicherweise Teil eines Biotopverbundsystems werden.

Zu 3 Industrie

Zu 3.1 (G) Die Region weist in weiten Teilen gute infrastrukturelle Voraussetzungen für die Erweiterung bestehender oder die Ansiedelung neuer Industrie- und Gewerbebetriebe auf; zugleich verfügt sie über zahlreiche schützenswerte Naturlandschaften und ein weitestgehend intaktes Landschaftsbild.

Es ist daher für eine nachhaltige, ökonomische wie auch ökologische Belange berücksichtigende gewerbliche Entwicklung von besonderer Bedeutung, dass industriell-gewerbliche Vorhaben an geeignete Standorte gelenkt werden. Hierfür bieten sich insbesondere Standorte an, die gut an die Bandinfrastrukturnetze (Straße, Schiene, Leitungen) angebunden sind und an denen keine sonstigen schützenswerte Belange (z. B. naturschutz- oder wasserrechtliche Schutzgebiete, Immissionsschutz) entgegenstehen. Auf die im Regionalplankapitel „Siedlungswesen“ genannten gewerblichen Sonderstandorte, welche ein Potenzial für interkommunale Gewerbeflächenentwicklung darstellen, wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Zu 3.2 (G) Das Vorhandensein eines adäquaten Gewerbeflächenangebots ist für die Be standssicherung ansässiger Unternehmen (Erweiterungspotenzial), die Gründung neuer Unternehmen sowie die Ansiedlung von Unternehmen von zentraler Bedeutung. Dabei gibt es branchen- und produktionsspezifisch erhebliche Unterschiede bei den Anforderungen an geeignete Standorte. Diese reichen je nach Branche und Betriebsgröße von innerörtlichen Lagen oder Brachflächen (bspw. für nicht störendes Gewerbe, Handwerk oder Handel), über normal angebundene Gewerbegebiete (z.B. Industrie- und größere Handwerksbetriebe) bis hin zu verkehrs optimierten (bspw. Logistik) oder möglichst restriktionsfreien Sonderstandorte (z.B. für emissionsintensive Betriebe).

Die Erschließung von Gewerbeflächen ist mit erheblichen finanziellen Belastungen für die planende Kommune und mit erheblichen Eingriffen in die natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere durch den Flächenverbrauch, verbunden. Dabei liegen in der Region Oberpfalz-Nord viele ausgewiesene Gewerbeflächen brach und können keiner Nutzung zugeführt werden.

Diese Brachflächen stellen auch ein Flächenpotenzial für neue Nutzungen dar, denn sie sind aufgrund ihrer früheren Nutzung in der Regel infrastrukturell gut erschlossen. Zudem kann damit eine Vermeidung der Ausweisung neuer Gewerbeflächen einhergehen, wodurch auch zum Flächensparen und einer ressourcenschonenden regionalen Raumentwicklung beigetragen wird. Allerdings muss, um Brachflächen nutzen zu können, in den meisten Fällen ein kostenintensives Flächenrecycling durchgeführt werden. Entsprechende Förderprogramme sollten daher initiiert bzw. weiter ausgebaut werden und verstärkt in der vom Strukturwandel stark betroffenen Region Oberpfalz-Nord zum Einsatz kommen.

Daneben soll zukünftig auch durch über die kommunale Ebene hinausgehende Kooperationsformen auf eine effizientere und optimierte Gewerbeflächenentwicklung und -vermarktung hingewirkt werden:

- Unter Vermarktungsaspekten ermöglicht ein interkommunales Agieren aufgrund größerer finanzieller Ressourcen und des gebündelten Flächenangebots ein erheblich professionelleres und attraktiveres Gewerbeflächenmarketing als es in der Regel auf Ebene einzelner Gemeinden möglich ist. Ein Beispiel dafür ist der eingetragene interkommunale Verein „das plus der oberpfalz“.

- Durch interkommunale Entwicklung von Gewerbegebieten kann das Kostenrisiko zur Erschließung auf mehrere Schultern verteilt, der Wettbewerb um die Ansiedlung von Arbeitsplätzen unter Nachbarkommunen gemindert sowie die landschaftliche Zersiedlung und der Flächenverbrauch reduziert werden. Zudem können sich Gemeinden mit geringer Lagegunst an besser gelegenen Standorten beteiligen. Hierfür bieten sich in der Region beispielsweise die Autobahn- und Bundesstraßenknoten im Raum Amberg, der Bereich Schwandorf-Wackersdorf, der Raum Wiesau mit dem bestehenden Güterverkehrszentrum (GVZ) oder der Raum Weiherhammer mit dem künftigen GVZ jeweils in Fühlungsvorteilsnähe zur A 93 an. Die weitreichendste Form der interkommunalen Zusammenarbeit ist letztendlich die Etablierung regionaler Gewerbeflächenpools. Nach Wahl und Ausgestaltung der geeigneten Rechtsform für die kommunale Zusammenarbeit kann sowohl Vermarktung der vorhandenen Gewerbeflächen als auch Erschließung neuer Flächen kooperativ aus einer Hand erfolgen. Die Vorteile für die Kommunen liegen auch hier insbesondere in der Ressourcenmehrung, der Angebotsbündelung und der Risikominderung, wodurch zum einen eine gesteigerte Professionalität der Vermarktung mit überregionaler Wahrnehmbarkeit ermöglicht wird und zum anderen dem intraregionalen Wettbewerb zwischen den Kommunen entgegengewirkt wird.

Insgesamt sollte es das Ziel jeder einzelnen Kommune sein, ihren vorhandenen Gewerbeflächenbestand passgenau in Wert zu setzen.

Im Sinne ihrer Handlungsfähigkeit bietet sich jedoch aus Wettbewerbs-, Kosten-, und Ökologie- und Optimierungsgründen für die zukünftige Gewerbeflächenentwicklung insbesondere die überörtliche, regionale Ebene an, um für jede branchenspezifische Anforderung das passende Angebot im Sinne eines Flächenpools vorzuhalten.

Ein wirksames Instrument bei der Vermarktung von Gewerbeflächen stellt auch das IHK-Standortportal Bayern (SISBY) dar. Hier stellen die Bayerischen Industrie- und Handelskammern gemeinsam mit der Ansiedlungsagentur „Invest in Bavaria“ allen Kommunen eine Plattform für die Vermarktung von Gewerbegebieten und -immobilien zur Verfügung. Das IHK-Standortportal SISBY ist ein zentrales Instrument für Wirtschaftsförderung und Standortberatung bzw. Ansiedlungsberatung, welches auch die regionalen Gewerbeflächenpools unterstützen kann.

Zu 4 Handwerk

Zu 4.1 (G) Um dem permanenten wirtschaftlichen Strukturwandel sowie insbesondere den gegenwärtigen Herausforderungen durch Digitalisierung und Fachkräftemangel erfolgreich zu begegnen, sind für das Handwerk entsprechende Voraussetzungen zu schaffen:

- Für die Umsetzung notwendiger Modernisierungs- und Anpassungsmaßnahmen, die der wirtschaftliche Strukturwandel mit sich bringt, ist es wichtig, dass die Unternehmen finanziell und organisatorisch unterstützt und gefördert werden. Dabei kommt auch vor dem Hintergrund der Fachkräftethematik dem weiteren Ausbau von Qualifizierungsmaßnahmen hohe Bedeutung zu. Hierzu stehen zum einen Mittel aus verschiedenen Fördertöpfen von Land, Bund und Europäischer Union zur Verfügung, zum anderen stellen Handwerksorganisationen Strukturen wie et-

wa betriebswirtschaftliche und technische Berater und Technologietransferstellen zur Verfügung.

- Bedarfsgerechte Einrichtungen zum Wissens- und Technologietransfer sind insbesondere auch im Hinblick auf die Digitalisierung in Handwerksbetrieben in allen Teilräumen vorzuhalten und zugänglich zu machen.
- Bei der Bewältigung der vielfältigen, oft schwierigen Fragestellungen leistet die fachkundige Beratung von außen eine wichtige Hilfestellung. Die weitere Stärkung sowie der Ausbau der betriebswirtschaftlichen und technischen Beratungsstellen sind für das Handwerk wichtig, da diese Stellen die Betriebsinhaber in allen betriebswirtschaftlichen und technischen Fragen, u. a. bei Existenzgründungen sowie bei Rationalisierungs- und Modernisierungsmaßnahmen, unterstützen. Ebenso können Unternehmensnachfolgen professionell begleitet werden.
- Der Fachkräftemangel erschwert insbesondere kleinen und mittleren Betrieben die Besetzung ihrer Ausbildungs- und Arbeitsplätze. Um zukünftig den Fachkräftebedarf im Handwerk bedienen zu können, ist neben berufsständischen Maßnahmen wie etwa Imagekampagnen oder Fachkräftebörsen auch der Ausbau der Berufsorientierung in den Schulen, mit einer umfassenden Information der künftigen Absolventen über die weitreichenden Berufs- und Entwicklungsmöglichkeiten im Handwerk, anzustreben.
- Zur Sicherstellung wohn- und arbeitsortnaher Bildungs- und Qualifizierungsangebote ist in der Region auf den Erhalt und bedarfsgerechten Ausbau eines flächendeckenden und dezentralen Netzes an Einrichtungen der beruflichen Bildung hinzuwirken. Hierbei ist insbesondere auch auf eine gute Erreichbarkeit für nicht-motorisierte Auszubildende zu achten.

Zu 5 Handel und Dienstleistungen

Zu 5.1 (G) Einer bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen kommt mit Blick auf das bayerische Verfassungsziel der gleichwertigen Lebensbedingungen sowie den Herausforderungen, die der demografische Wandel mit sich bringt, eine besondere Bedeutung zu.

Die Versorgung soll durch ein dem Bedarf entsprechendes Netz an Handelseinrichtungen und Dienstleistungszentren sichergestellt werden. Die öffentlichen Stellen – insbesondere die Gemeinden – sollen darauf hinwirken, dass Versorgungsengpässe vermieden bzw. abgebaut werden. Gleichzeitig gilt es jedoch auch, Überkapazitäten zu vermeiden und zwischengemeindlich Rücksicht zu nehmen.

Zu 5.2 (G) Insbesondere im ländlichen Raum gibt es Gebiete, in denen die verbraucher-nahe Versorgung der Bevölkerung mit Waren des täglichen Bedarfs in stationären Einzelhandelsgeschäften gefährdet erscheint. Die öffentlichen Stellen, insbesondere die Gemeinden, sollen darauf hinwirken, die Einzelhandelsgrundversorgung, d.h. die Versorgung mit Waren des kurzfristigen, täglichen Bedarfs in den größeren Ortsteilen aufrecht zu erhalten oder zu schaffen. Hierbei soll der Blick nicht nur auf die Steuerung von Einzelhandelsgroßprojekten im Sinne des Landesentwicklungsprogramms (LEP 5.3) gerichtet werden, sondern auch auf kleinflächige Ein-

zelhandelsbetriebe. Zur Standortwahl können beispielsweise mittels Geoinformationssysteme geeignete verbrauchernahe Flächen zur Entwicklung für Einzelhandelsbetriebe gefunden werden.

Für unversorgte Gemeindeteile bestehen darüber hinaus weitere Möglichkeiten, die Versorgung der Bevölkerung unabhängig von den großen Handelsketten zu erleichtern. Neben der Möglichkeit zur Etablierung von Dorfläden, welche erfahrungsgemäß nur bottom-up und bei nachhaltigem Engagement der Bürgerschaft nachhaltig erfolgreich sein können, kommen hierfür auch mobile Verkaufsstellen, Hofläden und andere Formen der Direktvermarktung in Frage.

Zu 5.3 (Z) Zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten und leistungsfähigen Versorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen ist ein flächendeckendes Netz von vielfältigen Einrichtungen erforderlich. Die Zentralen Orte mit ihren je nach Verflechtungsbereich abgestuften Versorgungsfunktionen bieten hierfür einen geeigneten Orientierungsrahmen, welcher sich in der Ansiedlungspolitik der Handels- und Dienstleistungsunternehmen bislang auch weitestgehend widerspiegelt.

Besondere Bedeutung kommt aufgrund ihrer Nutzungsvielfalt und der überörtlichen Ausstrahlung dabei den zentralen Versorgungsbereichen der Zentralen Orte zu. Während diese bei den Oberzentren Amberg und Weiden i.d.OPf. aufgrund ihrer Attraktivität und des großen Einzugsbereiches als relativ gesichert erscheinen, geraten insbesondere die zentralen Versorgungsbereiche der Mittelzentren durch die Ansiedlung von Handels- und Dienstleistungszentren an der Peripherie und den Internethandel zunehmend unter Druck.

Zum Erhalt von Aufenthaltsqualität und Nutzungsvielfalt der Ortszentren und Innenstädte bedarf es neben öffentlichen Investitionsmaßnahmen, etwa der Städtebauförderung, oder Stadtmarketingmaßnahmen auch einer Stadtplanungspolitik, welche den Einzelhandel als maßgebliche Leitfunktion in den zentralen Lagen sichert. Planungen, welche die Funktionsfähigkeit der zentralen Lagen schädigen, sind zu vermeiden. Daher sind sämtliche Einzelhandelsvorhaben und -planungen intensiv auf ihre Aus- und Wechselwirkungen auf den zentralen Versorgungsbereich hin zu überprüfen.

Attraktivitäts- und frequenzsteigernde Investitionen und Vorhaben sollten nach Möglichkeit vorrangig in den zentralen Lagen umgesetzt werden, um positive Effekte auf den örtlichen zentralen Versorgungsbereich auszulösen.

Im Hinblick auf Erhalt und Stärkung zentraler Versorgungsbereiche ist auch zwischengemeindlich Rücksicht zu nehmen.

Zu 5.4 (G) In den Städten und Gemeinden der Region haben sich in der Vergangenheit insbesondere die Ortskerne und Innenstädte als wichtigste Standorte für die Versorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen entwickelt. Dabei übernimmt insbesondere der Handel eine Leitfunktion für Ortszentren ein. Neben der Versorgung der unmittelbar ansässigen Bevölkerung sorgen die Einrichtungen nämlich saisonunabhängig für Frequenz und Besucher und tragen damit zur Funktionsfähigkeit und Attraktivität der identitätsstiftenden, zumeist historischen Ortskerne und Innenstädte bei.

Es ist im Interesse des Gemeinwohls, die innerörtlichen Geschäftsstandorte auch bei inzwischen häufig abweichenden Standortanforderungen des filialisierten Einzelhandels zu erhalten und durch begleitende Maßnahmen zu stärken. Die Kom-

munen sollten sich daher bei Ansiedlungsgesuchen außerhalb der Zentren intensiv mit den resultierenden Auswirkungen auf ihre Ortskerne und die zukünftige Stadtentwicklung auseinandersetzen.

(G) Die Steuerung des Einzelhandels erweist sich in der Praxis als komplexe Angelegenheit. Es bietet sich daher an, planerische Entscheidungen im Einzelhandelssektor auf ein (ggf. über-)örtliches Einzelhandelsentwicklungskonzept zu stützen, dessen gutachterliche Erstellung vielfach auch öffentlich gefördert werden kann.

Eine sachgerechte, überörtliche Betrachtungsweise der Einzelhandelsversorgung trägt dazu bei, die Einzelhandelsentwicklung unter Zugrundelegung der gegebenen topographischen, baulichen und handelsspezifischen Besonderheiten verbrauchernah zu gestalten, ohne bestehende Versorgungsstrukturen zu gefährden.

Zu 5.5 (G) Tschechien zählt zu den größten Handelspartnern Bayerns. Besonders eng sind die wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen in den grenznahen Landkreisen der Oberpfalz.

Nach einer Studie der Industrie- und Handelskammer Regensburg für Oberpfalz/Kelheim schätzen tschechische Kunden insbesondere die Einkaufsqualität und das Angebot in den Oberpfälzer Innenstädten und gaben dort im Einzelhandel 95 Mio. € im Jahr aus. Während in Grenznähe aus Preisgründen überwiegend Lebensmittel- und Drogeriewaren gekauft werden, rücken in den Ober- und größeren Mittelpunkten auch Produkte des mittel- und langfristigen Bedarfs (insb. Bekleidung, Schuhe, Spiel- und Elektrowaren) in den Fokus der tschechischen Kunden. In der Region Oberpfalz-Nord profitieren hiervon insbesondere das Oberzentrum Weiden i.d.OPf. und der Landkreis Tirschenreuth.

Ihren Einkauf in der Oberpfalz kombinieren tschechische Gäste häufig mit Stadtbummeln oder der Besichtigung von Sehenswürdigkeiten, während Gastronomie- und Freizeiteinrichtungen von diesem erheblichen Kundenpotenzial bislang noch wenig profitieren.

Angesichts der steigenden Kaufkraft im Nachbarland, wachsenden Qualitätsanforderungen sowie Nachholeffekten im Reise- und Freizeitverhalten verfügen tschechische Kunden für die Zukunft noch über erhebliche Wertschöpfungspotenziale, die es durch bessere Vermarktung und Kommunikation des Oberpfälzer Angebotes zu nutzen gilt. In Ergänzung privatwirtschaftlicher Aktivitäten und dem bestehenden Engagement der Industrie- und Handelskammer können hierbei insbesondere die Europaregion Donau-Moldau sowie die Kommunen selbst durch Wirtschaftsförderungs- und Marketingmaßnahmen unterstützen.

Zu 5.6 (G) Der wirtschaftliche Strukturwandel in den letzten Jahren wurde auch in der Region Oberpfalz-Nord maßgeblich von einem starken Bedeutungszuwachs im tertiären Sektor begleitet. So hat der Anteil der in diesem Sektor Beschäftigten von 1992 bis 2012 in der Region von 40 % auf 55 % zugenommen. In Bayern insgesamt sind hingegen bereits 65 % im Dienstleistungsbereich beschäftigt. Zunehmend stehen dabei unternehmensorientierte und insbesondere wissensintensive Dienstleistungen im Mittelpunkt des wirtschaftspolitischen Interesses, da sie über eine hohe Wachstumsdynamik verfügen und beachtliches Beschäftigungspotential in sich bergen. Aufgrund der anhaltenden Flexibilisierung, durch Outsourcing und

den Entwicklungen in den Bereichen Kommunikation und Digitalisierung ist in den nächsten Jahren weiterhin mit einem Wachstum im Bereich dieser Dienstleistungen zu rechnen.

Durch entsprechende Maßnahmen (z.B. Gründerberatung, Wissenstransfer, Unternehmensnetzwerke) ist darauf hinzuwirken, dass in der Region die Voraussetzungen für ein Wachstum im Dienstleistungsbereich geschaffen und noch vorhandene Entwicklungsrückstände im innerbayerischen Vergleich abgebaut werden. Hierzu eignen sich aufgrund ihrer regionalen Versorgungs- und Bündelungsfunktionen sowie der infrastrukturellen Voraussetzungen insbesondere die Ober- und Mittelzentren der Region.

Zu 5.7 (Z) Im März 2015 hat die bayerische Staatsregierung das Konzept zur Behördenvrlagerung in Bayern beschlossen. Als Bestandteil der Heimatstrategie und wichtiges Element aktiver Strukturpolitik sollen rd. 3.150 Behördnarbeitsplätze und Studierende aus den Ballungsräumen in den ländlichen Raum verlagert werden. Dadurch werden insbesondere in Mittelzentren im ländlichen Raum sichere Arbeitsplätze geschaffen, welche die Infrastruktur in den Zentralen Orten stärken und ein positives Signal – auch für die regionale Wirtschaft – an die Kommunen im ländlichen Raum aussenden. Durch die zeitliche Streckung auf einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren können die Verlagerungen vorrangig durch natürliche Personalfluktuation umgesetzt werden.

In der Region Oberpfalz-Nord wurden das Oberzentrum Amberg, das (gemeinsame) Oberzentrum Waldsassen, die Mittelzentren Kemnath, Vohenstrauß, Obergiechtach, Schwandorf und Nabburg sowie das (gemeinsame) Mittelzentrum Windischeschenbach in einem ersten Schritt als Standorte für mehr als 330 Beschäftigte ausgewählt. Über die bisher bekannten Verlagerungspläne hinaus, soll auf weitere Aktivitäten zur Regionalisierung von Verwaltung in die Region Oberpfalz-Nord hingewirkt werden. Daneben ist auch der langfristige Erhalt bestehender regionaler Behörden und Arbeitsplätze von großer Bedeutung.

Da von der Verlagerung positive Effekte auf Bevölkerungsstruktur und Wirtschaft zu erwarten sind, ist es im Interesse der Region, dass die Prozesse bestmöglich unterstützt und dadurch in ihrer Umsetzung beschleunigt werden. Zur Optimierung der Ausstrahlungseffekte auf den Zentralen Ort selbst und seinen Verflechtungsbereich soll das jeweils verantwortliche Ressort lokale und regionale Aspekte der Verlagerung in enger Abstimmung mit der betroffenen Kommune behandeln.

(G) Für die Unterbringung der behördlichen Arbeitsplätze können in manchen Fällen ohne größeren Aufwand bestehende Behördenstandorte genutzt werden; in anderen Fällen bedarf es hingegen umfangreicher Investitionen in Erweiterungs-, Sanierungs- oder Neubaumaßnahmen.

Die damit verbundene Gelegenheit, mindergenutzte, jedoch regional bedeutsame und Identität stiftende Gebäude einer hochwertigen, nachhaltigen Nutzung zuzuführen, sollte mit Nachdruck verfolgt und von kommunal- und regionalpolitischer Seite nach Kräften unterstützt werden.

Weiterhin sollten zur Belebung der Ortskerne und Innenstädte vorrangig innerörtliche Standorte gewählt werden.

Zu 6 Logistik

- Zu 6.1 (G) Logistikbetriebe sind in starkem Maße abhängig von Standorten mit günstiger Verkehrsinfrastruktur. Durch ihre Lage an der Verbindungsstelle zu den mittel- und osteuropäischen Märkten, der guten Anbindung an das deutsche Bundesautobahnnetz sowie der noch ausreichenden Flächenverfügbarkeit bietet die Region Oberpfalz-Nord sehr gute Voraussetzungen zur Stärkung der Logistik- und Transportdienstleistungswirtschaft. Insbesondere das Autobahnkreuz A 93/A 6, der Grenzstandort Waidhaus und der Bahn-Container-Terminal Wiesau besitzen auch überregional bedeutsames Potenzial für Lagerungs-, Verteilungs- und Transportbetriebe. Diese Potenziale gilt es in der Zukunft vermehrt zu nutzen und durch die Weiterentwicklung der infrastrukturellen Voraussetzungen zu stärken (z.B. Elektrifizierung der Schienenverbindung Regensburg-Hof, s. auch *Regionalplankapitel B IX „Verkehr“*). Beim Ausbau der Logistikleistungen auf der Schiene und steigendem Güterverkehrsvolumen soll nachdrücklich auf adäquate Lärmschutzmaßnahmen hingewirkt werden.
- Zur Weiterentwicklung und Vermarktung der o.g. Potenziale und der Schaffung von Synergien können Interkommunale Vermarktungs- und Entwicklungsaktivitäten – wie etwa durch den Verein „das plus der oberpfalz“ – wirksam beitragen und sind daher von hoher Bedeutung für die Stärkung des Logistikstandortes Nordoberpfalz.

Zu 7 Tourismus

Zu 7.1 (G) Die Region Oberpfalz-Nord ist durch eine attraktive, sehr abwechslungsreiche Landschaft mit überwiegend intakter Umwelt geprägt. Dazu zählen insbesondere die ausgewiesenen Naturparks inkl. möglicher Erweiterungen in den Bereichen Pechbrunn/Konnersreuth/Waldsassen, Wiesauer Weiherplatte, Naabgebirge, Bereich um Steinberg und Bereiche der Juralandschaft Sulzbacher Bergland. Darüber hinaus das Stiftland mit dem Bundesnaturschutzgroßprojekt Waldnaabaaue und seinen prägenden Teichlandschaften sowie die Flusslandschaften von Wondreb, Vils oder Naab. Auch die kulturelle Vielfalt der Region ist sehr facettenreich. Neben Klöstern und Wallfahrtskirchen, Burgen, historischen Ortsbildern, regionstypischen Bräuchen und kulinarischen Spezialitäten bietet die Region auch eine abwechslungsreiche Museenlandschaft sowie eine lokale Kunst- und Kulturszene. Aufgrund dieser günstigen natürlichen und soziokulturellen Voraussetzungen hat sich in der Region vorrangig ein naturgebundener Tourismus mit den Leitaktivitäten Wandern und Radfahren etabliert, welcher vorrangig im Sinne eines nachhaltigen, sanften Tourismus weiterentwickelt werden sollte.

Der hohe Erholungs- und Freizeitwert der Region hängt wesentlich vom Erhalt der landschaftlichen und kulturellen Attraktivität ab. Besonders eine intakte Natur sowie Maßnahmen zum Erhalt und zur Pflege historischer Ortsbilder sowie eine allgemeine Ordnung der Siedlungsentwicklung im Rahmen der Bauleitplanung tragen zur Sicherung der natürlichen Grundlagen bei.

Die touristische Infrastruktur in der Region ist vielfach bereits gut ausgebaut. Um im sich verschärfenden Wettbewerb zu bestehen, ist es allerdings notwendig, die Ausstattung der Region mit tourismusrelevanten Einrichtungen bedarfsgerecht fortzuentwickeln. Hierzu zählen nicht nur die Instandhaltung und der Ausbau von Unterkünften, Freizeitanlagen und Gastronomiebetrieben, sondern auch von Straßen, Freizeitwegen, Loipen und dem öffentlichen Nahverkehrsangebot. Insbesondere die Verbesserung des Personennahverkehrs im Bereich der Naturparks ist von großer Bedeutung, um eine leistungsfähige und umweltschonende Verkehrsanbindung an die Ballungsräume (Herkunftsschwerpunkt des Besucherpotenzials) zu ermöglichen und die Naturparks als Ausflugsziel attraktiv zu machen.

Erweiterungen oder neue Einrichtungen sollen dabei in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten und möglichst in Zentralen Orten sowie natur- und landschaftsverträglich umgesetzt werden.

Aus der Vielfältigkeit der Region hat sich ein touristisches Portfolio entwickelt, welches insbesondere durch die Schwerpunkte Natur- und Aktivurlaub, Kultur und Kulinarik geprägt ist. In diesen Bereichen verfügt die Region neben dem attraktiven Grundangebot auch über einige herausgehobene regionsspezifische Besonderheiten und Qualitäten, mit denen man sich im touristischen Wettbewerb von anderen Destinationen abheben kann. Solche authentischen Alleinstellungsmerkmale ermöglichen die Profilierung als Urlaubsregion, die Entwicklung emotionaler Bilder und Botschaften sowie damit auch eine Erhöhung des Wiedererkennungswertes als Destination. Ansatzpunkte in diesem Kontext sind beispielsweise die Geologie u.a. mit den markanten Basaltkegeln des Rauen Kulm und Parkstein, traditionelle Wirtschaftsformen wie das Zoigl und die Teichwirtschaft oder Einzigartigkeiten wie das Freizeitangebot am Monte Kaolino oder die ganzjährig nutzbare Laser-Biathlonanlage im Skilanglaufzentrum Silberhütte.

Es ist zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Tourismuswirtschaft von erheblicher strategischer Bedeutung, diese Potenziale sowohl im Hinblick auf die touristische Erschließung und Ausstattung, als auch durch innovative Vermarktungsaktivitäten vermehrt in Wert zu setzen. In diesem Kontext sind Aktivitäten wie die avisierte Weltkulturerbe-Bewerbung der Klosterlandschaft Waldsassen zu begrüßen.

Zu 7.2 (G) Der Tourismus spielt eine wichtige Rolle für die Region Oberpfalz-Nord. Im Jahr 2014 waren mehr als 500.000 Gästeankünfte und rd. 1,25 Millionen Übernachtungen zu verzeichnen. Zwar war die Entwicklung der vergangenen Jahrzehnte teils räumlich unterschiedlich, insgesamt ist aber eine leicht positive Entwicklung festzustellen. Gleichwohl muss es das Ziel der Region sein, insbesondere die im Vergleich geringe Bettenauslastung in der Region von unter 30% zu erhöhen.

Um dem zunehmenden Wettbewerb im Reisesektor Rechnung zu tragen und um die Wirtschaftlichkeit der touristischen Infrastruktur nicht nur zu gewährleisten, sondern sogar noch zu erhöhen, soll das vielfältige Angebot weiterentwickelt werden. Dies sollte regional abgestimmt erfolgen, damit die größtmöglichen Synergieeffekte erzielt werden können. Darüber hinaus ist es wichtig, den permanenten Wandel der Tourismusbranche zu begleiten und wichtige Veränderungen und Trends zügig zu erkennen und gewinnbringend umzusetzen.

Eine Möglichkeit zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit ist der Ausbau und die Weiterentwicklung bestehender Angebote. Hier bietet sich insbesondere die Verknüpfung thematisch passfähiger Angebote und Dienstleistungen zu attraktiven zielgruppenorientierten Angebotspaketen an. Gerade durch die regionalen Stärken Natur, Kultur, Kulinarik und Geschichte bestehen hierfür ideale Voraussetzungen. Ein gutes Beispiel hierfür ist die interkommunal getragene Ökomodell-Region Steinwald, in welcher durch Verknüpfung von Naturtourismus mit ökologischer Erzeugung und Vermarktung regionale Wertschöpfung geschaffen und das touristische Angebot der Region bereichert und weiterentwickelt wird.

Auch das wachsende Segment des Gesundheitstourismus bietet angesichts der regionalen Stärken bei den Themen Natur, Genuss und Kultur, dem nochmals aufgewerteten Sibyllenbad in Neualbenreuth sowie den benachbarten Heilbädern im böhmischen Bäderdreieck enormes Potenzial für die Region.

Eine weitere Option ist die Erschließung neuer Marktsegmenten und Zielgruppen. Ansatzpunkte in der Region bestehen beispielsweise im Geotourismus mit KTB-Geozentrum und Geopark Bayern-Böhmen. Auch die steigende Anzahl von Elektrofahrrädern bietet dem Tourismus in der Region neue Chancen, da dadurch auch topographisch schwierige Strecken bspw. des hinteren Oberpfälzer Waldes leichter und für neue Zielgruppen (Senioren, junge Familien) erschlossen werden können. Weitere Ansatzpunkte für Marktsegmenten stellen beispielsweise die Themen Glas & Keramik (Raum Weiden), Industriekultur mit Maxhütte (Raum Sulzbach-Rosenberg), die KZ-Gedenkstätte Flossenbürg oder die Simultankirchengeschichte der nördlichen Oberpfalz dar. Die günstige Anbindung an die Verdichtungsräume Nürnberg-Fürth-Erlangen und Regensburg sowie die wachsende Kaufkraft in Tschechien eröffnen zudem die Chance, durch Stärkung des Tages- und Kurzreisetourismus zusätzliche Wertschöpfung in die Region zu bringen.

Auch der Tagungs- und Kongresstourismus kann von der günstigen verkehrlichen Anbindung profitieren. Mit dem Amberg Congress Centrum ACC und der Max-Reger-Halle Weiden sowie weiteren zahlreichen tagungsgeeigneten Räumlichkeiten

ten verfügt die Region über relative gute infrastrukturelle Voraussetzungen in diesem Tourismussektor. Diese gilt es entsprechend zu vermarkten, um mögliche Zielgruppen auf die Eignung der Region als Kongress- und Tagungsdestination aufmerksam zu machen.

Die Ansprüche der Gäste steigen. In Konkurrenz mit anderen Urlaubsgebieten innerhalb und außerhalb Deutschlands muss die Region durch die Qualität des touristischen Angebotes und den gebotenen Service überzeugen. Hierzu braucht es dringend eine Qualitätsverbesserung im Hinblick auf bestehende Hotel- und Gaststättenkapazitäten, die kontinuierliche Klassifizierung von Hotel- und Pensionsbetrieben sowie eine professionelle touristische Vermarktung der Angebote.

Viele Unterkünfte weisen einen erheblichen Investitionsstau auf, häufig stellt sich auch die Nachfolgeproblematik. Zugleich beweisen zahlreiche Beispiele von Hotels und Pensionen, in denen investiert wurde, dass dies lohnt. Daher sind neben notwendigen Modernisierungsmaßnahmen im Bestand in Teilen der Region auch der bedarfsgerechte Ausbau des touristischen Bettenangebots und die Schaffung von speziellen Angeboten erforderlich.

Beispielhaft für die erfolgreiche Schaffung einer zeitgemäßen Übernachtungsmöglichkeit kann in diesem Zusammenhang der Panorama und Wellness-Campingplatz nahe des Mitterteicher Ortsteils Großbüchlberg genannt werden. Hierbei handelt es sich um ein modernes Campingareal mit z.T. oberpfälzweit einzigen, hochwertigen Ausstattungsstandards. Die Sicherung und bedarfs- und zukunftsgerechte Weiterentwicklung als Übernachtungs-, Freizeit- und Erholungsstandort sowie die Verknüpfung mit touristischen Einrichtungen in der Umgebung ist deshalb auch aus regionaler Sicht von hoher Bedeutung.

In der Stadt Auerbach i.d.OPf. ist der Ausbau des touristischen Bettenangebotes notwendig, um insbesondere den Bedarf von Geschäftsreisenden zu befriedigen. Zudem bestehen hier aufgrund der günstigen Lage zur Metropolregion Nürnberg und des boomenden Klettersegments in der landschaftlich reizvollen Juralandschaft auch Potenziale für Kurzreiseverkehr. Nachholbedarf besteht im südlichen Vilstal, welches vom Städte tourismus in Amberg, dem überregional bedeutsamen Reitsportzentrum in Kreuth sowie der zunehmende Tourismusintensität im Naturpark Hirschwald profitiert und dringenden Bedarf an professionellen Beherbergungsbetrieben bzw. dem Bau eines Hotels aufweist. Im Raum Königstein könnte die Errichtung eines hochwertigen Campingplatzes anstelle der geschlossenen Golfanlage das touristische Angebot mit seiner attraktiven Naturlandschaft, vielfältigen Gastronomie oder dem Naturbad positiv ergänzen. Auch im Raum Flossenbürg könnten durch Weiterentwicklung des Campingplatzes am Gaisweiher positive Effekte ausgelöst werden.

Weiterhin zu stärken ist zudem das Segment Urlaub auf dem Bauernhof, welches für die Landwirtschaft eine zusätzliche Einnahmequelle darstellt und Familien einen preiswerten Erholungsaufenthalt und den Kindern dabei Einblicke in (nachhaltige) Lebensmittelherstellung und respektvollen Umgang mit Natur- und Tierwelt ermöglicht.

Die Qualität von Dienstleistungen ist sehr abhängig von den Menschen, die sie erbringen. Es ist daher besonders wichtig, dass die Qualifikationen der im Gastgewerbe Beschäftigten und die Servicequalität beständig verbessert wird. Im Hinblick auf Vermarktung und Buchungsprozesse bedarf es gerade für Kleinanbieter einer Online-Offensive, damit sie im digitalen Zeitalter nicht ihre Wettbewerbsfähigkeit einbüßen.

Eine Möglichkeit die Wirtschaftlichkeit der Tourismusbetriebe zu erhöhen, bietet die Etablierung der Region als ganzjähriges Reiseziel. Dies erfordert es, die Saison über die Monate hinaus, die sich für den überwiegend im Freien stattfindenden Natur- und Aktivtourismus eignen, durch weitere geeignete Angebote zu verlängern. Hierbei bieten sich in der Region Oberpfalz-Nord im Gesundheits- und im Kulturbereich viele Möglichkeiten. Deren Angebote sind oft wetterunabhängig oder gerade in der kalten Jahreszeit attraktiv und finden aufgrund der regionalen Ausstattung eine günstige Entwicklungsgrundlage. Eine gezielte, jahreszeitlich orientierte Vermarktung der regionstypischen Bräuche sowie der landschaftlichen und siedlungskulturellen Besonderheiten kann ebenfalls zur Saisonverlängerung beitragen und damit zu einer verbesserten Auslastung vorhandener Kapazitäten führen. Auch das Anbieten von Räumlichkeiten und Programmen für Seminare, Tagungen und Kongresse kann dazu beitragen. Die Erweiterung des Angebotes spielt vor dem Hintergrund des Klimawandels eine besondere Rolle. Denn durch die Klimaänderungen ist zu erwarten, dass sich die Voraussetzungen für den Wintersport in der Region verschlechtern werden. Um den landschaftsökologischen Erfordernissen ausreichend Rechnung zu tragen, sollten künstliche Beschneiungseinrichtungen nur bei bereits bestehenden Wintersportanlagen und im Zuge von bedarfsgerechten Ausbau- und Modernisierungsmaßnahmen dieser Anlagen genutzt bzw. errichtet werden. Dabei ist im Sinne eines nachhaltigen Tourismus auf einen umwelt- und ressourcenschonenden Betrieb zu achten.

Als grenzüberschreitende Angebote existieren neben grenzüberschreitenden Rad- und Wanderwegen und thematischen Routen auch Angebotselemente des Geoparks Bayern-Böhmen, der Geschichtspark in Bärnau/Tachov mit zahlreichen Events sowie das bayerisch-böhmisches Kulturzentrum in Schönsee. Weitere Ansatzpunkte für Kooperationen sind beispielsweise die Kur- und Erholungsbäder in Neualbenreuth/Sibyllenbad, Franzensbad und Bad Alexandersbad im neuen „Bayrisch-Böhmisches-Bäderdreieck“, sowie das naheliegende Böhmisches Bäderdreieck, ergänzt mit Marienbad und Karlsbad, oder im Wander- und Wintersportbereich das Gebiet Silberhütte. Bestehende und auszubauende Kooperationsstrukturen sollen zudem auf eine Steigerung der grenzüberschreitenden Identifikation sowie eine grenzüberschreitende Angebotsentwicklung als Voraussetzung einer authentischen Vermarktungsstrategie hinwirken.

Zu 7.3 (G) Da sich Aktivurlaub als einer der touristischen Schwerpunkte herausgebildet hat, ist es von besonderer Bedeutung, ein attraktives Freizeitwegenetz in der Region bereitzustellen. Ferner dient es als Grundlage für Freizeitaktivitäten der Anwohner und für die Naherholung der Bewohner umliegender Verdichtungsräume.

Das Netz der Wander- und Radwege mit zugehörigen Einrichtungen wie Rastplätzen, etc. ist in der Region bereits gut ausgebaut. Dieses Niveau gilt es angesichts des engen Zusammenhangs mit naturräumlichen Besonderheiten und dem Marktsegment Sport bzw. gesundheitsnahem Tourismus sowie der Bedeutung des Aktivurlaubs für die Region und zahlreicher Konkurrenzangebote in anderen Landesteilen zu erhalten, bedarfsgerecht auszubauen und zu vermarkten.

Herauszuhoben aus dem vielfältigen Angebot ist insbesondere der Goldsteig, welcher als prämiertes Qualitätswanderweg (Top Trail) die Planungsregion im Osten entlang der Grenzkamms nach Tschechien durchzieht. Doch auch die zahllosen weiteren Wander- und Radwege der Region stellen ein bedeutendes touristisches

Angebot dar, über das die Region auch überregional und international (Pan-euro-pa-Radweg) wahrgenommen wird.

Aufgrund ihrer Bedeutung für den Tourismus und die Naherholung in der Region ist die landschaftliche Attraktivität der überregional bedeutenden Rad- und Wanderwege auch in Konkurrenz zu weiteren raumbedeutsamen Planungen möglichst zu erhalten und zu sichern.

Im Hinblick auf das wachsende Marktsegment bei den Elektrofahrrädern sollen innovative und kreative Konzepte für deren Einsatz in der Region entwickelt und umgesetzt werden, wie z.B. der gezielte Ausbau von Leih- und Ladestationen. Insbesondere die Kommunen und die Regionalinitiativen sollen mit Blick auf die Ausrichtung auf gesundheitsnahen Tourismus darauf hinwirken, dies zu unterstützen.

Zu den Verbesserungsmaßnahmen gehören insbesondere Unterhaltung, Markierung und Beschilderung des Wegenetzes. Bei der Beschilderung ist auf einheitliche, verständliche und durchgängige Wegweisung zu achten. Bei der Wegeführung ist vorrangig darauf zu achten, dass bestehende land- und forstwirtschaftliche Wege mit einbezogen, möglichst landschaftlich attraktive Trassen ausgewählt und landschaftsökologische Belange berücksichtigt werden. Für eine Ergänzung des Netzes bieten sich z.B. die Streckenverläufe von ehemaligen Bahnlinien an, wenn dort kein Schienenverkehrsbedürfnis mehr besteht.

Eine möglichst gute Anbindung des touristischen Wegenetzes an überregional bedeutsame touristische Routen und an entsprechende Wege in den Nachbarregionen sowie grenzüberschreitend in Tschechien ist anzustreben.

Zu 7.4 (G) In Teilen der Region fehlen nach wie vor größere Flächen für den Wassersport, insbesondere für Segeln und Windsurfen. Es gibt einige kleinere Weiher und Seen, die im Sommer nicht selten überlastet sind. Zum Teil fehlen dort auch die erforderlichen Ver- und Entsorgungseinrichtungen.

Große Wasserflächen mit Einrichtungen zur Intensiverholung besitzen hohe Anziehungskraft für Erholungssuchende und können dem Tourismus neue Impulse geben. Als Standorte für große, überörtlich bedeutsame Wasserflächen mit Erholungseinrichtungen kommen vor allem Kiesabbaugebiete im Haidenaabtal sowie die Abbaugebiete für Kaolin (Hirschau/Schnaittenbach) und Sand (Freihölser Forst) im Raum Amberg in Betracht.

Eine freizeitorientierte Inwertsetzung von erschöpften Abbaugebieten in den genannten Räumen könnte neben der Naherholungsfunktion für die Räume Weiden und Kemnath bzw. Amberg und Sulzbach-Rosenberg auch eine Entlastung für das Oberpfälzer Seenland bieten. Insbesondere für das Amberg-Sulzbacher Land wäre dies als weiteres touristisches Element wertvoll, da es hier noch keine größeren Seen als Badegewässer gibt.

Durch die Folgefunktion im Zuge des Kiesabbaus im Vorranggebiet KS 4/10 (N) südlich von Pressath konnte ein großflächiger Freizeit- und Erholungssee im westlichen Teil des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab geschaffen werden. Damit konnte zwar das Angebot an wohnortnahmen Einrichtungen für den Badebetrieb, den Wassersport und den Eissport ausgeweitet werden, jedoch fehlen hier die erforderlichen Ver- und Entsorgungseinrichtungen. Im Hinblick auf eine intensivere Erholungs- und Tourismusnutzung und als sinnvolle Ergänzung des Freizeitangebots im Naturpark "Nördlicher Oberpfälzer Wald" soll hier die touristische Infrastruktur erweitert werden.

Durch die günstige verkehrstechnische Erschließung der westlichen Seite und der vorhandenen Freizeiteinrichtungen im Süden des zukünftigen Sees können diese Uferbereiche bevorzugt für die Erholungsfunktion genutzt werden.

(Z) Nach dem Ende des Braunkohletagebaus im Raum Wackersdorf entstanden in den letzten Jahrzehnten sukzessive sieben Seen mit über 800 ha Wasserfläche. Dadurch hat die mittlere Oberpfalz eine weitläufige Seenlandschaft mit zuvor kaum vorhandenen Möglichkeiten für eine Freizeit- und Erholungsnutzung erhalten. Das Oberpfälzer Seenland hat sich inzwischen zu einem attraktiven, stark frequentierten Erholungs- und Tourismusgebiet entwickelt und bringt nicht unerhebliche Wertschöpfung in die Region. Der 1997 gegründete Zweckverband Oberpfälzer Seenland kümmert sich um die weitere Entwicklung des Gebietes.

Aufgrund des anhaltenden Nachfragedrucks seitens Erholungssuchender, aber auch von Investoren ist neben der Weiterentwicklung auch eine sinnvolle Ordnung und Lenkung der Nutzungen erforderlich, um unnötige Flächeninanspruchnahme und Belastungen für Natur und Umwelt zu minimieren:

Der Steinberger See hat sich aufgrund seiner Größe (184 ha) und attraktiven Gestalt, der guten Erreichbarkeit über die Autobahnen A 6, A 93 und die Bundesstraße 85 sowie der unmittelbaren Nähe zur Gemeinde Steinberg am See bereits zu einem populären, gut frequentierten Freizeit- und Urlaubsort mit vielfältigen Infrastruktureinrichtungen entwickelt.

Insbesondere die Wasserskianlage sowie der Freizeitpark MovinGround erzeugen eine erhebliche überregionale Anziehungskraft. Gleichwohl bestehen noch Defizite im Übernachtungsbereich, bei der Erschließung sowie insbesondere bei Ver- und Entsorgungseinrichtungen. Daher ist auf die zügige Umsetzung des geplanten Campingplatzes im nordöstlichen Seeuferbereich, die Optimierung der Wegeführung sowie auf die Gestaltung der Seepromenade im Dammbereich Steinberger See/Knappensee hinzuwirken.

Aufgrund der Rutschgefährdung der südlichen und westlichen Ufersäume sowie zur Minimierung der Eingriffe in Ökologie und Landschaft sind Infrastruktureinrichtungen nicht an bislang unbelasteten Seebereichen anzusiedeln, sondern auf die Erweiterung bereits bestehender Nutzungsansätze zu konzentrieren.

Damit der Steinberger See weiterhin vorrangig für Freizeit- und Erholungsnutzungen zur Verfügung steht und ein vielseitiges, leistungsfähiges touristisches Angebot erhalten bzw. weiterentwickelt werden kann, dürfen Planungen und Maßnahmen im Seenbereich die Freizeit- und Erholungsfunktion nicht übermäßig einschränken. Aufenthaltsqualität und touristische Attraktivität des Seumfelds darf darunter nicht leiden. So ist der direkte Uferbereich von Wohnbebauung freizuhalten und ein Se zugang und durchgängig frei begehbarer Uferweg für die Allgemeinheit zu gewährleisten.

An Murner See (94 ha) und Brückelsee (151 ha) haben sich ebenfalls bereits relevante touristische Ansätze entwickelt, welche vor allem auf den gemeinsamen Deichbereich mit vorhandener Infrastrukturausstattung konzentriert sind. Grundsätzlich ist für beide Seen jedoch eine extensive, vergleichsweise wenig aufwendige Art der Erholung in naturgebundener Umgebung anzustreben, welche der spezifischen Bedeutung von Ökologie und Naturschutz im ehemaligen Grubenfeld Rauberweiher im Allgemeinen und der Nähe zum Naturschutzgebiet "Charlottenhofer Weihergebiet" im Besonderen Rechnung trägt.

Aufgrund der Nähe zum Charlottenhofer Weihergebiet und zum nördlich des Sees gelegenen, ökologisch zu entwickelnden Freiraum ist vor allem der nördliche und westliche Bereich des Murner Sees empfindlich gegenüber Störungen durch einen Freizeit- und Erholungsbetrieb. Mit Rücksicht auf die genannten ökologischen Belange ist es erforderlich, dass die Erschließung auf den südlichen und östlichen Bereich beschränkt bleibt.

Beim Brückelsee ist die weitere touristische Erschließung wegen des geeigneten Uferbereichs und der vorhandenen siedlungs- und verkehrsmäßigen Anbindung an das Industriegebiet Wackersdorf-Nord auf den Bereich südlich des Brückelseedamms zu konzentrieren.

Auf die ökologischen Funktionen an den bislang freigehaltenen Uferbereichen ist besonders Rücksicht zu nehmen.

Aufgrund des lebensfeindlichen Chemismus des Wassers in den meisten anderen Tagebauseen hat sich am hierfür wesentlich besser geeigneten Edlmannsee ein Schwerpunkt für die fischereiliche Nutzung etabliert. Er sollte auch in Zukunft vorrangig für den Angelsport und im Hinblick auf eine zoologische Belebung der Tagebauseen auch für die Fischereiforschung zur Verfügung stehen.

Der Au- und Lindsee sind wertvolle Lebensräume für zahlreiche seltene Vogel-, Insekten- und Pflanzenarten. Die naturschutzfachliche Wertigkeit der Bereiche um diese beiden Seen soll daher gesichert werden, weshalb sich touristische Nutzungen dort auf naturverträgliche Aktivitäten, wie z.B. das Wandern auf ausgewiesenen Wegen, beschränken sollen.

- Zu 7.5 (G) Infrastruktureinrichtungen für Tourismus und Freizeit sind baulich möglichst so zu gestalten, dass deren Nutzung für jedermann möglichst unbeschwerlich möglich ist. Neu- und Umbaumaßnahmen sollen grundsätzlich barrierefrei gestaltet, bestehende Einrichtungen sollen soweit möglich angepasst werden. Auch auf ein flächendeckendes Angebot barrierefreier Übernachtungsmöglichkeiten soll hingewirkt werden.
- Nachdem das Marktsegment des barrierefreien Tourismus aufgrund der demografischen Entwicklung weiter wachsen wird, sollen auch speziell darauf zugeschnittene Angebote entwickelt werden.

- Zu 7.6 (Z) Im Bereich der touristischen Vermarktung gibt es in der Region eine Vielzahl unterschiedlicher Akteure auf verschiedenen Ebenen:
- Die Planungsregion Oberpfalz-Nord liegt in der Tourismusregion Ostbayern und umfasst zwei touristische Landschaftsgebiete. Die Landkreise Tirschenreuth, Neustadt a.d. Waldnaab und Schwandorf sowie die Stadt Weiden i.d.OPf. bilden das touristische Landschaftsgebiet „Oberpfälzer Wald“, der Landkreis Amberg-Sulzbach und die Stadt Amberg sind Bestandteile des Landschaftsgebietes „Bayerischer Jura“. Organisatorisch spiegelt sich dies auf überregionaler Ebene im Tourismusverband Ostbayern e.V. sowie in den Tourismusarbeitsgemeinschaften Oberpfälzer Wald bzw. Bayerischer Jura wieder, in welchen die jeweils beteiligten Landkreise bzw. kreisfreien Städte kooperieren. Darunter gibt es noch zahlreiche Werbegemeinschaften, welche meist aus kommunalen Zusammenschlüssen bestehen (z.B. Steinwald-Allianz, Oberpfälzer Seenland) sowie kommunale und private Einzelaktivitäten.

Liegen die Stärken kleinräumiger Vermarktungsinitiativen in der engen Zusammenarbeit der örtlichen Akteure, so stoßen sie im Hinblick auf (über)regionale Aktivitäten und Wahrnehmung schnell an ihre Grenzen. Um die Region als Ganzes noch bekannter zu machen und damit auch die Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus in der Region zu steigern, sind zeitgemäße, intensive Werbe- und Vermarktungsstrategien erforderlich. Isolierte Werbemaßnahmen einzelner Gemeinden oder Tourismusbetriebe erzielen selten den erwünschten Erfolg; sinnvoller ist es, einzelne Angebote stärker miteinander zu verknüpfen und gemeinsam zu präsentieren.

Somit bedarf es unter Vermarktungsgesichtspunkten der Bildung größerer räumlicher Einheiten mit einer Bündelung des Angebots und einer Profilierung als Destination und Marke. Dies begründet sich auch aus dem wesentlichen Merkmal der touristischen Vermarktung, dass sich Erholungsurlauber nicht an Gemeinde- oder Kreisgrenzen orientieren, sondern die Reiseentscheidung landschafts- und aktivitätsgebunden zugunsten einer Tourismusregion treffen.

Die Tourismusarbeitsgemeinschaft Oberpfälzer Wald sollte daher als Dachorganisation gestärkt werden mit dem Ziel, die Region überregional bekannter zu machen und die Marke „Oberpfälzer Wald“ zu etablieren. Analog gilt dies auch für die Arbeitsgemeinschaft „Bayerischer Jura“.

Ein Angebotsbereich, der weniger durch die touristische Destination Oberpfälzer Wald geprägt wird, sondern auf Ebene der kleinräumigeren Werbegemeinschaften stärker forciert werden kann, ist das Segment des Tagesausflugsverkehrs.

VI BILDUNGS- UND ERZIEHUNGSWESEN, KULTURELLE ANGELEGENHEITEN**1 Kindergärten und Kinderhorte**

- 1.1 Ein Netz leistungsfähiger Kindergärten soll erhalten und insbesondere in den Landkreisen Amberg-Sulzbach und Schwandorf bedarfsgerecht ausgebaut werden.
- 1.2 Die Region soll mit einer ausreichenden Zahl von Kinderhortplätzen ausgestattet werden. Unter Berücksichtigung des jeweiligen Bedarfs sollen Horte im Oberzentrum Amberg, in den Mittelzentren Sulzbach-Rosenberg, Schwandorf, Tirschenreuth und Burglengenfeld/Maxhütte-Haidhof/Teublitz sowie in dem möglichen Mittelzentrum Neustadt a.d.Waldnaab geschaffen werden.

2 Allgemeinbildende Schulen

- 2.1 Die bestehenden Volksschulen, insbesondere die Grundschulen in den dünn besiedelten Teilen der Region, sollen auch bei geringer Auslastung nach Möglichkeit weitergeführt werden.
- 2.2 Die Einrichtungen für die vorschulische und schulische Versorgung der behinderten Kinder und Jugendlichen in der Region sollen unter Bewahrung der bestehenden schulvorbereitenden Einrichtungen und Schulen weiterentwickelt und vor allem durch berufsbildende Einrichtungen vervollständigt werden.
- 2.3 In Gebieten mit unterdurchschnittlicher Zahl von Übertritten an Real- und Wirtschaftsschulen, insbesondere in den Räumen Kemnath/Erbendorf, Neukirchen b.Sulzbach-Rosenberg/Kastl/Rieden und Oberviechtach/Schönsee, soll durch geeignete Maßnahmen die schulische Versorgung verbessert werden.
- 2.4 In Gebieten mit unterdurchschnittlicher Zahl von Übertritten an Gymnasien, insbesondere in den Räumen Kemnath/Erbendorf, Oberviechtach/Schönsee und Waldsassen/Mitterteich, soll durch geeignete Maßnahmen die schulische Versorgung verbessert werden.

3 Berufliches Bildungswesen

- 3.1 *Die Versorgung mit berufsschulischen Ausbildungsmöglichkeiten, auch für Splitterberufe mit überregionalen bis landesweiten Fachsprengeln, soll vor allem im Oberzentrum Weiden i.d.OPf., in den Mittelzentren Schwandorf und Sulzbach-Rosenberg, im möglichen Mittelzentrum Neunburg vorm Wald sowie im Unterzentrum Wiesau verbessert werden.**
- 3.2 *Ein breites Berufsfachschulangebot soll angestrebt werden. Als Standorte sollen insbesondere die Oberzentren Amberg und Weiden i.d.OPf. und die Mittelzentren Sulzbach-Rosenberg, Schwandorf, Tirschenreuth und Burglengenfeld/Maxhütte-Haidhof/Teublitz berücksichtigt werden.**
- 3.3 Das Berufsbildungszentrum im Oberzentrum Amberg soll leistungsfähig ausgebaut werden.

*von der Verbindlichkeit ausgenommen

4 Jugendarbeit

- 4.1 Das Angebot an Jugendräumen und Jugendheimen soll insbesondere im westlichen Teil des Landkreises Amberg-Sulzbach und im östlichen Teil des Landkreises Tirschenreuth weiter ausgebaut werden.
- 4.2 Im Oberzentrum Amberg und in den Mittelzentren Schwandorf, Sulzbach-Rosenberg und Tirschenreuth sollen Jugendfreizeitstätten errichtet werden.
- 4.3 *Auf längere Sicht soll die Errichtung eines Jugendtagungshauses im Landkreis Schwandorf angestrebt werden.**
- 4.4 *Im Landkreis Amberg-Sulzbach*, im Landkreis Schwandorf und im Landkreis Tirschenreuth* soll ein Jugendübernachtungshaus errichtet werden.*
- 4.5 Feste Zeltplätze für Jugendgruppen sollen insbesondere in den Landkreisen Amberg-Sulzbach und Schwandorf geschaffen werden.
- 4.6 Das bestehende Netz der Jugendherbergen soll in seiner Leistungsfähigkeit verbessert werden. *Auf die Neuerrichtung von Jugendherbergen soll im Landkreis Schwandorf und im Mittelzentrum Sulzbach-Rosenberg hingewirkt werden.**

5 Erwachsenenbildung

- 5.1 Auf ein breites Angebot verschiedener Einrichtungen der Erwachsenenbildung soll insbesondere im Oberzentrum Weiden i.d.OPf., in den Mittelzentren Sulzbach-Rosenberg, Tirschenreuth und Burglengenfeld/Maxhütte-Haidhof/Teublitz sowie in den möglichen Mittelzentren Neustadt a.d.Waldnaab und Vohenstrauß hingewirkt werden.
- 5.2 Auf die Bereitstellung eines reichhaltigen Angebots der Erwachsenenbildung soll in den zentralen Orten, insbesondere in den möglichen Mittelzentren Eschenbach i.d.OPf., Oberviechtach, Neunburg vorm Wald und in den Unterzentren Kemnath, und Nittenau, hingewirkt werden.

6 Kunst- und Kulturflege

- 6.1 Theater, Musikpflege
- 6.1.1 Eine leistungsfähige Einrichtung für größere, regelmäßige Theater- und Musikveranstaltungen soll im Oberzentrum Weiden i.d.OPf. geschaffen werden. Die Voraussetzungen für Theater- und Musikveranstaltungen sollen im Mittelzentrum Sulzbach-Rosenberg verbessert werden. Ein größeres Angebot an Theater- und Musikveranstaltungen im Mittelzentrum Schwandorf soll angestrebt werden.
- 6.1.2 Auf die regelmäßige Aufführung von Heimatfestspielen an geeigneten Standorten, vorzugsweise auf den Burgruinen Leuchtenberg und Obermurach sowie im möglichen Mittelzentrum Neunburg vorm Wald, soll hingewirkt werden.
- 6.1.3 Sing- und Musikschulen sollen insbesondere im Oberzentrum Amberg, im Mittelzentrum Schwandorf, in den möglichen Mittelzentren Nabburg, Neustadt

a.d.Waldnaab, Eschenbach i.d.OPf., Oberviechtach und Vohenstrauß sowie in den Unterzentren Auerbach i.d.OPf. und Nittenau errichtet werden. Auf die Errichtung von Außenstellen soll hingewirkt werden.

6.2 Museen

- 6.2.1 Staatliche Zweigmuseen sollen in den Oberzentren Amberg und Weiden i.d.OPf. sowie im Mittelzentrum Sulzbach-Rosenberg errichtet werden.
- 6.2.2 Als überregionale Schwerpunktmeuseen sollen das Oberpfälzer Freilandmuseum Neusath-Perschen und das Bergbau- und Industriemuseum Ostbayern in Theuern ausgebaut werden. Das Oberpfälzer Volkskundemuseum Burglengenfeld soll zu einem überregionalen Schwerpunktmeuseum entwickelt werden.
- 6.2.3 Zur Erfüllung ihrer Aufgaben als regionale Schwerpunktmeuseen sollen das Museum der Stadt Amberg, das Stadtmuseum Weiden i.d.OPf. und das Stiftlandmuseum Waldsassen weiter ausgebaut werden. Das Schwarzahtaler Heimatmuseum (Stadt Neunburg vorm Wald) und das Städtische Heimatmuseum Sulzbach-Rosenberg sollen zu regionalen Schwerpunktmeuseen entwickelt werden.
- 6.2.4 Als Spezialmuseen sollen das Erste Bayerische Schulmuseum (Stadt Sulzbach-Rosenberg) und das Bayerische Museum für Teichwirtschaft und Fischerei (Stadt Tirschenreuth) weiter ausgebaut werden.
- 6.2.5 Auf die Errichtung von Heimatmuseen soll insbesondere im möglichen Mittelzentrum Eschenbach i.d.OPf., in den Unterzentren Auerbach i.d.OPf., Kemnath, Mitterteich und Wiesau hingewirkt werden.

7 Bibliotheken

- 7.1 Die Grundversorgung durch Büchereien soll weiter verbessert werden. Sie soll vorrangig durch leistungsfähige Bibliotheken in den zentralen Orten gewährleistet werden. An folgenden Standorten sollen die Büchereien leistungsfähig ausgebaut werden:

Landkreis Amberg-Sulzbach

Unterzentren Auerbach i.d.OPf., Kümmersbruck, Schnaittenbach, Vilseck, Kleinzentren Kastl, Königstein, Neukirchen b.Sulzbach-Rosenberg, Rieden, Schmidmühlen

Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab

mögliche Mittelzentren Vohenstrauß, Eschenbach i.d.OPf., Grafenwöhr

Landkreis Schwandorf

Mittelzentrum Burglengenfeld/Maxhütte-Haidhof/Teublitz, mögliche Mittelzentren Oberviechtach, Nabburg, Neunburg vorm Wald, Unterzentren Nittenau, Schwarzenfeld

Landkreis Tirschenreuth

Kleinzentrum Bärnau

- 7.2 Die Versorgung mit Literatur des gehobenen Bedarfs soll in allen Mittelbereichen verbessert werden. Dazu sollen geeignete Büchereien in den Oberzentren Amberg und Weiden i.d.OPf. sowie in den Mittelzentren Schwandorf, Sulzbach-Rosenberg und Tirschenreuth weiter ausgebaut werden.
- 7.3 Die Versorgung mit Literatur des spezialisierten höheren Bedarfs soll vor allem über Bibliotheken des Oberzentrums Regensburg (Region Regensburg) und des Oberzentrums Bayreuth (Region Oberfranken-Ost) weiter verbessert werden. Zur teilweisen Versorgung der Region mit Literatur des spezialisierten höheren Bedarfs soll die Provinzialbibliothek Amberg als wissenschaftliche Universalbibliothek weiter ausgebaut werden.

Zu VI BILDUNGS- UND ERZIEHUNGSWESEN, KULTURELLE ANGELEGENHEITEN**Zu 1 Kindergärten und Kinderhorte**

Zu 1.1 Nach der Begründung zu LEP 1994 B VII 1.1 wird angestrebt, dass bei Bedarf für alle drei- bis unter sechsjährigen Kinder Kindergartenplätze in zumutbarer Entfernung zur Verfügung stehen. Dabei ist davon auszugehen, dass durchschnittlich rund 70 % der drei- und vierjährigen Kinder und alle fünfjährigen Kinder einen Kindergarten besuchen. In der Region wird die anzustrebende Besucherquote zu mehr als 80 % erreicht. Damit steht in weiten Teilen ein leistungsfähiges Netz von Kindergärten zur Verfügung.

In den dünner besiedelten Gebieten der Region kann ein Kindergarten für mehrere Gruppen oftmals nicht ausgelastet werden. Um auch hier die Möglichkeit eines Kindergartenbesuches zu bieten und somit eine flächendeckende Versorgung zu gewährleisten, sollten bei Bedarf auch eingruppige Kindergärten errichtet oder bestehende Kindergärten mit nur einer Gruppe weitergeführt werden.

An eine Erweiterung des Kindergartennetzes ist insbesondere in den Landkreisen Schwandorf und Amberg-Sulzbach zu denken; dort befinden sich noch mehrere Gemeinden oder Grundschulstandorte ohne Kindergarten. Bis auf das Kleinzentrum Königstein verfügen alle zentralen Orte über einen Kindergarten in ihrer Gemeinde.

Zu 1.2 Kinderhorte dienen der Betreuung schulpflichtiger Kinder außerhalb der Schulzeit. Der Aufenthalt in einem Hort wird für ein Kind besonders dann erforderlich, wenn beide Elternteile erwerbstätig sind. In der Region gibt es gegenwärtig Kinderhorte im Oberzentrum Weiden i.d.OPf. und im Oberzentrum Amberg.

Zur Deckung des zusätzlichen Bedarfs sollen im Oberzentrum Amberg weitere Hortplätze errichtet werden. Im übrigen ist die Schaffung von Horten am ehesten in den Mittelzentren Sulzbach-Rosenberg, Schwandorf, Tirschenreuth, Burglengenfeld/Maxhütte-Haidhof/Teublitz und in dem möglichen Mittelzentrum Neustadt a.d.Waldnaab, die industrielle Arbeitsplatzschwerpunkte bilden, angezeigt.

Zu 2 Allgemeinbildende Schulen

Zu 2.1 Im Volksschulbereich sind seit längerer Zeit sinkende Schülerzahlen zu registrieren. Während der Schülerrückgang im Hauptschulbereich vorerst anhalten dürfte, ist bei den Grundschulen mit einer gewissen Stabilisierung der Schülerzahlen zu rechnen, weil sich der Eintritt geburtenstarker Jahrgänge ins heiratsfähige Alter auf die Zahl der ins schulpflichtige Alter gelangenden Kinder auswirkt.

Bei der Anpassung der Schulorganisation an die Entwicklung der Schülerzahlen wird vielfach eine Abwägung zwischen konkurrierenden bildungspolitischen Zielen zu treffen sein. Besonders in den dünn besiedelten Gebieten der Region kann in Zukunft ein Konflikt auftreten zwischen den Zielen, die Schüler grundsätzlich auf Jahrgangsklassen zu verteilen sowie die Hauptschulen mehrzügig zu führen, und dem Ziel zumutbarer Schulwege. Bei möglichst weitgehender Berücksichtigung des Grundsatzes heimatnaher Schulstandorte und kurzer Schulwege muss eine gewisse Zunahme der jahrgangsgemischten Grundschulklassen und der einzügig geführten Hauptschulklassen hingenommen werden, wenn andere or-

ganisatorische Möglichkeiten ausgeschöpft sind. Einem Abbau dieser Infrastruktur in den dünn besiedelten Gebieten steht auch die Bedeutung der Schulen für das soziale, kulturelle und wirtschaftliche Leben der Gemeinden entgegen.

Zu 2.2 Der Auf- und Ausbau des Sondervolksschulwesens in der Region ist im Bereich der Schulen für Lernbehinderte und geistig Behinderte abgeschlossen. Für Lernbehinderte steht ein ausreichendes Netz an Schulen zur Verfügung. Die vorschulische und schulische Versorgung der geistig behinderten Kinder und Jugendlichen erfolgt durch die beiden regionalen Schulen im Oberzentrum Amberg und in Irchenrieth bei Weiden i.d.OPf.. Da diese Einrichtungen für geistig Behinderte räumlich und personell auch für körperlich Behinderte geeignet sind, könnten bei Bedarf zumindest im Bereich der schulvorbereitenden Einrichtungen eigene Gruppen für körperbehinderte Kinder angegliedert werden. Zumindest jedoch sollten trotz des erheblichen Rückgangs sonderschulbedürftiger Kinder und Jugendlicher die bestehenden Einrichtungen erhalten und gesichert werden, um weiterhin zumutbare Schulwege zu gewährleisten.

Um die berufliche Eingliederung Behindter zu ermöglichen, ist der weitere Ausbau im Berufsschulbereich für Lernbehinderte im möglichen Mittelzentrum Grafenwörth und im Mittelzentrum Schwandorf sowie für geistig Behinderte im Oberzentrum Amberg und in Irchenrieth bei Weiden i.d.OPf. erforderlich.

Für verhaltengestörte und sprachgestörte Kinder fehlen besondere Einrichtungen. Maßnahmen werden sich hier vor allem auf den Frühförderungsbereich und vorschulischen Bereich konzentrieren, um die Kinder so bald als möglich auf die allgemeinen Schulen hinzuführen.

Zu 2.3 Aufgrund der Standortverteilung der Realschulen und der zu erwartenden Entwicklung der Schülerzahlen ist nach dem Schulentwicklungsplan (1985) in der Region keine Neuerrichtung vorgesehen. Der Ausbau bestehender Realschulen ist weitgehend abgeschlossen.

Bei Vergleichen von Übertrittsquoten im Realschulbereich werden die Wirtschaftsschulen, die in einigen Gebieten der Region eine stark in Anspruch genommene Alternative zum Realschulbesuch darstellen, mit einbezogen. In einigen Teilläufen der Region ist ein Stadt-Landgefälle der Übertrittsquote zu erkennen. Unterdurchschnittliche Übertrittsquoten bestehen insbesondere in den Räumen Kemnath und Erbendorf, Neukirchen b.Sulzbach-Rosenberg, Kastl und Rieden sowie Oberviechtach und Schönsee. Einen Hauptgrund für den geringen Realschulbesuch in den genannten Gemeinden stellen überlange Schulwege und ungünstige Verkehrsverbindungen dar. Zu den geeigneten Maßnahmen zählt deshalb in erster Linie die Verbesserung der Schülerbeförderung.

Zu 2.4 Aufgrund der Standortverteilung der Gymnasien und der zu erwartenden Entwicklung der Schülerzahlen ist nach dem Schulentwicklungsplan (1985) in der Region keine Neuerrichtung vorgesehen. Der Ausbau bestehender Gymnasien ist weitgehend abgeschlossen.

Ein Vergleich der Übertrittsquoten an Gymnasien zeigt deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Teilläufen der Region. Während in den beiden Oberzentren Amberg und Weiden i.d.OPf. überdurchschnittlich viele Schüler eines Grundschuljahrgangs ans Gymnasium übertreten, weisen die vorwiegend länd-

lich strukturierten Räume Kemnath/Erbendorf, Waldsassen/Mitterteich und Oberviechtach/Schönsee unterdurchschnittliche Übertrittsquoten auf. Es gilt, dieses Bildungsgefälle abzubauen. Der Grund für den schwächeren Besuch des Gymnasiums wird unter anderem in der Größe der Einzugsbereiche und der zum Teil sehr langen Schulwege gesehen. Schüler peripherer Gebiete müssen infolge mangelhafter Verkehrsverbindungen oft unverhältnismäßig viel Zeit für den Schulweg aufwenden. Die Verbesserung der Beförderungsmöglichkeiten zählt deshalb zu den geeigneten Maßnahmen, um den Schülern den Besuch eines Gymnasiums zu erleichtern.

Zu 3 **Berufliches Bildungswesen**

Zu 3.1 *In den zurückliegenden Jahren wurden in der Region leistungsfähige Berufsschulen errichtet und bestehende ausgebaut, so dass eine Verbesserung der Situation durch Neubaumaßnahmen nur noch im Oberzentrum Weiden i.d.OPf. angezeigt ist.*

Auch wenn die Versorgung der Region mit berufsschulischen Einrichtungen weitgehend abgeschlossen ist, sollen nach der Zielsetzung des Landesentwicklungsprogramms neue Fachklassen und Heime zur Stärkung der Berufsschulen und Schulstandorte im Zonenrandgebiet und in strukturschwachen Gebieten beitragen. Die nördliche Oberpfalz ist daher als Standortraum besonders geeignet.

*Um auch in Berufen mit verhältnismäßig geringem Zulauf (Splitterberufe) aufsteigende Jahrgangsfachklassen sicherstellen zu können, wurden in Bayern für eine Reihe von Berufen und Berufsgruppen überregionale und auch landesweite Fachsprengel gebildet. In der Region befinden sich zwei Landessprengel: in Neunburg vorm Wald für Forstwirte, in Wiesau für Rolladen- und Jalousienbauer. Neben diesen Standorten sind unter strukturellen Gesichtspunkten (Lage in Zonenrandgebieten sowie in strukturschwachen Gebieten) für weitere berufsschulische Einrichtungen insbesondere auch die bestehenden Schulstandorte Schwandorf, Sulzbach-Rosenberg und Weiden i.d.OPf. geeignet.**

Zu 3.2 *Berufsfachschulen vermitteln einen Teil oder den Abschluss einer Berufsausbildung und führen unter bestimmten Voraussetzungen zu einem mittleren Schulabschluss. Berufsfachschulen können aus der Wirtschaftsstruktur herrührende Mängel im betrieblichen Ausbildungsangebot zumindest teilweise ausgleichen. Als berufliche Schulen außerhalb des dualen Systems können sie die Berufswahlmöglichkeiten erweitern. Ein breites regionales Berufsbildungsangebot versetzt junge Menschen weniger in den Zwang frühzeitiger Abwanderung. Für die Ansiedelung und Erweiterung zukunftsorientierter Betriebe ist die Verfügbarkeit von qualifizierten Facharbeitskräften ein nicht unbedeutender Standortfaktor.*

Mit den in der Region bestehenden Berufsfachschulen für Landwirtschaft, Krankenpflege, Kinderkrankenpflege sowie für Hauswirtschaft und Kinderpflege ist das Berufsfachschulangebot bislang zu einseitig auf die Bereiche Haus- und Landwirtschaft sowie Gesundheitspflege orientiert. Es ist überwiegend auf Berufe bezogen, die traditionell von Mädchen bevorzugt werden. Allerdings sind auch die Ausbildungschancen in der betrieblichen Ausbildung für Mädchen aufgrund des Mangels an geeigneten Ausbildungsstellen besonders ungünstig. Eine stärkere Diversifizierung wird durch Berufsfachschulen für Datenverarbeitungskauf-

*Ziel von der Verbindlichkeit ausgenommen

leute sowie für Wirtschaft und Verwaltung im Unterzentrum Wiesau, ferner durch eine Berufsfachschule für Musik im Mittelzentrum Sulzbach-Rosenberg erreicht.

*Die Ausbildungssituation im gewerblich-technischen Bereich ist insbesondere für Mädchen weiterhin unbefriedigend. Vom Ausbildungsplatzmangel besonders betroffen ist der Mittelbereich Tirschenreuth. Auch im Mittelbereich Schwandorf besteht nach Feststellung der Arbeitsverwaltung besonders für weibliche Schulabgänger mit Mittlerer Reife ein großer Bedarf für die Errichtung einer Berufsfachschule. Als Standort bietet sich das Mittelzentrum Schwandorf und das Mittelzentrum Burglengenfeld/Maxhütte-Haidhof/Teublitz an. Strukturprobleme der Stahlindustrie machen im Mittelbereich Sulzbach-Rosenberg im Hinblick auf die Ansiedlung und Ausweitung zukunftsorientierter Betriebe die Ausbildung qualifizierter Facharbeitskräfte erforderlich. Hier, aber auch in den anderen Teilläufen der Region gilt es, die Berufschancen Jugendlicher durch qualifizierende Einrichtungen zu verbessern. **

Zu 3.3 Ausbildungsfähigkeit und Ausbildungsqualität kleinerer oder spezialisierter Betriebe lassen sich vielfach deutlich erhöhen, wenn die betriebliche Ausbildung durch überbetriebliche Ausbildungsstätten ergänzt wird. Eine Reihe von Betrieben beteiligt sich an überbetrieblichen Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen und stellt die vorhandenen Schulungseinrichtungen auch für Maßnahmen der Berufsvorbereitung und Umschulung zur Verfügung.

Als überbetriebliche Ausbildungseinrichtungen der Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz bestehen in der Region Berufsbildungszentren in den Oberzentren Weiden i.d.OPf. und Amberg. Das Berufsbildungszentrum in Amberg bedarf zur Erreichung seiner vollen Funktionsfähigkeit noch eines weiteren bedarfsgerechten Ausbaus. Der vollen Funktionsfähigkeit der Berufsbildungszentren kommt insofern große Bedeutung zu, falls viele kleine Handwerksbetriebe nur für die erste Stufe der beruflichen Ausbildung im dualen System voll ausbildungsfähig sind und danach ergänzende, überbetriebliche Maßnahmen einsetzen müssen.

Zu 4 Jugendarbeit

Zu 4.1 Jugendheime und Jugendräume haben örtliche Versorgungsfunktion. Sie sollen mit zumutbarem Zeitaufwand von Jugendlichen erreicht werden können und wenigstens zu gewissen Zeiten oder für bestimmte Veranstaltungen für alle Jugendlichen eines Einzugsbereiches geöffnet sein.

Gemessen an den Zielen des Landesentwicklungsprogramms und des Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung ist die Region mit Jugendheimen und Jugendräumen insgesamt zufriedenstellend versorgt. Im östlichen Landkreis Tirschenreuth und im westlichen Landkreis Amberg-Sulzbach ist die Grundausrstattung an Jugendräumen und Einrichtungen der offenen Jugendarbeit noch unvollständig. Generell bedarf ein Großteil der vorhandenen Einrichtungen einer Modernisierung.

Zu 4.2 Jugendfreizeitstätten sind die Einrichtungen der Jugendarbeit, die den Besuchern ein differenziertes Programm anbieten. Sie stehen unabhängig vom Träger grundsätzlich allen Jugendlichen offen und werden von hauptamtlichen pädago-

*Ziel von der Verbindlichkeit ausgenommen

gischen Fachkräften geleitet. Jugendfreizeitstätten eignen sich auch für die Unterbringung von Jugendberatungsdiensten.

In der Region gibt es bislang lediglich zwei Jugendfreizeitstätten, nämlich in den Oberzentren Amberg und Weiden i.d.OPf.. Die in Amberg von einem konfessionellen Träger geführte Einrichtung wird allerdings überwiegend von dessen Jugendorganisation genutzt, so dass weiterer Bedarf besteht. Entsprechend ihrer zentralörtlichen Bedeutung (vgl. LEP 1994 B VII 5.2) ist in den Mittelzentren Schwandorf, Sulzbach-Rosenberg und Tirschenreuth die Errichtung von Jugendfreizeitstätten angezeigt.

Gegenüber früheren Zielen des Jugendprogramms und des Landesentwicklungsprogramms sind Unterzentren nicht mehr als Standorte für Jugendfreizeitstätten vorgesehen. Im Mittelzentrum Burglengenfeld/Maxhütte-Haidhof/Teublitz befindet sich bereits eine ausbaufähige Jugendfreizeiteinrichtung.

Zur rascheren Verwirklichung von Jugendeinrichtungen, die allen Jugendlichen offen stehen, kann es zunächst zweckmäßig sein, Jugendheime in kommunaler Trägerschaft als "offene Jugendtreffs" einzurichten und einen späteren Ausbau zu einer Jugendfreizeitstätte vorzusehen.

- Zu 4.3** *Jugendtagungshäuser dienen Jugendgruppen und Trägern der Jugendarbeit zur Durchführung ihrer meist überörtlichen oder zum Teil auch überregional bedeutsamen Bildungsveranstaltungen.*

Nach Fertigstellung des Jugendtagungshauses im Unterzentrum Windischeschenbach sollte bei Bedarf eine weitere derartige Einrichtung im Landkreis Schwandorf für den südlichen Teil der Region geschaffen werden. Als Standorte lassen sich das Mittelzentrum Burglengenfeld/Maxhütte-Haidhof/Teublitz, das Unterzentrum Wernberg-Köblitz sowie der Markt Scharzhofen nennen.

*Bei der Planung sollte auch geprüft werden, inwieweit sich entsprechend den Zielen des Bayerischen Jugendprogramms anstelle eines Jugendtagungshauses eine Konzeption als Jugendbildungsstätte mit einem Bildungsprogramm und hauptamtlichen pädagogischen Kräften verwirklichen lässt. Von den Jugendringen der Oberpfalz wird die Errichtung einer Jugendbildungsstätte zunächst in der Region Regensburg angestrebt.**

- Zu 4.4** Übernachtungshäuser dienen den Trägern der Jugendarbeit vorwiegend zur Durchführung von kürzeren Freizeitmaßnahmen.

In der Region gibt es zehn Jugendübernachtungshäuser unterschiedlicher Größe und Ausstattung, von denen ein Großteil der Modernisierung bedarf. Bedarf für ein weiteres Jugendübernachtungshaus ergibt sich für den Landkreis Amberg-Sulzbach*, den Landkreis Schwandorf und langfristig auch für den Landkreis Tirschenreuth*. Mögliche Standorte sind die Gemeinden Schwarzhofen, Edelsfeld und Erbendorf oder Bärnau*.

- Zu 4.5** Neben der starken Nachfrage aus der Region kommen häufig Anfragen zur Errichtung von Zeltlagern aus anderen Teilen des Bundesgebietes. In der Region gibt es derzeit feste Jugendzeltplätze nur in den Gemeinden Immenreuth und Plößberg (Landkreis Tirschenreuth) sowie Georgenberg (Landkreis Neustadt

*Ziel von der Verbindlichkeit ausgenommen

a.d.Waldnaab). Die Träger der Jugendarbeit streben mindestens 2 bis 3 Jugendzeltplätze je Landkreis an.

Im Landkreis Amberg-Sulzbach wird in der Gemeinde Edelsfeld die Errichtung eines Jugendzeltplatzes in Verbindung mit einem Jugendübernachtungshaus angestrebt. Der Standort liegt günstig zum Mittelzentrum Sulzbach-Rosenberg und zum Oberzentrum Amberg.

Im Landkreis Schwandorf besteht dringender Bedarf für mindestens einen größeren Zeltlagerplatz und mehrere kleine Plätze. Die Standortfrage ist hier noch offen. Als mögliche Standorte bieten sich der Eixendorfer Weiher bei Neunburg vorm Wald sowie die Gemeinden Schwarzhofen und Thanstein an.

Die Gemeinde Trabitz (Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab) verfügt über einen Standort für einen Jugendzeltplatz im Einzugsbereich des Oberzentrums Weiden i.d.OPf..

Zu 4.6 Jugendherbergen erfüllen ihre vielfältigen Aufgaben vor allem durch die Bereitstellung preiswerter Übernachtungs- und Aufenthaltsmöglichkeiten. Die bisherige räumliche Verteilung der Jugendherbergen trägt der landschaftlichen Vielfalt und zentralörtlichen Gliederung der Region weitgehend Rechnung.

Die bestehenden Herbergen entsprechen den heutigen Anforderungen teilweise nicht mehr. Die Herbergen im Oberzentrum Amberg und im Mittelzentrum Schwandorf wurden aufgrund baulicher Unzulänglichkeiten geschlossen. Für die inzwischen wieder geöffnete Jugendherberge Amberg ist eine neue, erweiterte Lösung in kommunaler Trägerschaft beabsichtigt.

Abgesehen von der notwendigen Neuerrichtung einer Jugendherberge im Landkreis Schwandorf - hier bietet sich das mögliche Mittelzentrum Burglengenfeld/Maxhütte-Haidhof/Teublitz an - an einer Jugendherberge im Mittelzentrum Sulzbach-Rosenberg - hier besteht im gesamten Mittelbereich noch keine Jugendherberge - kann das bestehende Netz durch folgende Maßnahmen in seiner Leistungsfähigkeit verbessert werden:*

- Ersatz der Jugendherbergen Amberg und Weiden i.d.OPf. durch einen Neubau
- Sanierung und Erweiterung der Jugendherbergen Neualbenreuth und Tannenlohe
- Sanierung der Jugendherbergen Eschenbach i.d.OPf., Leuchtenberg und Trausnitz.

Zu 5 Erwachsenenbildung

Zu 5.1 In der Region liegen die Veranstaltungsquoten im Bereich der Erwachsenenbildung regelmäßig unter dem Landesdurchschnitt. Nach der Begründung zu LEP 1994 B VII 6 sollen in geeigneten zentralen Orten verschiedene Bildungseinrichtungen mit einem breitgefächerten Angebot zur Verfügung stehen. Ein breites, alle Themenbereiche der Erwachsenenbildung umfassendes Angebot gibt es derzeit vor allem im Oberzentrum Amberg und im Mittelzentrum Schwandorf.

In den Mittelbereichen Sulzbach-Rosenberg, Tirschenreuth und Weiden i.d.OPf. sowie im Nahbereich des Mittelzentrums Burglengenfeld/Maxhütte-

*Ziel von der Verbindlichkeit ausgenommen

Haidhof/Teublitz ist das Angebot an Lehrveranstaltungen bislang noch vergleichsweise gering. Ein verstärktes Angebot der Erwachsenenbildungseinrichtungen in den jeweiligen zentralen Orten ist angezeigt. Im Mittelbereich Weiden i.d.OPf. kann neben einer Ausweitung des Angebots im Oberzentrum Weiden i.d.OPf. ein Ausbau der Einrichtungen der Erwachsenenbildung in den möglichen Mittelzentren Neustadt a.d.Waldnaab und Vohenstrauß Verbesserungen herbeiführen.

- Zu 5.2 Regelmäßige Veranstaltungen der Erwachsenenbildung gehören zur zentralörtlichen Ausstattung von Kleinzentren. In der Regel reicht es aus, wenn Außenstellen von Bildungswerken ein Bildungsprogramm anbieten. Unterzentren, die größere Verflechtungsgebiete versorgen und in denen auch eine Zusammenarbeit mit schulischen Bildungseinrichtungen möglichst ist, sollten Standorte mit einem reichhaltigen Angebot der Erwachsenenbildung sein. In der Region trifft dies insbesondere auf die möglichen Mittelzentren Eschenbach i.d.OPf., Kemnath, Neunburg vorm Wald und Oberviechtach sowie das Unterzentrum Nittenau zu.

Zu 6 **Kunst- und Kulturpflege**

Zu 6.1 Theater, Musikpflege

- Zu 6.1.1 In der Region ist zwar kein Theater mit eigenem Ensemble vorhanden, doch genügt das bemerkenswert sanierte Stadttheater Amberg voll den Ansprüchen an ein leistungsfähiges Theater. Pro Saison werden circa 50 Gastvorstellungen aus allen Bereichen der Bühnenkunst und eine Reihe von Konzertveranstaltungen gegeben.

Im Oberzentrum Weiden i.d.OPf. finden jährlich etwa 20 bis 25 Aufführungen von Tourneetheatern statt. Eine grundlegende Verbesserung, insbesondere der räumlichen und bühnentechnischen Voraussetzungen, kann erst mit der anzustrebenden Errichtung einer Stadthalle erwartet werden.

Von den Mittelzentren bietet nur Tirschenreuth regelmäßig Gastaufführungen von Sprech- und Musiktheatern. Vordringlich im Mittelbereich Schwandorf, insbesondere im Mittelzentrum Schwandorf, sollten derartige Veranstaltungen nach Möglichkeit zu festen Einrichtungen des kulturellen Geschehens werden. Das Mittelzentrum Sulzbach-Rosenberg befindet sich zwar im unmittelbaren Einzugsbereich des Stadttheaters des Oberzentrums Amberg, dennoch kann das Veranstaltungssangebot durch eine geeignete Einrichtung verbessert werden. Eine solche Verbesserung sollte aber nicht zu Lasten des Stadttheaters Amberg gehen.

- Zu 6.1.2 Heimatfestspiele bilden einen Teil des Kulturgutes der Region. Am Weiterbestand und der Neuaufnahme von Heimatfestspielen besteht erhebliches Interesse. Zugleich besitzt diese Art der Kulturpflege eine nicht zu unterschätzende Bedeutung für den Fremdenverkehr.

Als günstige Standorte für die Anlagen von Freilichtbühnen bieten sich vor allem die gut erhaltenen Burgruinen von Leuchtenberg und Obermurach an. Sie bilden für die Aufführung heimatlicher Bühnenwerke eine geeignete Kulisse. So könnten historische Figuren wie Elisabeth von Leuchtenberg und Doktor Eisenbarth in Schauspiel und Oper den Grundstock für Heimatfestspiele bilden. Das mögliche Mittelzentrum Neunburg vorm Wald ist auf dem Wege, mit dem Heimatfestspiel

"Vom Hussenkrieg" einen festen Platz im kulturellen Leben der Region einzunehmen. Die Region besitzt darüber hinaus noch weitere geeignete Standorte, z.B. die Burg Wernberg, die bei Vorliegen entsprechender Veranstaltungskonzepte unterstützenswert sind.

- Zu 6.1.3 Sing- und Musikschulen erfüllen musikpädagogische Aufgaben und sind vielfach bedeutende Träger des kulturellen Lebens. Nach LEP 1994 B VII 7.2 soll der Ausbau eines Netzes leistungsfähiger Sing- und Musikschulen nachhaltig unterstützt werden.

Im nördlichen Teil der Region bestehen Musikschulen im Mittelzentrum Tirschenreuth, mit einer Reihe von Außenstellen, und im Oberzentrum Weiden i.d.OPf.. In den übrigen Teilaräumen der Region gibt es neben der namhaften, aber räumlich beengten Sing- und Musikschule Sulzbach-Rosenberg Musikschulen in Eslarn (mit Außenstellen), Moosbach und Neunburg vorm Wald. Bislang fehlen noch in den im Ziel genannten zentralen Orten Sing- und Musikschulen. Sie bilden dort eine wirksame Ergänzung des Musikunterrichts von allgemeinbildenden Schulen. Im Hinblick auf die musikalische Früherziehung ist die Errichtung von wohnortnahmen Außenstellen angezeigt.

- Zu 6.2 Museen

- Zu 6.2.1 Nach dem Museumsentwicklungsplan der Bayerischen Staatsregierung soll der schwerpunktmäßig in München konzentrierte staatliche Museumsbesitz besser über das ganze Land verteilt werden. Angesichts reichhaltiger Depotbestände staatlicher Museen und Sammlungen und des Umstandes, dass bei der Säkularisation viele Kunstschatze der Region nach München verbracht worden sind, besteht erhebliches Interesse an der Rückführung und an einer angemessenen Teilhabe am staatlichen Sammlungsbesitz.

Anerkannt günstige Voraussetzungen bieten sich im Oberzentrum Amberg zur Errichtung eines staatlichen Zweigmuseums der Prähistorischen Sammlung, im Mittelzentrum Sulzbach-Rosenberg zur Errichtung eines Zweigmuseums der Statlichen Antikensammlung und im Oberzentrum Weiden i.d.OPf. zur Errichtung eines Internationalen Keramikmuseums als Zweigmuseum der staatlichen Neuen Sammlung. Die Errichtung sollte zügig vorgenommen werden. Als weitere Standorte bieten sich im Landkreis Schwandorf das Mittelzentrum Schwandorf, das Mittelzentrum Burglengenfeld/Maxhütte-Haidhof/Teublitz und das mögliche Mittelzentrum Neunburg vorm Wald an.

- Zu 6.2.2 Als Schwerpunktumuseum mit überregionaler Bedeutung dokumentiert das Oberpfälzer Freilandmuseum Neusath-Perschen (Stadt Nabburg) die bäuerliche Kultur und die ländliche Architektur in der Oberpfalz. Es ist vorgesehen, in diesem Schwerpunkt- und Spezialmuseum für ländlich-bäuerliche Kulturgeschichte der Oberpfalz vor allem die in der Oberpfalz vertretenen Hauslandschaften, Dorfensembles sowie das bäuerliche Wohnen und Wirtschaften zu zeigen.

Dem Bergbau- und Industriemuseum Ostbayern in Theuern, Gemeinde Kühmersbruck, kommt der Rang eines Schwerpunktumuseums überregionaler Bedeutung zu. Dort entsteht eine umfassende Dokumentationsstätte des jahrhundertealten Montanwesens und der industriellen Entwicklung Ostbayerns mit Archiv, Bibliothek und historischen technischen Anlagen. Wechselnde Sonderausstellun-

gen, wissenschaftliche Forschungstätigkeiten und Fachtagungen festigen die überregionale Bedeutung. Es erfüllt für die Region wichtige Aufgaben als Tagungs- und kulturelle Begegnungsstätte. Die Errichtung weiterer industriegeschichtlich bedeutsamer Anlagen als Außenstellen und der weitere Ausbau der Zentralanlagen sind beabsichtigt.

Das Oberpfälzer Volkskundemuseum Burglengenfeld verfügt bereits über bedeutende Bestände an religiöser Volkskunst, Handwerks- und Arbeitsgeräten und Möbeln. Die Sammlung wird von einer hauptamtlichen wissenschaftlichen Kraft betreut. Im Zuge der weiteren Entwicklung ist beabsichtigt, einen umfassenden Überblick über die bäuerliche und handwerkliche Alltags- und Festkultur des 19. Jahrhunderts, die Kultur der Industriearbeiterschaft, über Brauchtum, Volksmusik und Themen der Gegenwartsvolkskunde zu geben.

- Zu 6.2.3 Unter den regional bedeutenden Museen treten das Museum der Stadt Amberg, das Stadtmuseum Weiden i.d.OPf. und das Stiftlandmuseum Waldsassen aufgrund des breiten Sammlungsgebietes und der Bedeutsamkeit ihrer Bestände hervor. Sie erfüllen in ihrem Einzugsbereich die Funktion eines Schwerpunktes der musealen Kunst- und Kulturpflege. Der weitere Ausbau sollte dazu dienen, die Sammlung zu vervollständigen und die Präsentation in Verbindung mit Sonderausstellung und museumspädagogischen Maßnahmen zu verbessern.

Museen, die die Voraussetzung für eine Entwicklung zu regionalen Schwerpunktstypen besitzen, befinden sich im Mittelzentrum Sulzbach-Rosenberg und im möglichen Mittelzentrum Neunburg vorm Wald. Das Städtische Heimatmuseum Sulzbach-Rosenberg verfügt über anerkannte anspruchsvolle Sammlungsbestände. Die Neuaufstellung erfolgt unter Nutzung guter Bedingungen mit wissenschaftlicher Betreuung und Auswertung der Sammlung. Das seit 1912 bestehende Schwarzachtaler Heimatmuseum in Neunburg vorm Wald verfügt bereits über anerkannt anspruchsvolle Sammlungsbestände vor allem des 18. Jahrhunderts, schwerpunktmaßig aus dem Oberpfälzer Wald. Ein umfassendes Museumskonzept sowie eine qualifizierte Leitung des Museums sind sichergestellt.

- Zu 6.2.4 Ein Spezialmuseum mit Sammlungsbeständen von überregionaler Bedeutung besteht mit dem Ersten Bayerischen Schulmuseum im Mittelzentrum Sulzbach-Rosenberg, das die Entwicklung des Schulwesens in den letzten 100 Jahren zeigt.

Das Bayerische Museum für Teichwirtschaft und Fischerei im Mittelzentrum Tirschenreuth veranschaulicht die traditionelle Bedeutung der Teichwirtschaft in Bayern, vor allem in der Oberpfalz und speziell im Tirschenreuther Raum. Beide Museen haben zur Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützenswerte Ausbaupläne. Auch steigende Besucherzahlen legen einen Ausbau nahe.

- Zu 6.2.5 In der Region gibt es etwa 25 Sammlungen, Spezial- und Heimatmuseen mit überwiegend örtlicher Bedeutung. Besonders hervorgehoben werden können das Besucherbergwerk Reichhart-Schacht in Freiung bei Stulln sowie wegen reicher Bestände und auch überörtlicher Ausstrahlung das Heimatmuseum Grafenwöhr, das Doktor-Eisenbarth-Museum in Oberviechtach und das in Wiederaufbau befindliche Heimat- und Glasmuseum in Neustadt a.d.Waldnaab.

Heimatmuseen und ähnliche Einrichtungen haben gerade an Orten mit Haupt- und weiterführenden Schulen wichtige Bildungsaufgaben wahrzunehmen. Der Einrichtung von Heimatmuseen wird daher insbesondere in den möglichen Mittelzentren Eschenbach i.d.OPf. und Kemnath und in den Unterzentren Auerbach i.d.OPf., Mitterteich und Wiesau Bedeutung zugemessen.

Zu 7 **Bibliotheken**

Zu 7.1 Verflechtungsbereich für die Deckung des Grundbedarfs ist auch im Büchereiweisen in der Regel der Nahbereich eines zentralen Ortes. Als angemessene Grundversorgung wird aus fachlicher Sicht ein Buchbestand von durchschnittlich 1,5 Bänden je Einwohner des Nahbereiches und im jeweiligen zentralen Ort eine Bücherei mit mindestens 5.000 Bänden angesehen. In vielen Nahbereichen ist der Buchbestand auf kleinere Einrichtungen verteilt und der Buchbesatz noch ungenügend.

Leistungsfähige Büchereien in den zentralen Orten können insbesondere zusammen mit den kleineren, örtlichen Aufgaben wahrnehmenden Büchereien eine flächendeckende Grundversorgung in zumutbarer Entfernung gewährleisten, sofern diese in geeignete Verbundlösungen einbezogen sind.

Für die Teilläume der Region stellt sich die Situation wie folgt dar:

Im Landkreis Amberg-Sulzbach müssen die Buchbestände der Büchereien noch erheblich aufgestockt werden, um das angestrebte Grundversorgungsniveau zu erreichen. Hinzu kommt, dass in den Nahbereichen der genannten zentralen Orte keine Bücherei mit mindestens 5.000 Bänden vorhanden ist. Bei der Aufstockung der Bestände ist deshalb darauf zu achten, dass die Büchereien der zentralen Orte leistungsfähig ausgebaut werden.

Im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab ist eine Steigerung des Buchbesatzes in den Nahbereichen Eschenbach i.d.OPf., Kirchenthumbach und Pressath erforderlich. Im Hinblick auf die im Landesentwicklungsprogramm angestrebte Ausstattung der Unterzentren mit gut ausgebauten öffentlichen Büchereien sollte vorrangig in den möglichen Mittelzentren Vohenstrauß, Eschenbach i.d.OPf. und Grafenwöhr die Leistungsfähigkeit zumindest einer Bücherei deutlich erhöht werden.

Im Landkreis Schwandorf ist der Ausbau geeigneter Büchereien auf eine Größenordnung von deutlich über 5.000 Bänden im Mittelzentrum Burglengenfeld/Maxhütte-Haidhof/Teublitz, (Stadt Maxhütte-Haidhof) und in den möglichen Mittelzentren Nabburg, Neunburg vorm Wald und Oberviechtach, sowie in den Unterzentren Nittenau und Schwarzenfeld vorrangig, damit sie den Anforderungen an unterzentrale Solleinrichtungen (gut ausgebauten öffentlichen Bücherei) genügen. Weitere Anstrengungen zur Steigerung des Buchbesatzes sind noch in den Nahbereichen Nittenau, Pfreimd, Schönsee, Schwarzenfeld und Wernberg-Köblitz erforderlich.

Im Landkreis Tirschenreuth stellt sich die Grundversorgung vergleichsweise günstig dar. Im Nahbereich Erbendorf ist der Buchbesatz noch verbesserungsbedürftig. Außer dem Kleinzentrum Bärnau verfügen alle zentralen Orte im Land-

kreis Tirschenreuth über eine leistungsfähige Bibliothek mit mindestens 5.000 Bänden.

- Zu 7.2 Die Deckung des gehobenen Bedarfs an Literatur ist gemäß Begründung zu LEP 1994 B VII 8.1 Aufgabe der Bibliotheken in den Mittelzentren. Sie leisten diese Aufgaben zusätzlich zur Grundversorgung des engeren Versorgungsbereichs und sollen sich deshalb in quantitativer und qualitativer Hinsicht deutlich vom Angebot der Büchereien der Grundversorgung unterscheiden.

Im Oberzentrum Amberg gibt es neben der Provinzialbibliothek noch zwei größere Bibliotheken. Im Oberzentrum Weiden i.d.OPf. sowie im Mittelzentrum Schwandorf gibt es jeweils eine größere Bibliothek, die den genannten Anforderungen weitgehend entspricht. In den Mittelzentren Sulzbach-Rosenberg und Tirschenreuth gibt es bislang keine Bibliothek, die von ihrer Größenordnung her wesentlich zur Deckung des gehobenen Bedarfs beiträgt. Ein entsprechender Ausbau ist angezeigt.

- Zu 7.3 Die Versorgung mit Literatur des spezialisierten höheren Bedarfs ist in der Regel Aufgabe von Bibliotheken in den Oberzentren. Die bewährte Zusammenarbeit mit den sehr leistungsstarken Bibliotheken des Oberzentrums Regensburg (Region Regensburg) sollte nach Möglichkeit weiterentwickelt werden. Der in Zusammenarbeit mit der Universitätsbibliothek Regensburg vorgenommene Aufbau einer Spezialbibliothek des Bergbau- und Industriemuseums Ostbayern in Theuern, Gemeinde Kümmersbruck, bietet für spezielle Themenbereiche einen leichteren Literaturzugang. Daneben gewinnt insbesondere für den nördlichen Teil der Region die Universitätsbibliothek Bayreuth (Region Oberfranken-Ost) zunehmend an Bedeutung. Generell ist es für die Versorgung mit Literatur des spezialisierten höheren Bedarfs wichtig, dass die entsprechenden Kataloge für die an die Fernleihe angeschlossenen Bibliotheken in der Region verfügbar sind.

Die staatliche Provinzialbibliothek Amberg kann als einzige wissenschaftliche Universalbibliothek in der Region die Versorgung mit Literatur des spezialisierten höheren Bedarfs in einem eng begrenzten Rahmen wahrnehmen. Eine Leistungssteigerung dieser Bibliothek liegt im Interesse der Region.

VIII GESUNDHEITS- UND SOZIALWESEN

1 Krankenhäuser

- 1.1 Für die Region und ihre Teilläume soll eine im Vergleich mit den übrigen Landesteilen gleichwertige stationäre ärztliche Versorgung sichergestellt werden.
- 1.2 *Die Leistungsfähigkeit der Krankenhäuser der Ergänzungsversorgung soll im Interesse der Aufrechterhaltung einer bürgernahen Grundversorgung gesichert werden.**

2 Ambulante ärztliche Versorgung

- 2.1 In allen Teilläumen der Region soll eine gleichmäßig gute, allgemeine ärztliche Versorgung sichergestellt werden.
- 2.2 Auf eine Verbesserung der speziellen gebietsärztlichen Versorgung soll insbesondere durch eine vermehrte Zahl von speziellen Gebietsärzten in den Mittelzentren, möglichen Mittelzentren und Unterzentren hingewirkt werden.
- 2.3 Auf eine Verbesserung der zahnärztlichen Versorgung soll hingewirkt werden.

3 Apotheken

In den Kleinzentren Königstein und Rieden soll auf die Errichtung einer Apotheke hingewirkt werden. Auf ein dichteres Netz an Apotheken soll insbesondere in den Landkreisen Tirschenreuth und Neustadt a.d.Waldnaab hingewirkt werden.

4 Einrichtungen für Behinderte, Rehabilitation

Sonderfahrdienste für Behinderte sollen so ausgebaut werden, dass in den Landkreisen ein solcher Dienst zur Verfügung steht.

5 Einrichtungen der Altenhilfe

- 5.1 Im Unterzentrum Mitterteich soll ein Altenzentrum errichtet werden.
- 5.2 Im Mittelzentrum Sulzbach-Rosenberg soll das Angebot an Einrichtungen und Diensten der offenen Altenhilfe weiter ausgebaut werden.
- 5.3 Beim weiteren Ausbau der stationären Altenhilfe soll das Schwergewicht auf die Schaffung von Altenpflegeplätzen gelegt werden. Altenpflegeplätze sollen insbesondere im Mittelzentrum Schwandorf geschaffen werden.

6 Sonstige Einrichtungen des Sozialwesens

- 6.1 Zur Verbesserung der gesundheitlichen und sozialpflegerischen Betreuung soll das Netz der Sozialstationen vervollständigt werden. In den dünn besiedelten Gebieten, insbesondere den östlichen und westlichen Randbereichen der Region, sollen kleinere Einrichtungen für ambulante Hilfen geschaffen werden.

- 6.2 Auf eine qualitative Verbesserung der Heime für Jugendhilfe soll hingewirkt werden.
- 6.3 Auf die Schaffung einer sozialpädagogisch betreuten Jugendwohngemeinschaft im Landkreis Schwandorf soll hingewirkt werden.

Zu VIII GESUNDHEITS- UND SOZIALWESEN

Zu 1 Krankenhäuser

Zu 1.1 Für eine gleichwertige stationäre ärztliche Versorgung ist ein funktional abgestuftes Netz breit gesteuerter, sich in ihrem Leistungsangebot ergänzender Krankenhäuser erforderlich.

Bis jetzt steht im gesamten ostbayerischen Raum kein Krankenhaus der III. Versorgungsstufe zur Verfügung. Im Interesse einer befriedigenden Krankenhausversorgung der höchsten Stufe für die Bevölkerung der Region wird deshalb der Fertigstellung des Universitätsklinikums Regensburg große Bedeutung zugemessen. Allerdings sollte die dort neu zu schaffende Zahl von Betten nicht zu Lasten der in der Region bereits bestehenden Krankenhäuser gehen.

Die Krankenhäuser der II. Versorgungsstufe in Amberg und Weiden i.d.OPf. müssen, um ihre überörtlichen Schwerpunktaufgaben erfüllen zu können, diagnostisch und therapeutisch hohen Anforderungen genügen. Sie erfüllen für den engeren Einzugsbereich auch die Aufgabe der I. Versorgungsstufe. Für das Städtische Krankenhaus Weiden i.d.OPf., das in Größe und Aufgabenstellung mit dem Städtischen Marienkrankenhaus in Amberg vergleichbar ist, wird (ebenfalls) die Funktion eines Lehrkrankenhauses einer Universität angestrebt.

In der Region bestehen acht Krankenhäuser der Versorgungsstufe I. Sie umfassen in der Regel die Fachrichtungen Chirurgie, Innere Medizin, Gynäkologie und Geburtshilfe und bieten zusammen mit den Krankenhäusern der Ergänzungsversorgung je nach Bedarf die Möglichkeit zu belegärztlicher Tätigkeit.

Aus der Versorgungslage der Region ist zwar kein Bedarf an weiteren Krankenhäusern der Versorgungsstufe I und II ableitbar, jedoch ist im Hinblick auf die erforderliche Erhaltung und Verbesserung der Leistungsfähigkeit stationärer medizinischer Versorgung der Ausbau, vor allem jedoch die Sanierung oder Umstrukturierung einzelner Krankenhäuser geboten. Auf dem Gebiet des Krankenhauswesens erfolgt die Durchführung von Maßnahmen nach Maßgabe des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG), des Bayerischen Krankenhausgesetzes (BayKrG) sowie des Krankenhausplans.

Leistungsfähige Fachkrankenhäuser ergänzen die Allgemeinkrankenhäuser. Zur Versorgung psychisch Kranker und psychisch Behinderter wird das Bezirkskrankenhaus Wöllershof umstrukturiert. Es versorgt vor allem den nördlichen Teil der Region (kreisfreie Stadt Weiden i.d.OPf., Landkreise Neustadt a.d.Waldnaab und Tirschenreuth). In diesem Gebiet fehlen Einrichtungen der komplementären Dienste, z.B. sozialpsychiatrische Dienste und Übergangswohnheime. Dieses Aufgabenspektrum ist primär den freien, freigemeinnützigen und caritativen Trägern vorbehalten.

Zu 1.2 *Krankenhäuser der Ergänzungsversorgung (Stufe E) bilden die unterste Stufe der Allgemeinkrankenhäuser und stehen planerisch jeweils im Zusammenhang mit dem Leistungsangebot eines anderen Krankenhauses. Sie erfüllen Aufgaben der Grundversorgung. Insbesondere wegen der dünnen Besiedelung großer Teile der Region kommt diesen 9 Krankenhäusern eine erhöhte Bedeutung zu. Erst mit ihrer Hilfe ist eine flächendeckende Versorgung zu erreichen. Im Hinblick auf*

*die gewachsene Struktur der Krankenhausstandorte, das kostengünstige Leistungsangebot kleinerer Häuser, den Umstand, dass viele Patienten weiter entfernte stationäre Einrichtungen nur bedingt annehmen, und im Hinblick auf die Bedeutung als Wirtschaftsbetrieb ist die Sicherung der medizinischen Leistungsfähigkeit der Krankenhäuser der Ergänzungsversorgung, insbesondere durch Sanierungsmaßnahmen, im Rahmen des Prinzips von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit erforderlich. Wo wegen der geringen Bettenzahl eines Krankenhauses eine hauptberufliche fachärztliche Betreuung wirtschaftlich nicht vertretbar scheint, sollte ein kooperatives Belegarztsystem erwogen werden, in dem die betreffende Fachrichtung von mindestens zwei Belegärzten betreut wird.**

Zu 2 Ambulante ärztliche Versorgung

Zu 2.1 Der 1977 eingeführte Richtwert von 2.400 Einwohnern auf einen in der allgemeinen ärztlichen Versorgung tätigen Arzt ist seit längerem erreicht. In den letzten Jahren hat sich die Versorgung weiter verbessert, so dass zumindest in jedem Kleinzentrum ein Arzt (praktischer Arzt oder Allgemeinarzt) zur Verfügung steht. In einigen Teilläufen der Region besteht jedoch noch vereinzelt Bedarf an Kassenärzten. In den dünn besiedelten Gebieten machen es weite Wege zum nächsten Kassenarzt erforderlich, dass auch Gemeinden ohne zentralörtliche Einstufung als mögliche Kassenarztsitze, zumindest als Standorte für Zweigpraxen, berücksichtigt werden.

Zu 2.2 In Anbetracht der Siedlungsstruktur der Region, die insgesamt dem ländlichen Raum angehört, und den daraus resultierenden großen Einzugsbereichen gestaltet sich eine Verbesserung der speziellen gebietsärztlichen Versorgung schwieriger als die der allgemeinen ärztlichen Versorgung. Vor allem bei Kinder- und Augenärzten herrscht noch ein deutlicher Fehlbedarf, aber auch bei den übrigen speziellen Gebietsärzten bestehen insbesondere in den Landkreisen Schwandorf und Tirschenreuth noch größere Versorgungslücken.

Mehr als bei den in der allgemeinen ärztlichen Versorgung tätigen Ärzten sind die speziellen Gebietsärzte vor allem auf die Oberzentren Weiden i.d.OPf. und Amberg ausgerichtet. Um die Versorgungsdichte in den ländlichen Teilen zu erhöhen und dort spezielle gebietsärztliche Leistungen in zumutbarer Entfernung bereitzuhalten, muss das entsprechende Angebot verstärkt auf Mittelpunkten, mögliche Mittelpunkte und Unterzentren ausgedehnt werden. Diese Zentren sollen nach den Zielsetzungen des Landesentwicklungsprogramms in der Regel Standort verschiedener "Fachärzte" sein. Durch eine stärkere Berücksichtigung von Belegbetten im Krankenhausbedarfsplan kann auf eine entsprechend verbesserte Versorgung mit speziellen gebietsärztlichen Leistungen hingewirkt werden.

Zu 2.3 Obwohl die zahnärztliche Versorgung sich in den letzten Jahren verbessert hat und, am Richtwert der Bedarfsplanung (ein Zahnarzt auf 2.400 Einwohner) gemessen, die Region als Gesamtraum ausreichend versorgt ist, gibt es außerhalb der Oberzentren Amberg und Weiden i.d.OPf. örtlich noch unzureichende Versorgungssituationen. Insbesondere im Landkreis Amberg-Sulzbach bestehen noch einzelne Versorgungslücken. Wie im Landesentwicklungsprogramm gefordert, weisen alle zentralen Orte der Region, auch die Kleinzentren, einen Zahnarztsitz auf.

Zu 3 Apotheken

*Ziel von der Verbindlichkeit ausgenommen

Mit Ausnahme der Kleinzentren Königstein und Rieden verfügt jeder zentrale Ort in der Region über mindestens eine Apotheke. Eine Apotheke gehört zur zentral-örtlichen Grundausstattung eines Kleinzentrums. Darüber hinaus ist die Errichtung einer Apotheke in anderen geeigneten Gemeinden wünschenswert, vor allem dann, wenn sich dort ein in der allgemeinärztlichen Versorgung tätiger Arzt niedergeschlossen hat. In dünn besiedelten Räumen kann auch durch Rezeptannahmestellen die Versorgung mit Arzneimitteln verbessert werden.

Gemessen am bayerischen Durchschnitt ist die Versorgung mit Arzneimitteln in der Region, insbesondere jedoch in den Landkreisen Tirschenreuth und Neustadt a.d.Waldnaab, noch verbesserungsbedürftig.

Zu 4 **Einrichtungen für Behinderte, Rehabilitation**

Ziel der Förderung und Hilfe für die Behinderten ist es, die jeweilige Behinderung durch geeignete Maßnahmen medizinischer, schulischer, beruflicher und sozialer Art zu überwinden oder zu verringern und die Behinderten in Gesellschaft und Beruf einzugliedern. Das Netz der stationären Einrichtungen für Behinderte ist in der Region weitgehend ausgebaut, die anerkannten Behindertenwerkstätten in Amberg und Irchenrieth bei Weiden i.d.OPf. wurden inzwischen bedarfsgerecht erweitert. Es dient der besseren Eingliederung der Behinderten, dass neben den bestehenden Einrichtungen in den kreisfreien Städten Amberg und Weiden i.d.OPf. auch in den Landkreisen Sonderfahrdienste eingerichtet werden, die den Behinderten auf Anruf zur Bewältigung von notwendigen Privatfahrten zur Verfügung stehen.

Zu 5 **Einrichtungen der Altenhilfe**

- Zu 5.1 Die offene Altenhilfe umfasst vor allem Einrichtungen der ambulanten Kranken- und Altenpflege, der Haus- und Familienpflege, der Mahlzeitendienste sowie und 5.2 Altenclubs und Altenbetreuungszentren. Sie soll nach den Grundsätzen des Landesentwicklungsprogramms insbesondere in zentralen Orten angeboten und ausgebaut werden, weil dort die notwendigen Einrichtungen leichter bereitgestellt werden können und besser erreichbar sind.

Das Unterzentrum Mitterteich plant die Errichtung eines Altenzentrums mit Altenwohnungen, Kurzzeitpflegeplätzen und ambulanter Betreuung. Mit dieser Maßnahme kann die Versorgungssituation wesentlich verbessert und die zentral-örtliche Funktion gestärkt werden.

Im Mittelzentrum Sulzbach-Rosenberg ist eine Erweiterung der Altentagestätte vorgesehen. Im Rahmen dieser Einrichtung, die einen über den Versorgungsnahmbereich hinausgehenden Einzugsbereich besitzt, sollen zusätzliche Dienste angeboten werden.

- Zu 5.3 Nach dem Richtwert im 3. Bayerischen Landesplan für Altenhilfe ist in der Region bereits eine ausreichende Versorgung mit Heimplätzen erreicht. Soweit in den Teilräumen der Region örtlich noch Bedarf vorhanden ist, müssen dort noch Wohnplätze geschaffen werden. Nach Begründung zu LEP 1994 B IX 1.3 sollen Heime der Altenhilfe in Mittelzentren und zentralen Orten höherer Stufe zur Ver-

fügung stehen. Zur Vermeidung von unzumutbaren Entferungen kommen jedoch auch geeignete zentrale Orte der unteren Stufe in Betracht.

Die Entwicklung in den letzten Jahren hat gezeigt, dass der in Frage kommende Bevölkerungsteil zu einem späteren Eintritt in ein Altenheim tendiert, mit der Folge, dass der nach dem Landesplan anzustrebende Versorgungsgrad mit Wohnplätzen eher nach unten zu korrigieren sein wird, während der bisher angestrebte Versorgungsgrad von 1,5 Pflegeplätzen pro 100 Einwohner ab 65 Jahren dem zu erwartenden Bedarf nicht gerecht werden dürfte. Aus diesem Grunde muss das Schwergewicht in der stationären Altenhilfe künftig bei der Schaffung von Altenpflegeplätzen liegen. In allen Teilräumen der Region besteht noch erheblicher Bedarf an Pflegeplätzen. Die Landkreise Amberg-Sulzbach und Tirschenreuth haben zumindest den bisher gültigen Zielversorgungsgrad erreicht. Mit 0,6 Pflegeplätzen auf 100 Einwohner zeigt der Landkreis Schwandorf zu Beginn des Jahres 1986 eine sehr ungünstige Versorgungssituation. Auch hier konzentriert sich der Bedarf auf die größeren zentralen Orte, insbesondere auf das Mittelzentrum Schwandorf.

Zu 6 Sonstige Einrichtungen des Sozialwesens

Zu 6.1 Die sozialen Dienste wie Krankenpflege, Haus- und Familienpflege und Altenpflege werden als ambulante sozialpflegerische Dienste wegen ihrer engen Wirkungszusammenhangen häufig personell und organisatorisch zu Sozialstationen zusammengefasst.

Bisher bestehen in der Region Sozialstationen in den Oberzentren Amberg und Weiden i.d.OPf. und in allen Mittelzentren (Schwandorf, Sulzbach-Rosenberg, Tirschenreuth) sowie im möglichen Mittelzentrum Grafenwöhr. Es ist erforderlich, dass neben diesen Stationen in den dünn besiedelten Gebieten, insbesondere der Randbereiche im Osten und Westen der Region, in vermehrtem Umfang kleinere Sozialeinrichtungen wie ambulante Krankenpflegestationen geschaffen werden, die wesentlich wohnortnäher und damit leichter erreichbar sind.

Zu 6.2 Das Fachprogramm für die Heime der Jugendhilfe, die der Jugendpflege oder der Jugendfürsorge dienen, sieht ein Netz von heilpädagogisch orientierten, heilpädagogischen und therapeutischen Einrichtungen vor. Die in der Region vorhandenen Heimplätze sind zwar zahlenmäßig ausreichend, jedoch bedürfen einige Heime einer qualitativen Verbesserung durch strukturelle und konzeptionelle Maßnahmen.

Zu 6.3 Die Jugendfürsorge sieht in Jugendwohngemeinschaften für bestimmte Jugendliche eine Alternative zur Unterbringung in Heimen. Im Landkreis Schwandorf besteht Bedarf für eine sozialpädagogisch betreute Jugendwohngemeinschaft.

IX	Verkehr
1	Mobilitätsleitbild
1.1	(G) In der Region soll eine leistungsfähige und nachhaltige Verkehrsinfrastruktur geschaffen werden, die die flächendeckende Verkehrserschließung aller Teile der Region für alle Bevölkerungsgruppen gewährleistet.
1.2	(G) Beim Bau von Verkehrsinfrastruktur sollen betroffene umweltfachliche Belange (Natur- und Artenschutz, Boden bzw. Landwirtschaft, Klimaschutz, Immissionschutz, Wasserwirtschaft, Wald, Denkmalschutz) berücksichtigt werden.
1.3	(G) Die einzelnen Verkehrsträger sollen stärker miteinander vernetzt werden. Auf eine Erhöhung des Anteils des Fußgänger-, Fahrrad- und öffentlichen Personennahverkehrs ist dabei hinzuwirken.
1.4	(G) Die Infrastruktur zur Förderung der Elektromobilität soll bedarfsgerecht ausgebaut werden. Die zunehmende Bedeutung von Elektrofahrrädern ist dabei zu berücksichtigen.
1.5	(G) Bei der Ausweisung neuer Siedlungsgebiete soll verstärkt auf die Erschließung durch den öffentlichen Personennahverkehr geachtet werden.
2	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)
2.1	(G) Der flächendeckende öffentliche Personennahverkehr soll in allen Teilen der Region durch Erschließungsmaßnahmen, optimierte Bedienungsstandards, eine Verdichtung der Taktzeiten sowie abgestimmte Anschlüsse verbessert werden.
2.2	(G) An allen geeigneten Bahnhöfen und Haltepunkten sollen ausreichend Abstellflächen für den motorisierten Individualverkehr vorgesehen werden. Attraktive und möglichst überdachte Fahrradabstellanlagen sollen an allen Bahnhöfen und allen geeigneten Haltepunkten in ausreichender Anzahl eingerichtet werden. In Zügen und Bussen soll eine Fahrradmitnahme in angemessenem Umfang ermöglicht werden.
2.3	(G) In dünner besiedelten Räumen soll die Flächenbedienung durch den öffentlichen Personennahverkehr in angemessener Weise sichergestellt werden. Die Preis-/Leistungsverhältnisse für den Fahrgast sollen entscheidend verbessert werden. Hierbei kommt bedarfsgesteuerten Angebotsformen eine große Bedeutung zu.
2.4	(G) In den Tourismusgebieten der Region soll der ÖPNV weiterentwickelt werden und mit den speziellen Erfordernissen des Tourismus und der Naherholung in Übereinstimmung gebracht werden.
2.5	(G) Auf eine Verbesserung der überregionalen ÖPNV-Erreichbarkeit des nicht an den Schienenpersonenverkehr angebundenen Mittelzentrums und Kreisverwaltungssitzes Tirschenreuth und des (gemeinsamen) Oberzentrums Waldsassen/Cheb (Eger) ist hinzuwirken.

2.6	(G)	Sofern es die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten zulassen, ist auf weitere Fernbushaltestellen in der Region hinzuwirken.
2.7	(Z)	Die Durchlässigkeit zwischen den Verkehrsverbünden und Nahverkehrsräumen sowohl in der Region als auch mit den benachbarten Regionen ist durch Abstimmung der Fahrpläne und Tarife und ggf. Verbunderweiterungen zu verbessern.
3		Schienenverkehr
3.1	(G)	In allen Teilen der Region soll die Schienenverkehrsbedienung sowohl für den Personen- als auch für den Güterverkehr gesichert und verbessert werden. Auf die langfristige Sicherung der Schienenstrecken und Bahnhaltepunkte in der Region soll hingewirkt werden. Bei nachgewiesem Bedarf sollen bereits aufgelassene Bahnhaltepunkte bzw. Gleisanschlüsse wieder in Betrieb genommen oder neue Haltepunkte bzw. Gleisanschlüsse eingerichtet werden.
3.2	(G)	Die überregionale Schienenverkehrsanbindung insbesondere der Oberzentren Amberg und Weiden i.d.OPf. sowie der Mittelzentren Schwandorf und Sulzbach-Rosenberg an die Verdichtungsräume Regensburg, Nürnberg/Fürth/Erlangen und München mit ihrem Fernverkehrsnetz soll verbessert werden.
3.3	(Z)	Die Bahnstrecke (Regensburg) - Schwandorf - Weiden i.d.OPf. - (Hof - Berlin) ist für die Wiedereinführung eines attraktiven Personenfernverkehrs auszubauen und zu elektrifizieren. Dabei ist eine adäquate Lärmvorsorge, vorrangig für angrenzende Wohngebiete, umzusetzen.
3.4.	(Z)	Das Oberzentrum Weiden i.d.OPf. und das Mittelzentrum Schwandorf sind in die geplante Fernverkehrsverbindung München - Regensburg - Hof – Dresden bzw. Leipzig, die mindestens im Zweistundentakt verkehren soll, als Systemhalte einzubinden.
3.5	(Z)	Zur Umsetzung der Metropolenbahn ist die Schienenverbindung nach Tschechien auf den Strecken (Nürnberg) - Sulzbach-Rosenberg - Amberg – Schwandorf / (München – Regensburg) - Schwandorf - (Cham - Furth i.Wald - Landesgrenze) mit Knotenpunkt Schwandorf zu verbessern.
3.6	(G)	Die Bahnstrecke Nürnberg-Marktredwitz-Schirnding-Eger-Prag soll elektrifiziert und für den Personen- und insbesondere für Güterverkehr ausgebaut werden. Dabei sollen Maßnahmen zur höchstmöglichen Lärmvorsorge und zum größtmöglichen Erschütterungsschutz entlang der Bahnstrecke in den jeweiligen Planungsstadien und bei der Realisierung auf Kosten des Vorhabenträgers ergriffen werden.
3.7	(G)	Die Bahnhöfe und -haltepunkte der Region sowie die eingesetzten Schienenfahrzeuge sollen bei Bedarf saniert und möglichst schnell barrierefrei gestaltet werden.
3.8	(G)	Die Anbindung der Region an das Netz des kombinierten Güterverkehrs soll verbessert werden.

	(G)	In Weiherhammer soll ein Güterverkehrszentrum (GVZ) samt zugehörigem transportlogistischem Gewerbegebiet in hinreichender Größe als Schnittstelle Schiene/Straße für den kombinierten Ladungsverkehr (KLV) aufgebaut werden.
	(G)	Das KLV-Terminal in Wiesau soll auf Dauer gestärkt und gesichert werden.
4	Straßenbau	
4.1	(Z)	Der Anschluss des östlichen Landkreises Tirschenreuth an die Autobahn A 9, Richtung Nürnberg, ist im überörtlichen Straßennetz zu verbessern.
4.2	(Z)	Im überörtlichen Straßennetz ist die Straßenverbindung vom Mittelzentrum Mitterteich und vom Oberzentrum Waldsassen/Cheb (Eger) zum Grundzentrum Arzberg (Region Oberfranken-Ost) leistungsfähig fertigzustellen.
4.3	(Z)	Die Straßenverbindung vom Grundzentrum Bärnau zum Mittelzentrum Tirschenreuth und zum Oberzentrum Weiden i.d.OPf. ist im überörtlichen Straßennetz zu verbessern.
4.4	(Z)	Die Straßenverbindung zwischen Neualbenreuth (Sibyllenbad) und dem Mittelzentrum Tirschenreuth sowie dem Oberzentrum Waldsassen/Cheb (Eger) ist im überörtlichen Straßennetz zu verbessern.
4.5	(G)	Die Verkehrsverhältnisse im südlichen Landkreis Tirschenreuth und dem östlichen Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab sollen im überörtlichen Straßennetz verbessert werden.
4.6	(G)	Im überörtlichen Straßennetz soll die Straßenverbindung vom Mittelzentrum Eschenbach i.d.OPf./ Grafenwöhr/ Pressath über das Grundzentrum Weiherhammer zur Autobahn A 93 mit der Umgehung Mantel verbessert werden.
4.7	(Z)	Im überörtlichen Straßennetz ist eine ringförmige Straßenverbindung um den Truppenübungsplatz Grafenwöhr durchgehend leistungsfähig auszubauen.
4.8	(G)	Im Bereich des Oberzentrums Weiden i.d.OPf. soll durch leistungsfähige Straßenverbindungen für den Durchgangsverkehr die Anbindung der Gewerbestandorte und die Entlastung von Wohngebieten gewährleistet werden.
4.9	(G)	Die Leistungsfähigkeit der Fernstraßenverbindungen im Landkreis Amberg-Sulzbach sowie der Stadt Amberg sollen verbessert werden.
4.10	(Z)	Im nördlichen Randgebiet zum Truppenübungsplatz Hohenfels ist im überörtlichen Straßennetz die Straßenverbindung zum Oberzentrum Amberg, zu den Grundzentren Kastl und Schmidmühlen sowie die Anbindung des Grundzentrums Schmidmühlen an das Mittelzentrum Burglengenfeld/Maxhütte-Haidhof/Teublitz zu verbessern.
4.11	(Z)	Die Verkehrsverhältnisse im Bereich des Grundzentrums Vilseck sowie die Straßenverbindung vom Grundzentrum Vilseck über Großschönbrunn zum Grundzentrum Hirschau/Schnaittenbach sind im überörtlichen Straßennetz zu verbes-

		sern.
4.12	(G)	Im Oberzentrum Amberg, dem Mittelzentrum Sulzbach-Rosenberg und den dortigen Umlandbereichen sollen die Straßenverbindungen für den Durchgangsverkehr leistungsfähig und umweltfreundlich gestaltet werden. Eine effiziente verkehrliche Anbindung der Industrie- und Gewerbegebiete in den Stadt- und Umlandbereichen soll sichergestellt werden.
4.13	(Z)	Die Verkehrsverhältnisse im Bereich des „Städtedreiecks Burglengenfeld/Maxhütte-Haidhof/Teublitz“ sind durch den Weiterbau einer Ortsumgehung zu verbessern.
4.14	(Z)	Die Straßenverbindung von den Mittelzentren Nabburg und Neunburg v. Wald zum Oberzentrum Amberg und zur B 85 ist im überörtlichen Straßennetz zu verbessern.
4.15	(Z)	Die Straßenverbindung vom Grundzentrum Schönsee über das Mittelzentrum Oberviechtach zum Mittelzentrum Schwandorf ist im überörtlichen Straßennetz zu verbessern.
4.16	(Z)	Die Straßenverbindung zwischen dem Mittelzentrum Oberviechtach und dem Mittelzentrum Neunburg v. Wald ist im überörtlichen Straßennetz zu verbessern.
4.17	(Z)	Die Straßenverbindungen vom Mittelzentrum Nittenau zum Mittelzentrum Schwandorf, zum Regionalzentrum Regensburg und zum Oberzentrum Cham (Region Regensburg) sind im überörtlichen Straßennetz zu verbessern.
4.18	(Z)	Die Straßenverbindung vom Oberzentrum Amberg über das Mittelzentrum Schwandorf und das Grundzentrum Bodenwöhr/Bruck i.d.OPf. zur Landesgrenze bei Furth i.Wald (Region Regensburg) ist im überörtlichen Straßennetz zu verbessern.
4.19	(G)	Die wesentlichen Straßenverbindungen zu den benachbarten oberfränkischen Landkreisen Bayreuth und Wunsiedel im Fichtelgebirge sollen im überörtlichen Straßennetz verbessert werden.
4.20	(Z)	Die Grenzübergänge zur Tschechischen Republik (insbesondere Neualbenreuth sowie Stadlern/Schwarzach) sind im überörtlichen Straßennetz auszubauen bzw. mit leistungsfähigen Verbindungen an das übrige Straßennetz der Region anzuschließen.
4.21	(G)	Zur Umfahrung von Engstellen und zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrs- und Umweltsituation sollen Ortsumgehungen geschaffen werden. Durch begleitende Maßnahmen an den bisherigen Ortsdurchfahrten sollen die Entlastungswirkungen gesichert werden.
	(G)	Unfallschwerpunkte sowie höhengleiche Bahnübergänge sollen beseitigt werden.
4.22	(G)	Das regionale Autobahnnetz soll in seinem Bestand leistungsfähig erhalten und bedarfsgerecht durch Aus-, Um- und Neubaumaßnahmen ergänzt werden.

4.23	(Z)	Das Angebot an Pendlerparkplätzen ist an geeigneten Standorten weiter auszubauen.
4.24	(G)	Vor allem an Bundes- und Staatsstraßen sollen soweit erforderlich straßenbegleitende Radwege vorgesehen werden.
5		Radverkehr
5.1	(G)	Zur Stärkung des Alltagsradverkehrs soll das Radwegenetz weiter ausgebaut werden. Schwerpunkte liegen dabei in den innerstädtischen Bereichen, sowie insbesondere im Umland der Oberzentren und der Mittelzentren. Darüber hinaus sollen zwischen nahegelegenen Orten mit starken Pendlerverflechtungen die Radwegeverbindungen ebenfalls verbessert werden.
5.2	(G)	In touristisch genutzten Gebieten der Region soll das Radwanderwegenetz erweitert und im Zustand verbessert werden. Vor allem im Fernradwanderwegenetz sollen Lücken geschlossen und Mängel im Ausbauzustand beseitigt werden. Die Radwanderwege sollen möglichst sinnvoll und zweckmäßig an Haltestellen von öffentlichen Verkehrsmitteln angeschlossen werden.
5.3	(G)	Beim Ausbau des Radwegenetzes soll darauf hingewirkt werden, dass vorhandene land- und forstwirtschaftliche Wege in Absprache mit den Eigentümern und Bewirtschaftern ausgebaut und genutzt werden.
5.4	(Z)	Die Transportmöglichkeiten für Fahrräder in öffentlichen Verkehrsmitteln sind in der Region zu verbessern.
6		Luftverkehr
6.1	(Z)	Für die luftverkehrsmäßige Anbindung der Region ist die Erhaltung des Verkehrslandeplatzes Weiden-Latsch sicherzustellen.
6.2	(Z)	Der Sonderlandeplatz Schmidgaden ist zu erhalten.
6.3	(Z)	Das Segelfluggelände Erbendorf-Schweißlohe, Landkreis Tirschenreuth, ist als Zentrum für den Segelflugsport zu sichern.

Zu 1 Mobilitätsleitbild

Zu 1.1 Eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur gehört zu den wichtigsten Voraussetzungen im Hinblick auf die Attraktivität der Region als Wohn-, Arbeits-, Freizeit-, und Wirtschaftsstandort. Damit wird auch die Funktionsfähigkeit des zentralörtlichen Konzepts gewährleistet, denn eine sinnvolle Aufgabenverteilung zwischen den Zentralen Orten verschiedener Stufen ist nur möglich, wenn gute Verkehrsverbindungen und Erreichbarkeiten vorhanden sind.

Die Aufrechterhaltung der flächendeckenden Verkehrserschließung in allen Teilen der Region ist ein wesentliches regionalplanerisches Anliegen. Vor allem in den dünnbesiedelten ländlichen Teilräumen der Region, ist es im Interesse gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen erforderlich, ausreichende ÖPNV-Angebote für die Bevölkerung und eine gute Verkehrsanbindung für die dort ansässigen Unternehmen vorzuhalten. Es gilt die Erreichbarkeit von Arbeitsstätten, Ausbildungseinrichtungen, Versorgungsmöglichkeiten und Freizeiteinrichtungen für alle Alters- und Gesellschaftsgruppen durch ein zukunftsfähiges ÖPNV-System sicherzustellen.

Unter Berücksichtigung der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung muss verstärkt darauf geachtet werden, dass im Rahmen des öffentlichen Personennahverkehrs auch Mobilitätsangebote für ältere Menschen und weniger mobile Bevölkerungsgruppen (z.B. Jugendliche) entwickelt und vorgehalten werden.

Zu 1.2 Um die hohe Lebensqualität in der Region zu bewahren und langfristige nachteilige Umweltauswirkungen zu vermeiden ist beim Um-, Aus- und Neubau von Verkehrsinfrastruktur den Belangen des Umweltschutzes besonders Rechnung zu tragen. Bei der Planung der Verkehrsinfrastruktur sollen daher die Prinzipien der Trassenbündelung, eines flächensparenden Bauens mit geringen Zerschneidungswirkungen und der Renaturierung Anwendung finden.

Insbesondere soll bzw. sollen:

- möglichst wenig neue Flächen in Anspruch genommen,
- kapazitätssteigernde Maßnahmen einem Ausbau vorgezogen,
- Ausbaumaßnahmen gegenüber Neubaumaßnahmen bevorzugt,
- langfristig nicht mehr benötigte Verkehrsflächen zurückgebaut und renaturiert,
- Beeinträchtigungen von Bodenfunktionen soweit wie möglich vermieden werden,
- auf die sach- und umweltgerechte Verwertung der Bodenüberschussmassen ausgerichtete Bodenmanagementkonzepte frühzeitig in die Planung integriert werden.
- die Vermeidung von Verkehrslärm verstärkt berücksichtigt werden.

Zu 1.3 Um den Verkehrsanteil des sogenannten Umweltverbundes, also öffentlichen Personennahverkehr sowie Fuß- und Radverkehr zu steigern, werden verstärkt regions- und fachübergreifende Mobilitätskonzepte im Sinne eines multimodalen Verkehrs sowie eine deutlich bessere Verknüpfung der Verkehrsträger notwendig sein. Insbesondere beim Übergang (Bahnhöfe, Haltestellen, Park & Ride Systeme, Bike & Ride Anlagen) zwischen verschiedenen Verkehrsträgern bestehen noch deutliche Verbesserungspotenziale hinsichtlich Geschwindigkeit, Qualität, Komfort und Wirtschaftlichkeit des Transports.

Der Zusammenschluss von Verkehrssystemen darf sich jedoch nicht auf die Infrastruktur beschränken, vielmehr müssen die Schnittstellen durch „weiche Maßnahmen“ wie abgestimmte Betriebsweisen, informatorische Verknüpfung der Beteiligten oder gemeinsames Marketing ergänzt werden.

- Zu 1.4 Der Ausbau der Elektromobilität als klimafreundliche, innovative Technologie sollte durch geeignete Maßnahmen begleitet und weiter gefördert werden. Mögliche planerische Maßnahmen sind die Einrichtung von E-Tankstellen bzw. Ladestationen (auch für Elektrofahrräder) an geeigneten Standorten (z.B. öffentliche Einrichtungen, Einkaufszentren, Dienstleistungseinrichtungen, Parkhäuser, Bahnhöfe, Pendlerparkplätze) sowie deren frühzeitige Berücksichtigung in der Bauleitplanung. Neben öffentlich-rechtlichem Engagement kommt dabei der Kooperation mit der Wirtschaft und den Tourismusbetrieben besondere Bedeutung zu.
- Zu 1.5 Eine Ausweisung neuer Siedlungsgebiete ohne angemessenen ÖPNV-Anschluss führt zur unerwünschten Zunahme des motorisierten Individualverkehrs und stellt insbesondere nicht mobile Bevölkerungsgruppen vor große Probleme. Daher sollen Kommunen den Belangen des nicht motorisierten Verkehrs im Rahmen der Bauleitplanung – insbesondere durch Einrichtung ausreichender ÖPNV-Haltestellen – hohes Gewicht beimessen. Damit kann auch eine bessere Auslastung der ÖPNV-Systeme erreicht werden. Im ländlichen Raum ohne Verdichtungsansätze können auch flexible, bedarfsgerechte ÖPNV-Angebote (z.B. Anruf- oder Bürgerbusse) eine Alternative sein.

Zu 2 **Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)**

- Zu 2.1 Unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit ist die Förderung umweltverträglicher Verkehrsmittel und damit auch des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) eine wichtige Aufgabe der Verkehrsplanung. Um den Umstieg vom PKW auf den ÖPNV zu fördern, bedarf es einer intensiveren Abstimmung der Belange des Individualverkehrs mit dem ÖPNV und der Entwicklung attraktiver Angebote. Zu den wichtigsten Maßnahmen hierbei gehören flexible und bedarfsgerechte Angebote wie Anrufbusse, Bürgerbusse, eine einheitliche Preisgestaltung, Taktverkehre sowie die Abstimmung zwischen Siedlungsentwicklung und ÖPNV-Angebot. Obwohl die Möglichkeiten der (öffentlichen) Personenbeförderung durch die Einführung ergänzender und flexibler bedarfsgerechter Angebote wie Baxi, Bürgerbusse, Disco-/Partybus oder Fifty-fifty-Taxi in den vergangenen Jahren kontinuierlich verbessert wurden, ist das Netz des ÖPNV in vielen Teilen der Region noch verbessерungsbedürftig. Noch immer sind Gemeinden und Grundzentren teilweise unzureichend an Mittel- und Oberzentren angebunden. Insbesondere im ländlichen Raum nimmt der Zwang zur Mobilität weiter zu, weil auch aufgrund der soziodemographischen Entwicklung Arbeitsplätze, Einzelhandel, medizinische und soziale Einrichtungen sich verstärkt auf Zentrale Orte höherer Stufe konzentrieren und die Versorgung in der Fläche abnimmt. Betroffen davon sind vor allem ältere Menschen und andere in ihrer Mobilität eingeschränkte Bevölkerungsgruppen, so dass ein ausreichendes ÖPNV-Angebot als Bestandteil der Daseinsvorsorge in den kommenden Jahren weiter an Bedeutung gewinnen wird.

Die Verbesserung des ÖPNV-Angebotes ist somit vor allem in den strukturschwächeren ländlichen Teilläufen ein wichtiger Ansatz, um ihre Attraktivität als Lebens-, Arbeits-, aber auch Freizeitraum und Tourismusregion zu erhalten bzw. zu steigern und dadurch Abwanderungsprozessen entgegen zu wirken.

- Zu 2.2 Um den Übergang von Individualverkehrsmittel auf öffentliche Verkehrsmittel zu erleichtern, sollen „Park and Ride“ (P+R)-Anlagen sowie „Bike and Ride“ (B+R)-Anlagen in unmittelbarer Nähe der Bahnhöfe bzw. Haltestellen gesichert, erweitert oder neu angelegt werden und die Bahnhöfe insgesamt fahrradfreundlich gestaltet werden. An Bahnhöfen oder Haltepunkten werden immer überdachte Stellplatzanlagen, an größeren Bahnhöfen und Haltepunkten auch Fahrradboxen bis hin zu Fahrradparkhäusern, benötigt, auch im Hinblick auf den immer größeren Marktanteil von E-Bikes, die eine vandalismussichere Abstellmöglichkeit an den Schnittstellen zum ÖPNV benötigen. Darüber hinaus ist die Fahrradmitnahme in Zügen und Bussen durch dafür geeignete Fahrzeuge zu fördern, beispielsweise durch großzügige Abstellflächen für Fahrräder oder E-Bike Steckdosen. Derartige Maßnahmen können auch einen wertvollen Beitrag für die (rad-)touristische Erschließung der Region beitreten (s. auch 5.3 Radverkehr).
- Zu 2.3 Die Gewährleistung einer flächendeckenden Erschließung durch den ÖPNV als Element der Daseinsvorsorge stellt vor allem in dünner besiedelten Räumen wegen des schwachen Verkehrsaufkommens eine besondere Herausforderung dar. Dies betrifft in der Region insbesondere die südwestlichen und nordwestlichen Teile des Landkreises Amberg- Sulzbach, die westlichen und östlichen Teile des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab, den nordwestlichsten und östlichen Teil des Landkreises Schwandorf sowie den Landkreis Tirschenreuth. Die zuständigen Nahverkehrsträger bemühen sich jedoch, die flächendeckende Grundversorgung mit Hilfe flexibler, bedarfshängiger ÖPNV-Mobilitätsangebote oder Bürgerbusse aufrecht zu erhalten.
Analysen und Konzepte wie z.B. Nahverkehrspläne können helfen bestehende Angebotslücken aufzuzeigen und zu beseitigen. Die Landkreise und kreisfreien Städte sollten daher untereinander abgestimmte Nahverkehrspläne aufstellen und regelmäßig forschreiben, denn sie dienen der Schaffung eines kundengechten, integrierten und wirtschaftlich tragfähigen Verkehrsangebotes und der Koordinierung der Interessen von Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen. Zudem wird dadurch die planerische Betrachtungsweise und die Bedeutung des Nahverkehrs als Element der Daseinsvorsorge gestärkt und rein kommerzielle Interessen treten in den Hintergrund.
Auch die Erkenntnisse des Tirschenreuther Mobilitätskonzeptes Baxi können hier wertvolle Hinweise geben.
Zukünftig wird es auch darauf ankommen, dass vorhandene Angebote besser genutzt werden und bedarfsgerecht fortentwickelt werden. Einer wirksamen Vermarktung bereits bestehender Angebote und der Erarbeitung geeigneter Informations- und Kommunikationswege für Bürger kommt daher eine große Bedeutung zu.
- Zu 2.4 Die Schwerpunktgebiete des Tourismus in der Region – Oberpfälzer Wald, Oberer Bayerischer Wald, Steinwald, Bayerischer Jura, Oberpfälzer Hügelland und Oberpfälzer Seenland – ziehen ihre Besucher insbesondere durch attraktive Landschaftsbilder und die zum Teil noch sehr ursprüngliche Natur an. Dement-

sprechend zählen Wandern und Radfahren zu den bevorzugten Urlaubs- und Freizeitaktivitäten in der Region Oberpfalz-Nord.

Um die Destinationen auch unabhängig vom PKW erlebbar zu machen, wurden in der Vergangenheit bereits verschiedene touristische Mobilitätsangebote entwickelt, jedoch nicht selten aufgrund mangelnder Nutzung und Unwirtschaftlichkeit eingestellt. Nichtsdestotrotz sind für die nachhaltige touristische Entwicklung der Region und zur Erschließung neuer Nutzerpotenzial die vorhandenen freizeit- und tourismusorientierten ÖPNV-Angebote, wie z. B. Radlerbusse zu sichern, bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und professionell zu vermarkten (s. auch 5.3 Radverkehr). In manchen Fällen, z.B. in der Ferienregion Steinwald kann auch die neue Einrichtung oder Wiederherstellung von Buslinien sinnvoll für die touristische Weiterentwicklung sein.

- Zu 2.5 Die Städte Tirschenreuth und Waldsassen sind nicht an den Schienenpersonenverkehr angebunden. Vor allem aufgrund des zentralörtlichen Status als Mittelpunkt, der Sitze der Kreisverwaltung, des Amtes für ländliche Entwicklung und des Lernstandortes der Ostbayerischen Technischen Hochschule (OTH) kommt der überregionalen Verbesserung der ÖPNV-Erreichbarkeit der Stadt Tirschenreuth mittels regelmäßig und in angemessener Taktfrequenz verkehrenden Buslinien eine zentrale Bedeutung zu.
Dies gilt auch für das (gemeinsame) Oberzentrum Waldsassen/Cheb (Eger). Zentralörtliche Einrichtungen, die dort bevorzugt angesiedelt werden sollen, können somit unabhängig vom Individualverkehr auch für immobile Bevölkerungsgruppen leichter erreicht werden. Damit Doppelzentren ihren gemeinsamen Versorgungsauftrag möglichst gut wahrnehmen können, spielt die enge Verflechtung der Teile untereinander eine große Rolle, wozu auch leistungsfähige ÖPNV-Verbindungen beitragen können.
- Zu 2.6 Mit Amberg, Weiden i.d.OPf. und Schwandorf besitzt die Region derzeit drei Fernbushaltestellen, die regelmäßig bedient werden. Mit der Einstellung der „Bayerwald-Linie“ (Berlin-Freyung) Anfang 2016 mit Haltestellen in Fuchsmühl, Friedenfels, Erbendorf, Tännesberg und Oberviechtach entfiel die Möglichkeit einer attraktiven direkten Verbindung nach Berlin für Touristen und Pendler. Auch wenn keine großen Fahrgastzahlen zu erwarten sind, sollte wieder auf ein ähnliches Angebot mit Busverbindungen in Metropolen bzw. Großstädte hingewirkt werden und es potenziellen Nutzern näher gebracht werden. U.a. durch die neuen Standorte von Behörden, Ausbildungszentren und Lernorten der Hochschulen in der Region kann sich hier künftig wieder ein erhöhtes Fahrgastpotenzial ergeben. Diese Standorte bieten sich als potenzielle Haltepunkte an, genauso wie das Grundzentrum Mitterteich aufgrund seiner Autobahnrasstation und seiner zentralen Lage an der Autobahn A 93. Bei der Standortwahl und der baulichen Gestaltung von Fernbushaltestellen ist auf stadt- bzw. ortsverträgliche Standorte zu achten. Zudem sollen damit auch keine Einschränkungen für den regionalen Busverkehr einhergehen.
- Zu 2.7 Der ÖPNV-Nutzer erwartet ein transparentes, verlässliches und einfaches Mobilitätsangebot unabhängig von administrativen Grenzen. Voraussetzung dafür ist die enge Abstimmung der Angebote zwischen den Trägern des Nahverkehrs, um einen reibungslosen Reiseverlauf auch an Umsteigepunkten zwischen verschiedenen Verkehrsträgern zu gewährleisten (Anschluss sicherung).

Diesen Erfordernissen wird etwa durch den einheitlichen Gemeinschaftstarif TON der vier Landkreise der Region bereits Rechnung getragen und sie spiegeln sich auch in den je nach Teilraum in unterschiedlichem Umfang vollzogenen bzw. geplanten Beitritten zu überregionalen Verkehrsnetzen wie dem euroregionalen Nahverkehrssystem EgroNet, dem Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) oder dem Regensburger Verkehrsverbund (RVV) wider.

Diese Nahverkehrsbeziehungen zu den benachbarten Regionen in der Tschechischen Republik, der Metropolregion Nürnberg sowie der Region Regensburg sind weiterzuentwickeln. Hierzu können auch räumliche Erweiterungen der Verkehrsverbünde, (z.B. Eingliederung der Schienenstrecke Amberg-Schwandorf in den VGN) beitragen.

Zu 3 Schienenverkehr

Zu 3.1 In der Region Oberpfalz-Nord verlaufen die Hauptstrecken (Regensburg) - Schwandorf - Weiden i.d.OPf. - (Hof), (Nürnberg) - Sulzbach-Rosenberg - Amberg - Schwandorf - (Cham), (Nürnberg) – Neukirchen b. SR – Weiden i.d.OPf. sowie (Bayreuth) - Weiden i.d.OPf., die allesamt nicht elektrifiziert sind und teilweise nur eingleisig ausgebaut sind. Bei den beiden erstgenannten Strecken besteht ein umfassender und dringender Verbesserungs- und Ausbaubedarf. Auch den beiden anderen Strecken kommt im Nahverkehr (insbesondere für den Schülerverkehr) und bei der Anbindung der Region an den Großraum Nürnberg und Oberfranken eine wichtige Bedeutung zu, weshalb auch diese Schienenverbindungen zu sichern und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln sind, beispielsweise durch eine Erhöhung der Bedienfrequenz oder zusätzliche Halte an bestehenden Haltepunkten Zudem soll eine Elektrifizierung angestrebt werden.

Bei nachgewiesenen (zunehmenden) Verkehrspotenzialen, wie etwa bei der Erweiterung von Siedlungs- oder Gewerbevlächen oder der Realisierung von Infrastrukturvorhaben mit hohem Verkehrsaufkommen im Einzugsbereich der Bahnstrecken sollten die Einrichtung bzw. Verlegung von Haltepunkten oder die Neubzw. Wiederinbetriebnahme von Schienenstrecken in Betracht gezogen werden. Beispielhaft kann hier die mögliche Neuerrichtung eines Bahnhaltelpunktes an der Amberger Leopoldkaserne oder im westlichen Amberger Stadtgebiet sowie die Reaktivierung der Gleisstrecke von Maxhütte-Haidhof nach Burglengenfeld mit einem Anschluss an eine mögliche „Stadtbahn Regensburg“ genannt werden. Ein Gleisanschluss des Gewerbe- und Industriestandortes Hütten bei Grafenwöhr an das bestehende Schienenverkehrsnetz Parkstein-Hütten und die Reaktivierung des Industriegleisanschlusses der Qurzsandverarbeitungsstätten in Freihungsand kann die Attraktivität dieser Standorte hinsichtlich der verkehrlichen Infrastruktur verbessern und damit zu einer Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung unter Nutzung relativ umweltfreundlicher Verkehrsträger beitragen.

Zu 3.2 Die Lage der Region und ihrer Teilläume erfordert leistungsfähige Schienenverkehrsverbindungen. Damit wird der gesamten Region eine moderne Infrastruktur gegeben, die nachhaltige Impulse für Wirtschaft und Bevölkerung generieren kann. Insbesondere zu den Wirtschafts- und Verdichtungsräumen um Nürnberg/Fürth/Erlangen im Westen, Regensburg und München im Süden sowie nach Norden zu den Wirtschaftsräumen in Thüringen, Sachsen und Berlin sind sie von hoher Bedeutung für den Aufbau und die Stabilisierung von sozioökonomi-

schen Verflechtungen. Gerade vor dem Hintergrund der weiter zunehmenden wirtschaftlichen West-Ost-Beziehungen gilt dies auch für eine überregionale Schienenverbindung nach Osten in die Tschechische Republik.

- Zu 3.3 Mit dem Ausbau und der Elektrifizierung der Bahnstrecke (Regensburg) - Schwandorf - Weiden i.d.OPf. - (Hof - Berlin) kann eine leistungsfähige Schienenverkehrsverbindung in die Großräume Regensburg, München, Leipzig und Dresden sichergestellt werden. Damit geht auch eine Anbindung an weitere wichtige Verkehrsträger (Flughafen München, Donauhafen Regensburg) einher. Der Streckenausbau-Standard und die Zugtypen sollen so gewählt werden, dass der Fokus auf dem Schienenpersonenfernverkehr liegt. So soll ein qualitativ hochwertiges Angebot mit attraktiven Reisegeschwindigkeiten und modernen Fahrzeugen geschaffen werden. Zwischen Hof und Weiden i.d.OPf. sowie zwischen Weiden i.d.OPf. und Regensburg soll jeweils eine Reisezeit von 45 Minuten erreicht werden. Zwischen Leipzig und Regensburg soll eine Reisezeit von 3 Stunden, zwischen Dresden und Regensburg eine Reisezeit von 3 Stunden 30 Minuten angestrebt werden. Die Schaffung einer Infrastruktur für mögliche höhere Zugzahlen bzw. unterschiedliche Zugarten (z.B. Blockabschnittsverdichtung, Gleiswechselbetrieb, mehr / längere Überholgleise, Anpassung von Bahnhöfen, Oberbauverbesserungen), ermöglicht auch auf lange Sicht einen attraktiven und kundenorientierten Zugbetrieb auf dieser Strecke. Die Elektrifizierung der Bahnstrecke Regensburg-Hof ist auch im Bundesverkehrswegeplan 2030 im „vordringlichen Bedarf mit Engpassbeseitigung“ genannt. Die Umsetzung wirkungsvoller Lärmvorsorgemaßnahmen gem. § 1 Abs. 2 Ziffer 2 der 16. BImSchV und Erschütterungsschutzmaßnahmen ist dabei zu gewährleisten. Dafür ist es notwendig, dass die Elektrifizierungs- bzw. Ausbaumaßnahme von den zuständigen Stellen im Rahmen des eisenbahnrechtlichen Planfeststellungsverfahrens als wesentliche Änderung bewertet wird. Bei der Planung und Umsetzung der o.g. Lärmvorsorge- und Erschütterungsschutzmaßnahmen sollen die Kommunen in der Region miteinbezogen werden, ohne dass für sie Kosten entstehen. Die (finanzielle) Verantwortung für den Ausbau und den Erhalt des Schienennetzes der Eisenbahnen des Bundes liegt gem. Art. 87e Abs. 4 GG beim Bund.
- Zu 3.4 Das Oberzentrum Weiden i.d.OPf. und das Mittelzentrum Schwandorf sowie deren Umland besitzen als einwohnerstarke Städte der Region und Sitz zahlreicher zentraler Verwaltungen und Einrichtungen sowie überregional operierender Unternehmen ein großes Fahrgastpotenzial für den Schienenfernverkehr in der Region. Die Einbindung dieser Städte in den überregionalen Personenzugverkehr ist deshalb von zentraler Bedeutung. Bei der Schaffung der baulichen und technischen Voraussetzungen sollen Maßnahmen umgesetzt werden, die einen möglichst hohen Reisekomfort und kundenfreundliche Reisezeiten ermöglichen, ohne dass damit jedoch erhebliche negative Umweltauswirkungen einhergehen.
- Zu 3.5 Zur Stärkung der sozioökonomischen Verflechtungen zwischen der Oberpfalz und Tschechien und der Transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN) ist eine leistungsfähige Schienenverbindung von hoher Bedeutung. Die aktuelle Relation ist insbesondere aufgrund der fehlenden Elektrifizierung weder für den Personen- noch für Güterverkehr konkurrenzfähig und bedarf eines dringenden Ausbaus.

Im Hinblick auf Fahrgastaufkommen und Wirtschaftlichkeit sowie mit Blick auf europäische Verkehrsflüsse ist die sog. Metropolenbahn als funktionaler Zusammenschluss der Bahnstrecken München-Regensburg-Schwandorf-Furth im Wald-Pilsen-Prag und Nürnberg-Amberg-Schwandorf-Pilsen-Prag mit Knotenpunkt am Bahnhof Schwandorf zu realisieren. Es soll ein durchgehend moderner Ausbaustandard (incl. wirksamen Lärmschutz), der Reisegeschwindigkeiten bis 160 km/h ermöglicht geschaffen werden. Hierfür sind eine durchgängige Elektrifizierung sowie der zweigleisige Ausbau auf dem Streckenabschnitt Amberg-Irrenlohe notwendig. Die Umsetzung dieser Maßnahmen kann dazu beitragen, den gesteigerten Leistungsaustausch mit den östlichen Nachbarstaaten aufzunehmen und Verkehrsströme verstärkt von der Straße auf die Schiene zu verlagern. Zudem wird damit der Region ein verbesserter Zugang zu qualifizierten Fernverkehrsan geboten ermöglicht, wodurch auch Nahverkehrsangebote attraktiver gestaltet werden können.

Die Metropolenbahn ist im Bundesverkehrswegeplan 2030 im potentiellen Bedarf eingestuft. Eine Höherstufung wurde in Aussicht gestellt, hat bislang aber keinen Eingang in den Bundesverkehrswegeplan gefunden. Hier gilt es zu erreichen, dass weitere Untersuchungen und Analysen durchgeführt werden und die Detailbewertung im Nachgang des Bundesverkehrswegeplans 2030 schnellstmöglich vorgenommen wird, um eine Höherstufung in den vordringlichen Bedarf zu erreichen. Zudem sollen die beiden Streckenabschnitte Nürnberg-Schwandorf und München-Schwandorf sowie die Weiterführung Richtung Tschechien und alle Ausbaumaßnahmen stets als einheitliches Projekt behandelt und beurteilt werden, um die Synergieeffekte bei Bau, Unterhalt und Betrieb effektiv nutzen zu können.

Zu 3.6 Durch den Ausbau der Bahnstrecke Nürnberg-Marktredwitz-Schirnding-Eger-Prag soll vor allem der nordöstliche Regionsteil bedarfsgerecht an das europäisch bedeutsame Schienennetz angebunden werden. Der Ausbau und das Elektrifizierungsvorhaben auch auf der Teilstrecke Nürnberg-Marktredwitz ist ein zentrales Ost-West-Verbindungsanliegen. Die bessere Anbindung des Landkreises Tirschenreuth und des deutsch-tschechischen Grenzlandes ist ein wichtiger Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit und strukturelle Entwicklung der Region. Eine leistungsfähige, modernisierte Schienenverbindung mit einer lückenlosen Elektrifizierung kann hierzu beitragen.

Mit dem Ausbau dieser Schienenverbindung soll nicht nur eine bessere Ost-West-Verkehrsanbindung an die Großräume erreicht werden, sondern damit verbunden ist auch eine verbesserte Möglichkeit zur beabsichtigten Verlagerung des immer mehr zunehmenden Schwerlastverkehrs im Landkreis Tirschenreuth (B 299, Bereich Waldsassen-Eger) auf die Schiene. Einen nicht unerheblichen Beitrag trägt dazu der Bahnhof Wiesau als gewichtiger Umschlagplatz für den Containergüterverkehr bei. Daher soll ein Ausbau und eine Aufwertung dieses gerade für die heimische Wirtschaft notwendigen Bahnhofes als Bindeglied nicht nur für eine Nord-Süd-Achse, sondern insbesondere auch für eine Ost-West-Verbindung höchste Priorität haben.

Zu 3.7 Bahnhöfe entfalten auf das Stadt- bzw. Ortsbild häufig eine starke Wirkung. Ihrer Instandhaltung und Sanierung kommt daher eine große Bedeutung zu und stellt für den Eigentümer eine hohe städtebauliche Verantwortung dar. Im Falle von Veräußerungen oder Umnutzungen von Bahnhofsgebäuden, sollten Kommunen

sich um den Erwerb bemühen bzw. ein Mitspracherecht bei der Auswahl des Erwerbers bzw. Nutzungskonzepts erhalten. Dadurch ist es eher möglich, dass - ggf. mit Hilfe geeigneter Förderprogramme - Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen umgesetzt werden, die dazu beitragen, dass die Bahnhofsgebäude und ihr Umfeld als attraktive Bereiche wahrgenommen werden und zu einer städtebaulichen Aufwertung führen.

Ein barrierefreier Ausbau der Bahnhöfe und Haltepunkte verhindert, dass für bestimmte Personengruppen Hindernisse bei der Nutzung des Schienenverkehrs bestehen. Dabei sind u. a. die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung (z. B. mit Geh-, Seh- oder Hörbehinderung), von Senioren, von Eltern mit Kinderwagen und von Radfahrern zu berücksichtigen. Dadurch wird u. a. der Zielsetzung der Inklusion von Menschen mit Behinderung (UN-Behindertenrechtskonvention) und dem demografischen Wandel Rechnung getragen. Für die Kommunen dürfen durch den Ausbau keine Kosten entstehen. Die Finanzierung des barrierefreien Ausbaus obliegt gem. Art. 87 e Abs. 4 GG dem Bund und wird durch Sonderförderprogramme des Freistaates Bayern (z.B. Bayernpaket 2019 – 2021) forciert. Auf eine verstärkte Aufnahme von in der Region gelegenen Umbauprojekten in die Förderprogramme ist hinzuwirken.

Im Hinblick auf die zeitliche Priorisierung sollten die Bahnhöfe, die als Verkehrsknotenpunkte fungieren und relativ hohe Fahrgästzahlen aufweisen (z.B. Schwandorf und Wiesau) vorrangig und unverzüglich umgebaut werden, da damit ein größerer Personenkreis frühzeitiger vom verbesserten Angebot profitieren kann.

Ergänzend zum barrierefreien Ausbau der Bahnhöfe und Haltepunkte ist es auch notwendig, barrierefreie Schienenfahrzeuge, die im Höhenniveau den umgebauten Bahnsteigen angepasst sind, einzusetzen. Insbesondere die „Pendolino“-Neigezüge der Baureihe VT 610, die auf der Strecke Nürnberg – Weiden i.d.Opf. eingesetzt werden, sollen daher möglichst schnell durch barrierefreie Züge ersetzt werden.

Zu 3.8 Der Kombinierte Ladungsverkehr (KLV) hat in der Nordoberpfalz noch erhebliche Wachstumspotenziale. Werden diese voll aktiviert, so kann er die vorhandene Straßeninfrastruktur vom LKW-Verkehr spürbar entlasten und hiesigen Unternehmen mit direkter Schienenverbindung zu den internationalen Hochseehäfen den Weltmarkt ungleich besser als bisher erschließen.

Daher ist es zu begrüßen, wenn ergänzend zum KLV-Terminal in Wiesau auf dem Gelände der Fa. Pilkington Deutschland AG in Weiherhammer ein weiterer KLV-Terminal entsteht. Beide Standorte bilden mit den jeweils vorhandenen bzw. zu entwickelnden transportlogistischen Gewerbegebieten in unmittelbarer Nachbarschaft funktionsfähige GVZ. Aufgrund ihrer jeweiligen Lage in der Region Oberpfalz-Nord konkurrieren sie nicht miteinander, sondern ergänzen sich ideal. Daher soll zwischen beiden GVZ-Standorten eine enge Kooperation entwickelt werden. Um das GVZ Weiherhammer systemrichtig nach Norden (Hochseehäfen) anzubinden, ist im Bahnhof Weiherhammer der Neubau der Ostkurve Richtung Weiden erforderlich. Aufgrund der komplexen Planung und der zu erwartenden Umweltauswirkungen und Raumnutzungskonflikte ist bei der Realisierung des GVZ Weiherhammer auf eine frühzeitige Abstimmung und Einbindung aller betroffenen Akteure (z.B. Bürger, Nachbarkommunen, Verbände, Deutsche Bahn AG) hinzuwirken.

Der bestehende KLV-Terminal in Wiesau hat sich in kurzer Zeit zu einem wichtigen Wirtschaftsbetrieb und Arbeitgeber entwickelt. Er trägt zur wirtschaftlichen Stärkung des nördlichen Teils der Region bei und spielt auch beim geplanten angrenzenden interkommunalen Industriegebiet eine wichtige Rolle.

Zu 4 Straßenbau

- Zu 4.1 Die Staatsstraße St 2167 und die Bundesstraße 299 bilden für den östlichen Landkreis Tirschenreuth in Fortführung über die B 470, B 85 und den Autobahnanschluss Pegnitz (Region Oberfranken-Ost) die kürzeste Straßenverbindung zum großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen. Durch den geplanten Ausbau der B 299 zwischen Pressath und Erbendorf im Bereich des Hessenreuther Waldes sowie den Bau einer Ortsumgehung von Hohenwald im Zuge der St 2167 kann diese Verbindung durchgehend leistungsfähig gestaltet werden. Die B 299 ist auch wichtiger Bestandteil des wirtschaftlichen Verflechtungsraumes mit der Tschechischen Republik im Bereich des gemeinsamen Oberzentrums Waldsassen/Cheb (Eger). Vor dem Hintergrund der weiter zu erwartenden positiven wirtschaftlichen Entwicklung im Grenzraum und den damit verbundenen steigenden Güterverkehren, gilt es die Realisierung der Verlegung der B 299 als Ortsumfahrung der Stadt Waldsassen zeitnah umzusetzen.
- Zu 4.2 Im Tirschenreuther Raum zeigen insbesondere das Grundzentrum Mitterteich und das gemeinsame Oberzentrum Waldsassen/Cheb (Eger) erhebliche wirtschaftliche Verflechtungen mit dem benachbarten oberfränkischen Wirtschaftsraum. Für die Verkehrsbeziehungen zwischen diesen Räumen ist eine durchgehend leistungsfähige Straßenverbindung der Staatsstraßen 2176 und 2175 von Mitterteich bzw. Waldsassen über Konnersreuth nach Arzberg (Region Oberfranken-Ost) erforderlich. Ein entsprechender Ausbau der St 2176 und St 2175 ist fertigzustellen.
- Zu 4.3 Die Lage des Grundzentrums Bärnau unmittelbar an der Grenze zur Tschechischen Republik sowie die hinzugekommene Bedeutung als Grenzübergang erfordern in verstärktem Maße eine leistungsfähige Straßenverbindung einschließlich der Ortsumgehung Plößberg zu den nächstgelegenen höherstufigen Zentralen Orten Tirschenreuth und Weiden i.d.OPf. Mit dem Ausbau der Staatsstraße 2173 kann die Verbindung zum Mittelzentrum Tirschenreuth, mit dem Ausbau der Staatsstraße 2172 kann die Verbindung zum Oberzentrum Weiden i.d.OPf. und im Weiteren zur Autobahn A 93 verbessert werden.
- Zu 4.4 Durch die stetig steigenden Besucherzahlen des Sibyllenbades und damit in Zusammenhang stehender Einrichtungen ist ein erhöhtes Verkehrsaufkommen sowohl auf der St 2174 zwischen Tirschenreuth und Neualbenreuth als auch auf der St 2175 zwischen Waldsassen und Neualbenreuth zu erwarten, dem die derzeitigen Ausbauzustände nicht genügen. Für den nordöstlichen Teil der Region stellt das Sibyllenbad einen nicht unbedeutenden Wirtschaftsfaktor dar. Eine Verbesserung der Verkehrsverbindung in diesem Straßenabschnitt ist daher erforderlich.

- Zu 4.5 In Bereichen des südlichen Landkreises Tirschenreuth und des östlichen Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab haben die Verkehrsbelastungen in den letzten Jahren u.a. durch vermehrten Ziel- und Quellverkehr zu den holzverarbeitenden Betrieben stetig zugenommen. Der Ausbauzustand (Querschnitt, Linienführung, Engstellen) und der Erhaltungszustand der Straßen wird dem hohen Schwerverkehrsanteil dabei oft nicht gerecht. Für geeignete Ausbauabschnitte soll daher ein bedarfsgerechter Aus- und Umbau erfolgen und eine Aufnahme in den nächsten Ausbauplan für die Staatsstraßen angestrebt werden.
- zu 4.6 Durch den weiteren Ausbau der Straßenverbindung Kreisstraße NEW 21 vom Gemeindegebiet Grafenwöhr entlang des Haidenaabtales zur Anschlussstelle Luhé der Autobahn A 93 wird für das Mittelzentrum Eschenbach i.d.OPf./ Grafenwöhr/Pressath, insbesondere jedoch für das industriell bedeutende Grundzentrum Weiherhammer, der Anschluss an die Autobahn Richtung Süden verbessert. Im Zuge des Ausbaus kann eine Reihe von vor allem für den Schwerlastverkehr hinderlichen Engpässen, wie beispielsweise die Ortdurchfahrt von Mantel, entschärft werden.
- Zu 4.7 Der Truppenübungsplatz Grafenwöhr hat eine Ost-West-Ausdehnung von über 20 km und eine Nord-Süd-Ausdehnung von über 10 km. Er ist für den Zivilverkehr gesperrt. In der Folge hat sich eine ringförmige Straßenverbindung zwischen den Orten um den Truppenübungsplatz ausgebildet. Diese Verbindung aus mehreren Bundes- und Staatsstraßen bedarf insbesondere im südöstlichen Randbereich des Truppenübungsplatzes eines weiteren Ausbaus, um eine durchgehende Leistungsfähigkeit zu gewährleisten und eine Minderung der Standortnachteile zu erreichen. Hierzu kann im Verlauf der B 299 eine Ortsumgehung von Tanzfleck (Markt Freihung) beitragen, die daher zeitnah bzw. vordringlich umgesetzt werden sollte.
Des Weiteren bedarf die Stadt Grafenwöhr einer Entlastung. Der regionale Durchgangsverkehr beeinträchtigt insbesondere die Wohngebiete und den Ortskern von Grafenwöhr. Dadurch wird auch der Siedlungs- und Versorgungskern in seiner Funktion stark eingeschränkt und es besteht die Gefahr, dass er diese Funktionen verliert. Ferner steht neben Wohnqualität und Funktionsfähigkeit auch eine Erhöhung der Verkehrssicherheit im Vordergrund.
- Zu 4.8 Das gestiegene Verkehrsaufkommen macht den (Aus-)bau von Straßenverbindungen im Stadtbereich von Weiden i.d. OPf. erforderlich. Damit können wichtige städtische Funktionsbereiche verkehrlich besser angebunden und gleichzeitig Wohn- und innerstädtische Bereiche von Verkehrsbelastungen entlastet werden. Eine Verkehrsuntersuchung zur Verlängerung der Südosttangente zeigt, dass diese voraussichtlich gut angenommen werden würde (ca. 8.300 KfZ pro Tag) und damit zu einer Entlastung der Wohngebiete im östlichen Bereich von Weiden i.d.OPf. vom Durchgangsverkehr beitragen kann.
Allerdings würde eine solche Baumaßnahme voraussichtlich zu erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt und anderen Raumnutzungen führen. Im Vorfeld der Detailplanung sollen daher die Erforderlichkeit und mögliche Auswirkungen verschiedener Trassenvarianten ergebnisoffen untersucht werden und auch ein umfassendes Meinungsbild der Bevölkerung eingeholt werden. Entsprechende Planungs-, Prüf- und Abstimmungsverfahren (Flächennutzungsplanfortschreibung,

Raumordnungsverfahren oder Rats- bzw. Bürgerentscheide) können hierbei hilfreich sein und entscheidungsrelevante Erkenntnisse liefern.

Für eine erfolgreiche Entwicklung des Gewerbegebietes „Weiden West IV“ (s. auch B IV 1.11) ist eine qualifizierte Straßenanbindung an das Bundesfernstraßennetz unerlässlich. Dies kann in Form eines leistungsgerechten Ausbaus des Knotenpunktes zu den weiteren Gewerbegebieten Weiden West I bis III erfolgen. Eine höhenfreie Gestaltung des Knotenpunktes wäre anzustreben.

Zu 4.9 Die Bundesstraße 14 von der A 93 bei Wernberg-Köblitz über das Mittelzentrum Sulzbach-Rosenberg zum Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen stellt eine der wichtigsten Ost-West-Verbindungen im mittleren Bereich der Region dar.

Auch nach Fertigstellung der Autobahn A 6 behält die B 14 ihre Bedeutung für den Raum Sulzbach-Rosenberg, den Raum Hirschau/Schnaittenbach, das Grundzentrum Vilseck und das Grundzentrum Hahnbach.

Um die Verkehrssituation in der Region Amberg-Sulzbach nachhaltig zu verbessern ist auch ein konsequenter Ausbau der B 85 und der B 299 notwendig. Sie sind für die an den Bundesstraßen gelegenen Gemeinden von hoher Bedeutung und bilden wichtige Hauptverkehrsschlagadern der Region, die auch häufig vom Schwerlastverkehr benutzt werden.

Bei der B 299 stellen daher insbesondere die Ortsdurchfahrten Tanzfleck, Seugast, Großschönbrunn und Ursensollen Engpässe und Gefahrenstellen dar, die es durch den Bau von Ortsumfahrungen zu beseitigen gilt. Im Bereich des nördlichen Landkreises Amberg-Sulzbach führen die dort ansässigen Quarzsandunternehmen zu verstärktem Schwerlastverkehrsaufkommen auf dieser Strecke. Im Ortsbereich Ursensollen kommt es durch die unmittelbare Lage der Mittelschule an der B 299 zu erheblichen Gefährdungspotenzialen. Auch für das geplante interkommunale Gewerbegebiet an der B 299 zwischen Amberg und Ursensollen ist eine leistungsfähige verkehrliche Anbindung von enormer Wichtigkeit. Derartige ortsspezifische Belange sind bei der Ausbaubedarfsbewertung auch von den Bundesbehörden mit in die Bewertung miteinzubeziehen.

Mit einem Verkehrsaufkommen von ca. 11.000 KfZ pro Tag liegt die B 85 bereits heute über dem bayerischen Durchschnitt für Bundesstraßen, weshalb verkehrliche Engpässe und Gefahrenstellen zu reduzieren sind und ein konsequenter Ausbau im gesamten Landkreisbereich zu erfolgen hat. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Kümmersbruck, wo vor allem die zahlreichen unfallträchtigen Einmündungen zu beseitigen sind, sowie Auerbach i.d.OPf. Dort erfordert das geplante Gewerbegebiet einen guten Ausbaustandard der B 85.

Zu 4.10 Das Gebiet unmittelbar nördlich des Truppenübungsplatzes Hohenfels ist in seinen Nahversorgungsbeziehungen dem Lauterachtal folgend auf die Grundzentren Kastl und Schmidmühlen ausgerichtet. Der Ausbau der Staatsstraße 2235 von Kastl nach Schmidmühlen dient der Stärkung dieser Nahversorgungsbeziehungen und, insbesondere für die Gemeinde Hohenburg, der Verringerung der Nachteile der Randlage zum Übungsplatz. Die für den Tourismus bedeutsamen Orts- und Landschaftsbilder im Lauterachtal erfordern eine besondere Rücksichtnahme.

Durch den Ausbau der St 2235 im Abschnitt Schmidmühlen-Burglengenfeld wird die Anbindung des Grundzentrums an das Mittelzentrum Burglengenfeld/Maxhütte-Haidhof/Teublitz verbessert.

Ortsumgehungen sind entlang der St 2165 herbeizuführen, um die Verkehrsbelastungen in den Ortsbereichen abzumildern, die u.a. aufgrund der regelmäßigen umfangreichen Truppenbewegungen zwischen den Truppenübungsplätzen Grafenwöhr und Hohenfels entstehen.

- Zu 4.11 Die Staatsstraße 2123 stellt die direkte Verbindung zwischen den Grundzentren Hirschau/Schnaittenbach und Vilseck dar. Sie erfüllt für den Bereich um das Mittelzentrum Vilseck eine wichtige Zubringerfunktion zur B 14 und A 93. Die Streckenführung weist in Teilbereichen Verkehrshemmisse auf (insbesondere ungenügender Ausbauzustand im Abschnitt Großschönbrunn-Hirschau). Mit dem Ausbau der St 2123 wird eine leistungsfähige und verkehrssichere Straßenverbindung zwischen Hirschau und Vilseck angestrebt, die zur Stärkung der sozio-ökonomischen Verflechtungen beiträgt. Zudem kann damit die Infrastruktur für den regional bedeutsamen Quarzsandabbau und weitere mittelständische Unternehmen verbessert werden. Um nachteilige Auswirkungen auf die Quarzsandgewinnung zu vermeiden, sollten bei konkreten Trassenplanungen die Rohstoff gewinnenden Unternehmen vor Ort frühzeitig in die Planungen einbezogen werden.
- Zu 4.12 Historisch bedingt ist die Straßenführung im Oberzentrum Amberg weitgehend auf den Stadt kern ausgerichtet. Aufgrund des gestiegenen Verkehrsaufkommens ist der Bau von Umgehungsstraßen erforderlich, die das System der Radialstraßen ergänzen und entlasten. Damit soll der Durchgangsverkehr auf leistungsfähige Straßen geführt und möglichst von den dichtbesiedelten Stadtgebieten ferngehalten werden. Außerdem werden Verkehrsbeziehungen zu den Stadtrandgemeinden erleichtert. Die damit verbundene Entlastung des Stadt kerns erleichtert die Beseitigung noch vorhandener städtebaulicher und funktionaler Mängel im Innenstadtbereich und dient somit der Stärkung zentralörtlicher Funktionen. Die wesentlich berührten Straßen sind die Bundesstraßen B 85 und B 299. Angestreb t wird im Umfeld des Oberzentrums Amberg die Westumgehung Kümmersbruck (Umfahrung der Gemeindeteile Lengenfeld, Haselmühl und Kümmersbruck). Sie kann vor allem die Ortsdurchfahrt Haselmühl entlasten und die Anbindung des Oberzentrums Amberg an die BAB A 6 sowie an das Vilstal erleichtern. Im Stadtgebiet Sulzbach-Rosenberg sind vor allem entlang der B 14 verkehrsverbessernde Maßnahmen (z.B. Linksabbiegespuren, Verbesserungen im Bereich der Storgkreuzung, Querungshilfe und Kreisverkehr) umzusetzen. Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie- und Gewerbestandorte im Raum Amberg/Sulzbach-Rosenberg ist eine gute verkehrliche Anbindung an das regionale und überregionale Straßennetz eine unabdingbare Voraussetzung. Beispielhaft sind hier die Verknüpfung der St 2120 mit der B 85 (Industriestandortbereich Rosenberg) und die Verknüpfung der St 2164 (Autobahnzubringer bei Hermannsdorf) mit der B 85 bei Siebeneichen sowie leistungsfähige Straßenanbindungen der (interkommunalen) Gewerbe- und Industriegebiete der Stadt Amberg und der Gemeinden Kümmersbruck und Ursensollen zu nennen.
- Zu 4.13 Mit der dynamischen wirtschaftlichen und siedlungsstrukturellen Entwicklung im Städtedreieck „Burglengenfeld/Maxhütte-Haidhof/Teublitz“ und dem Umfeld geht auch eine Verkehrszunahme einher. Um weitere Belastungen in den Ortskernen zu vermeiden und die Aufenthaltsqualität dort zu wahren sind Ortsum-

gehungen, oder eine gemeinsame, überörtliche Ortsumgehung erforderlich. Allerdings ist der dortige Regionsteil durch vielfältige Nutzungsinteressen auf engem Raum gekennzeichnet, die sich u.a. auch in regionalplanerischen Zielen und Grundsätzen zu „Natur und Landschaft“ und „Bodenschätzten“ niederschlagen, die es zu beachten bzw. zu berücksichtigen gilt. Darum kommt es umso mehr drauf an, die betroffenen Belange gerecht untereinander abzuwägen und schlussendlich die Trasse zu realisieren, welche die wenigsten Raumnutzungskonflikte auslöst.

- Zu 4.14 Die St 2040 stellt eine wichtige Verbindung zwischen den Mittelzentren Neunburg vorm Wald und Nabburg und dem Oberzentrum Amberg dar. Darüber hinaus würden durch den Ausbau auch die Verkehrsbeziehungen aus dem Raum Oberviechtach/Schönsee nach Amberg verbessert werden. Die St 2040 erfüllt zudem eine Zubringerfunktion zur Autobahn für den südöstlichen Regionsbereich und verbindet die wichtigen Verkehrsachsen A 93 und B 85 miteinander. Die durchgehende Leistungsfähigkeit dieser Verbindung wird durch den höhen-gleichen Bahnübergang im Mittelzentrum Nabburg eingeschränkt, weshalb dieser Engpass zügig durch die Realisierung der bereits seit längerem angedachten Planung beseitigt werden soll.
- Zu 4.15 Aufgrund seiner peripheren Lage in der Region und auch in Bayern ist der Raum Oberviechtach/Schönsee in besonderem Maße auf eine gute Straßenverbindung nach Westen, vor allem zum Mittelzentrum und Kreissitz Schwandorf und die Autobahn A 93 angewiesen. Die Verbindung vom Grundzentrum Schönsee über das Mittelzentrum Oberviechtach nach Schwandorf wird im Wesentlichen durch die Staatsstraße 2159 und die St 2156 hergestellt. Der Ausbauzustand der St 2159 ist ungenügend und soll insbesondere durch den geplanten Ausbau zwischen Gaisthal und Schönsee verbessert werden. Hinderliche Ortsdurchfahrten machen eine Verlegung bei Altendorf und Niedermurach erforderlich. Mit dem Bau der Ortsumgehung Unteraich und dem Ausbau bei Oberaich wird die Verbindung über die St 2156 verbessert.
- Zu 4.16 Die Staatsstraße 2398 dient der Stärkung der sozioökonomischen Verflechtung zwischen dem Mittelzentrum Oberviechtach und der dort ansässigen Klinik und dem Mittelzentrum Neunburg vorm Wald und soll bedarfsgerecht verbessert werden.
- Zu 4.17 Mit dem Ausbau der Staatsstraße 2145 soll die Verbindung vom Mittelzentrum Nittenau zum Mittelzentrum Schwandorf und zur Autobahn A 93 in Form einer neuen Autobahnanschlussstelle verbessert werden. Letztere trägt auch zu einer Verkehrsentlastung und verbesserten Autobahnanbindung der Stadt Schwandorf, einschließlich des Krankenhauses und der dortigen Wirtschaftsstandorte, bei.
Mit der geplanten Verlegung der St 2149 östlich Nittenau (Nordostspange) wird das Mittelzentrum Nittenau vom Durchgangsverkehr entlastet.
Durch einen mehrstreifigen Aus- bzw. Neubau der B 16 von Regensburg bis Roding wird im Zusammenhang mit dem beabsichtigten vierstreifigen Ausbau der B 85 in Richtung Cham (Region Regensburg) eine leistungsfähige Verkehrsverbindung in Richtung Tschechien hergestellt. Eine entsprechende Festlegung sollte auch im Regionalplan der Region Regensburg erfolgen.

- Zu 4.18 Die Bundesstraße 85 verbindet die genannten Zentralen Orte und stellt in der Weiterführung über das Mittelzentrum Cham (Region Regensburg) und über die B 20 zur Landesgrenze bei Furth i.Wald eine stark frequentierte West-Ost-Verkehrsachse dar. Die B 85 ist zwar im Abschnitt Amberg-Schwandorf-Regionsgrenze relativ gut ausgebaut, ist aber in Teilbereichen in ihrer Leistungsfähigkeit noch erheblich eingeschränkt. Zur Erhöhung des Verkehrsflusses und der Verkehrssicherheit ist insbesondere ein mehrstreifiger Ausbau erforderlich. Dadurch und in Verbindung mit einem Ausbau der Bundesstraße 20 kann auch eine leistungsfähige großräumige Nordostumfahrung des verkehrlich stark belasteten Bereichs um das Autobahnkreuz Regensburg geschaffen werden.
- Zu 4.19 Die Staatsstraßen St 2120 (Kirchenthumbach – Creußen), St 2168 (Grafenwöhr – Kemnath), 2181 (Brand – Fichtelberg) und St 2665 (Kulmain – Tröstau) bilden für die westlichen Bereiche der Landkreise Neustadt a. d. Waldnaab und Tirschenreuth die kürzesten Straßenverbindungen zu den Oberzentren Bayreuth bzw. Marktredwitz/Wunsiedel sowie in das Fichtelgebirge als angrenzendes Naherholungsgebiet. Durch den Ausbau der Staatsstraßen sowie den Bau der Ortsumgehungen von Kirchenthumbach, Heinersreuth (St 2120) und Kulmain (St 2665) können diese Verbindungen durchgehend leistungsfähiger gestaltet werden.
- Zu 4.20 Die Grenzübergänge sind mit dem Beitritt der Tschechischen Republik zum Schengener Abkommen in der Regel ohne Kontrolle passierbar. Auf Grund der Berechtigung, die Grenze an jeder Stelle zu überqueren, ist es erforderlich, die Grenzübergänge Neualbenreuth sowie Stadlern/Schwarzach auszubauen. Um den vielfältigen Verflechtungen der Region mit der Tschechischen Republik Rechnung zu tragen, ist der leistungsfähige Anschluss der Grenzübergänge an das bestehende Straßennetz der Region notwendig. Vordringlich ist insbesondere der Bau der Ortsumgehungen bzw. Verlegungen
- Waldsassen/Kondrau im Zuge der Bundesstraße 299
 - Tirschenreuth im Zuge der Staatsstraße 2167
 - Plößberg im Zuge der Staatsstraßen 2173/2172.
 - Eslarn und Moosbach/Burgtresswitz im Zuge der Staatsstraßen 2155/2160
 - bei Öffnung des Grenzüberganges Neualbenreuth ist die Ortsumgehung Neualbenreuth im Zuge der Staatsstraße 2174 erforderlich.
- Zu 4.21 Neben den im Zuge von überörtlichen Straßenverbindungen bereits erwähnten, neu zu errichtenden Ortsumgehungen bestehen weitere Ortsdurchfahrten, die den ständig steigenden Verkehrsbelastungen nicht mehr gewachsen sind. Um die Verkehrssicherheit und die Durchgängigkeit des Verkehrs zu verbessern, ist daher der Bau weiterer Ortsumgehungen anzustreben. Sie sind auch städtebaulich und ortstechnisch erforderlich, um die Wohnumfeldbedingungen zu verbessern und Trennwirkungen abzubauen. Sie dienen ferner dazu, Unfallschwerpunkte zu beseitigen und die ortsansässige Bevölkerung von Verkehrsemisionen zu entlasten. Auch höhengleiche Bahnübergänge sind oft potentielle Gefahrenpunkte, die durch die erforderlichen Sicherungseinrichtungen auch Kapital und Personal binden. Außerdem entstehen an den höhengleichen Bahnübergängen Wartezeiten für die Straßenverkehrsteilnehmer, die in Abhängigkeit von der Zahl der Schrankenschließungen und der Verkehrsstärke auf der Straße erhebliche Größen an-

nehmen können und sich sowohl ökologisch als auch ökonomisch nachteilig auswirken.

- Zu 4.22 Ungeachtet der inzwischen erfolgten Ausbaumaßnahmen des regionalen Autobahnnetzes ist es unerlässlich, die bestehenden Autobahnen der Region sorgfältig Instand zu halten und erforderliche Bau- und Reparaturmaßnahmen sowie qualitätssteigernde Vorhaben zügig umzusetzen. Dies dient zum einen der Aufwertung des Standortfaktors Verkehrsanbindung, der nach wie vor mitentscheidend ist für die Sicherung vorhandener und die Schaffung neuer Arbeitsplätze und zum anderen auch der Entlastung der Regionsbevölkerung vom Durchgangsverkehr. Zudem können damit auch die Verkehrsverhältnisse auf den Autobahnen verbessert werden und potenzielle Unfallgefahren sowie negative Umweltauswirkungen abgemildert werden.
- Zu 4.23 Aufgrund der seit Jahren steigenden Pendeldistanzen und zunehmenden Spritkosten schließen sich immer mehr Berufspendler in Fahrgemeinschaften zusammen. Neben individuellen Vorteilen wie der Kostensenkung haben solche Fahrgemeinschaften auch volkswirtschaftliche Vorteile wie etwa die Entlastung des Straßennetzes und eine Verringerung des CO₂-Ausstoßes.
Auch für die Region Oberpfalz-Nord bietet es sich an, durch die Schaffung von Pendlerparkplätzen an geeigneten Standorten das Verkehrsaufkommen zu senken und damit die Umwelt zu entlasten. Hierfür kommen insbesondere die Anschlussstellen an den Autobahnen A 6 und A 93, die mehrspurigen Bundesstraßen sowie gut an den öffentlichen Nahverkehr angebundene Standorte an den Hauptzufahrten der Oberzentren Amberg und Weiden i.d.OPf. in Frage. Bei der baulichen Realisierung von Pendlerparkplätzen sollte auf eine gute Einbindung in die Landschaft geachtet werden.
Durch die Errichtung von wetter- und diebstahlsicheren Fahrradabstellmöglichkeiten und Lademöglichkeiten für E-Fahrzeuge kann die Nutzungsattraktivität der Pendlerparkplätze erhöht werden.
- Zu 4.24 Staats- und Bundesstraßen stellen häufig die kürzesten Verbindungen zwischen (zentralen) Orten mit engen Verkehrsverflechtungen dar. Daher besteht entlang dieser Relationen in der Regel auch ein erhöhter Bedarf an Radwegen. Durch strassenbegleitende Radwege kann die Radwegeinfrastruktur verbessert werden und damit ein Beitrag zur Erhöhung des Verkehrsanteils des Radverkehrs und zur Vernetzung der einzelnen Verkehrsträger geleistet werden.

Zu 5 Radverkehr

- Zu 5.1 Das Fahrrad ist als umweltfreundliches Verkehrsmittel für den Nahverkehr - im Wesentlichen des Verkehrs zum Arbeits- und Ausbildungsplatz sowie zum Einkaufen und Aufsuchen von Freizeiteinrichtungen – von großer Bedeutung. Mit der zunehmenden Marktdurchdringung von Elektrofahrrädern haben sich zudem sowohl die Nutzergruppen als auch die Fahrstrecken erhöht, wobei in diesem Segment noch von erheblichen Potenzialen ausgegangen werden kann.
Aufgrund seiner Vorteile (umweltfreundlich, platz- und kostensparend, unanfällig für Verkehrsstauungen, auf kurzen Strecken schneller als das Auto, gesundheitsfördernd) bietet es sich an, den Radverkehr vor allem in städtischen Bereichen

und im Stadtumland als Alternative zum motorisierten Individualverkehr im Alltag weiter zu stärken.

Dem Nationalen Radverkehrsplan 2020 des Bundes zufolge, hatte das Fahrrad unter allen Hauptverkehrsmitteln im Zeitraum 2002 bis 2008 bezogen auf die Anzahl der zurückgelegten Wege die größten Zuwächse (+ 17 Prozent) zu verzeichnen – Tendenz steigend.

Dies gilt insbesondere für größere Städte, doch auch im Stadt-Umland-Bereich sowie angesichts der Vorteile der Elektrofahrräder ebenso im ländlichen Raum bestehen weitere Potenziale für das Fahrrad als Alternative zu PKW und ÖPNV.

Voraussetzung dafür ist ein eigenes und verkehrssicheres Infrastrukturnetz für den Radverkehr (straßenbegleitende Radwege, selbständige Radwege oder zumindest verkehrsarme, von Kraftfahrzeugen wenig benutzte Straßen), um die erhöhte Unfallgefährdung von Radfahrern herabzusetzen und die Attraktivität des Fahrradfahrens zu erhöhen.

Auch als Zubringer zum öffentlichen Personennahverkehr ist das Fahrrad geeignet, so dass mit der Vernetzung zweier Verkehrsmittel eine attraktive Flächenerschließung im Umweltverbund gewährleistet werden kann (s. auch 2.2 und 5.3).

Zu 5.2 Durch den Wunsch zur Erholung in der freien Natur hat das Fahrrad auch als Mittel zum Radwandern eine große Beliebtheit erlangt. Gerade die nördliche Oberpfalz ist mit ihrer Natur- und Kulturlandschaft außergewöhnlich attraktiv für den freizeitorientierten und touristisch lukrativen Radverkehr.

Diesen Trend zu unterstützen liegt auch im Interesse einer Entlastung der Umwelt von den negativen Folgen des motorisierten Individualverkehrs. Es gilt daher, das Radwanderwegenetz in der Region zu erweitern, bestehende Lücken zu schließen und mangelhafte Streckenabschnitte funktionsgerecht auszubauen und qualitativ aufzuwerten. Wichtig sind neben einer Streckenführung abseits von stark befahrenen Straßen, damit die Wege auch Familien mit Kindern gefahrlos benutzen können, auch eine klar verständliche Wegweisung sowie der Anschluss an Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs, um zusätzlichen motorisierten Individualverkehr zu vermeiden.

Insbesondere folgende Projekte bzw. bauliche Maßnahmen sind für ein ausgewogenes Radwanderwegenetz in der Region noch erforderlich:

- Beseitigung von höhenfreien Kreuzungen mit stark befahrenen Kraftfahrzeugstraßen an zahlreichen Punkten der Radwegstrecken
- Weiterer Ausbau der notwendigen Infrastruktur im Zusammenhang der E-Bike-Regionen Oberpfälzer Wald und Bayerisch-Böhmisches-Bäderdreieck („E-Bikes schaffen Kurverbindungen“)
- grenzüberschreitender Radwegebau in Zusammenarbeit mit Tschechien
- durchgehende Radwegeverbindung von Wernberg-Köblitz über Schnaittenbach und Hirschau nach Amberg mit Verbesserung des Panropa-Radweges
- Fortführung des Radweges Etzenricht-Kohlberg in Richtung Amberg/Hirschau und Weiden i.d OPf.
- qualitative Weiterentwicklung des Fünf-Flüsse-Radwegs (z.B. Neubeschilderung, diverse Werbe- und Marketingaktionen, Ausarbeitung von Tagstouren, thematische Inszenierung der Etappen, seniorengerechte E-Bike-Angebote)

- Ergänzung des fehlenden Teilstücks des Radwegs Amberg-Schwarzenfeld im Bereich Fensterbach/EbermannsdorfAusbau des Radweges von Tirschenreuth zum Grenzübergang Mähring
- Lückenschluss und Ausbau des Fichtelnaabradwegs zum Waldnaabtalradweg zwischen Erbendorf und Windischeschenbach
- Anbindung der Radwege vom westlichen Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab und den Landkreis Tirschenreuth an den Bocklradweg
- Anbindung des Freizeitsees Dießfurt an Grafenwöhr und Schwarzenbach
- Durchgehende Radwegeverbindung von Grafenwöhr bis Kemnath
- Fortführung des Radwegenetzes von Hütten zum Bahnhof Parkstein-Hütten und nach Mantel
- Oberpfälzer-Wald-Runde im Landkreis Schwandorf
- Weiterführung des Radweges zwischen Schmidgaden und Nabburg
- Anschluss des Naabtal-Radwegs an den Bahnhof Nabburg
- Lückenschluss des Aschatal-Radwegs zwischen Kulz und Winklarn
- Lückenschluss im Verlauf des Regental-Radwanderweges zwischen Marienthal (Region Regensburg) und Stefling

Zu 5.3 Im Sinne eines sparsamen Umgangs mit der begrenzten Ressource „Boden“ soll bei allen Neubauplanungen vorab überprüft werden, ob nicht auch ein bedarfsgerechter Ausbau bestehender Infrastrukturen zur Erreichung des Planungsziels beitragen kann. Im Hinblick auf den Ausbau des Radwegenetzes können vorhandene land- und forstwirtschaftliche Wege radverkehrsfreundlich ausgebaut und für den Radverkehr genutzt werden, anstatt neue Wege ausschließlich für den Radverkehr zu bauen, die vor allem im Winterhalbjahr ungenutzt bleiben. Es ist dabei sicherzustellen, dass die „Doppelnutzung“ in Absprache und im Einverständnis mit den Eigentümern und Bewirtschaftern erfolgt und Gefahrensituationen möglichst vermieden werden. Hierzu können einvernehmliche Nutzungsvereinbarungen sowie die vorige Klärung der Frage der Verkehrssicherungspflicht beitragen.

Zu 5.4 Um den Entwicklungen des Radverkehrs, welchen sowohl im Lebensalltag wie auch im Erholungs- und Tourismusbereich nicht zuletzt dank der Elektrofahrräder erhebliche Wachstumspotenziale prognostiziert werden, Rechnung zu tragen, sind die infrastrukturellen Rahmenbedingungen nicht nur bei den Wegen und der Beschilderung, sondern auch im Bereich des Transportes zu verbessern. Daher sollen die Maßnahmen von (Elektro-)Fahrrädern im Schienenverkehr und auf wichtigen, vor allem entlang überregionaler Radrouten verlaufenden, Buslinien optimiert werden. Bereits vorhandene Radlerbus-Linien sollen – auch grenzüberschreitend – weiter vernetzt werden, beispielsweise die Verbindung und zeitliche Abstimmung der Radlerbus-Linie Weiden (Neustadt/WN)-Eslarn mit Železná-Pilsen. In der Fläche ist der flexible Einsatz von Rufbussen mit Radtransport-Kapazität anzustreben, der zusätzlich von Fernwanderern genutzt werden könnte.

Möglichkeiten einer kostenfreien Fahrradmitnahme können für potenzielle Nutzer die Attraktivität der Kopplung von ÖPNV und Radverkehr steigern, weshalb derartige Angebote vermehrt entstehen sollten.

Zu 6 Luftverkehr

- Zu 6.1 Trotz seiner kurzen Start- und Landebahn und den damit einhergehenden eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten kommt dem Verkehrslandeplatz Weiden-Latsch aus regionaler Sicht besondere Bedeutung zu. So dient er als Rettungshubschrauberstandort und Ausgangspunkt für Brand- und Überwachungsflüge der Luftrettungsstaffel Bayern. Zudem wird er auch von Geschäftsreisenden genutzt und hat eine hohe Bedeutung für den gemeinnützigen und freizeitorientierten Luftsport in der Region. Diese Funktionen gilt es durch hierfür notwendige Maßnahmen aufrecht zu erhalten. Von einem weiteren Ausbau für den gewerblichen Luftverkehr bis 5,7 Tonnen ist aufgrund der hohen Folgekosten, ungünstiger Standortvoraussetzungen im Flugplatzumfeld und der Beeinträchtigung umliegender Wohnbereiche jedoch abzusehen.
- Zu 6.2 Der Sonderlandeplatz Schmidgaden liegt zentral in der Region Oberpfalz-Nord und verfügt über eine ganzjährig nutzbare, geteerte Start- und Landebahn mit Zulassung für einmotorige Flugzeuge bis 2.000 kg. Zudem ist er als Standort der Luftrettungsstaffel Bayern von (über-)regionaler Bedeutung. Die Luftrettungsstaffel übernimmt u.a. Aufgaben der Waldbrandüberwachung, des Katastrophen-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz, der Luftbildarchäologie, der Verkehrsüberwachung in besonderen Fällen und der Suche nach vermissten Personen. Vielfältige regionalbedeutsame Belange, die dem Wohl der Allgemeinheit dienen, werden damit unterstützt, weshalb dem Erhalt des Sonderlandeplatzes eine hohe Bedeutung zukommt.
- Zu 6.3 Das Segelfluggelände in der Schweißlohe nordöstlich der Stadt Erbendorf besitzt bereits jetzt aufgrund seines großen Einzugsbereiches überörtliche Bedeutung. Aufgrund der Platzanlage und der günstigen Umweltsituation ist das Gelände als Luftsportschwerpunkt für den Segelflug- und Motorsegelsport geeignet. Zwischenzeitlich hat das Segelfluggelände eine befestigte Start- und Landebahn erhalten, der Bestand des Platzes wurde durch die nachträgliche Bestimmung eines beschränkten Bauschutzbereiches gesichert. Weitere Maßnahmen zur Sicherung der Funktion des Segelfluggeländes als Zentrum für den Segelflugsport sollen angestrebt werden

X ENERGIEVERSORGUNG

1 Allgemeines

Der weitere Ausbau der Energieversorgung soll in allen Teilräumen der Region ein ausreichendes, möglichst vielfältiges, preisgünstiges und umweltverträgliches Energieangebot sicherstellen. Die Energieversorgung soll dazu beitragen, vor allem die Standortbedingungen der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere in den zentralen Orten und an den Entwicklungssachsen, zu verbessern.

2 Elektrizitätsversorgung

2.1 Es soll daraufhin gewirkt werden, dass folgender Ausbau des Hochspannungsnetzes (110 kV) entsprechend der Bedarfsentwicklung verwirklicht wird:

- Verbindung Eslarn - Oberviechtach
- Verbindung Windischeschenbach - Kemnath
- Verbindung Sulzbach-Rosenberg - Vilseck - Auerbach i.d.OPf.
- Verbindung Waldsassen - Neualbenreuth
- Verbindung Nittenau - (Roding)

2.2 Auf eine Zusammenfassung der Trassen von Hoch- und Höchstspannungsleitungen soll insbesondere im Bereich der überregionalen Entwicklungsachse (Regensburg) - Schwandorf - Weiden i.d.OPf. hingewirkt werden.

3 Gasversorgung

3.1 Der weitere Ausbau des regionalen Gasversorgungsnetzes soll angestrebt werden. Auf den Anschluss insbesondere folgender Räume soll hingewirkt werden:

- Floß/Flossenbürg
- Kirchenthumbach/Eschenbach i.d.OPf./Grafenwöhr/Pressath
- Kümmersbruck/Rieden/Schmidmühlen
- Moosbach/Eslarn
- Oberviechtach/Schönsee/Stadlern/Winklarn

3.2 Auf den Auf- oder Ausbau von Ortsnetzen der Gasversorgung soll insbesondere in den Oberzentren Amberg und Weiden i.d.OPf., in den Mittelzentren Burglengenfeld/Maxhütte-Haidhof/Teublitz, Schwandorf, Sulzbach-Rosenberg, Tirschenreuth und Waldsassen/Cheb (Eger), in den möglichen Mittelzentren Nabburg und Neustadt a.d.Waldnaab, in den Unterzentren Schwarzenfeld, Mitterteich, Kümmersbruck, Wernberg-Köblitz und Wiesau sowie im Kleinzentrum Pfreimd hingewirkt werden.

4 Nutzung von regenerativen Energien und Abwärme

Es soll darauf hingewirkt werden, dass auf der Grundlage eines regionalen Energieversorgungskonzeptes erneuerbare Energien und Abwärme aus Kraftwerken und Industrie vor allem in den Oberzentren Amberg und Weiden i.d.OPf., in den Mittelzentren Burglengenfeld/Maxhütte-Haidhof/Teublitz, Schwandorf, Sulzbach-Rosenberg, Tirschenreuth und Waldsassen/Cheb (Eger), im möglichen Mittelzentrum Neunburg vorm Wald, im Unterzentrum Mitterteich sowie im Kleinzentrum Weiherhammer verstärkt genutzt werden.

Zu X ENERGIEVERSORGUNG

Zu 1 Allgemeines

Eine sichere und umweltverträgliche Energieversorgung mit ausreichendem, möglichst vielfältigem und preisgünstigem Energieangebot dient der Schaffung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen.

Maßnahmen zur Versorgungssicherheit umfassen nicht nur technische Vorkehrungen, sondern auch solche zur Verringerung möglicher Risiken einer einseitigen Versorgungsstruktur. Wirtschaft und Bevölkerung sind in hohem Maß bei der Energieversorgung für Wärmezwecke ölabhängig. Erhöhte Versorgungssicherheit wird nicht zuletzt durch eine Vielfalt verfügbarer Energieträger und Versorgungseinrichtungen geboten. Ein breiteres Angebot verbessert die Standortbedingungen der regionalen Wirtschaft und lässt einen verstärkten Wettbewerb zwischen den Energieträgern erwarten. Ein günstiges Energiepreisniveau ist insbesondere für energieintensive Unternehmen von Bedeutung, von denen die Wirtschaft der Region aufgrund des industriellen Branchenspektrums einen vergleichsweise hohen Anteil aufweist.

Der Ausbau der Energieversorgung muss grundsätzlich gewährleisten, dass der durch die künftige Wirtschafts-, Bevölkerungs- und Verkehrsentwicklung verursachte Energiebedarf gedeckt werden kann. Eine ausreichende Versorgung mit Energie zu wettbewerbsfähigen Preisen ist unabdingbare Voraussetzung der weiteren Entwicklung von Wirtschaftsstandorten, wie sie insbesondere die zentralen Orte darstellen und gehäuft im Verlauf der überregionalen Entwicklungsachsen liegen.

Besonderes Gewicht kommt dem rationellen und sparsamen sowie umweltverträglichen Energieeinsatz zu, damit die Umweltbelastung durch Kraftwerke, Industrie, Gewerbe sowie Haushalte, die in manchen Gebieten nicht unerheblich ist (vgl. B XII 1 und 3), soweit wie möglich reduziert werden kann.

Im Mittelzentrum Schwandorf befindet sich der Standort eines Großkraftwerkes der öffentlichen Elektrizitätsversorgung (Kraftwerk Schwandorf). Für eine mögliche Erweiterung dieses Wärmekraftwerkes wird im fachlichen Plan "Energieprogramm für Bayern - Teil: Standortsicherungsplan für Wärmekraftwerke" ein Standort für einen konventionellen Kraftwerksblock von mindestens 600 Megawatt elektrischer Leistung gesichert. Dieser Standort ist in Karte 2 "Siedlung und Versorgung" als staatliches Planungsziel nachrichtlich wiedergegeben.

Zu 2 Elektrizitätsversorgung

Zu 2.1 Das 110-kV-Netz dient überwiegend der regionalen Stromverteilung. Um auch künftig in der Region eine ausreichende und sichere Versorgung insbesondere der mittleren und kleineren Lastschwerpunkte zu gewährleisten, bedarf es einer weiteren Verdichtung und Ergänzung des bestehenden 110-kV-Netzes (vgl. zeichnerisch erläuternde Darstellung in Karte 2 "Siedlung und Versorgung"):

- Der Bau einer 110-kV-Leitung Eslarn-Oberviechtach schafft eine durchgehende 110-kV-Verbindung zwischen Weiden i.d.OPf., Vohenstrauß, Eslarn, Oberviechtach und Rötz (Region Regensburg). Innerhalb des 110-kV-Netzes dient

dieser Ringschluss einer zweiseitigen Versorgungsmöglichkeit für die angeschlossenen Umspannwerke und somit einer Erhöhung der Versorgungssicherheit der angrenzenden Räume. Eine landschaftsschonende Feintrassierung ist insbesondere im Oberpfälzer Wald, einem Gebiet mit erheblichem Fremdenverkehr, erforderlich.

- Der Bau einer 110-kV-Leitung Windischeschenbach-Kemnath schafft eine Hochspannungsverbindung vom Raum Kemnath zur 110-kV-Leitung Weiden i.d.OPf.-Arzberg (Region Oberfranken-Ost). Neben einer Erhöhung der Versorgungssicherheit im Bereich des möglichen Mittelzentrums Kemnath kann einer steigenden Stromnachfrage im Bereich des Unterzentrums Erbendorf Rechnung getragen werden.
- Der Bau der 110-kV-Leitung Sulzbach-Rosenberg-Vilseck-Auerbach i.d.OPf. ist wegen der Entwicklung des Strombedarfs im Bereich des Kleinzentrums Vilseck erforderlich. Die Weiterführung zum Unterzentrum Auerbach i.d.OPf. bringt eine durchgehende 110-kV-Verbindung mit einem Ringschluss innerhalb des 110-kV-Netzes. Dadurch wird auch im Bereich der Städte Eschenbach i.d.OPf. und Grafenwöhr sowie des Kleinzentrums Weiherhammer eine zweiseitige Versorgungsmöglichkeit der angeschlossenen Umspannwerke geschaffen und somit die Versorgungssicherheit erhöht.
- Der Bau einer 110-kV-Stichleitung von Waldsassen nach Neualbenreuth ist bei steigendem Strombedarf zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit in diesem Raum erforderlich. Die Verbesserung ist wegen dortigen Kapazitätsengpässe, insbesondere bei Errichtung des geplanten Sibyllenbades, angezeigt.
- Der Bau einer 110-kV-Leitung Nittenau-Roding (Region Regensburg) vollendet die bereits zum Teil bestehende Leitung vom Kraftwerk Schwandorf zum Umspannwerk Cham (Region Regensburg). Die Fertigstellung der Verbindungsstrecke schafft eine zweiseitige Versorgungsmöglichkeit des Unterzentrums Nittenau und erhöht somit die Versorgungssicherheit.

Das 380(220)-kV-Höchstspannungsverbundnetz übernimmt die Aufgaben des überregionalen Stromtransportes, das heißt die Verbindung der Belastungsschwerpunkte mit den zentralen Stromerzeugungsanlagen und den Anschluss an das westdeutsche und europäische Verbundnetz. In der Region soll entsprechend der Bedarfsentwicklung die Verwirklichung zusätzlicher 380-kV-Leitungen ermöglicht werden (vgl. LEP 1994 B XI 2.5).

- Zu 2.2 Durch technische Rationalisierungsmaßnahmen im Leitungsbau und durch Zusammenfassung von Freileitungen sowie gegebenenfalls deren Bündelung mit weiteren Bandinfrastruktureinrichtungen kann in der Regel eine Verringerung der Beanspruchung von Grund und Boden und eine geringere Beeinträchtigung des Landschaftsbildes erreicht werden. Insbesondere im Verlauf der überregionalen Entwicklungsachse (Regensburg)-Schwandorf-Weiden i.d.OPf.-Hof ist eine Häufung von Freileitungen zu verzeichnen oder im Hinblick auf weitere Industrieanstiedlungen noch zu erwarten. Unterschiedliche Voraussetzungen machen es notwendig, in jedem Einzelfall zu prüfen, ob und auf welche Weise mit der Zusammenfassung und Gestaltung von Leitungen ein optimales Ergebnis erreicht werden kann.

Zu 3 **Gasversorgung**

Zu 3.1 Das Gasversorgungsnetz der Region ist noch sehr weitmaschig, obwohl ein Teil des europäischen Verbundnetzes mit der Übernahmestelle für Erdgas aus der Sowjetunion in der Region liegt.

Der Ausbau des Erdgasversorgungsnetzes trägt zur Sicherung und Diversifizierung des Energieangebotes bei. Er verbessert die Standortgunst und fördert die wirtschaftliche Entwicklung der angeschlossenen Teilläume. Mit Erdgas wird außerdem ein umweltfreundlicher Energieträger angeboten. Im einzelnen ist der Anschluss insbesondere folgender Räume angezeigt:

- Die Gasversorgung von Industriebetrieben und öffentlichen Einrichtungen des Kleinzentrums Floß und der Gemeinde Flossenbürg kann durch einen Anschluss von Neustadt a.d.Waldnaab aus erfolgen. Eine andere Möglichkeit wäre der Anschluss an die Verbindungsleitung Waidhaus-Arzberg (Region Oberfranken-Ost).
- Insbesondere für die Versorgung des möglichen Mittelzentrums Eschenbach i.d.OPf./Grafenwöhr/Pressath ist der Bau einer Erdgasleitung Thurndorf-Kirchenthumbach-Eschenbach i.d.OPf.-Grafenwöhr-Pressath von Bedeutung. Die Einbeziehung in das Erdgasversorgungsnetz würde die Standortattraktivität dieser zentralen Orte am Rande des Truppenübungsplatzes Grafenwöhr wesentlich verbessern. Hierbei könnten auch militärische Einrichtungen mit Erdgas versorgt werden. Eine alternative Versorgungsmöglichkeit ergibt sich bei Verlängerung der Leitung Kulmain-Kemnath in Richtung Süden.
- Der Bau einer Erdgasleitung im Vilstal zwischen Amberg und Schmidmühlen dient vor allem zur Versorgung des Unterzentrums Kümmersbruck und der Kleinzentren Rieden und Schmidmühlen. Die Versorgung mit einem vergleichsweise umweltfreundlichen Energieträger kommt der Erholungsfunktion des landschaftlich reizvollen Vilstals entgegen.
- Das Kleinzentrum Eslarn und die Gemeinde Moosbach weisen eine Reihe von Industriebetrieben, Fremdenverkehrs- und öffentlichen Einrichtungen auf, die sich für eine Versorgung mit Erdgas besonders eignen. Ein breites Angebot an Energieträgern bedeutet für diesen Raum mit extremer Zonenrandlage eine wichtige Verbesserung der Infrastrukturausstattung.
- Das mögliche Mittelzentrum Oberviechtach und das Kleinzentrum Schönsee sowie die Gemeinden Stadlern und Winklarn weisen eine Reihe von Industriebetrieben, Fremdenverkehrs- und öffentlichen Einrichtungen auf, die sich für eine Versorgung mit Erdgas eignen. Ein breites Angebot an Energieträgern bedeutet für diesen Raum mit extremer Zonenrandlage eine wichtige Verbesserung der Infrastrukturausstattung. Anschlussmöglichkeiten ergeben sich im Zuge der geplanten Erdgasleitung Pfreimd-Oberviechtach-Cham (Region Regensburg).

Zu 3.2 Der Auf- und Ausbau der Erdgasversorgung soll wegen der geringen Schadstoffemissionen dieses Energieträgers vor allem in den lufthygienisch vorbelasteten Räumen mit Nachdruck vorangetrieben werden. Ein zügiger Ausbau der bereits vorhandenen oder geplanten Ortsnetze ist daher für die im Naabtal im Verlauf

der überregionalen Entwicklungsachse (Regensburg)-Schwandorf-Weiden i.d.OPf.-(Hof) gelegenen zentralen Orte Burglengenfeld/Maxhütte-Haidhof/Teublitz, Schwandorf, Schwarzenfeld, Nabburg, Pfreimd, Wernberg-Köblitz, Weiden i.d.OPf. und Neustadt a.d.Waldnaab vordringlich. Aus gleichem Grund ist dies für den Raum Amberg/Sulzbach-Rosenberg und das Stiftland des Landkreises Tirschenreuth (Mittelzentren Tirschenreuth und Waldsassen sowie Unterzentren Mitterteich und Wiesau) angezeigt. Sofern noch keine örtliche Versorgungsleitung besteht, sind in der Regel nur kurze Anschlussleitungen zu den vorhandenen Fernleitungen erforderlich.

Zu 4

Nutzung von regenerativen Energien und Abwärme

Eine verstärkte Nutzung von regenerativen Energien und Abwärme trägt zusammen mit sogenannten passiven Maßnahmen der rationellen Energieverwendung (Nutzung von Energieeinsparmöglichkeiten) langfristig zur Verringerung der Mineralölabhängigkeit und zur Erhöhung der Versorgungssicherung der Region bei. Zu den natürlich erneuerbaren Energien zählen vor allem Wasserkraft, Sonnenenergie, Umgebungswärme, Holz, Stroh und aus Abfällen und anderen Biomassen anfallende Energie. Die Palette der regional verfügbaren Energien wird dadurch erweitert und die Umwelt insbesondere bei Abwärmennutzung entlastet. Eine verstärkte Nutzung in der Region vorhandener Energiepotentiale kann insbesondere bei Beteiligung der regionalen Wirtschaft an den dafür notwendigen technologischen Entwicklungen neue Impulse geben.

Für das Gebiet der Region ist ein regionales Energieversorgungskonzept erstellt worden. Träger der "Planstudien Regionales Energieversorgungskonzept Region Oberpfalz-Nord" war eine Arbeitsgemeinschaft aus den regionalen und örtlichen Energieversorgungsunternehmen sowie den Gebietskörperschaften. In der Studie wird ein Abgleich künftiger Versorgungsmöglichkeiten unter besonderer Berücksichtigung der Nutzung von regenerativen Energien und Abwärme vorgenommen.

Unter den Gesichtspunkten der Umweltentlastung, des vorhandenen Energiepotentials sowie der Abnahmemöglichkeiten kommt eine verstärkte Nutzung von regenerativen Energien und insbesondere von Abwärme aus Kraftwerken und Industriebetrieben vor allem in den Oberzentren Amberg und Weiden i.d.OPf., in den Mittelzentren Schwandorf, Sulzbach-Rosenberg, Burglengenfeld/Maxhütte-Haidhof/Teublitz, Waldsassen und Tirschenreuth, im möglichen Mittelzentrum Neunburg vorm Wald, im Unterzentrum Mitterteich sowie im Kleinzentrum Weherhammer in Betracht.

XI WASSERWIRTSCHAFT

1 Übergebieterlicher Wasserhaushalt

Die Versorgung mit Trinkwasser soll insbesondere im Oberpfälzer Wald durch weitere Grundwassererschließungen in den gut wasserhöffigen Gebieten des Oberpfälzer Bruchschollenlandes und durch den Ausbau überörtlicher Versorgungsnetze verbessert werden.

2 Wasserversorgung

2.1 (Z) Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Wasserversorgung

Zur Sicherung empfindlicher Bereiche der Grundwassereinzugsgebiete werden nachstehende Vorranggebiete und Vorbehaltsgebiete für Wasserversorgung festgelegt. Ihre Lage und Abgrenzung bestimmen sich nach der Tekturkarte zur Siebten Verordnung.

Vorranggebiete für Wasserversorgung

T 01 nördlich Pullenreuth	Landkreis Tirschenreuth
T 02 westlich Neualbenreuth	Landkreis Tirschenreuth
T 03 nördlich Pressath	Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab
T 04 nordwestlich Grafenwöhr	Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab
T 05 östlich Grafenwöhr	Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab
T 06 nordwestlich Weiden i.d.OPf.	Stadt Weiden i.d.OPf./ Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab
T 07 östlich Schnaittenbach	Landkreise Amberg-Sulzbach/ Schwandorf
T 08 westlich Wernberg-Köblitz	Landkreis Schwandorf
T 09 Birgland	Landkreis Amberg-Sulzbach
T 10 südwestlich Sulzbach-Rosenberg	Landkreis Amberg-Sulzbach
T 11 westlich Ammerthal	Landkreis Amberg-Sulzbach
T 12 nordwestlich Ursensollen	Landkreis Amberg-Sulzbach
T 13 nördlich Kastl	Landkreis Amberg-Sulzbach
T 14 Kümmersbruck–Schwarzenfeld	Landkreise Amberg-Sulzbach/ Schwandorf
T 15 östlich Amberg	Landkreis Schwandorf
T 16 nordöstlich Schwandorf	Landkreis Schwandorf
T 17 nordwestlich Bodenwöhr	Landkreis Schwandorf
T 18 östlich Bodenwöhr	Landkreis Schwandorf
T 19 östlich Bruck i.d.OPf.	Landkreis Schwandorf

Vorbehaltsgebiete für Wasserversorgung

T 20 westlich Immenreuth	Landkreis Tirschenreuth
T 21 nördlich Vorbach	Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab
T 22 nördlich Parkstein	Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab
T 23 westlich Windischeschenbach	Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab
T 24 nördlich Königstein	Landkreis Amberg-Sulzbach
T 25 östlich Hirschbach	Landkreis Amberg-Sulzbach
T 26 nördlich Neukirchen bei S.-R.	Landkreis Amberg-Sulzbach

T 27	nordwestlich Hirschau	Landkreis Amberg-Sulzbach
T 28	nordwestlich Schnaittenbach	Landkreis Amberg-Sulzbach
T 29	östlich Illschwang	Landkreis Amberg-Sulzbach
T 30	westlich Schwend	Landkreis Amberg-Sulzbach
T 31	nordöstlich Ursensollen	Landkreis Amberg-Sulzbach
T 32	südöstlich Ebermannsdorf	Landkreis Amberg-Sulzbach
T 33	nordöstlich Hohenburg	Landkreis Amberg-Sulzbach
T 34	östlich Ebermannsdorf	Landkreis Schwandorf
T 36	nordöstlich Wackersdorf	Landkreis Schwandorf
T 37	nordöstlich Bodenwöhr	Landkreis Schwandorf
T 38	nordöstlich Bruck i.d.OPf.	Landkreis Schwandorf
T 39	nördlich Schwandorf	Landkreis Schwandorf

- 2.1.1 (Z) In den Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Wasserversorgung sollen die Grundwasservorkommen gegen Verunreinigungen und Veränderungen geschützt werden.
- 2.1.2 (Z) In Vorranggebieten für Wasserversorgung soll bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen der Sicherung der Trinkwasserversorgung der Vorrang eingeräumt werden.
- 2.1.3 (Z) In Vorbehaltsgebieten für Wasserversorgung soll der Sicherung von Trinkwasser auch unter Abwägung mit konkurrierenden Nutzungsansprüchen besonderes Gewicht beigemessen werden.

3 Gewässerschutz

- 3.1 Noch unbelastete und gering belastete Gewässer, insbesondere die Quellbäche und Oberläufe der Flüsse des Oberpfälzer Waldes und Steinwaldes sowie der Lauterach sollen besonders vor Verunreinigungen geschützt werden.
Im Einzugsbereich der Wondreb, der Pfreimd und der Schwarzach sollen Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte mit der Tschechischen Republik abgestimmt werden.
- 3.2 Folgende Gewässerstrecken sollen vordringlich saniert werden:
- Vils zwischen Amberg und Ensdorf
 - Waldnaab im Bereich Weiden i.d.OPf./Pirk
- 3.3 Folgende Gewässerstrecken sollen saniert werden:
- Wondreb im Bereich von Leonberg/Waldsassen
 - Seibertsbach zwischen Pechbrunn und Mitterteich
 - Tirschnitzbach zwischen Wiesau und Gumpen
 - Waldnaab und Naab zwischen Weiden i.d.OPf. und südlicher Regionsgrenze
 - Fichtelnaab zwischen nördlicher Regionsgrenze und Windischeschenbach
 - Haidenaab zwischen Kastl und Pressath
 - Hirschauer Mühlbach und Ehenbach zwischen Hirschau und Mündung in die Naab
 - Pfreimd zwischen Moosbach und Böhmischtbruck
 - Schwarzach zwischen östlicher Regionsgrenze und Schwarzenfeld

- Murach zwischen Teunz und Zangenstein
- Rosenbach zwischen Sulzbach-Rosenberg und Mündung in die Vils
- Vils zwischen Ensdorf und südlicher Regionsgrenze

- 3.4 Auf die Sanierung der Abwasserverhältnisse in den Karstgebieten der Frankenalb, insbesondere im westlichen Landkreis Amberg-Sulzbach, soll verstärkt hingewirkt werden.
- 3.5 Die Abwasserbelastung der Fließgewässer, insbesondere in den Belastungsschwerpunkten im Einzugsgebiet von Naab und Vils, soll durch den Ausbau der kommunalen Abwasseranlagen so weit herabgesetzt werden, dass die Gewässergüte II erreicht wird.
- 3.6 Auf eine Verringerung der erheblichen Gewässerbelastung der Waldnaab durch gewerbliche und industrielle Abwässer soll insbesondere im Raum Windischeschenbach/Neustadt a.d.Waldnaab/Weiden i.d.OPf. hingewirkt werden.
- 3.7 Es soll darauf hingewirkt werden, dass von den Truppenübungsplätzen Grafenwöhr und Hohenfels ausgehende Beeinträchtigungen von Grundwasser und Fließgewässern vermieden werden.
- 3.8 Die Wärmebelastung der Fließgewässer soll weiterhin in wasserwirtschaftlich tragbaren Grenzen gehalten und nach Möglichkeit vermindert werden. Zusätzlichen Wärmebelastungen der Naab im Raum Schwandorf soll entgegengewirkt werden.

4 Abflussregelung

- 4.1 Durch flussbauliche Maßnahmen soll insbesondere das Flussbett der Naab unterhalb Nabburg und das Altbett der Naab bei Klardorf/Stegen in einen stabilen Zustand gebracht werden.
- 4.2 Nach Verwirklichung des Fernstraßenbaus im Waldnaab- und Naabtal sowie bei anderen unvermeidlichen Eingriffen in Oberflächengewässer soll ein wasserwirtschaftlich befriedigender Zustand wiederhergestellt werden.
- 4.3 Vor allem in den Landkreisen Schwandorf und Tirschenreuth sollen bei der Errichtung von Fischteichen die Eignung und insbesondere die Belastbarkeit der beanspruchten Gewässer berücksichtigt werden.

5 Erosionsschutz

Auf eine Verringerung der durch Erosion auf den Truppenübungsplätzen Grafenwöhr und Hohenfels ausgelösten Belastungen der Fließgewässer soll hingewirkt werden.

6 Hochwasserschutz

- 6.1 Die Überschwemmungsgebiete in den Talräumen der Region, insbesondere in den Seitentälern von Naab, Vils und Regen, sollen für den Hochwasserabfluss und als Wasserrückhalteräume freigehalten werden.
- 6.2.1 Zur Sicherung des vorbeugenden Hochwasserschutzes werden nachstehende Vorranggebiete für Hochwasserschutz (H) festgelegt. Ihre Lage und Abgrenzung bestimmen sich nach der Tekturkarte Hochwasserschutz zur Karte 2 "Siedlung und Versorgung", die Bestandteil des Regionalplans ist.
- H 1 Haidenaab
H 2 Waldnaab
H 3 Naab
H 4 Vils
H 5 Pfreimd
H 6 Fensterbach
H 7 Schwarzach
H 8 Ascha
H 9 Lauterach
- 6.2.2 In den Vorranggebieten für Hochwasserschutz soll den Funktionen für Hochwasserabfluss und Wasserrückhalt gegenüber anderen Nutzungsansprüchen und konkurrierenden Funktionen sowie bei entgegenstehenden Maßnahmen Vorrang eingeräumt werden.
- 6.3 Der Hochwasserschutz soll im Oberzentrum Amberg, im möglichen Mittelzentrum Pressath und in den Unterzentren Auerbach i.d.OPf., Nittenau und Wernberg-Köblitz verbessert werden.

Zu XI WASSERWIRTSCHAFT

Zu 1 Übergebieterlicher Wasserhaushalt

Die kristallinen Grundgebirge der nördlichen und östlichen Regionsbereiche (Fichtelgebirge und Oberpfälzer Wald) enthalten keine wasserwirtschaftlich bedeutenden Hohlräume. Die wasserhaltenden Bodenschichten sind nur von geringer Mächtigkeit, auch fehlen mit Schotter gefüllte größere Tallagen. Aufgrund der geringen Speicherfähigkeit des Untergrundes mangelt es in diesen Gebieten an für die Trinkwasserversorgung geeigneten Grundwasservorkommen, so dass die vorhandenen Vorräte gering und in Trockenzeiten schnell erschöpft sind. Demgegenüber stehen im Oberpfälzer Bruchschollenland insbesondere im Bereich der geologischen Mulde zwischen Amberg und Roding (Region Regensburg) sowie im Bereich des Grafenwöhrener Hügellandes ausreichende Grundwasserreserven zur Verfügung. Die Region kann sich somit bei entsprechendem innerregionalen Ausgleich durch den weiteren Ausbau überörtlicher Versorgungsnetze auch künftig aus eigenen Grundwasservorkommen versorgen.

Zu 2 Wasserversorgung

Zu 2.1 Außerhalb von Wasserschutzgebieten werden empfindliche Bereiche der Grundwassereinzugsgebiete von bestehenden Wassergewinnungsanlagen sowie von künftig nutzbaren Grundwasservorkommen als Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Wasserversorgung im Regionalplan ausgewiesen. Im Sinne einer nachhaltigen Wasserversorgung entsprechend dem Landesentwicklungsprogramm Bayern 2006 (LEP 2006, B I 3.2.2.3) tragen die regionalplanerisch festgelegten Grundwasservorkommen zur Sicherung der öffentlichen Trinkwasserversorgung bei.

Zu 2.1.1 Die ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Wasserversorgung sind hydrogeologisch untersucht und dienen, durch Sicherung der Flächen, zur Erhaltung gesunden Trinkwassers. In der Regel sind die wasserwirtschaftlichen Sicherungsgebiete bereits bestehenden Wassergewinnungsanlagen zugeordnet. In den wenigen Fällen, in denen noch keine Festlegungen von Entnahmestandorten getroffen wurden, handelt es sich bei den vorgeschlagenen Gebieten um eine räumliche Abschätzung für eine künftige Trinkwassernutzung.

Vorranggebiete stellen außerhalb der festgesetzten Wasserschutzgebiete eine zusätzliche Vorsorgemaßnahme dar, die die Einzugsbereiche des Grundwassers für bestehende Gewinnungsanlagen berücksichtigt. Einige ausgewiesene Vorranggebiete sind bereits in Planung befindliche Trinkwasserschutzgebiete, die später, nach Abschluss der erforderlichen Rechtsverfahren, in der Gebietsabgrenzung identisch oder mit geringfügigen Änderungen als solche festgesetzt werden.

Die wesentlichen Aufgaben der festgesetzten wasserwirtschaftlichen Sicherungsgebiete sind die Grundwasservorkommen vor irreversiblen Schäden zu bewahren, Planungen und Vorhaben, die eine Grundwassergefährdung beinhalten, zu unterbinden sowie Belastungen der wichtigen Trinkwasserressourcen möglichst auszuschließen.

In der Darstellung der Sicherungsgebiete wurde eine Überlagerung von Siedlungsbereichen mit Vorranggebieten für Wasserversorgung soweit wie möglich vermieden. In verschiedenen Gebieten war jedoch eine Einbeziehung von Gemeinde- und Ortsteilen aufgrund wasserwirtschaftlicher Erfordernisse geboten.

Einschränkungen in der Siedlungsentwicklung sind hierdurch jedoch nicht abzuleiten, da für die Siedlungsfunktionen einschließlich der Weiler und Hofstellen Bestandsschutz gilt und auch weiterhin die grundwasserverträgliche Ausweisung von Wohn-, Misch- und Dorfgebieten möglich ist. Ebenso sind Einzelvorhaben ohne tiefgreifende Geländeeinschnitte, z.B. Aussiedlerhöfe einschließlich der notwendigen landwirtschaftlichen Infrastruktur oder der Bau von Verkehrswegen möglich. Auch Gewerbeansiedlungen ohne größeres Emissionspotential sind unproblematisch.

Auch die ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung ist uneingeschränkt zulässig. Die öffentlich-rechtlichen Berechtigungen zur Aufsuchung von Rohstofflagerstätten und Bodenschätzten werden durch die Ausweisungen nicht berührt.

Dagegen sind in der Regel Eingriffe in den Untergrund, deren Ausmaß die natürliche Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung wesentlich mindert oder zu Grundwasserfreilegungen führen (z.B. Abbau von Rohstoffen, tiefgreifende Rohrleitungsanlagen, Berg- und Tunnelbau), die Planung und der Betrieb kerntechnischer Anlagen, von Deponien, Anlagen der chemischen Großindustrie und Raffinerien, von Großtankanlagen und sonstiger Industrieansiedlungen mit hohem Emissionspotential sowie die direkte Einleitung von nicht geklärtem Abwasser ins Grundwasser und die Ablagerung belasteter Böden unvereinbar mit der Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung in Vorranggebieten.

Für Vorbehaltsgebiete gelten die aufgeführten verträglichen wie auch einschränkenden Aspekte entsprechend. So sind die für Vorranggebiete als vereinbar bzw. unvereinbar bezeichneten Kriterien grundsätzlich auch für Vorbehaltsgebiete relevant. Der Gefährdungsgrad einer Grundwasserbeeinträchtigung ist aber im Vergleich mit Vorranggebieten weniger hoch anzusetzen. Dennoch kommt der Abschätzung des Gefährdungspotentials im Einzelfall bei Planungen, Vorhaben und Maßnahmen eine ganz besondere Bedeutung zu.

- Zu 2.1.2 Trinkwasser ist eine entscheidende Lebensgrundlage. Alle erschließbaren und ergiebigen Grundwasservorkommen mit qualitativ einwandfreiem Befund sind grundsätzlich schutzwürdig. Genutzte Trinkwasservorkommen werden durch Wasserschutzgebiete gesichert (siehe Begründungskarte 12 „Wasserversorgung“).
Die Festlegung von Vorranggebieten für Wasserversorgung dient der vorläufigen Sicherung zukünftiger Trinkwasserschutzgebiete, sofern eine Inschutznahme nach wasserrechtlichen Regelungen noch nicht möglich ist. Die einzelnen Festlegungen sichern empfindliche Bereiche der Grundwassereinzugsgebiete bei bestehenden Wassergewinnungsanlagen gegenüber konkurrierenden Nutzungsansprüchen und bewahren für spätere Generationen bislang ungenutzte wertvolle Grundwasservorkommen vor schädlichen Einflüssen. Schädigende Verunreinigungen oder nachteilige Veränderungen der Trinkwasserressourcen können kaum oder häufig nur mehr schwer rückgängig gemacht werden.
Den Belangen der Sicherung der künftigen Trinkwasserversorgung kommt in den wasserwirtschaftlichen Vorranggebieten Priorität zu. In Vorranggebieten sind raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen, bei denen negative Einwirkungen auf das Grundwasser zu besorgen sind, grundsätzlich zu untersagen.
- Zu 2.1.3 Bei der Ausweisung der Vorbehaltsgebiete für Wasserversorgung gilt die für die Vorranggebiete gegebene grundsätzliche Begründung in gleicher Weise. Bei den Wassergewinnungsgebieten, für die diese Vorbehaltsgebiete ausgewiesen sind, können entweder die hydrogeologischen Verhältnisse derzeit keine Vorrangstel-

lung begründen, bestehende Funktionen überlagern die Trinkwassereinzugsgebiete bereits zu stark, um sie als wasserwirtschaftliche Vorranggebiete begründet festlegen zu können oder es stehen Versorgungsalternativen bei möglichen Beeinträchtigungen zur Verfügung.

Dennoch liegt auch in diesen Gebieten die Trinkwassersicherung im öffentlichen Interesse. Geplante Eingriffe und Maßnahmen sind im Einzelfall hydrogeologisch noch detailliert auf ihre Verträglichkeit zu prüfen. In den entsprechenden Verfahren sind die wasserwirtschaftlichen Belange ausreichend zu berücksichtigen. In schwierigen und unsicheren Situationen sollte in einer sachgerechten Abwägung zugunsten der öffentlichen Trinkwasserversorgung entschieden werden.

Zu 3 **Gewässerschutz**

Zu 3.1 Vor allem im Oberpfälzer Wald und im Steinwald gibt es eine Reihe von Gewässern, zumeist Quellbäche und Oberläufe von Flüssen, die noch nicht oder kaum durch Abwasser belastet sind. Sie besitzen hohen Erlebniswert und biologischen Artenreichtum. Wegen ihrer Bedeutung sowohl für Naherholung und Fremdenverkehr als auch für die Fischerei müssen diese Gewässer möglichst von Abwässern freigehalten werden. Dies gilt insbesondere für Quellbäche und Oberläufe, in denen noch Flussperlmuscheln vorkommen oder die für eine Wiedereinbürgерung dieser Muschelart in Frage kommen.

Die in der Frankenalb verlaufende Lauterach ist bedeutsam für Fischerei, Fremdenverkehr und Naherholung. Ihre Quellbäche sind zum großen Teil nur gering belastet.

Bei grenzüberschreitenden Fließgewässern, vor allem der Wondreb, der Pfreimd und der Schwarzach, ist es mit Rücksicht auf die Gewässergüte erforderlich, die anthropogenen Einwirkungen auf die Gewässer so zu verringern, dass sie ihre Funktion als Lebensraum und wesentlicher Bestandteil der Landschaft, auch im benachbarten Gebiet der Tschechischen Republik beibehalten und für die verschiedenen Nutzungen brauchbar bleiben. Eine Abstimmung erforderlicher Maßnahmen auch zur Verbesserung der Gewässergüte wird in vielen Fällen durch den deutsch-tschechischen Grenzbevollmächtigten zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik vorgenommen. Ergänzende Abstimmungen könnten auch im kommunalen Rahmen erfolgen.

Zu 3.2 Gemäß LEP 1994 B XII 2.2.2 bedürfen solche Gewässer einer Sanierung, die eine schlechtere Güteklassie als II aufweisen. In der Region bedürfen die wie folgt beschriebenen Gewässerstrecken einer vordringlichen Sanierung (vgl. auch Begründungskarte 8 "Gewässergüte der Fließgewässer"):

- Das Vilstal zwischen Amberg und Ensdorf zählt zu den für Erholung besonders geeigneten Gebieten (vgl. B VII 1). Die Vils liegt zum Teil an der überregionalen Entwicklungsachse (Nürnberg)-Amberg-Schwandorf. Sie weist südlich Amberg die Güteklassie III bis IV (sehr stark verschmutzt) und III (stark verschmutzt) auf. Sie zählt zu den am stärksten belasteten Gewässern Bayerns.
- Die Waldnaab liegt im Bereich Weiden i.d.OPf./Pirk an der überregionalen Entwicklungsachse (Regensburg)-Schwandorf-Weiden i.d.OPf.-Hof und ist in diesem Bereich stark verschmutzt (Güteklassie III).

Zu 3.3 In Fließgewässern werden vier Hauptgüteklassen (I bis IV) unterschieden, die durch drei Zwischenstufen weiter unterteilt sind. Gütekasse II charakterisiert einen Gütezustand, bei dem die Selbstreinigungskraft eines Fließgewässers nicht überfordert wird. Gemäß LEP 1994 B XII 2.2.2 sollen grundsätzlich alle Gewässer, welche die Gütekasse II (mäßig belastet) unterschreiten, saniert werden. In der Region bedürfen die wie folgt beschriebenen Gewässerstrecken der Sanierung (vgl. auch Begründungskarte 8 "Gewässergüte der Fließgewässer"):

- Die Wondreb weist im Bereich der Gemeinden Leonberg und Waldsassen die Gütekasse II bis III (kritisch belastet) auf.
- Der Seibertsbach wird durch die Restbelastung aus der Kläranlage Pechbrunn stark belastet; er weist dort die Gütekasse III (stark verschmutzt) und im weiteren Verlauf II bis III (kritisch belastet) oder II (mäßig belastet) auf.
- Der Tirschnitzbach ist durch die Abwässer aus Wiesau erheblich belastet. Er ist unterhalb Wiesau in die Gütekasse IV (übermäßig verschmutzt), III bis IV (sehr stark verschmutzt) und III (stark verschmutzt) einzustufen.
- Waldnaab und Naab weisen zwischen Weiden i.d.OPf. (Ortsteil Rothenstadt) und südlicher Regionsgrenze die Gütekasse II bis III (kritisch belastet) auf.
- Die Fichtelnaab weist in weiten Bereiche die Gütekasse II bis III (kritisch belastet) auf.
- Die Haidenaab weist im Bereich zwischen Kastl und Pressath die Gütekasse II bis III (kritisch belastet) und im weiteren Verlauf die Gütekasse II (mäßig belastet) auf.
- Der Ehenbach einschließlich Hirschauer Mühlbach weist unterhalb von Hirschau Güteklassen III bis IV (sehr stark verschmutzt), III (stark verschmutzt) und II bis III (kritisch belastet) auf.
- Die Pfreimd hat in weiten Bereichen die Gütekasse II (mäßig belastet). Der Belastungsschwerpunkt Moosbach wirkt sich in einer Verschlechterung der Gewässergüte (Klasse II bis III, kritisch belastet) aus.
- Die Schwarzach weist zwischen östlicher Regionsgrenze und Schwarzenfeld in weiten Bereichen Gütekasse II bis III (kritisch belastet) auf.
- Die Murach weist im Bereich zwischen Teunz und Zangenstein (Einmündung in die Schwarzach) Gütekasse II bis III (kritisch belastet) auf.
- Der Rosenbach weist zwischen Sulzbach-Rosenberg und der Einmündung in die Vils die Gütekasse III (stark verschmutzt) und II bis III (kritisch belastet) auf.
- Die Vils weist im Bereich zwischen Ensdorf und südlicher Regionsgrenze die Gütekasse II bis III (kritisch belastet) auf.

Zu 3.4 Die Sanierung der Abwasserverhältnisse in den Karstgebieten ist wegen der Wasserdurchlässigkeit des Untergrundes im Hinblick auf eine einwandfreie Trinkwasserversorgung sehr wichtig. Zu den hydrogeologisch schwierigen Räumen, in denen für die Siedlungsentwicklung und Trinkwasserversorgung Maßnahmen besonders dringlich sind, zählt vor allem der westliche Landkreis Amberg-Sulzbach. Durch das Fehlen leistungsfähiger Vorfluter ergibt sich oft die Notwendigkeit, das Abwasser großräumig zu sammeln, anschließend entweder

einer bestehenden leistungsfähigen Abwasserbehandlungsanlage zum Teil über weite Strecken zuzuführen oder am Ort unter erhöhten Anforderungen an die Reinigungsleistung zu behandeln. Trotz der zum Teil sehr aufwendigen Maßnahmen ist die Sanierung der Abwasserverhältnisse dringlich.

Zu 3.5 Nach LEP B XII wird für Fließgewässer die Gütekasse II (mäßig belastet) angestrebt, weil bei diesem Gütezustand die Selbstreinigungskraft eines Fließgewässers nicht überfordert wird. Bei dieser Gütekasse ist die Erhaltung eines gesunden Natur- und Wasserhaushalts sowie die Gewährleistung der vielfältigen Nutzungen und der Sozialfunktionen der Gewässer allgemein möglich.

Die Verminderung der Abwasserbelastung in den sanierungsbedürftigen Gewässerstrecken (vgl. 3.2 und 3.3) erfordert umfangreiche Maßnahmen insbesondere in den Belastungsschwerpunkten für Erweiterung und Neubau von mechanisch-biologischen Kläranlagen, für die Sanierung der Regenentlastungen sowie für den Bau von Kanälen zum Anschluss bisher nicht entsorgter Ortsteile. Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen besonders wichtig:

Naabgebiet (ohne Vilsgebiet)

- Hirschau (Erweiterung der Kläranlage)
- Schnaittenbach (Erweiterung der Kläranlage)¹
- Wernberg-Köblitz (Erweiterung der Kläranlage)¹
- Nabburg (Erweiterung der Kläranlage)
- Schwarzenfeld (Erweiterung der Kläranlage)
- Schwandorf (Erweiterung der Kläranlagen Schwandorf und Dachelhofen, Anschluss von Ortsteilen)¹
- Steinberg (Bau der Kläranlage)
- Wackersdorf (Erweiterung der Kläranlage)¹
- Teublitz (Erweiterung der Kläranlage, Anschluss von Ortsteilen)¹
- Burglengenfeld (Erweiterung der Kläranlage)¹
- Weiden i.d.OPf. (Erweiterung der Kläranlage und Anschluss des Ortsteils Rotenstadt)¹
- Tirschenreuth (Erweiterung der Kläranlage)¹
- Wiesau (Bau der Kläranlage)¹
- Erbendorf (Erweiterung der Kläranlage)¹
- Raum Oberviechtach¹/Teunz¹/Niedermurach (Neubau von Kläranlagen)
- Vohenstrauß (Neubau der Kläranlage, Anschluss von Ortsteilen)¹
- Moosbach (Erweiterung der Kläranlage)
- Eschenbach i.d.OPf. (Erweiterung der Kläranlage)¹
- Pressath (Erweiterung der Kläranlage)¹

Vilsgebiet

- Vilseck (Erweiterung der Kläranlage)¹
- Ensdorf/Schmidmühlen (Bau der Kläranlage)¹
- Hahnbach (Bau der Kläranlage)¹
- Amberg/Kümmersbruck (Bau einer neuen Kläranlage bei Theuern für den Großraum Amberg, Anschluss der Randgemeinden)¹
- Ebermannsdorf (Sanierung der Abwasseranlage)¹
- Kastl (Bau der Kläranlage)¹
- Sulzbach-Rosenberg (Sanierung der Abwasseranlage Maximilianshütte)¹
- Königstein (Erweiterung der Kläranlage)¹

¹Stand 2002: Maßnahme bereits durchgeführt

Pegnitzgebiet

- Holnstein/Etzenwang¹ (Bau von Kläranlagen)
- Eschenfelden/Hirschbach (Erweiterung der Kläranlagen)¹

Wondrebgebiet

- Pechbrunn (Erweiterung der Kläranlage)¹
- Waldsassen (Erweiterung der Kläranlage)¹.

¹Stand 2002: Maßnahme bereits durchgeführt

Unterhalb der Abwasserschwerpunkte Amberg und Weiden i.d.OPf. wird die Restverschmutzung jedoch auch bei mechanisch-biologischer Reinigung aller Abwässer so hoch sein, dass auf längere Sicht weitergehende Reinigungsmaßnahmen (z.B. Erweiterung um eine chemische Reinigungsstufe) erforderlich werden.

Bis 1990 wird angestrebt, für drei Viertel der Bevölkerung der Region den Anschluss an mechanisch-biologische Kläranlagen herzustellen. Eine weitere Erhöhung des Anschlussgrades ist bei der vorhandenen Siedlungsstruktur aus heutiger Sicht nicht anzunehmen; unter bestimmten Voraussetzungen - vor allem bei sehr kleinen, ländlichen Siedlungen - wird eine geordnete Einzelabwasserbeseitigung auch in Zukunft zweckmäßiger sein als eine zentrale Anlage.

Zu 3.6 Einleitungen von ungereinigtem industriell und gewerblichen Abwasser machen sich wegen ihrer Menge und Zusammensetzung in den Fließgewässern mitunter besonders nachteilig bemerkbar.

Im Raum Windischeschenbach/Neustadt a.d.Waldnaab/Weiden i.d.OPf. tritt aufgrund der dort ansässigen Betriebe eine spezifische Abwasserbelastung auf. Die Verhältnisse an der Waldnaab haben sich durch eine Reihe von Abwasserreinigungsmaßnahmen bei den Betrieben und die Verhältnisse an der Fichtelnaab durch Betriebsumstellungen bei der papiererzeugenden Industrie bereits spürbar gebessert. Die Abwasserreinigung der Kristallglasfabriken im Raum Windischeschenbach/Neustadt a.d.Waldnaab/Weiden i.d.OPf. muss vor allem wegen der Schwermetallbelastung noch weiter verbessert werden.

Bei weiterer Ansiedlung abwasserintensiver Betriebe im Waldnaabtal ist darauf zu achten, dass durch Ausschöpfen der technischen Möglichkeiten die in den letzten Jahren trotz zunehmender Bautätigkeit und Industrieansiedlung zu beobachtende positive Entwicklung der Gewässergüte fortgesetzt wird.

Zu 3.7 Auf den Truppenübungsplätzen werden Mineralölprodukte in großer Menge verbraucht. Die Einrichtungen zum Gewässerschutz entsprechen zum Teil nicht den deutschen Vorschriften. Beim Übungsbetrieb wird oft Grundwasser oder auch Oberflächenwasser verunreinigt. Die Auswirkungen können sich bei Karstuntergrund noch in großer Entfernung bemerkbar machen.

Bereits in der Vergangenheit wurden zahlreiche Missstände beseitigt. Es muss weiter darauf hingewirkt werden, dass die noch immer auftretenden Gewässerverschmutzungen insbesondere durch den Bau und den ordnungsgemäßen Betrieb technisch einwandfreier Anlagen sowie durch Vorsichtsmaßregeln beim Übungsbetrieb weitgehend vermieden werden.

Zu 3.8 Bei künstlicher Aufwärmung von Flusswasser durch Einleitung großer Kühlwassermengen wird der Sauerstoffhaushalt eines Gewässers insbesondere bei Niedrigwasser empfindlich gestört, mit entsprechenden Folgen für die Lebensbedingungen der Fauna. In besonderen Fällen können das Grundwasser und die Trinkwasserversorgung nachteilig beeinflusst werden. Ein geeigneter Weg, die Wärmelastung in tragbaren Grenzen zu halten, besteht darin, die Abwärme nutzbringend zu verwerten oder mittels Rückkühlsystemen an die Atmosphäre abzugeben.

Aus dem Kraftwerk Schwandorf wird in erheblichem Umfang Abwärme in die Naab eingeleitet. Nach dem Energieprogramm für Bayern, Teil: Standortsicherungsplan für Wärmekraftwerke, ist eine mögliche Kraftwerkserweiterung vorgesehen. Der Plan verweist auf die thermische Vorbelastung der Naab durch die bestehenden Kraftwerksblöcke und führt an, dass der Standort aus wasserwirtschaftlicher Sicht nur bedingt geeignet ist. Eine Erweiterung darf zu keiner zusätzlichen thermischen Belastung führen.

Zu 4 **Abflussregelung**

Zu 4.1 Durch zahlreiche Stauanlagen sowie durch Gewässerverlegungen im Zuge von Bahn- und Straßenbauten ist das natürliche Gefälle in Flüssen und Bächen verändert worden. Insbesondere Stauanlagen unterbrechen den Geschiebetransport und führen zu Verlandungen. Das Fehlen von Geschiebe und die Erhöhung des Sohlgefälles führen zu Uferanbrüchen. Deutliche Beispiele sind an der Naab zwischen Nabburg und Schwarzenfeld sowie unterhalb des Wasserkraftwerks Stegen bei Klardorf zu finden. Durch schrittweise Stützung der Sohle und Sicherung der Ufer können die geschädigten Gewässerstrecken wieder stabilisiert werden.

Zu 4.2 Der Weiterbau der Autobahn A 93 (Regensburg-Hof) berührt südlich von Weiden i.d.OPf. in starkem Maß die Täler der Naab und der Waldnaab. Neue Brücken, Dämme in Hochwasserabflussbereich und Verlegungen des Flussbettes sind nicht zu vermeiden. Nach Abschluss von solchen Eingriffen in Oberflächengewässer muss wieder ein wasserwirtschaftlich befriedigender Zustand hergestellt werden. Dabei ist die Beachtung auch gewässerökologischer und landschaftspflegerischer Belange erforderlich. Es ist für die Erhaltung oder Wiederherstellung der natürlichen Lebensgrundlagen von erheblicher Bedeutung, dass das Wasser seine Aufgaben im Naturhaushalt voll erfüllen kann.

Zu 4.3 Die Teichwirtschaft ist in der Region traditionell stark ausgeprägt. Sie besitzt zunehmende wirtschaftliche Bedeutung. Nach dem Teichbauprogramm ist in den kommenden Jahren noch mit dem Neubau, dem Umbau und der Entlandung von insgesamt mehreren hundert Hektar Teichfläche zu rechnen. Schwerpunkt bestehen vor allem in den Einzugsgebieten von Ehenbach und Fensterbach im Landkreis Schwandorf sowie von Wiesau und oberer Waldnaab im Landkreis Tirschenreuth.

In der Regel führt die Anlage von Teichen zu einer mehr oder minder starken Veränderung der einbezogenen Fließgewässer. Teichanlagen haben zwar eine nicht unerhebliche Bedeutung für den Bodenwasserhaushalt durch Wasserrückhaltung und Grundwasseranreicherung, bringen aber in der Regel eine Erwärmung und Eutrophierung der Gewässer mit sich. Genaue Untersuchungen und Planungen sind daher unerlässlich. Die Eignung der Gewässer für die Anlage

und Erweiterung von Teichflächen ist aus wasserwirtschaftlicher Sicht von Menge, Güte und Belastbarkeit des genutzten Gewässers abhängig.

Zu 5 **Erosionsschutz**

Der Übungsbetrieb auf den Truppenübungsplätzen Grafenwöhr und Hohenfels führt über eine Zerstörung der Vegetationsdecke zu einer ausgedehnten Flächenerosion. Bei Regen spült das Wasser tiefe Runsen und transportiert große Mengen mineralischer Feinteile in die Fließgewässer, vor allem in die Frankenlohe und den Thumberg sowie in die Lauterach.

Abhilfe lässt sich dadurch erreichen, dass Erosionsflächen stillgelegt und die Vegetationsdecke wiederhergestellt wird. Erforderlichenfalls muss mit technischen Maßnahmen wie Wildbachverbauung einer Belastung der Fließgewässer entgegengewirkt werden.

Zu 6 **Hochwasserschutz**

Zu 6.1 Überschwemmungsgebiete sind Flächen an den Gewässern, die bei Hochwasser überschwemmt oder durchflossen oder die für Hochwasserentlastung oder Rückhaltung beansprucht werden.

Nutzungsänderungen in den Talräumen und ihren Einzugsgebieten (wie z.B. Erschließung von Siedlungs- und Gewerbegebäuden, Anlegen von Verkehrs wegen, aber auch Flussbegradigungen und die Melioration landwirtschaftlicher Flächen) haben vielfach zu einer Verschärfung von Hochwassersituationen geführt. Örtliche Eingriffe können sich dabei auch noch weitab vom Entstehungsort auswirken. Materielle Schäden und Gefährdungen für Leib und Leben sind vielfach gestiegen. Mit den vorherberechneten Klimaveränderungen ist in der näheren Zukunft sogar von einer konkret steigenden Hochwassergefahr auszugehen.

Um die Hochwassergefahren zu minimieren, sind die Überschwemmungsgebiete als Hochwasserabfluss- und Wasserrückhalteräume (Retentionsräume) uneingeschränkt zu erhalten. Die Ausweisungen von neuen Baugebieten und neuen Infrastruktureinrichtungen müssen sich an den Überschwemmungsgebieten orientieren. Es wird in diesem Zusammenhang auf die rechtlichen Vorgaben des Wasserhaushaltsgesetzes (§ 32 WHG), des Bayer. Wassergesetzes (BayWG Art 61) und des Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP 2006, B I 3.3.1.1) verwiesen. Die wasserwirtschaftlichen Fachstellen sind in den erforderlichen Verwaltungsverfahren vorrangig zu beteiligen.

Führen zwingend notwendige Vorhaben (z.B. der Ausbau des Hochwasserschutzes für betroffene Ortslagen) zu unvermeidbaren Verlusten von Retentionsräumen, so wird aufgrund der hohen Bedeutung der Wasserrückhaltung ein Ausgleich innerhalb desselben Überschwemmungsgebietes, möglichst oberstromig, zumindest aber vor dem nächsten unterstromig betroffenen Siedlungsbereich, notwendig. Der Ausgleich bzw. Ersatz ist auf derselben Planungsebene so zu gewährleisten, dass die Funktion der Wasserrückhaltung dauerhaft und gleichwertig erhalten bleibt.

Hochwasser entsteht in der Fläche. Die Erhaltung und das Anlegen von Wald, Grün- und Feuchtfächen sowie von naturnahen Gewässerstrukturen tragen neben dem Rückhalt von Niederschlagswasser aus bebauten Bereichen dazu bei,

dass schnell anlaufende Hochwässer zeitlich verzögert und in der Spitze gedämpft werden. Wirksame Maßnahmen zum Wasserrückhalt müssen bereits an den kleinen Gewässern II. und III. Ordnung ansetzen. Entlang dieser Gewässer existieren Überschwemmungsgebiete die mitunter bis zu 150 m bis 300 m Breite erreichen. Diese tragen insgesamt zur Dämpfung der Hochwasserwellen in den großen Talräumen von Naab, Regen und Vils bei.

In der Begründungskarte 10 „Überschwemmungsgebiete“ im Anhang des Regionalplans sind folgende Fließgewässer dargestellt, für die bei den Wasserwirtschaftsämtern Amberg und Weiden detaillierte Unterlagen über die als Überschwemmungsgebiete ermittelten Flächen vorliegen:

- Wondreb
- Naab mit Tirschenreuther Waldnaab, Fichtelnaab, Haidenaab, Schweinenaab, Creußen, Röthenbach, Waldnaab, Floß, Luhe, Ehenbach, Pfreimd, Zottbach, Gleirtsch, Hüttenbach, Fensterbach, Haslbach, Göggelbach, Schwarzach, Murach, Ascha, Rötzerbach und Weidingbach
- Regen mit Odischbach und Sulzbach
- Vils mit Gebenbach, Rosenbach, Ammerbach, Krumbach, Lauterach und Hausenerbach
- Pegnitz mit Flembach, Hirschbach, Etzelbach und Högenbach

Zu 6.2.1 Die katastrophalen Hochwasserereignisse der letzten Jahre – Oderhochwasser 1997, Donauhochwasser 1999, Hochwasser 2002 an Elbe und Donau, aber auch die großen Hochwasser in der Region 1980 im Bereich der Wondreb, Waldnaab und Naab, 1988 und 1995 an Naab und Regen sowie 2002 am Regen - bestätigen eindrucksvoll die Notwendigkeit, die natürlichen Überschwemmungsgebiete zu erhalten und auf Dauer zu sichern.

Die Sicherung der wasserwirtschaftlichen Funktionen für Hochwasserabfluss und Wasserrückhaltung und somit des vorbeugenden Hochwasserschutzes wird durch die Festlegung von Vorranggebieten erreicht. In Karte 2 „Siedlung und Versorgung“ des Regionalplans sind die Überschwemmungsgebiete als Vorranggebiete für Hochwasserschutz kartografisch dargestellt. Überschwemmte Flächen in bestehenden oder in der Bauleitplanung enthaltenen Siedlungsgebieten sowie amtlich festgesetzte Überschwemmungsgebiete werden nicht als Vorranggebiete für Hochwasserschutz festgelegt.

Mit der Festlegung der Vorranggebiete zur Sicherung des Hochwasserabflusses und des Wasserrückhaltes sollen die betroffenen Überschwemmungsgebiete vor raumbedeutsamen Nutzungen geschützt werden, die den Belangen des vorbeugenden Hochwasserschutzes entgegenstehen. In den Vorranggebieten werden Nutzungen, Funktionen und Maßnahmen ausgeschlossen, die mit der vorrangigen Funktion dieser Gebiete hinsichtlich einer Verbesserung der Wasserrückhaltung und der Regulierung des Hochwasserabflusses nicht vereinbar sind bzw. nachteilige Auswirkungen darauf haben. Mittels der Vorranggebiete können auch raumbedeutsame Nutzungen vorausschauend so geplant werden, dass diese dauerhaft vor Hochwasserschäden geschützt sind.

Für die räumliche Abgrenzung der Vorranggebiete ist das 100-jährliche Hochwasserereignis (HQ100) maßgebend. Entsprechend dem Maßstab 1:100.000 der Regionalplankarte sind in der Regel nur große Überschwemmungsgebiete der Gewässer I. und II. Ordnung darstellbar.

Umfangreiche Überschwemmungsgebiete, insbesondere der Flussabschnitt der Naab von Schwandorf bis Teublitz, die Vils von Amberg bis Schmidmühlen, der Oberlauf der Lauterach sowie der Ehenbach im Bereich der Stadt Schnaittenbach sind bereits amtlich festgesetzt. Die jeweiligen Rechtsverordnungen richten sich sowohl an öffentliche Fachplanungsstellen als auch an Private und gehen über die Sicherungsmöglichkeiten der Regionalplanung hinaus. Mittelfristig sollen die im Regionalplan ausgewiesenen Vorranggebiete für Hochwasserschutz ebenfalls durch Rechtsverordnung entsprechend Art. 61 des Bayerischen Wassergesetzes als Überschwemmungsgebiete amtlich festgesetzt werden.

Zu 6.3 Technische Hochwasserschutzeinrichtungen sollen grundsätzlich nur für Wohnsiedlungs-, Gewerbe- und Industriegebiete sowie wichtige Infrastruktureinrichtungen errichtet werden. Der Endausbau des technischen Hochwasserschutzes soll in der Regel einen Schutz gegen das 100-jährliche Hochwasserereignis (HQ100) gewährleisten. Neben den notwendigen technischen Anlagen des Hochwasserschutzes wie Deiche, Mauern und Gewässerausbau sind gleichzeitig auch Maßnahmen des vorbeugenden Hochwasserschutzes aufzugreifen.

Ein Hochwasserschutz von Siedlungsgebieten konnte in den vergangenen Jahren vielerorts, z.B. durch die Anlage von Flutmulden, die Errichtung von Schutzmauern oder Schutzdämmen, bereits realisiert werden. Schutzeinrichtungen sind vor allem noch in den im Ziel genannten Orten insbesondere in den Gemeindeteilen Michelfeld in der Stadt Auerbach i.d.OPf. und Wernberg in der Gemeinde Wernberg-Köblitz erforderlich. Führen diese Schutzmaßnahmen zu unvermeidbaren Verlusten von Retentionsgebieten, ist ein Ausgleich notwendig (vgl. B XI 5.1).

XII TECHNISCHER UMWELTSCHUTZ

1 Allgemeines

Eine gesunde Umwelt ist als Lebensgrundlage für den Menschen und für die Tier- und Pflanzenwelt zu erhalten und, soweit möglich, wiederherzustellen. Schwerpunktmaßig soll die Umweltsituation durch Maßnahmen des technischen Umweltschutzes verbessert werden:

- im Verlauf der Entwicklungsachse von überregionaler Bedeutung (Regensburg) - Schwandorf - Weiden i.d.OPf. - (Hof), insbesondere in den Räumen Schwandorf und Neustadt a.d.Waldnaab/Weiden i.d.OPf.
- im Raum Amberg/Sulzbach-Rosenberg
- in den Randgebieten zu den Truppenübungsplätzen Grafenwöhr und Hohenfels.

2 Abfallwirtschaft

*Eine den Anforderungen des Umweltschutzes genügende, ortsnaher Entsorgung und Verwertung von Tierkörpern, Tierkörperteilen und tierischen Erzeugnissen in den Tierkörperverwertungsanstalten Rothenstadt und Rötz (Region Regensburg) soll sichergestellt werden.**

3 Luftreinhaltung

3.1 Auf eine weitere Verringerung der Belastung mit Luftschaadstoffen soll insbesondere im Stiftland (Landkreis Tirschenreuth), im Raum Weiden i.d.OPf./Neustadt a.d.Waldnaab, im Naabtal zwischen Burglengenfeld, Maxhütte-Haidhof, Schwandorf und Nabburg sowie im Raum Amberg/Sulzbach-Rosenberg hingewirkt werden.

*Für die Räume Schwandorf und Weiden i.d.OPf./Neustadt a.d.Waldnaab sollen Emissions- und Immissionskataster aufgestellt werden.**

3.2 Das Netz der lufthygienischen Überwachung soll weiter verbessert werden durch:

- eine lufthygienische Messstation für den Raum Mitterteich/Tirschenreuth/Waldsassen
- Erweiterung des Bioindikatornetzes im Hinblick auf regionsspezifische Immissionen, insbesondere auf Fluorimmissionen
- mobile Messstationen

3.3 Auf verminderte Staubbelaestigungen im Randgebiet zum Truppenübungsplatz Hohenfels soll hingewirkt werden.

4 Lärm- und Erschütterungsschutz

4.1 Auf eine Verminderung der Lärmbelastungen und Erschütterungen in der Umgebung der Truppenübungsplätze Grafenwöhr und Hohenfels soll hingewirkt werden. Eine Dauermessstation zur Registrierung von Lärm und Erschütterungen soll am Truppenübungsplatz Grafenwöhr errichtet werden.

- 4.2 Ein weiteres Anwachsen der Lärmbelastung der Bevölkerung, insbesondere im Verlauf der überregionalen Entwicklungsachsen (Regensburg) - Schwandorf - Weiden i.d.OPf. - (Hof), (Nürnberg) - Amberg - Wernberg-Köblitz - Waidhaus (Tschechische Republik) und Amberg - Schwandorf - (Fürth i.Wald - Tschechische Republik) sowie im Verlauf der Bundesstraße 299 im Abschnitt Mitterteich - Waldsassen (-Tschechische Republik) soll durch geeignete Maßnahmen vermieden, bestehende Lärmbelastungen sollen vermindert werden.

5 Strahlenschutz

Vor allem in Anbetracht der in Betrieb befindlichen Landessammelstelle für schwach- und mittelradioaktive Abfälle im Unterzentrum Mitterteich muss sichergestellt werden, dass keine Erhöhung der Strahlenbelastung auftritt, die zu einer Beeinträchtigung der Gesundheit der Bevölkerung und zu Schäden an der Umwelt führen könnte. Die Region soll von Anlagen derendlagerung freigehalten werden.

Zu XII TECHNISCHER UMWELTSCHUTZ

Zu 1 Allgemeines

Unter einer gesunden Umwelt ist eine Qualität der Umwelt in allen Teilen der Region zu verstehen, die Wohlbefinden, Gesundheit und menschenwürdiges Leben sichert. Dazu gehört auch ein wirksamer Schutz der Landschaft, der Tier- und Pflanzenwelt sowie von Baudenkmälern.

Die Umweltbedingungen in der Region sind insgesamt nicht ungünstig. In Teilgebieten jedoch, insbesondere im Verlauf der überregionalen Entwicklungsachse (Regensburg)-Schwandorf-Weiden i.d.OPf.-(Hof) und im Raum Amberg/Sulzbach-Rosenberg bestehen aufgrund der Siedlungsdichte, der industriellen Produktion und des Infrastrukturausbau deutliche Belastungen. Diese Räume und die Randgebiete zu den Truppenübungsplätzen sind im regionalen Maßstab die Schwerpunkte für Maßnahmen des technischen Umweltschutzes.

Umweltschutz darf sich nicht darin erschöpfen, eingetretene Schäden zu beheben, sondern muss frühzeitig auf mögliche Gefahrenquellen Einfluss nehmen. Dazu ist es erforderlich, dass Betriebe, Fachstellen und Kommunen durch vorausschauende Planung und regelmäßige Kontrollen vorbeugend tätig werden. Zum Beispiel sollten im Rahmen der Bauleitplanung Flächen für emittierende Industriebetriebe dort ausgewiesen werden, wo sie auch bei austauscharmen Wetterlagen zu keiner Belastung für Wohngebiete führen.

Zu 2 Abfallwirtschaft

Die seit längerem verfolgte Absicht, die Tierkörperverwertungsanstalt Rothenstadt im Oberzentrum Weiden i.d.OPf. als Zentralanlage für den ganzen Regierungsbezirk auszubauen, ist bisher aufgrund erheblicher Widerstände nicht zur Ausführung gekommen. Während unter dem Gesichtspunkt der Verarbeitungstechnologie und der Wirtschaftlichkeit einer einzigen, größeren Anlage der Vorzug zu geben wäre, wird aus veterinärmedizinischer Sicht eine dezentrale Lösung für besser angesehen. Da in jüngster Zeit auch Investitionsmaßnahmen für den Umweltschutz in der Tierkörperverwertungsanstalt Rötz (Region Regensburg) durchgeführt wurden, spricht gegenwärtig mehr für eine Beibehaltung der zwei Anstalten im Interesse einer ortsnahe Entsorgung vor allem des östlichen Landkreises Schwandorf.*

Zu 3 Luftreinhaltung

Zu 3.1 Die Flächenbelastung durch regional emittierte Luftschaadstoffe und Fernemissionen ist nicht so groß, dass lufthygienische Belastungsgebiete im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes in der Region auszuweisen sind. Dennoch gibt es regionale Belastungsschwerpunkte mit merklicher lufthygienischer Vorbelastung: Das Stiftland des Landkreises Tirschenreuth mit den Städten Tirschenreuth, Mitterteich und Waldsassen, der Raum Amberg/Sulzbach-Rosenberg und Bereiche der städtisch-industriell geprägten Nord-Süd-Achse der Region, vor allem der Raum Weiden i.d.OPf./Neustadt a.d.Waldnaab und der Raum Burglengenfeld/Maxhütte-Haidhof/Schwandorf/Nabburg. Entsprechende Folgerungen ergeben sich aus Auswertungen des Bioindikatorennetzes und aus Messergebnissen des lufthygienischen Überwachungssystems.

*Ziel von der Verbindlichkeit ausgenommen

Im nordöstlichen Landkreis Tirschenreuth und im Raum Weiden i.d.OPf./Neustadt a.d.Waldnaab treten als produktionsbedingte Emissionen der dort konzentrierten Industriebranchen (vor allem Porzellan und Glas) insbesondere Fluorwasserstoff und zum Teil gefährdende Stäube auf. Schwerpunktmaßig im Raum Waldsassen sind bei Ostwind Geruchsbelästigungen (Katzendreckgestank) festzustellen, die mit einem erheblichen Anstieg der Schwefeldioxidbelastung verbunden sind; es handelt sich im wesentlichen um Immissionen aus dem Industriegebiet Falkenau in der Tschechischen Republik.

Im Raum Weiden i.d.OPf./Neustadt a.d.Waldnaab ist eine deutliche Belastung durch Schwefeldioxid zu verzeichnen. Besonders in den Wintermonaten treten bei ungünstigen, austauscharmen Wetterlagen kurzzeitig erhöhte Konzentrationen auf. Außerdem besteht eine merkliche Konzentration an den üblichen, vor allem durch Hausbrand und Verkehr bedingten Luftschadstoffen, insbesondere an Kohlenmonoxid und Kohlenwasserstoffen.

Im gesamten Landkreis Schwandorf besteht eine merkliche Flächenbelastung durch Schwefeldioxid. Die lange Zeit besonders hohe Belastung des Schwandorfer Raumes mit Schwefeldioxid und Staub durch Emissionen des Kraftwerkes Schwandorf wurde aufgrund verschiedener Maßnahmen erheblich gesenkt. Alle technologischen Möglichkeiten einer weitergehenden Reduzierung sollten genutzt werden. Eine hochwirksame Abgasentschwefelungs- und eine Entstickungsanlage sind bereits in Bau. Die wesentlichen Schadstoffe im Abgas des Müllkraftwerk Schwandorf (Schwefeldioxid, gasförmige, anorganische Chlor- und Fluorverbindungen und Staub) werden kontinuierlich gemessen. Andere, vor allem produktionsbedingte Immissionen von Industriebetrieben treten insbesondere im Verlauf der Naabachse von Burglengenfeld bis Nabburg auf.

Der Raum Amberg/Sulzbach-Rosenberg weist eine mittlere Schadstoffbelastung auf, wobei im Oberzentrum Amberg eine merkliche Konzentration an allgemein verbreiteten Luftschadstoffen, insbesondere an Kohlenmonoxid und Kohlenwasserstoffen, besteht. Im Bereich Sulzbach-Rosenberg gibt es trotz umfangreicher Maßnahmen immer noch eine deutliche Belastung aufgrund der Eisenverhüttung.

*Unabhängig von der Frage der Ausweisung von Belastungsgebieten im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes wird es in Anbetracht der erheblichen Vorbelastung als erforderlich erachtet, für die Räume Schwandorf und Weiden i.d.OPf./Neustadt a.d.Waldnaab Emissions- und Immissionskataster zu erstellen. Sie bilden die Voraussetzung für die Ausarbeitung eines Luftreinhalteplanes.**

Zu 2.3 Um die Dringlichkeit von Maßnahmen in den Teilläufen besser erkennen zu können und veränderte Immissionssituationen schnell zu erfassen, sollte das lufthygienische Überwachungssystem generell weiter verbessert werden.

In der Region gibt es zur Zeit drei ortsfeste, automatische Messstationen des lufthygienischen Überwachungssystems. Diese Station in Schwandorf, Sulzbach-Rosenberg und Weiden i.d.OPf. erfassen routinemäßig mehrere Schadstoffkomponenten sowie meteorologische Werte.

Mit der Errichtung einer weiteren automatischen Dauermessstation im Raum Mittelteich/Tirschenreuth/Waldsassen kann im Netz der Dauermessstationen eine

*Ziel von der Verbindlichkeit ausgenommen

Lücke zwischen Weiden i.d.OPf. und Arzberg (Region Oberfranken-Ost) geschlossen werden. Die Ergebnisse des Bioindikator-Messnetzes zeigen punktuell erhöhte Schwefel- und Fluoranreicherungen und geben einen deutlichen Hinweis auf eine Vorbelastung. Hinzu kommt, dass besonders dieser Raum von Immissionen aus der Tschechoslowakei betroffen ist. Die Messergebnisse der nächstgelegenen Station Arzberg sind unter anderem wegen der durch das dortige Kraftwerk beeinflussten Immissionssituation nicht auf die Verhältnisse im nordöstlichen Landkreis Tirschenreuth übertragbar.

In vielen Fällen bedarf es zur besseren Kontrolle der Immissionssituation nicht einer Dauermessstation, zumal die landesweiten Messprogramme dieser Stationen nicht auf die besonderen regionalen bzw. lokalen Anforderungen zugeschnitten sind. Vielmehr kann über eine Erweiterung oder Verdichtung des Bioindikatornetzes oder durch zeitlich beschränkte, jedoch gezielte Messungen mit Hilfe mobiler Messstationen (Messwagen oder Containermessstation) eine verbesserte lufthygienische Überwachung, insbesondere von Fluorwasserstoffimmissionen oder zum Beispiel auch von Stickoxid- und Bleibelastungen, erreicht werden.

Zu 3.3 Die Staubbelästigung im Zusammenhang mit dem Truppenübungsplatz Hohenfels wird vor allem durch Militärfahrzeuge auf der Panzerringstraße hervorgerufen. Sie bringt insbesondere für den Markt Hohenburg erhebliche Probleme. Nachteilige Auswirkungen ergeben sich für die Wohn- und Fremdenverkehrsfunktion der Gemeinde.

Zu 4 Lärm- und Erschütterungsschutz

Zu 4.1 Die beiden Truppenübungsplätze Grafenwöhr und Hohenfels verursachen großflächige Lärmbelastungen. Betroffen sind davon vor allem die Randgemeinden der Truppenübungsplätze. Genaue Angaben über die Tiefe des Einwirkungsbereiches sind mangels ausreichender Messwerte nicht möglich. Bei den Immissionen handelt es sich im wesentlichen um Schießlärm und Flurlärm. Außerdem sind im Raum Eschenbach i.d.OPf. Beeinträchtigungen (Lärm, Erschütterungen) durch Bombenabwürfe zu verzeichnen. Die Fluglärmbelastung tritt schwerpunktmäßig im Raum Grafenwöhr-Hütten durch den dort am Rande des Truppenübungsplatzes befindlichen militärischen Landeplatz auf. Auf die Ausführungen in A II 1.3 und B II 1.5 wird verwiesen.

Für die Überprüfung der Belastungssituation durch Lärm und Erschütterungen in der Umgebung des Truppenübungsplatzes Grafenwöhr sind kontinuierliche Messungen erforderlich. Vor allem in dem besonders betroffenen Bereich nördlich des Truppenübungsplatzes Grafenwöhr kann dadurch die Situation besser erfasst und die Entwicklung beobachtet werden. Es ist die Erfahrung von Randgemeinden anderer Truppenübungsplatz (z.B. Hohenfels), dass dann, wenn Nachweise durch Messungen zu erbringen sind, auch die Bemühungen um Verbesserungen verstärkt werden.

Vom Lärm des Truppenübungsplatzes Hohenfels sind vor allem die Gemeinden Hohenburg, Schmidmühlen und Burglengenfeld betroffen. Außerdem treten im Vilstal von Kümmerbruck bis Emhof, Gemeinde Schmidmühlen, Lärmbelastungen durch den militärischen Verkehr mit hohem Anteil an Kettenfahrzeugen auf der Staatsstraße 2165 auf.

Zu 4.2 Die überregionalen Entwicklungsachsen sind gekennzeichnet durch eine Verdichtung von Siedlungsgebieten, Industrie- und Gewerbegebäuden und Verkehrswegen mit einer entsprechenden Lärmbelastung. Ein maßgeblicher Teil der Lärmbelastung der Bevölkerung wird durch den Verkehr verursacht.

An überörtlich bedeutsamen Straßen mit besonders hohem täglichen Verkehrsaukommen sind zu nennen:

- Autobahn A 93, Abschnitt Maxhütte-Haidhof-Weiden i.d.OPf.
- Bundesstraße 14, Abschnitt Vohenstrauß-Waidhaus
- Bundesstraße 15, Abschnitt Weiden i.d.OPf.-Neustadt/Waldnaab
- Bundesstraße 85, Abschnitt Sulzbach-Rosenberg-Schwandorf-(Cham)

Vor allem im Verlauf der Nord-Süd-Verkehrsachse A 93 sind bereits jetzt Lärmsanierungsmaßnahmen zum Schutz der Anwohner angezeigt, da wesentliche Teilabschnitte vor Geltung der derzeitigen Richtlinien zum Immissionsschutz errichtet wurden. Dieses Erfordernis kann sich verstärken, wenn dieser wichtige Fernverkehrsweg mit Fertigstellung der letzten Bauabschnitte seine volle Verkehrswirksamkeit erhält.

Darüber hinaus bringt der nach Öffnung der Grenzen zur Tschechischen Republik stark ansteigende grenzüberschreitende Verkehr Immissionsprobleme mit sich, die entsprechende Maßnahmen des Immissionsschutzes vor allem für die vom Durchgangsverkehr betroffenen Siedlungsgebiete erfordern. Neutrassierungen der Fernverkehrswege sind daher insbesondere im Gebiet des Marktes Waidhaus, des Marktes Wernberg-Köblitz und der Stadt Mitterteich von Bedeutung.

Einer Verminderung der Lärmbelastung dient das für ganz Bayern aufgestellte Programm zur Lärmsanierung an Bundes- und Staatsstraßen. Nach diesem Programm werden Schallschutzmaßnahmen unter Zugrundlegung der festgelegten Grenzwerte Tag/Nacht und der im Einzelfall ermittelten Pegelhöhe nach Maßgabe der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt.

Der Straßenverkehrslärm führt insbesondere im Bereich der Ortsdurchfahrten zu Beeinträchtigungen, wenn im Innerortsbereich Bundes- oder Staatsstraßen kreuzen oder zusammenlaufen (zum Beispiel in Weiden i.d.OPf., Amberg, Schwandorf, Mitterteich) oder regelmäßig militärischen Verkehr aufnehmen (wie zum Beispiel die Staatsstraße 2165). In vielen Fällen können Ortsumgehungen Lärmbelastungen reduzieren. Außerdem bietet sich den Baulastträgern die Möglichkeit, von innerörtlichen Verkehrseinschränkungen Gebrauch zu machen. Daneben hilft ein attraktives Angebot des öffentlichen Personennahverkehrs, insbesondere Spitzenbelastungen abzubauen.

Von dem in der Region bestehenden Eisenbahnnetz sind im wesentlichen die Strecken (Regensburg)-Weiden i.d.OPf.-Hof, Schwandorf-Amberg-(Nürnberg) und die Rangierbahnhöfe in Weiden i.d.OPf. und Schwandorf lärmbedeutsam.

Im Rahmen der planerischen Vorsorge sollten Trassen und Standorte lärmverursachender Anlagen, wie z.B. auch von Flugplätzen, generell so gewählt werden, dass wesentliche zusätzliche Belastungen von Wohn-, Fremdenverkehrs- und erholungswirksamen Gebieten vermieden werden. Lärmemittigende Anlagen

können an geeigneten Standorten zusammengefasst und so besser abgeschirmt werden. Umgekehrt hat eine vorausschauende Bauleitplanung dafür zu sorgen, dass neue Wohngebiete ausreichenden Abstand zu lärmemittierenden Anlagen besitzen.

Zu 5 **Strahlenschutz**

In der Region ist eine Anlage zur Entsorgung schwach- und mittelradioaktiver Abfälle in Betrieb.

Die Sammelstelle Mitterteich ist Teil des landesweiten Konzepts zur Entsorgung radioaktiver Stoffe. Sie umfasst die Landessammelstelle Bayern für radioaktive Abfälle, die in Industrie, Forschung und Medizin anfallen, einschließlich einer Annahmestelle für Nordbayern und eine Sammelstelle für schwach- und mittelradioaktive Abfälle aus bayerischen kerntechnischen Anlagen. Die gesamte Anlage hat 1987 den endgültigen Einlagerungsbetrieb aufgenommen.

Der Schutz von Bevölkerung und Umwelt vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung macht einen sicheren Umgang mit radioaktiven Stoffen nach dem jeweiligen Stand von Wissenschaft und Technik erforderlich.

Ständige Kontrollen müssen im Interesse der Gesundheit der Bevölkerung die Einhaltung der Dosisgrenzwerte nach der Strahlenschutzverordnung, die Wirksamkeit der einzelnen vorgenommenen Strahlenschutzmaßnahmen sowie die Überwachung der allgemeinen Umweltradioaktivität gewährleisten. Diese Maßnahmen sollen auch dazu beitragen, strahlenbedingte Schäden der Umwelt, die möglicherweise im Zusammenhang mit anderen Immissionen wirksam werden, zu vermeiden.

Eine ausgewogene räumliche Verteilung der Entsorgungsanlagen im Staats- bzw. Bundesgebiet wäre nicht mehr gewährleistet, wenn neben der genannten Anlage auch Einrichtungen der Endlagerung radioaktiver Abfälle errichtet würden oder wenn die Sammelstelle Mitterteich endlagerähnliche Funktionen übernehmen sollte.

XIII VERTEIDIGUNG, ÖFFENTLICHE SICHERHEIT UND ORDNUNG

(Kapitel aufgehoben)

Zu B XIII VERTEIDIGUNG, ÖFFENTLICHE SICHERHEIT UND ORDNUNG

(Kapitel aufgehoben)